

# Stenographisches Protokoll

## 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 29. Juni 1954

### Inhalt

#### 1. Personalien

- a) Krankmeldungen (S. 1748)
- b) Entschuldigungen (S. 1748)

#### 2. Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 163 und 164 (S. 1748)

#### 3. Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 115 bis 118 (S. 1748)

#### 4. Regierungsvorlagen

- a) Veräußerung des Bundesgutes Kuchlbach (353 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1748)
- b) 2. Finanzausgleichsnovelle 1954 (354 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1748)

#### 5. Verhandlungen

- a) Gemeinsame Beratung über
  - α) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (311 d. B.): 4. Milchwirtschaftsgesetznovelle (328 d. B.)
  - β) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (312 d. B.): 3. Getreidewirtschaftsgesetznovelle (329 d. B.)
  - γ) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (313 d. B.): 3. Viehverkehrsgesetznovelle (330 d. B.)
  - δ) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (314 d. B.): Rindermastförderungsgesetznovelle (331 d. B.)
  - ε) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (315 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (332 d. B.)

Berichterstatter: Seidl (S. 1749)

Redner: Elser (S. 1750), Olah (S. 1754), Dr. Stüber (S. 1757), Grießner (S. 1762), Dr. Kraus (S. 1765), Rosenberger (S. 1767), Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 1769), Hartleb (S. 1773) und Sebinger (S. 1777)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 1779)

#### b) Gemeinsame Beratung über

- a) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (309 d. B.): Außenhandelsverkehrsgesetznovelle 1954 (320 d. B.)  
Berichterstatter: Lins (S. 1779)
- β) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (308 d. B.): Rohstofflenkungsgesetznovelle 1954 (321 d. B.)  
Berichterstatter: Haunschmidt (S. 1780)
- γ) Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über die Regierungsvorlage (257 d. B.): Lastverteilungsnovelle 1954 (324 d. B.)  
Berichterstatter: Czettel (S. 1780)

- δ) Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (307 d. B.): Preisregelungsgesetznovelle 1954 (318 d. B.)  
Berichterstatter: Horn (S. 1781)
- ε) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (306 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes (319 d. B.)  
Berichterstatter: Marchner (S. 1781)  
Redner: Ernst Fischer (S. 1782), Dipl.-Ing. Hartmann (S. 1789), Dr. Pfeifer (S. 1794), Dr. Migsch (S. 1797 und S. 1807), Krippner (S. 1801) und Altenburger (S. 1805)  
Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 1807)

#### c) Gemeinsame Beratung über

- a) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (310 d. B.): Abänderung des Wohnungsanforderungsgesetzes 1953 (341 d. B.)  
Berichterstatter: Kysela (S. 1807)
- β) Bericht und Antrag des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform: Bestimmungen über die Mietzinsbildung für nicht dem Mietengesetz unterliegende Räume (296 d. B.)  
Berichterstatter: Marchner (S. 1808 und S. 1821)  
Redner: Dr. Stüber (S. 1809), Honner (S. 1815), Dr. Pfeifer (S. 1817) und Kandutsch (S. 1819)  
Ausschußentschließung, betreffend Änderung des Mietengesetzes (S. 1809) — Annahme (S. 1821)  
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 1821)
- d) Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (254 d. B.): Meldegesezt 1954 (316 d. B.)  
Berichterstatter: Eibegger (S. 1821)  
Redner: Ferdinanda Flossmann (S. 1822) und Machunze (S. 1823)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1823)
- e) Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (282 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich (317 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Kranzlmayr (S. 1823)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1824)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

- Dr. Maleta, Dr. Kranzlmayr, Weindl u. G., betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über die Gewährung von Renten aus der gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherung an wiederverehelichte Witwen (120/A)
- Ferdinanda Flossmann, Czettel, Maria Kren u. G., betreffend Maßnahmen zur Hilfe für die durch Beschlagnahmen der Besatzungsmächte Geschädigten (121/A)

1748 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 29. Juni 1954

**Anfragen der Abgeordneten**

Scheibenreif, Dipl.-Ing. Strobl, Hans Roth, Wunder u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses zur Behebung der Unwetterschäden (221/J)

Dr. Neugebauer, Dr. Zechner u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die volle Anrechnung von Dienstzeiten, die Beamte und Lehrer volksdeutscher Herkunft in ihren Herkunftsländern erworben haben (222/J)

Dr. Neugebauer, Dr. Zechner, Dr. Tschadek, Horn, Appel u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Be-

setzung der Bezirksschulinspektorstelle Bruck a. d. Leitha (223/J)

Hartleb, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch u. G. an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Erhebungen über die Erträge in der Landwirtschaft (224/J)

**Anfragebeantwortungen**

Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Migsch u. G. (163/A. B. zu 201/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Dr. Gredler u. G. (164/A. B. zu 195/J)

**Beginn der Sitzung: 14 Uhr**

Vorsitzende: Präsident Dr. **Hurdes**,  
Zweiter Präsident **Böhm**, Dritter Präsident  
**Hartleb**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abg. Strommer, Hummer, Dipl.-Ing. Rapatz, Vollmann und Köck.

Entschuldigt haben sich die Abg. Jonas, Probst, Dr. Rupert Roth, Nimmervoll, Scheibenreif, Wührer, Polcar und Dr. Gredler.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abg. Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung des Bundesgutes Kuchlbach (353 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Finanzausgleichsgesetz 1953, BGBl. Nr. 225/1952, in der Fassung der Finanzausgleichsnovelle 1954, BGBl. Nr. 7, abgeändert wird (2. Finanzausgleichsnovelle 1954) (354 d. B.).

*Die beiden Vorlagen werden dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.*

**Präsident:** Die eingelangten Anträge habe ich wie folgt zugewiesen:

Antrag 115/A der Abg. Polcar und Genossen zur Schaffung eines Bundesverfassungsgesetzes, womit Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes vom 6. Februar 1947, BGBl. Nr. 25, über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz) abgeändert werden, dem Hauptausschuß;

Antrag 116/A der Abg. Dr. Kraus und Genossen auf Ergänzung des Bundesgesetzes vom 6. Februar 1947 über die Rückgabe des Vermögens aufgelöster oder verbotener demokratischer Organisationen (Rückgabegesetz) dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 117/A der Abg. Herzele und Genossen, betreffend Fahrpreisermäßigung für

Schwerkriegsbeschädigte und Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich auf den Autobuslinien der Österreichischen Bundesbahnen und der Bundespost, dem Verkehrsausschuß;

Antrag 118/A der Abg. Ebenbichler und Genossen, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Behebung der Wohnungsnot (Wohnbaugesetz 1954), dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Die schriftliche Beantwortung folgender Anfragen wurde den Antragstellern übermittelt, und zwar der Anfragen Nr. 195 und 201.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, mehrere Punkte der heutigen Tagesordnung in Gruppen zusammenzuziehen und über jede dieser Gruppen die Debatte unter einem abzuführen.

Die erste Gruppe soll die Punkte 1 bis 5 der heutigen Tagesordnung umfassen, das sind die landwirtschaftlichen Verlängerungsgesetze einschließlich der Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz-Novelle.

Die zweite Gruppe soll die Punkte 6 bis einschließlich 10 umfassen. Das sind die Außenhandelsverkehrsgesetznovelle, die Rohstofflenkungsgesetznovelle, die Lastverteilungsnovelle, die Preisregelungsgesetznovelle und die Preistreibereigesetznovelle.

Die dritte Gruppe soll die Punkte 11 und 14 umfassen. Das sind die Wohnungsanforderungsgesetznovelle und der Bericht und Antrag über ein Bundesgesetz, betreffend die Mietzinsbildung für nicht dem Mietengesetz unterliegende Räume. Dadurch wird die Behandlung des Punktes 14 vorgezogen und erfolgt vor den Punkten 12 und 13.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter für jede Gruppe ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über sämtliche Punkte dieser Gruppe gemeinsam abgeführt. Die Abstimmung erfolgt sodann über jeden Gesetzentwurf getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist angenommen. Die Debatte über die in den einzelnen Gruppen zusammengefaßten Tagesordnungspunkte wird daher unter einem abgeführt.

Wir gehen in die Tagesordnung ein. Wir kommen zu den **Punkten 1 bis 5** der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

1. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (311 d. B.): Bundesgesetz, womit das Milchwirtschaftsgesetz abgeändert wird (**4. Milchwirtschaftsgesetznovelle**) (328 d. B.);

2. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (312 d. B.): Bundesgesetz, womit das Getreidewirtschaftsgesetz abgeändert wird (**3. Getreidewirtschaftsgesetznovelle**) (329 d. B.);

3. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (313 d. B.): Bundesgesetz, womit das Viehverkehrsgesetz abgeändert wird (**3. Viehverkehrsgesetznovelle**) (330 d. B.);

4. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (314 d. B.): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Rindermastförderungsgesetzes verlängert wird (**Rindermastförderungsgesetznovelle**) (331 d. B.);

5. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (315 d. B.): Bundesgesetz, womit die **Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 verlängert** wird (332 d. B.).

Berichterstatter für alle fünf Vorlagen ist der Herr Abg. Seidl. Ich bitte ihn, über jeden dieser fünf Gesetzentwürfe seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Seidl**: Hohes Haus! Ich habe zunächst namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (311 d. B.): Bundesgesetz, womit das Milchwirtschaftsgesetz abgeändert wird (**4. Milchwirtschaftsgesetznovelle**), zu berichten.

Der Nationalrat hat seinerzeit am 12. Juli 1950 das Milchwirtschaftsgesetz beschlossen und es bereits dreimal verlängert. Durch diese Vorlage soll das Milchwirtschaftsgesetz, da die Gründe für die Verlängerung weiter bestehen, nochmals verlängert werden.

Im Zusammenhang mit der Wirksamkeitsverlängerung werden nunmehr zwei Änderungen dieses Gesetzes vorgeschlagen, die sich erstens auf die Übernahme von geltenden Vorschriften aus dem Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz — Art. I Z. 2 — und weiters auf

die Weitergeltung der an Inhaber von Lebensmittel-Kleinhandelsgeschäften erteilten kurzfristigen Bewilligungen zum Milchverkauf — Art. I Z. 3 — beziehen.

Die Geltungsdauer des § 10 des Milchwirtschaftsgesetzes, der die Regelung des Kleinverkaufes von Milch beinhaltet, soll mit 31. Dezember 1954 begrenzt werden, um bis zu diesem Zeitpunkt auf Grund der zu erwartenden Ergebnisse der Verhandlungen mit den interessierten Bundesministerien und Wirtschaftskammern eine entsprechende Neuregelung herbeiführen zu können, die den Bedürfnissen der beteiligten Bevölkerungskreise so weit wie möglich Rechnung trägt. Für den Fall, daß es zu einer solchen Neuregelung nicht kommt, sieht der Entwurf — Art. I Z. 1 — vor, daß ab 1. Jänner 1955 unter gewissen Voraussetzungen eine Lieferpflicht für Flaschenmilch gegeben ist.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage 311 d. B. in seiner Sitzung vom 25. Juni 1954 in Verhandlung gezogen. Es sprach außer verschiedenen Abgeordneten auch der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu dieser Vorlage. Die Vorlage wurde unverändert angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (311 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte das Hohe Haus, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich habe weiters zu berichten über die Regierungsvorlage (312 d. B.): Bundesgesetz, womit das Getreidewirtschaftsgesetz abgeändert wird (**3. Getreidewirtschaftsgesetznovelle**).

Auch dieses Gesetz wurde seinerzeit im Juli 1950 zum ersten Mal beschlossen und bereits zweimal verlängert. Nunmehr soll eine dritte Verlängerung durch diese Novellierung vorgenommen werden, da die Gründe für die seinerzeitige Erlassung dieses Gesetzes auch weiter noch bestehen.

Das Gesetz sieht nur eine Verlängerung bis zum 30. Juni 1955 vor.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat auch diese Vorlage in seiner Sitzung am 25. Juni 1954 in Verhandlung gezogen und unverändert beschlossen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (312 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte auch hier, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

1750 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 29. Juni 1954

Weiters berichte ich über die Regierungsvorlage (313 d. B.): Bundesgesetz, womit das Viehverkehrsgesetz abgeändert wird, (3. Viehverkehrsgesetznovelle).

Auch dieses Gesetz wurde im Jahre 1950 zum ersten Mal beschlossen und bereits zweimal verlängert. Es soll nunmehr zum dritten Mal auf ein Jahr verlängert werden, da die Gründe für die Verlängerung weiter bestehen.

Der Ausschuß hat auch diese Vorlage am 25. Juni in Verhandlung gezogen und unverändert angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (313 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte auch hier, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Weiters berichte ich über die Rindermastförderungsgesetznovelle, die Regierungsvorlage 314 d. B. Das Rindermastförderungsgesetz wurde im Vorjahr, am 8. Juli, vom Nationalrat beschlossen, um eine Entlastung der Viehmärkte zur Zeit des Überangebotes im Herbst herbeizuführen. Durch dieses Gesetz werden die Zuckerrübenbaubetriebe sowie die landwirtschaftlichen Brennereien, welche entsprechende Mästungsmöglichkeiten haben, dazu verpflichtet, das überschüssige Vieh aufzunehmen und zu mästen, sodaß es dann in den Frühjahrsmonaten, in denen das inländische Angebot an Rindern sinkt, in Form von hochwertiger Qualitätsware dem Markte zugeführt werden kann.

Dieses Gesetz hat sich vollauf bewährt. Der Viehabsatz in den Alpenländern konnte im vergangenen Herbst reibungslos abgewickelt werden, womit den österreichischen Gebirgsbauern eine große Sorge abgenommen wurde. Andererseits konnte im Frühjahr den Konsumenten Rindfleisch ganz besonderer Qualität zur Verfügung gestellt werden. Es wurden im Winter 1953/54 rund 9000 Rinder der Mästung zugeführt.

Ich muß hier einen Druckfehler berichtigen. Im Bericht steht, daß die Geltungsdauer dieses Gesetzes bis 30. September 1955 erstreckt werden soll. Ich stelle fest, daß im Ausschuß beschlossen wurde, so wie es auch in der ursprünglichen Regierungsvorlage vorgesehen war, daß die Geltungsdauer dieses Gesetzes nur bis 31. August 1955 erstreckt werden soll. Es wird also nicht auf ein Jahr, sondern nur auf 11 Monate verlängert.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat auch dieses Gesetz in seiner Sitzung am 25. Juni in Beratung gezogen und nach einer eingehenden Debatte einstimmig angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (314 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte auch hier, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Als letztes habe ich zu berichten über die Regierungsvorlage (315 d. B.): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 verlängert wird. Dieses Gesetz wurde seinerzeit schon am 12. Juni 1947 vom Nationalrat beschlossen und im Laufe der Jahre wiederholt verschiedenen Änderungen unterzogen und im Jahre 1952 als „Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952“ wiederverlautbart.

Es ermöglicht die Erlassung von Lenkungsmaßnahmen in weitem Umfange, doch wurde von dieser Vollmacht in den letzten Jahren nur mehr sehr wenig Gebrauch gemacht. Die noch in Geltung stehenden Anordnungen betreffen nur einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Lebensmitteln, und zwar insbesondere Zucker, Margarine, andere Pflanzenfette, Speiseöle sowie Schweineschmalz und Schweinespeck ausländischer Herkunft; ferner wurden unter anderem Regelungen hinsichtlich des Marktverkehrs mit Schlachtvieh sowie Regelungen für den Handelsverkehr mit Brotgetreide und für den Bezug von Mehl erlassen.

Auch dieses Gesetz war mit 30. Juni 1954 befristet und soll nunmehr wiederum auf ein Jahr verlängert werden. Änderungen am Gesetzestext wurden keine vorgenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat diese Regierungsvorlage ebenfalls in seiner Sitzung vom 25. Juni 1954 in Beratung gezogen und nach eingehender Debatte unverändert angenommen.

Er stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (315 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Es wolle auch hier General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden.

**Präsident:** Es wurde der Antrag gestellt, General- und Spezialdebatte über alle diese Tagesordnungspunkte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Die General- und Spezialdebatte wird daher über alle diese Tagesordnungspunkte gleichzeitig durchgeführt.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet als Kontraredner hat sich der Herr Abg. Elser. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Elser:** Geschätzte Frauen und Herren! Ich habe jetzt zu einem ganzen Block wichtiger agrarwirtschaftlicher Gesetze zu sprechen. Man

## 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 29. Juni 1954 1751

wird sagen: Das sind ja nur Verlängerungen, da gibt es doch nicht viel zu reden. Ja, aber schließlich soll doch in diesem Parlament eine Debatte abgewickelt werden: Haben diese Gesetze ihren Zweck erfüllt? Sind sie wichtig? Sollen sie verlängert werden? Was ist denn eigentlich mit den vielen Versprechungen um ein Landwirtschaftsgesetz, welches man dem Parlament schon seit zwei Jahren verspricht? Von all dem ist nicht mehr die Rede. Kurz und gut, dieser Block von Agrargesetzen soll einfach wieder für ein Jahr verlängert werden; also schon das dritte Mal.

Schließlich ist die Frage doch auch wichtig: Haben die Gesetze sowohl den Interessen der Erzeuger wie auch den Interessen der Verbraucher gedient? Das alles, glaube ich, muß schließlich ausgeführt werden. Nur weiß man bei diesem Block von Gesetzen nicht recht, wie man ihn denn eigentlich anpacken soll. Soll man von vorne beginnen, soll man rückwärts anfangen, oder soll man von der Mitte ausgehen, um diesen umfangreichen Komplex zu behandeln?

In diesem Zusammenhang, geschätzte Frauen und Herren, gestatte ich mir wieder, wie schon einige Male, Klage zu führen über die Art der Tätigkeit der österreichischen gesetzgebenden Körperschaft. Es ist ja kein Geheimnis, daß es seit einigen Wochen hier im Hause der gesetzgebenden Körperschaft drunter und drüber geht. Fachreferenten mit roten Köpfen laufen in den Korridoren Tür ein und Tür aus. Die einzelnen Abgeordneten werden nervös und wissen schon gar nicht mehr, welche Gesetze sie behandeln. Mit einem Wort: Es herrscht ein Wirrwarr, wie es eigentlich in diesem Hause in der Zweiten Republik noch nicht der Fall war.

Das hat natürlich auch seine Ursachen; nichts ist einfach zufällig. Wir haben in Österreich ein Koalitionsregime, das liegt einmal in den Kräfteverhältnissen unseres Landes begründet. Die zwei großen Parteien können natürlich nicht immer vollkommen übereinstimmen, das heißt, sie sind nicht immer gleicher Meinung. Es gibt bekanntlich Gegensätze. Das hat es auch früher gegeben. Ich erinnere an die Tätigkeit des Reichsrates in der Monarchie, an die Tätigkeit des Nationalrates in der Ersten Republik. Es gab auch dort Engpässe in der gesetzgebenden Arbeit. Das ist richtig. Es gab auch oft große Auseinandersetzungen, es gab Tumulte, ja es gab sogar Obstruktionen, die die Gesetzesmaschine vorübergehend fast lahmlegten. Aber eines kann man den beiden Parlamenten zubilligen: Ihre Arbeiten waren gründlich. Die Abgeordneten hatten schließlich auch Gelegenheit, sich die Materie gründlich anzusehen. Und die Reden

in diesen beiden Parlamenten hatten ein entsprechendes Niveau, das kann man nicht bestreiten. Und heute? Heute ist das Bild leider wesentlich anders geartet.

Mir ist es nicht darum zu tun, die Tätigkeit dieses Hohen Hauses irgendwie herabzusetzen. Im Gegenteil, ich möchte gerne, daß in diesem Hohen Hause jener Geist herrscht, der in den vorgenannten beiden Parlamenten geherrscht hat, und daß auch ein ähnliches Niveau wiederhergestellt wird. Aber wie ist es denn? Natürlich, das Koalitionsregime ist eigentlich die Ursache dieser Zustände. Die beiden Parteien, die das Parlament beherrschen, setzen sich gegenseitig unter Druck. Sie finden keine Einigung in diesen und jenen Fragen, die Zeit vergeht, und schließlich kommen beide in Zeitnot. Dann gibt es nur eine Alternative für die beiden Regierungsparteien: entweder kommt es zu einem politischen Krach oder aber man muß sich doch irgendwie verständigen, denn Koalition heißt schließlich Zusammenarbeit. Und das Ergebnis, wenn die Koalition halten soll, ist schließlich eine Verständigung, aber im letzten Moment. Und jetzt beginnen die Parteienverhandlungen, die Parteienvereinbarungen, die Presse berichtet darüber, und wenn das vorüber ist, dann bekommen die Beamten der verschiedenen Ministerien die Aufträge: Also meine Herren, nur rasch, rasch, Tempo, Tempo! — so müssen dann die Regierungsvorlagen zusammengebastelt werden. Jetzt wird in den Ministerien Tag und Nacht gearbeitet, die Gesetze werden in aller Hast zusammengebastelt — man kann das den verantwortlichen Beamten auch gar nicht allzusehr anlasten, denn was sollen sie in dieser kurzen Zeit an guten Gesetzen fabrizieren? —, dann kommen diese zusammengebastelten Vorlagen in den Ministerrat, dort sitzen die Herren der Regierung, die Vorlagen werden genehmigt, kommen in die Ausschüsse, werden den Abgeordneten zu Dutzenden hingeworfen, und auch ein Teil der Ausschußabgeordneten verläßt sich auf einige Spezialisten, die schauen einigemal kurz die Gesetze durch, lassen sich von den Ministerialbürokraten beraten, die Vorlagen werden auch in den Ausschüssen durchgepeitscht, und schließlich landen sie hier im Hohen Hause in Form von ganzen Blöcken, und die Redner sollen nun die umfangreiche Materie behandeln und so, ich möchte sagen, aus dem Ärmel schütteln.

Ich glaube, das ist nicht im Sinne des Ansehens des Parlaments gelegen. Es ist schon so, daß breite Kreise der Bevölkerung schließlich Ansichten über das Parlament äußern, die letzten Endes nicht dem Ansehen des Nationalrates dienen. Aber darf man es

breiten Kreisen der Bevölkerung übelhalten, wenn sie in den Abgeordneten nur mehr einfache Ja-Sager sehen, Hampelmänner, die nichts anderes zu tun haben, als schließlich eine Abstimmungsmaschine darzustellen? Ja, Hand aufs Herz — niemand will ich dabei verletzen, aber es ist schon so: Die meisten Abgeordneten haben ja noch einen anderen Beruf, sie sind mit Arbeit überlastet. Es soll dies kein Vorwurf sein, nur eine Feststellung. Die meisten von ihnen haben diese umfangreichen Gesetze ja gar nicht einmal gelesen. Sie kennen diese Gesetze erst durch die Berichterstattung hier, und schon nach kurzer Zeit stehen sie auf und stimmen diesen oft lebenswichtigen Gesetzen für die gesamte Bevölkerung zu — und dabei kennen sie nicht einmal den Inhalt dieser Gesetze!

Ich frage Sie daher, und vor allem die verantwortlichen Männer: Ist das richtig? Dann wollen wir lieber arbeiten bis in den August hinein, aber dieses Hudeln, dieses Durchschleudern von Gesetzen setzt sowohl unser Ansehen als Abgeordnete wie vor allem auch das Ansehen dieser gesetzgebenden Körperschaft herab!

Nun zurück zur Tagesordnung. Bei den agrarischen Gesetzen bin ich leider meist Kontraredner. Das besagt aber keinesfalls, daß meiner Fraktion etwa das Schicksal der Landwirtschaft gleichgültig ist. Im Gegenteil! Wir wissen sehr wohl die Bedeutung der Landwirtschaft zu schätzen, und vor allem wissen wir, daß eine gesunde, lebensfähige Landwirtschaft im Interesse aller gelegen ist.

Der Grund unserer Kontrastellung ist in der österreichischen Agrarpolitik zu suchen, welche wir zum Großteil ablehnen. Die österreichische Landwirtschaft stützt sich vorwiegend auf die bäuerliche Wirtschaft. Auch die Marktversorgung findet ihre Grundlage in der Produktion der kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebsstätten. Der Gebirgscharakter des Großteils unseres Landes schafft eben im Gegensatz zu anderen Ländern natürliche Schranken in der Entwicklung zum agrarischen Großbetrieb. Das Antlitz der österreichischen Landwirtschaft ist ein bäuerliches und wird es meiner Ansicht nach auch in Zukunft bleiben; es sei denn, man fördert über den Weg einer bauernfeindlichen Agrarpolitik den Zusammenbruch der bäuerlichen Wirtschaft.

Die Tatsache kann nicht geleugnet werden, daß die Agrarpolitik bei uns bis heute entscheidend von der kleinen Schichte der großen Grund- und Waldbesitzer diktiert wird. Der Einfluß der Klein- und Mittelbauern im land- und forstwirtschaftlichen Sektor ist noch immer sehr schwach, sowohl in der all-

gemeinen Agrarpolitik wie auch in den verschiedenen Interessenvertretungen, den Genossenschaften und dergleichen. Das hat natürlich seine Folgen. Die großagrarische Politik schiebt oftmals nicht ungeschickt die Nöte der bäuerlichen Betriebe vor, um bei den agrarischen Maßnahmen für die Interessen vor allem der Großgrundbesitzer zu sorgen. Es ist ja kein Zufall, sondern das Ergebnis der bisherigen Agrarpolitik, daß trotz der vorliegenden Agrargesetze, die nun verlängert werden, die Notlage zehntausender Bauern nicht behoben werden konnte. Im Gegenteil! Ich behaupte, die Notlage zehntausender kleinbäuerlicher Betriebe wächst von Jahr zu Jahr. Die wenn auch nicht alleinigen, aber größten Nutznießer der bisherigen Agrarpolitik waren die Inhaber und Eigentümer der großen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebe. Gewiß, auch sie haben ihren Anteil an den erfreulichen Leistungssteigerungen in der landwirtschaftlichen Produktion. Doch ihr ökonomischer und politischer Einfluß geht weit über das gebührende Ausmaß hinaus. Es ist daher weiters auch kein Zufall, daß in vielen Fällen unsere Agrarpolitik sowohl mit den Interessen vieler bäuerlicher Betriebe wie auch mit den Lebensinteressen der breiten Konsumentenschichten im Widerspruch steht.

Geschätzte Frauen und Herren! Gestatten Sie mir doch auch, in Kürze einiges zur Produktionssteigerung im landwirtschaftlichen Sektor zu sagen. Das größte Verdienst der heimischen Landwirtschaft in den letzten drei Jahren liegt zweifelsohne in der für alle so wichtigen Tatsache, daß sich für unser Land die eiserne Klammer des Einkaufszwanges von Nahrungsmitteln entscheidend gelockert hat, ja ich behaupte, in vielen Produktionszweigen auf dem Gebiet der Agrarprodukte wurde diese einst so schwer fühlbare eiserne Klammer sogar zur Gänze beseitigt. Was dies für Staat, Volk, Wirtschaft, für die Währung und nicht zuletzt für die Verbraucher selbst bedeutet, braucht man hier, glaube ich, nicht näher zu erörtern. Dieser Produktionsaufstieg aus den Tiefen von Chaos und Produktionsleere in wenigen Jahren war nur möglich durch die Zuversicht, durch den Arbeitsfleiß und durch die Tüchtigkeit aller Landwirte — ich sage ausdrücklich aller Landwirte, ich nehme hier niemanden und keine Schichte aus — mit ihren natürlich nicht zu vergessenden treuen Landarbeitern.

Daß die bäuerlichen Wirtschaften den hauptsächlichsten Anteil an diesem Wirtschaftserfolg für sich in Anspruch nehmen können, habe ich in diesem Haus wiederholt anerkannt und zum Ausdruck gebracht. Die bäuerlichen

Leistungen sind umso höher zu werten, als das Gros der Bauern — das wissen wir doch alle — bis zur Stunde fast keine Subventionen und Kredite erhielt. Die österreichische Landwirtschaft kann heute von sich sagen, daß durch ihre Eigenerzeugung der Inlandsbedarf an Milch und Molkereiprodukten vollständig, an Kartoffeln, Zucker, Wein, Obst und Gemüse zu 90 bis 100 Prozent, an Schlachtvieh, Schweinen, Geflügel und Eiern zu 80 bis 90 Prozent gedeckt ist. Die Ernährungsbilanz auf dem Sektor des Brotgetreides wird immer besser, mit Ausnahme von Weizen nähern wir uns auch hier der Eigenversorgung. Das sind die stolzen Produktionsziffern, die man anerkennen muß.

Es ist richtig, daß jetzt der Zustand eintritt, daß an Stelle des Mangels ein scheinbarer Überfluß zu verzeichnen ist. Man hört in den agrarischen Kreisen immer wieder das Schlagwort: Wir brauchen kostendeckende Preise! Wir brauchen Absatz für unsere Produkte!, rufen die verschiedenen agrarischen Führer. Diese Probleme sind gegenwärtig der Angelpunkt unserer Agrarpolitik. Sie sind wichtig und müssen natürlich auch von Seite der Vertreter der Verbraucher gebührende Beachtung und schließlich zum Teil, soweit sie berechtigt sind, Anerkennung finden. Aber bei diesen Fragen treten auch die Verbraucherschichten in Stadt und Land auf den Plan. Millionen Konsumenten sind es, die sich bei der Behandlung dieser lebenswichtigen Frage begreiflicher- und berechtigterweise einschalten. Die Agrarpolitik wird immer mehr zum Gegenstand von Interessengegensätzen zwischen den landwirtschaftlichen Erzeugern und den Verbrauchern.

Und hier, meine Damen und Herren, scheiden sich in unserer Agrarpolitik die Geister und die Ansichten. Kostendeckende Preise? Den Bauern ein gerechter Lohn? Gegenüber diesen Rufen und Forderungen muß man, ohne sich zu verbreitern, antworten: Die Verbraucher landwirtschaftlicher Produkte, die Arbeiter, Angestellten, Beamten, Pensionisten, Rentner wie die übrigen Konsumenten sind nicht gegen die Gewährung eines gerechten Lohnes für die Bauern. Der arbeitende Bauer soll ihn haben. Sie haben aber kein Verständnis für einen wucherischen Zwischenhandel, für verschiedene zu große Handelsspannen und für die Monopolbestrebungen großagrarischer Kreise zur Ausbeutung und Auspowerung der Verbraucher beziehungsweise der Konsumenten. Sie haben kein Verständnis für eine Agrarpolitik, die Milch, Molkereiprodukte und Schlachtvieh zu niedrigen Preisen exportiert, während die inländischen Verbraucher durch Preisstei-

gerungen bei Agrarprodukten diese Ausfuhren finanzieren müssen. Eine gesunde, weitblickende Agrarpolitik muß auch eine Verbraucherpolitik sein. Wird sie einseitig, meine Damen und Herren, sieht sie schließlich gar nur die Interessen großagrarischer Kreise, dann ist das Ende Schrumpfung des heimischen Absatzes, Krisen vor allem für den bäuerlichen Betrieb, Verfall der Kaufkraft breiter Volksschichten.

Einiges zum scheinbaren Überfluß an Agrarerzeugnissen. Eine vernünftige Preispolitik im Agrarsektor wird — das muß man einmal klar zum Ausdruck bringen — kostendeckende Preise nicht nur über den alleinigen Weg von Preishinaufsetzungen suchen, sondern in einer durchaus möglichen Reform der Handels- und Gewinnspannen durch produktionsverbilligende Maßnahmen finden. Der heimische Markt ist beispielsweise im Verbrauch von Milch und Fleisch keineswegs gesättigt. Hier gilt es, noch große Reserven auszuschöpfen. Daher keine Monopole für die agrarischen Fondsverwaltungen in der Milch- und Viehverkehrswirtschaft, bei denen die bäuerlichen Erzeuger meiner Meinung nach nichts oder wenig zu reden haben! Wir sind für einen leistungsfähigen Bauernstand, wir treten ein für die Erhaltung des bäuerlichen Besitzes, wir fordern eine Aufstockung der kleinbäuerlichen Wirtschaften über den Weg einer geeigneten Bodenreform, wir fordern eine Agrarpolitik, die sowohl den Bauern als auch den Verbrauchern dient. Wir wissen, daß die industrielle Entwicklung und die Sicherung Österreichs als Industriestaat nur durch eine leistungsfähige und krisenfeste nationale Landwirtschaft möglich ist.

Die vorliegenden Agrargesetze sollen nun verlängert werden. Wir stehen nicht auf dem Standpunkt, sie einfach ablaufen und an ihre Stelle das Nichts treten zu lassen. Wir halten bestimmte Lenkungs- und Planungsmöglichkeiten in der Agrarproduktion für notwendig. Seit zwei Jahren kündigt das Landwirtschaftsministerium ein einheitliches Landwirtschaftsgesetz an — geschehen ist bis heute nichts! Wieder behilft man sich mit der Verlängerung dieser Gesetze mit Ausnahme des Futtermittel- und Schweinehaltungsgesetzes.

Meine Fraktion hat seinerzeit die in Betracht stehenden Agrargesetze abgelehnt. Wir sind nicht in der Lage, dem Landwirtschaftsministerium und den ständischen Fondsverwaltungen Generalvollmachten zu erteilen. An diesen Fondsverwaltungen habe ich ja anlässlich der Debatte über den Rechnungshofbericht Kritik geübt, ich habe dem nichts hinzuzufügen. Wir haben Bedenken und

hatten Bedenken gegen diese Vollmachtenerteilungen, und die Ereignisse im Agrarsektor gerade in der letzten Zeit haben uns vollkommen recht gegeben. Wir lehnen es ab, uns mitschuldig zu machen, die Monopolbestrebungen großagrarischer Cliquen zur Auspowerung der Konsumenten und Schädigung der Interessen der kleinen Landwirte zu fördern. Ich erinnere an meine Kritik an den selbstherrlichen agrarischen Fondsverwaltungen anlässlich der Verabschiedung anderer Gesetze. Im allgemeinen werden nun aber die Gesetze ohne wesentliche Änderungen verlängert.

Einiges zum Milchwirtschaftsgesetz. In der Presse hat man groß aufgemacht, daß auf dem Gebiete der Förderung des Absatzes von Milch bedeutende Fortschritte erzielt wurden. Die Monopolbestrebungen der Molkereien, hieß es in der Presse, werden nun gebrochen, und alle Kleinverteiler müssen eben auch mit Milch beliefert werden. Die Entziehung von Lieferungen an Kaufleute usw. muß unterbleiben.

Wenn man aber die Gesetzesvorlage und den Bericht des Ausschusses ansieht, dann spricht diese Vorlage eine ganz andere, und zwar eine sehr deutliche Sprache. Was sagt denn die Vorlage in bezug auf den § 10 der geltenden Gesetzesbestimmung? Es bleibt alles beim alten bis zum 31. Dezember dieses Jahres! Was bedeutet das: es bleibt alles beim alten? Dieses Alte haben ja tausende Kaufleute bekämpft, weil es den Molkereien die Möglichkeit geboten hat, in Hunderten von Fällen die Lieferung von Milch an Kleinverteiler einzustellen. Es bleibt also alles beim alten, man kann weiterhin in den nächsten sechs Monaten hunderten und tausenden Kleinverteilern die Milchliefereien einstellen. Wenn aber, so sagt die Vorlage, bis zum 1. Jänner 1955 keine Regelung getroffen wird, dann — allerdings nur dann — wird jeder von seiten der Molkereien zu beliefern sein, der sich zur Mindestabnahme von 75 Litern Milch täglich verpflichtet. Ja, wenn es aber zu einer Regelung gegen die Kaufleute, zu einer Regelung gegen die Verbraucher, zu einer Regelung gegen die Verbreiterung des Absatzes dieses wichtigen Grundnahrungsmittels kommt, dann bleibt es eben beim ganz alten, dann wird unter Umständen die Monopolbestrebung der Molkereien erst recht hundertprozentige Erfüllung finden. Oder mit anderen Worten: Auf Grund der Vorlage wissen heute die österreichischen Kaufleute, soweit sie noch mit Milch beliefert werden, nicht, was am 1. Jänner 1955 sein wird. Werden sie ihre Stammkunden und ihre allgemeinen Kunden noch mit Milch

beliefern können oder nicht? Das wissen sie nicht, das steht in den Sternen geschrieben, das ist einfach einer Regelung überantwortet, von der man aber nichts weiß. Also auch in bezug auf die Abänderungen des Milchwirtschaftsgesetzes ist es keineswegs so, daß den Interessen der Verbraucher ernstlich Rechnung getragen worden wäre.

Zu den übrigen Gesetzen ist weiter nicht viel zu sagen. Ich habe sie seinerzeit bei der Beratung der Stammgesetze selbst eingehend analysiert, es erübrigt sich, daß ich das nochmals wiederhole.

Über die Selbstherrlichkeit der herrschenden Fondsverwaltungen habe ich ebenfalls zur Genüge gesprochen. Ihre umfangreichen Geldgebarungen und ihre geradezu diktatorischen Befugnisse bleiben unangetastet, nichts ist daran geändert worden. Großmolkereien, Großhändler, Großagrariere und die Großmühlen sind die Herren über die Bauern und Verbraucher. An diese Kreise, meine Damen und Herren, können wir keine Vollmachten erteilen. Das sind die Gründe, weshalb wir auch dieses Mal der Verlängerung der agrarwirtschaftlichen Gesetze unsere Zustimmung nicht erteilen können.

**Präsident:** Als Proredner ist der Herr Abg. Olah zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Olah:** Hohes Haus! Der Nationalrat hat in seiner heutigen Sitzung über eine Reihe von Gesetzesvorlagen zu debattieren, die im wesentlichen Verlängerungen der Geltungsdauer wirtschaftlicher Lenkungsgesetze zum Gegenstand haben. Darunter befinden sich jene fünf Vorlagen, die sich mit der Agrarwirtschaft beschäftigen. In weiterer Folge werden wir dann noch das Preisregelungsgesetz, das Außenhandelsverkehrsgesetz und die übrigen Gesetze, wie das Rohstofflenkungsgesetz, zu behandeln haben.

Gerade in den Fragen einer Verlängerung der Wirksamkeit dieser Gesetze oder ihres Ablaufes gibt es vor dem berühmten Termin des 30. Juni immer wieder eine große Diskussion — sowohl in der Öffentlichkeit als auch in den Kreisen der Wirtschaft — über die Frage der Zweckmäßigkeit dieser Gesetze überhaupt. Wir konnten feststellen, daß die landwirtschaftlichen Kreise an der Lenkung ihres Sektors außerordentlich interessiert sind, was wir ja auch verstehen, was uns aber doch in Erstaunen setzt, weil wir gerade von dieser Seite her ansonsten gewohnt sind, daß jedwede staatliche Lenkungsmaßnahme und alle Wirtschaftsgesetze, die die staatliche Lenkung zum Inhalt haben, als staatliche Eingriffe in die Wirtschaft als verwerflich

und verdammenswert bezeichnet werden. Wir möchten hiemit zum Ausdruck bringen, daß wir, die wir im wesentlichen, zu einem großen Teil Vertreter der Konsumenten sind, an dem Schicksal und an dem Gedeihen auch des landwirtschaftlichen Sektors unserer Wirtschaft durchaus interessiert sind. Ich möchte sagen: Die Arbeiter und Angestellten, also die Konsumenten, können wegen der Naturnotwendigkeiten ihrer Existenz im Volks- und Wirtschaftsganzen nicht Feinde der Bauern sein. Worum wir aber dringend ersuchen müssen und was wir heute zum Ausdruck bringen müssen, ist folgendes: Sosehr wir bereit sind, Rücksicht auf die anderen Teile unserer Wirtschaft und die übrigen Schichten unserer Bevölkerung zu nehmen, in einem mindestens ebensolchen Ausmaß müssen wir eine Rücksichtnahme auf die große Masse der Konsumenten verlangen, die ja die Käufer der agrarischen Produkte und für den wirtschaftlichen Bestand und die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung unseres Landes mitentscheidend sind.

Wir müssen zu unserem großen Bedauern sagen, daß uns die Entwicklung in den letzten Wochen und Monaten mit Besorgnis, große Teile der österreichischen Bevölkerung aber mit wirklich berechtigter Entrüstung erfüllt hat. Ich wiederhole: Niemand von uns will, daß die Bauern zugrunde gehen, und niemand von uns hier ist der Meinung, die Bauernschaft und die Landwirtschaft würden nicht Preise brauchen, die ihnen ihre Existenz ermöglichen. Aber wir befinden uns in einer wirtschaftlichen Situation, in der natürlich jedwede Erhöhung der Preise den ohnedies kärglichen Reallohn der Arbeiter und Angestellten schmälert und damit unser gesamtes wirtschaftliches und soziales Gefüge ins Wanken bringt.

Was in den letzten Wochen und Monaten geschehen ist, ist nicht zu verantworten, es hat unser Land und unsere wirtschaftliche Entwicklung gefährdet und hat die Arbeiter und Angestellten und darüber hinaus viele Kreise der übrigen Konsumenten, die nicht nur Arbeitnehmer sind, in eine Empörung versetzt, deren Ausbruch wir ja an manchen Stellen erlebt haben und die man nicht bloß verdammen darf; denn so einfach ist die Frage nicht zu lösen. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten Preiserhöhungen auf einer Reihe von Gebieten erlebt. Das Startsignal, das unter anderem von der Papierindustrie gekommen ist ... (*Abg. E. Fischer: Die Tarife der Eisenbahnen waren das erste!*) Ich danke, Herr Abg. Fischer, daß Sie einen staatlichen Betrieb so sehr in Ihre Obsorge genommen haben! (*Abg. E. Fischer: Die Eisenbahnen haben begonnen!*) Die Eisenbahner

werden es Ihnen besonders danken, denn die sind nämlich auch an der Eisenbahn interessiert! Reden Sie, wenn Sie nachher drankommen, doch auch über die neunmalige Preissenkung in Ungarn und in Bulgarien, und erzählen Sie, ob man dort für die Ware überhaupt etwas bezahlen muß oder vielleicht gar noch einen Geldbetrag als Belohnung bekommt! (*Abg. E. Fischer: Seit wann sind Sie der Anwalt des bulgarischen Volkes?*) Nein, das bin ich nicht, Sie wahrscheinlich aber schon! Daher würde ich Sie einladen, erzählen Sie uns dann doch auch etwas darüber. Wir haben ja darüber auch einige Unterlagen und wären neugierig, ob sie mit Ihren Angaben übereinstimmen. Sie werden auch noch genug Gelegenheit haben, Ihre in der „Volksstimme“ schon gesetzte Rede hier vorzubringen.

Wir möchten also darauf aufmerksam machen — gerade bei der Behandlung der agrarpolitischen Gesetze — und an einer Reihe von Beispielen darlegen, daß wir diese Entwicklung, die in den letzten Wochen und Monaten in Österreich zu verzeichnen war, daß wir diese Wiederholung einer Entwicklung mit allen Mitteln verhindern müssen und daß eine Rückführung in normale Verhältnisse eine dringende Notwendigkeit ist.

Ich brauche Ihnen, meine Damen und Herren, nichts darüber zu erzählen, welche Stimmung unter den Arbeitern und Angestellten unseres Landes herrscht. Das hat nichts zu tun mit den Grenzen der einen oder anderen politischen Partei, schließlich und endlich wissen wir ja, daß jede politische Partei in ihrer Presse dieser Unzufriedenheit, ja dieser Empörung Ausdruck gegeben hat und Ausdruck geben muß. Das trifft sowohl für die Presse der Sozialistischen Partei wie auch für die der Österreichischen Volkspartei zu.

Aber ich möchte doch fragen: Was hat zu dieser Entwicklung geführt? Exporte von Vieh und von Fleisch! Wir sind nicht der Meinung, daß es ein generelles Verbot von Exporten für den Agrarsektor geben soll, wenn wir wirklich Überfluß an den wichtigsten Nahrungsmitteln haben. Aber es ist etwas anderes, wenn wir Exporte durchführen, bei denen vorauszusehen ist, daß sie eine Steigerung der Preise in einem solchen Ausmaß herbeiführen, wie das in der letzten Zeit der Fall gewesen ist. Und welche Folgewirkung hat eine solche Politik, Hohes Haus? Daß wir die Mengen oder noch größere Mengen von Vieh und Fleisch, die wir vor Wochen und Monaten exportiert haben, jetzt unter großen Mühen und Anstrengungen wieder in unser Land einführen müssen! Ist denn das eine vernünftige Wirtschafts- und Handelspolitik,

daß wir uns jetzt bemühen und suchen müssen, welches Land bereit ist, uns zu liefern? Damit verbessern wir natürlich auch unsere Bedingungen für den Import und für die Importpreise nicht, denn es spricht sich ja einigermaßen rasch herum, wenn in einem Lande durch eine Aktion der Regierung Vieh und Fleisch in größeren Mengen eingeführt werden muß.

Ich muß ebenso auf die mittlerweile allerdings halbwegs in Ordnung gekommenen Gemüsepreise zu sprechen kommen. Sicher hat das Wetter, sicher hat die heuer andauernde Kälte dazu beigetragen, daß heimisches Gemüse später und nur in unzureichender Menge auf den Markt gekommen ist. Aber der Fehler liegt in etwas anderem. Warum wurde denn ohne Rücksicht auf diesen Zustand die rechtzeitige Einfuhr der notwendigen Mengen Gemüse verhindert, die erforderlich war, damit nicht ein solcher Notstand eintreten kann? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Manchmal wird mit Sorge darauf hingewiesen, daß jedwede Aktion und jedweder Versuch, der dahin gehen könnte, das wirtschaftliche Gefüge unseres Landes zu erschüttern, überhaupt zu einer Gefahr für unser Land wird. Aber, meine Damen und Herren, diese Dinge sind auch eine Gefahr für unser Land! Und Sie müssen es schon zur Kenntnis nehmen: Wenn es nicht gelingt, diese Entwicklung rückgängig zu machen, die Preisentwicklung, die in den letzten Wochen und Monaten besonders auf dem Fleischsektor, aber auch auf einer Reihe von anderen Gebieten, eingesetzt hat, durch eine vernünftige Preispolitik und eine Rückführung der Preise auf ein erträgliches Maß wieder auszugleichen, dann wird die Folge unausbleiblich sein, daß auf der andern Seite die Lohn- und Gehaltsempfänger und die Menschen, die von einem relativ schmalen Einkommen leben müssen, dafür den Ausgleich verlangen.

Ich brauche ja schließlich nicht daran zu erinnern, daß diese Vorgangsweise auch in anderen Kreisen als denen der Arbeitnehmer Kritik hervorgerufen hat, und zwar eine berechnete Kritik, der wir uns nur anschließen können und von der wir nur wünschen würden, daß sie gehört wird. Wenn man schon glaubt, wir seien voreingenommen, so darf ich bei der Gelegenheit sagen: Wenn man schon auf die Einsprüche der Arbeiterkammer nicht gehört hat, dann hätte man wenigstens auf die der Interessenvertretungen, zum Beispiel auf die der Fleischhauerinnung, hören sollen, die in ihrer Stellungnahme sagt:

„In Besprechungen, welche durch das Landwirtschaftsministerium abgeführt wurden,

setzt sich die Landwirtschaft Zielpreise, welche jedoch nun erheblich überschritten werden. Vor dieser Entwicklung haben die Vertreter des Fleischergewerbes nachdrücklichst immer wieder gewarnt. Der gesteigerte Export mußte zu dem heutigen Resultat führen. Schon im Jänner dieses Jahres hat die Bundesinnung der Fleischhauer auf die bevorstehende Gefahr hingewiesen, jedoch blieben alle diese Schritte ergebnislos.“ Die Innung setzt dann fort: „Während es den Wiener Fleischhuern nicht erlaubt ist, direkt beim Produzenten einzukaufen, tun dies ausländische Exporteure im großen Umfang.“

Hier, meine Damen und Herren, glaube ich, liegt eine wesentliche Ursache dieser Entwicklung, die der Behebung und Änderung bedarf.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch hervorheben, daß wir eine ganze Reihe von Preiserhöhungen auf anderen Gebieten verzeichnen müssen, von denen wir nur sagen können, daß sie natürlich dazu beitragen, die Erbitterung und Nervosität innerhalb der Bevölkerung nicht nur hervorzurufen, sondern auch zu steigern. Wir haben, glaube ich, in diesen Fragen ein gemeinsames Interesse, daß, losgelöst von jeder politischen Ausschrotung, die Entwicklung dahin führen muß, daß wir Erschütterungen auf diesem Gebiet und Beunruhigungen jedes Bevölkerungsteiles vermeiden.

Ich möchte den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bei dieser Gelegenheit auch auf ein anderes Kapitel aufmerksam machen, das der Beachtung dringend wert ist. Es ist das nicht nur die Entwicklung auf dem Sektor der Fleischpreise und damit im Zusammenhange einiger anderer Preise, sondern auch die Entwicklung der Holzpreise in Österreich. Wir wissen, daß auch auf diesem Gebiet das Drängen besteht, möglichst hohe Preise für den Forst- und Waldbesitz zu erzielen. Aber ich muß doch darauf aufmerksam machen, daß es nicht nur ein Interesse des Forst- und Waldbesitzers gibt, sondern daß es hier auch die Interessen von tausenden, ja zehntausenden Gewerbe- und Industriebetrieben, gewerblichen und industriellen Verbrauchern dieses Rohmaterials auf anderen wirtschaftlichen Gebieten gibt und daß es schließlich auch das Interesse von vielen zehntausenden Arbeitnehmern gibt, daß es um das wirtschaftliche Interesse der Verarbeiter dieses Rohmaterials geht, deren Schwierigkeiten durch diese Preisentwicklung in einem Maße gesteigert worden sind, daß es kein Wunder ist, daß selbst der Pressedienst der Industrie dagegen Stellung nimmt, warnt und erklärt, daß der gesteigerte Roh-

holzexport die gesamte holzverarbeitende Industrie gefährdet.

Wir wissen, daß unter dem Deckmantel und unter falscher Deklaration der erlaubten Ausfuhr von irgendwelchen Holzwaren natürlich auch Rohholz ausgeführt wird und daß sich diese Rohholzausfuhr gesteigert hat. Wenn auf diese Entwicklung nicht mehr gesehen wird als bisher und wenn dieser Entwicklung nicht Einhalt geboten wird, dann wird es unvermeidlich sein, daß die Kreise, die davon betroffen sind, nötigenfalls zur Selbsthilfe greifen. Wir können nicht hinnehmen, daß in Wirklichkeit gesetzliche Bestimmungen durchbrochen werden. Ich verweise eindringlichst darauf, daß wir uns den Vorschlägen der verarbeitenden Industrien und des Gewerbes auf diesem Sektor, selbst innerhalb der Handelskammer, nur anschließen und raten können: Wenn Sie schon auf uns nicht hören, so hören Sie doch auf Ihre eigenen Kreise! Machen Sie das, was diese vorschlagen! Wir können nur sagen: In dieser Frage haben sie völlig recht.

Wir stimmen für die Verlängerung dieser Agrargesetze und der wirtschaftlichen Gesetze in der Erkenntnis, daß die Notwendigkeit in unserer wirtschaftlichen Situation weiter besteht, die staatliche Obsorge und die staatliche Aufsicht über das wirtschaftliche Gedeihen unseres Landes aufrechtzuerhalten. Wir stimmen dafür, nicht weil es bei uns das Prinzip des Dirigierens und Reglementierens, die Freude an den behördlichen Vorschriften ist, eine gesetzliche Regelung unter allen Umständen zu treffen, sondern deshalb, weil wir das Interesse unserer Landwirtschaft an einer geregelten Entwicklung und auch deren Notwendigkeit nicht verkennen.

Nochmals wiederhole ich aber in aller Eindringlichkeit die Bitte, die sachlichen Grundlagen dieses Appells nicht einfach an sich vorübergehen zu lassen. Die österreichischen Konsumenten haben ein Interesse an der österreichischen Wirtschaft, an deren friedlichen Entwicklung und Gedeihen wir alle interessiert sind, und für deren Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung wir in den nächsten Tagen noch manche Maßnahme beschließen werden, um in unserem Lande eine stabile Tätigkeit zu erreichen und die Investitionstätigkeit anzuregen, mit einem Wort, um allen Österreichern das Gefühl zu geben, daß ihre wirtschaftliche Existenz in diesem Lande gesichert werden kann.

Das aber setzt voraus, daß auf dem Gebiete der Preisentwicklung der notwendigsten Lebensgüter bei aller Vertretung der eigenen Interessen auch auf dem landwirtschaftlichen Sektor im Interesse unserer Gesamt-

wirtschaft und unserer Republik jene Selbstzucht und Disziplin geübt wird, die auch die Arbeiter und Angestellten zu üben bereit sind. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wenn dieser Geist wieder Einkehr hält und die Entwicklung der letzten Monate wieder korrigiert wird, dann, glaube ich, werden wir die Situation, die jetzt eine krisenhafte Form angenommen hat, überwinden.

Meine Damen und Herren! Es bleibt nicht sehr viel Zeit, um diese Beruhigung wieder eintreten zu lassen. Diese Beruhigung wird nicht eintreten, wenn die Zeit vergeht und man glaubt, die Leute werden sich eventuell daran gewöhnen. Nein, die Menschen werden sich nicht daran gewöhnen!

Wenn eine Zeitung — es war ein Wochenblatt, keine Parteizeitung — in sehr geistreicher Weise vor 14 Tagen, wie ich glaube, geschrieben hat, die Gewerkschaften hätten eben die Aufgabe, die Arbeiter darauf einzustellen, daß sie sich in den „fetten Jahren“ — es war zeitraummäßig gemeint, vielleicht hat man fette Monate gemeint — etwas für die mageren Jahre zurücklegen, so möchten wir diesen Herren, die wahrscheinlich losgelöst von allen Dingen der Wirtschaft nur der angenehmen Tätigkeit des Artikelschreibens obliegen, sagen: Der Gewerkschaftsbund erfüllt schon seine Aufgabe, den Arbeitern und Angestellten zu sagen, daß sie mitverantwortlich sind für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Lande. Aber alle Möglichkeiten und alles Verantwortungsgefühl haben die Grenze dort, wo die Lebensmöglichkeit der Menschen selbst auf dem Spiel steht.

Daher sage ich: Wenn ich namens der sozialistischen Fraktion die Erklärung abgeben kann, daß wir für diese Gesetze stimmen, so tun wir das in der Erwartung und in der Hoffnung, daß wir für das Verständnis, das wir für die Wirtschaft haben, auch von Seite der Landwirtschaft und auch von Seite der übrigen Teile der Wirtschaft das notwendige Verständnis finden werden für die Belange der Konsumenten und der Arbeiter und Angestellten. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Der nächste vorgemerkte Redner, Herr Dr. Stüber, hat sich als Kontraredner zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Stüber:** Hohes Haus! Vor wenigen Tagen wurde die Einladung zu dieser Sitzung mit einer Tagesordnung von vier Punkten gestellt. Gestern erfolgte die Zustellung mit der erweiterten und umgestellten Tagesordnung von 14 Punkten. Beim Betreten des Hauses heute wurde den Abgeordneten die Tagesordnung für morgen mit 16 Punkten eingehändigt. Macht zusammen Stücker

30 Gesetze. Kein einziger von Ihnen wird im Ernste glauben, daß eine verantwortungsbewußte Volksvertretung in einem solchen Tempo arbeiten und die Verantwortung auf sich nehmen kann, die diese zumeist sehr tief ins Wirtschaftsleben einschneidenden Gesetze den Mandataren vor der ganzen Bevölkerung auferlegen.

Es erweckt den Eindruck, daß die Koalitionsparteien, die so gerne gelegentlich die Phrase, Demokratie sei Diskussion, gebrauchen, gar nicht die Absicht haben, daß hier viel diskutiert werde über Dinge, die ja schon längst erledigt sind — *res judicata*, *Roma locuta*; Roma ist in diesem Falle Schwarz-Rot, die Koalition —, und es erweckt den Eindruck, daß man mit einer gewissen Spekulation auf die Ermüdung und die hochsommerliche Hitze es nur zu gerne sieht, wenn möglichst wenig geredet, möglichst wenig demokratisch diskutiert wird und wenn das Pensum unter Dach und Fach gebracht wird, so wie die schlechten Schüler, die während des Jahres nichts oder nur wenig lernten und erst beim Herankommen der Schlußprüfungen, die auch in der Jahresmitte liegen, dann plötzlich den Fleiß bezeigen, das notwendige Pensum über Nacht überhups übers Knie zu brechen.

Es kann nicht erwartet werden, daß der einzelne Abgeordnete gegen die derzeitige Übermacht der Koalition hier etwas ausrichtet und sie zur Einkehr und Besinnung auf diesem gefährlichen Wege bringt, der unsere gesamten demokratischen Institutionen in Gefahr bringen kann und sicherlich bereits das Ansehen der Volksvertretung in der breiten Öffentlichkeit tief heruntergesetzt hat. Aber es kann auch von seiten der Koalition nicht erwartet werden, daß diejenigen, die nicht unter Klubzwang stehen, dann derartigen Gesetzen als ebenso blinde Ja-Sager wie die Herren und Damen Koalitionsabgeordneten selbst ihre Zustimmung geben.

Es wird mit der Verweigerung dieser Zustimmung und der Gegenstimme nicht viel getan sein. Sie werden doch beschließen, was Sie für gut und recht halten, aber es wird wenigstens von einigen in diesem Hause feierlich gegen diese Methode, die jeder demokratischen Ausübung des Mandatarrechtes hohnspricht, Protest eingelegt. Und aus diesem Grund allein schon gebe ich hier bekannt, daß ich auch bei jenen Gesetzen, zu denen zu sprechen mir infolge der Kürze der Vorbereitungszeit nicht möglich ist, meine Kontraststimme einlegen werde.

Jahr für Jahr, meine Damen und Herren, erleben wir nunmehr denselben Zirkus und um dieselbe Zeit Monsterprogramme in der hochsommerlichen Kulmination vor den

Ferien, während Wochen hindurch vorher die Zeit nutzlos vertan wurde und verstrichen ist, während innerhalb von drei Wochen, wenn es gut ging, ein Gesetz über die Kaninchenkrankheit oder derartige, wenn auch wichtige, aber nicht sehr welterschütternde Dinge beschlossen worden ist. Wochenlang darum, weil die Koalitionsparteien, wie der erste Redner der heutigen Sitzung, mit dem ich in diesem Punkt hier ausnahmsweise übereinstimme, schon angedeutet hat, nicht nur in Zeitnot geraten, sondern die Zeitnot gegeneinander ausspielen, wie gewisse Schachspieler, indem sie darauf rechnen, daß der andere bei diesem Hakelziehen doch vielleicht früher nachgeben wird und nun bereit sei, um die Ernte der eigenen Wünsche einzuheimen, seinerseits auch Konzessionen und Zugeständnisse zu machen. Man braucht sich hier keineswegs auf die Tiefenpsychologie zu verstehen, um das unschwer zu erraten, was ja seit Jahren in der Bevölkerung offenes Geheimnis ist und von den Spatzen von den Dächern heruntergezwichert wird. In dieser Methode des Bis-zum-letzten-Augenblick-Wartens, um selbst dann den richtigen Zeitpunkt des gegenseitigen Feilschens und Ausfeilschens zu erwischen, gleichen die Koalitionsparteien gewissen orientalischen Händlern, nur daß diese bei ihrer Verkaufsmethode für meinen Geschmack amüsanter sind.

Nicht nur die Abgeordneten der Opposition, meine sehr geehrten Damen und Herren, sondern auch sehr viele auf den Bänken der Koalition selbst empfinden dieses Schauspiel, wenn sie ganz ehrlich sind und an ihre Brust schlagen, als des Parlaments und ihrer selbst unwürdig, nämlich daß sie hier in den Klammern des Koalitionszwanges etwas bejahen müssen, was sie entweder im Herzen nach ihrer Überzeugung gar nicht bejahen oder zumindest nicht gründlich genug kennen, um das Ja mit der entsprechenden Überzeugung auszusprechen, die der Mandatar bei seinem Votum zu haben verpflichtet ist. Höchstens diejenigen Abgeordneten, die Mitglieder der Ausschüsse sind, wissen, worum es geht, während die anderen ihre Informationen aus den Tageszeitungen beziehen können.

Aber auch die Abgeordneten, die an den Ausschüssen als Mitglieder teilnehmen, sind letzten Endes nur Marionetten in diesem sehr wenig würdigen Spiel; denn auch der Ausschuß ist ja nicht die richtige Vorbereitungsstätte für das Gesetz, sondern wenn auf diese Bühne von den Statisten die dicken Konvoluten getragen werden, so sind sie ja — wenigstens zum Großteil — bereits fertig. Der Koordinationsausschuß ist der eigentliche *Deus ex machina*, der die Vorlagen aus seinem allwissenden

Geiste gebiert, unter der Assistenz einer hilfreichen Ministerialbürokratie.

Es ist also das, was hierherkommt, keineswegs von vornherein der Wille der Mehrheit.

Es ist nur eine Phrase, eine Fiktion, wenn der Herr Präsident zum Schluß nach der Abstimmung erklärt: „Das ist die Mehrheit.“ Das sieht nur äußerlich so aus. In Wirklichkeit ist es sehr oft eine kleine Minderheit, eine Schar von Häuptlingen der beiden Parteiclans, die ihren Willen der Mehrheit aufgezwungen hat und ihnen einredet, es wäre ihr eigener.

Die Geschicklichkeit bei diesen Manövern ist zweifellos bewundernswert, wäre es aber noch mehr, wenn Sie nicht nur sich selber, meine Damen und Herren der Koalition, sondern auch die Bevölkerung überzeugen könnten, daß dies nun gut und richtig ist, was Sie tun. Diese können Sie aber leider davon nicht überzeugen, wie aus den immer stürmischer werdenden Protesten, nicht aus dem parteigebundenen, auf die Parteien beschränkten Bevölkerungsteil, sondern aus sehr weitgehend parteiunpolitischen Kreisen zum Ausdruck kommt.

Was wir hier tun, ist eines reifen Menschen, wenn wir dies einmal ehrlich aussprechen, weitgehend unwürdig, denn wir reden, beschwören, zitieren, gestieren auf der Bühne und tun so, als glaubten wir selber daran, an der eingebrachten Vorlage noch etwas ändern zu können, wissen aber ganz genau, daß es unmöglich ist, weil der Wille der Koalition in diesem Punkte unerschütterlich ist. „Stat pro ratione voluntas“, also statt der Vernunft gilt der heilige Koalitionswille.

Es wäre wirklich ernsthaft zu überlegen, ob in einem solchen Fall nicht das amerikanische System vorzuziehen wäre, nach dem im Kongreß oder Senat die Abgeordneten auch in der Lage sind, ihre Reden beim Herrn Schriftführer oder sonstwo zur direkten Drucklegung einzureichen, wenn der Vortrag ohnehin nicht den geringsten Effekt hat. Es wäre aber vielleicht auch zu überlegen, bei diesen Gesetzen, die wir gerade jetzt hier in sogenannter Behandlung haben, bei jenen Gesetzen, die alle Jahre wieder um die Jahresmitte auf ein Jahrchen verlängert werden, zu einer Art Turnusgesetzgebung zu kommen, so ähnlich wie die Turnussteuerpraxis bei den nach Richtlinien Veranlagten. Da könnte dann ein findiger Parlamentssekretär oder auch zwei, damit der Proporz auch hier gewahrt bleibt, einfach abstempeln „nach Vorjahr“; da bringen Sie noch einen viel größeren Ausstoß von Gesetzen zuwege, und es kommt ohnehin nur darauf an, daß Sie sich vorher einig waren. Was brauchen Sie dann die anderen zuschauen zu lassen? Stempeln Sie ab und mißbrauchen

Sie mit dieser Methode den Gedanken einer parlamentarischen Volksvertretung nur ruhig noch immer weiter! Aber eines Tages wird es sein, daß auch der Bevölkerung hierüber schließlich restlos die Augen aufgehen werden und daß Sie dann dafür die Rechnung präsentiert bekommen. Auf diesen Tag zu hoffen, ist das einzige, was einem Oppositionsabgeordneten vorläufig übrigbleibt.

Nun, meine Damen und Herren, zum eigentlichen Gegenstand dieser fünf Bewirtschaftungsgesetze. Ich behaupte zuerst frei von der Leber weg, obwohl kein Landwirt und mit den technischen Voraussetzungen so vieler Gesetze mangels entsprechender Agrikulturschulung beziehungsweise auch mangels Zeit, um mich damit zu befassen, nicht bis ins letzte vertraut, daß zumindest bei den meisten Gesetzen keine Notwendigkeit zu einer Verlängerung bestehen würde. Woraus schließe ich das, woher nehme ich den Mut, das zu behaupten? Aus der einfachen Tatsache, daß von seiten der Koalition selbst, von sehr hochgestellten Koalitionführern in dem schon geschilderten Hakelziehen mit dieser Drohung gespielt worden ist, daß von der einen Seite, es handelt sich hier in diesem Fall um die sehr geschätzte ÖVP, der anderen Seite, der nicht minder geschätzten SPÖ, vorgehalten wurde: Wenn ihr das oder jenes nicht wollt, dann lassen wir eben ablaufen, das brauchen wir ja nicht!

Meine Damen und Herren! Wenn das wahr war, wenn diese Ihre Meinung ernst war, und ich nehme doch an, daß von Abgeordneten einer Regierungspartei nur Ernstes geäußert werden kann, dann haben Sie damit bewiesen, daß Sie also die Gesetze ruhig ablaufen lassen können, ohne daß sich das Geringste zum Schlechteren wenden wird. Das liegt in der Logik, die allerdings hier in diesem Hause nicht durchwegs geehrt und gelehrt wird.

Was nun diese Wirtschaftsgesetze, Milch, Getreide und Vieh betreffend, selbst anlangt, ist hier zuerst festzustellen, daß schon in der vorjährigen Debatte zum Ausdruck gebracht worden ist, daß diese Gesetze mangelhaft sind, daß sie Fehler enthalten und daß es wünschenswert wäre, diese Gesetze ehestens durch ein umfassendes Landwirtschaftsgesetz — der Titel tut nichts zur Sache —, jedenfalls durch ein Gesetz, das die ganze landwirtschaftliche Materie regelt, zu ersetzen, und zwar keineswegs nur von seiten der Opposition, auf die mich zu berufen ich mich hier an dieser Stelle gar nicht unterfangen würde, sondern von einem so hervorragenden Vertreter der wenigstens mandatsmäßig stärkeren Regierungspartei, der Österreichischen Volkspartei, wie dem Herrn Ing. Hartmann selbst, wurde erklärt:

1760 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 29. Juni 1954

„Nun wäre es aber zweifellos zweckmäßig, wenn die bestehenden Agrargesetze einheitlich zusammengefaßt würden. Dabei müssen noch viele andere wichtige Fragen miteingebaut werden. Die Schaffung eines einheitlichen, umfassenden Gesetzes — man mag es nennen, wie man will —, das den föderalistischen Aufbau unseres Bundesstaates vernünftig berücksichtigt, ist eine aktuelle und moderne Forderung unserer Agrarpolitik.“

Es wurde vom genannten Redner im Anschluß an dieses Zitat der Wunsch und die Hoffnung geäußert, daß das Landwirtschaftsministerium nun doch im Laufe des nächsten Jahres zu einem solchen Gesetz wenigstens einen wesentlichen weiteren Schritt tun und ein solches Gesetz ausarbeiten möge. Aber das ist nicht geschehen, und wir stehen heute nach einem Jahr wiederum ganz genau vor demselben Dilemma, hier zu verlängern, und wir werden wahrscheinlich, wenn es nach diesen Methoden so weitergeht — daß es nicht so weitergeht, dafür wird schon die Bevölkerung sorgen —, bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag, von Jahresmitte zu Jahresmitte immer wieder dieselben Gesetze verlängern.

Durch die Debatten über diese Gesetze, heute vor einem Jahr, vor zwei Jahren, immer wieder gleich, zieht sich wie ein roter Faden ein Doppeltes: erstens die Sucht und der Wunsch der Sprecher, zu betonen, daß sie für den Bauern, für die bäuerliche Bevölkerung ein Herz haben, daß sie keineswegs mit einer Kritik an diesen oder jenen Zuständen nun den ehrlich schaffenden Bauern kränken oder beleidigen wollen, wie umgekehrt in der anderen Rolle die andere Koalitionspartei dasselbe gegenüber den Handarbeitern und Fabrikarbeitern versichert. Es sind das jene *captationes benevolentiae*, jene Verbeugungen vor den Wählern, die dazu dienen sollen, daß ja nichts schlecht aufgefaßt wird, damit man dann kräftig mit dem Knüppel aus dem Sack loslegt. Zuerst kommt jedenfalls diese Generalklausel zur Sicherung der eigenen Mandatsbesitzbestände in den Bevölkerungsschichten, danach beginnen — immer mit verschiedenen Worten, aber mit dem gleichen Sinn — Diskussionen um das Problem: „Freie Wirtschaft oder gelenkte Planwirtschaft?“

An sich, meine sehr geehrten Anwesenden, ist es ein Kuriosum und wurde schon heute von einem Vorredner, von dem ersten, bemerkt, daß ausgerechnet diejenige Partei, die für die freie Wirtschaft auftritt, hier auf diesem Sektor so zäh und erfolgreich die gelenkte und die Planwirtschaft verteidigt; ein Beweis mehr dafür, daß die Koalitionsparteien das ideologische Fundament, auf dem zu stehen sie vorgeben, immer mehr verlassen haben und

eine mehr als die andere zur reinen Interessen- oder Interessentenpartei geworden ist.

Aber ganz abgesehen davon muß man, wenn man diese Dinge doch einmal ernst betrachtet, sagen, daß allein schon die Fragestellung des Gegensatzes „Freie Wirtschaft oder gelenkte Planwirtschaft“ nicht echt ist, daß sie ein Quentchen Unehrllichkeit mit einschließt, weil wir alle doch, sofern wir nicht blind an den Ereignissen der allerjüngsten Vergangenheit vorbeigegangen sind, wissen, daß eine extrem freie Wirtschaft schließlich genau so Schiffbruch erleiden und scheitern muß wie eine extrem gelenkte und Planwirtschaft.

Das ist offenbar die Aufgabe, die uns gestellt ist, aber keineswegs uns allein, sondern auch anderen Parlamenten: aus diesen Extremen, aus diesen beiden gegensätzlichsten Polen, aus den zwei verschiedensten Ansichten durch die Herübernahme und Weiterentwicklung der Vorteile des einen wie des anderen Systems und durch die Ausmerzungen der Nachteile des anderen wie des einen Systems zu einer neuen Synthese, zu einer neuen Wirtschaftsordnung zu kommen, die weder völlig frei noch völlig gelenkt sein wird, sondern den Bedürfnissen entsprechen und den Erfahrungen insbesondere der jüngsten Zeit Rechnung tragen wird. Es wäre denkbar, daß zwei grundsätzlich gegnerisch eingestellte Partner, wie die beiden Koalitionsparteien, auf diesem Wege ein bedeutendes Stück Arbeit leisten könnten, wenn es ihnen hier tatsächlich um das Überzeugen des anderen und um das Überzeugen auch der Öffentlichkeit ginge. Es geht ihnen aber nicht darum, sondern es geht ihnen nur um den Kuhhandel — um hier in einem landwirtschaftlichen Bilde zu bleiben —, und infolgedessen wird aus dem Ganzen, dem Vorschlag von den einen und dem Gegenvorschlag von den anderen, aus These und Synthese nie etwas Organisches, sondern es wird immer ein Konglomerat von verschiedensten Splintern und Stückwerken, die nie und nimmer ein geschlossenes Ganzes ergeben werden können.

Um richtig und leidenschaftslos zu beurteilen, was die Wirtschaftsgesetze, die hier heute zur sogenannten Diskussion stehen, in Wirklichkeit wert sind und geleistet haben, hätten die Erläuternden Bemerkungen, die diesen Gesetzen angefügt sind, ein statistisches Material oder, soweit geschehen, wie beim Rindermastförderungsgesetz, wo immerhin angegeben worden ist, daß dadurch 9000 Rinder zur Mast gebracht worden sind, mindestens ein reicheres statistisches Material liefern müssen, damit man sich hätte wirklich frei und unbefangen sein Urteil bilden können.

Das ist nicht der Fall. Bei den in höchster Geschwindigkeit ausgestoßenen Gesetzesvorlagen, die noch dampfen und heiß sind, wenn man sie in die Hand bekommt, ist nur das Allernotwendigste hingeschrieben. Im großen und ganzen sind das nur Phrasen, denn was man aus den Erläuternden Bemerkungen erfährt, daß das Gesetz abläuft, weiß man auch so; für so dumm darf man ja nicht gehalten werden, daß man das nicht gewußt hätte, weil es ja sonst nicht hätte verlängert werden müssen. Es ist eine Anregung, die schon in verschiedenen Budgetdebatten mehrmals geäußert worden ist, die von verschiedenen Ministerien schon zugesagt, aber noch nicht befolgt worden ist, daß die Erläuternden Bemerkungen gerade solcher Wirtschaftsgesetze nun auch das notwendige statistische Material enthalten sollen, das man braucht, um urteilen zu können. Aus den Reden der hier auftretenden Abgeordneten kann man dieses Urteil nicht gewinnen, weil, wie ja männiglich bekannt, meistens jeder andere Ziffern bringt, und in der Geschwindigkeit nicht die Möglichkeit besteht, hier zu korrigieren und richtigzustellen.

Voriges Jahr wurde die Unterhaltung über diese Gesetze wesentlich unter dem Eindruck der Fleischknappheit geführt. Heute wird sie geführt unter dem Eindruck der gestiegenen Fleischpreise. Ich habe schon vorausgeschickt, daß ich mir die fachliche Urteilskraft nicht zumaße, um auf den letzten Grund für die Erhöhung der Fleischpreise zu kommen. Ich muß aber annehmen, daß eine Aufstellung, die beispielsweise heute in einer angesehenen Wiener Tageszeitung erschienen ist, schon richtig ist, daß der Urproduzent, also der Bauer, in diesem Jahr seit Jänner bis Juni für sein Fleisch pro Kilogramm Lebendgewicht nicht mehr erhalten hat, sondern im Gegenteil sogar um ein paar Groschen weniger. Ich muß also annehmen, daß hier an dieser Verteuerung Faktoren schuld sind, die außerhalb des Urproduzenten, außerhalb des Bauern liegen, will mich aber darüber nicht weiter auslassen, weil über dieses Thema nachher zweifellos ein Berufenerer als ich reden wird.

Aber etwas anderes möchte ich sagen. Diese Fleischpreiserhöhungen haben bewiesen, daß die fiktive Behauptung der Regierung, daß die Preise stabil oder fast stabil seien und das Realeinkommen nicht gesunken sei, eine — sagen wir es milde — fromme Lüge ist. Die ganze Errechnung der Faktoren des Realeinkommens, mit denen hier gespielt wird, gibt ein völlig verzerrtes Bild. Wir können beispielsweise in einzelnen Statistiken lesen, daß Fleisch und Gemüse und weiß ich wie viele lebenswichtige Bedarfsgüter noch

teurer geworden sind, aber dafür die Rosinen, die Mandeln und Sardinen im Preise gesunken sind. Dieses Rezept können Sie dann vielleicht bei den nächsten Wahlen im Oktober den interessierten Hausfrauen verraten, wie man aus Rosinen, Mandeln und Sardinen sich Menüs zusammenstellt und, wie auch geraten worden ist, so lange Disziplin zeigt, bis die Fleischpreise von selbst wieder heruntergehen, wenn gleichzeitig das Gemüse so teuer ist.

Es ist also un wahr, wenn hier weiter damit gespielt wird, daß das Realeinkommen nicht oder nur unwesentlich gesunken und die Preise nicht oder nur unwesentlich gestiegen sind. Wir leben mitten in einer Teuerungswelle, und es unterscheidet sich das gar nicht viel von der Zeit der Lohn- und Preisabkommen, nur mit einem Unterschied, daß damals den steigenden Preisen wenigstens in einer gewissen Distanz die Löhne und Gehälter nachgezogen worden sind, während man heute der arbeitenden Bevölkerung die Nachziehung der Löhne und Gehälter vorenthält und sie mit den höher gewordenen Preisen selbst zurechtkommen läßt.

Mit rund 5 Prozent — das habe ich mir nachgerechnet — kann man die Teuerung innerhalb des heurigen ersten halben Jahres ruhig beziffern, und es wirft dies ein bezeichnendes Schlaglicht auf das ganze Stabilisierungsgerede, das ganze Gerede von unserer gesunden und fest gewordenen Wirtschaft und das ganze Gerede von Entnivellierung und Valorisierung und was weiß ich noch alles. Valorisiert in diesem Lande ist nur ein einziger geworden: das ist der Fiskus! Der nimmt nämlich heute genau 14mal soviel Steuern im Gesamten herunter, als er 1937 genommen hat. Alle anderen sind nicht oder nur unzulänglich valorisiert worden, alle anderen zittern, daß die Preise immerwährend weiter steigen und das Realeinkommen sinkt.

Aber welchen Zweck hätten denn nun dann diese und ähnliche Gesetze, die wir beschließen sollen, als Derartiges zu verhindern, als eben die von Ihnen so viel gerühmte und angekündigte solide Preisbasis zu ermöglichen und zu erhalten? Es nützt doch nichts, wenn der eine jener Kraft oder jenem Faktor und der andere dieser oder jener Bevölkerungsschichte die Schuld gibt! Dafür sind ja Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, wenn Sie sich so ausschließlich und einzig das Recht der Gesetzgebung anmaßen, indem Sie keine Gegenargumente eines Oppositionellen hören, auch einzig und allein verantwortlich, daß Sie eben nicht bessere und nicht richtigere Gesetze zusammenbringen. Wenn es eben nicht möglich war, trotz dieser Gesetze unliebsame wirtschaftliche Entwicklungen auf-

zuhalten, dann haben Sie gar kein besonderes Recht, dies im gleichen Atemzug zu bedauern, sondern das ist nur Ihr eigenes Unfähigkeitszeugnis, damit nicht Herr zu werden.

Ich erspare mir, auf die Gesetze im einzelnen noch viel einzugehen. Ich möchte nur zu der Milchwirtschaftsgesetznovelle 1954 ganz kurz etwas bemerken. Ich meine, daß diese eigentlich der Anlaß sein sollte, um sich mit den verschiedenen Fonds, mit dem Milchwirtschaftsfonds und so weiter näher zu beschäftigen, wozu ich schon bei der Behandlung des letzten Rechnungshofberichtes geraten habe, mit der Gebarung dieser Fonds im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, mit den Personen, die diese Fonds verwalten und sehr oft Positionen einnehmen, die — sagen wir gelinde — auch wieder als inkompatibel zu betrachten sind, und mit dem ganzen System des Protektionismus und der Freunderlwirtschaft, die überall in den Fonds zu treffen sind. Aber nicht bloß in diesem; wir werden in den nächsten Tagen infolge der Fülle von Anregungen, die Sie durch die Vorlagen bieten, Gelegenheit haben, uns über andere Fonds auch noch zu unterhalten.

Diese Gesetze sind von Ihnen selbst bereits einmal als Stückwerke bezeichnet worden. Sie sind dadurch, daß Sie wieder ein Jährchen ablaufen ließen, nicht besser geworden. Es ist daher selbstverständlich, daß man, wenn man sein Mandat ernst nimmt, sie nur ablehnen kann.

**Präsident:** Als Proredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Griesner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Griesner:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir erinnern uns noch alle ernsthaft zumindest an die ersten Nachkriegsjahre, wo der österreichischen Landwirtschaft in Form von Zwangsaufgaben Ablieferungsvorschriften und -verpflichtungen auferlegt worden sind, und daran, daß wir nach Ablauf dieser Zwangsaufbringungen und Ablieferungen als Ersatz zur Ordnung der Marktwirtschaft, zur Beschickung der Städte und Märkte mit Konsumartikeln die sogenannten Wirtschaftsgesetze hier im Nationalrat beschlossen haben.

Es ist richtig, daß wir uns fast jedes Jahr mit diesen sogenannten Wirtschaftsgesetzen beschäftigen. Es ist auch nicht immer die allgemeine Zustimmung der Bauernschaft vorhanden. Sie meint, daß diese Terminierung zu kurz ist und daß bestimmte Wünsche, die sie aus der Erfahrung der letzten Jahre heraus angemeldet hat, in diesen Novellierungen nicht durchgesetzt worden sind. Es sind auch heuer wochenlang, ich möchte fast sagen, monatelange Beratungen diesen Novel-

lierungsanträgen, besonders zu den drei wichtigsten Wirtschaftsgesetzen — Milchwirtschaftsgesetz, Getreidewirtschaftsgesetz, Viehverkehrsgesetz — vorausgegangen.

Die Führung der Landwirtschaft, die Präsidentenkonferenz, hat bestimmte Anträge und Wünsche zu dieser Gesetzeslage angemeldet. Wir verstehen als verantwortliche Vertreter dieser österreichischen Bauernschaft bestimmt, daß in diesen Lenkungsgesetzen auch der Konsument in bezug auf die Lieferung, in bezug auf die Qualität der Ware, die er bezieht, und auch in bezug auf die Preislage berücksichtigt werden soll und muß.

Wir wissen aber auch, daß wir in Österreich zu 80 Prozent Landwirtschaften haben, die nicht mehr als 20 ha Grundbesitz haben, daß der Großteil der österreichischen Landwirtschaften in Gebirgsgegenden, im sogenannten Bergbauerngebiet liegt und daß natürlich auch die Erzeugung diesen klimatischen Verhältnissen angepaßt werden muß. Wir verspüren jetzt im Zuge der Liberalisierungsbestrebungen, daß diese österreichische Landwirtschaft der Auslandskonkurrenz besonders ausgesetzt sein wird.

Das Kardinalwirtschaftsgesetz, wenn ich so sagen darf, das Milchwirtschaftsgesetz, ist ja ein Gesetz, das besonders den kleinen und den mittleren Bauern betrifft, weil sich besonders der kleine und mittlere Bauer mit der Milchwirtschaft beschäftigen muß, um eine Einnahmsquelle zu finden. Wir sehen, daß die österreichische Landwirtschaft gerade in der Sparte Milcherzeugung im Laufe der letzten Jahre gewaltige Fortschritte gemacht hat und daß diese Erzeugungssteigerung noch anhält. Wenn ich Ihnen sagen darf, daß zum Beispiel die Milchaufbringung, die Gesamterzeugung 1951 2,295.000 t und im abgelaufenen Jahr 1953 2,432.000 t war, so sehen Sie, daß auch in den letzten Jahren eine gewaltige Steigerung vor sich gegangen ist. Nicht nur die Gesamterzeugung, sondern auch die Marktleistung ist auf dem Gebiete der Milchwirtschaft von 1,008.000 t im Jahre 1951 auf 1,180.000 t im Jahre 1953 gestiegen, wobei wir sagen dürfen, daß diese Steigerung auch heuer bestimmt noch anhalten wird.

Die gesamte soziale Umstellung, die wirtschaftliche Umstellung der österreichischen Bauernschaft in der Nachkriegszeit bedingt, daß nicht nur der für den Milchabsatz günstig gelegene Bauer sich für die Milchwirtschaft interessiert, sondern daß auch die Gebirgs- und Bergbauern sich damit beschäftigen, weil sie eine Einnahmsquelle brauchen, weil sich ihre Ausgabenseite gewaltig erhöht hat und weil vielleicht durch dieses Milchwirtschaftsgesetz auch dem entlegenen Gebirgs- und Bergbauern

## 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 29. Juni 1954 1763

die Möglichkeit geboten ist, seine Milch an den Konsumenten heranzubringen, und weil, wie wir besonders betonen müssen, es erstmalig in der Geschichte Österreichs nach diesem zweiten Weltkriege ist, daß ein einheitlicher Milchpreis ermöglicht werden konnte.

Wir erinnern uns an die Zeiten vor 1938, in denen wir uns als Landwirtschaftsvertretung auf dem Gebiete der Milchwirtschaft auch bemühen mußten, besondere Stützungsmaßnahmen einzuführen und durchzusetzen. Es war aber erst im Jahre 1934 möglich, obwohl schon nach 1927 und 1928 die österreichische Landwirtschaft in eine gewisse Krisenzeit hineingeraten war und die Konjunkturercheinungen nach dem ersten Weltkrieg abgelaufen waren, ein Milchwirtschaftsgesetz zu schaffen, das die Errichtung des Milchausgleichsfonds ermöglichte, was eine gewisse Sicherung der Milchwirtschaft auf breiterer Basis mit sich brachte.

Man sieht heute in den Gebirgsbezirken unserer Bundesländer, daß gerichtsbezirksweise oder oft in noch kleineren Unterteilungen Molkereieinrichtungen aufgebaut worden sind, die sich gut eingeführt haben und die für das betreffende Gebiet heute nicht mehr wegzudenken sind.

Ich darf auch daran erinnern, daß vor allem die westlichen Bundesländer durch diese Organisierung der Milchwirtschaft in den ersten Nachkriegsjahren in der Lage waren, in den großen Konsumort Wien Milch zu liefern, und wir haben dazumals, als wir diese Aufgabe in Form von Zwangsaufgaben übernommen haben, das Ersuchen und die Bitte gestellt, daß wir auch bei einer Normalisierung der Zeiten und Verhältnisse, besonders der wirtschaftlichen Verhältnisse, von den entlegenen Ländern und Gebieten einen Überschuß an die Konsumgroßzentren heranführen können. Und das ist heute durch dieses Milchwirtschaftsgesetz eben möglich.

Der Gebirgsbauer, der ja in der Hauptsache auf die Viehzucht und Viehwirtschaft angewiesen ist, weiß, daß er in diesen letzten Nachkriegsjahren auch ernste Sorgen hatte. Ich erinnere an die Maul- und Klauenseuche, die sehr viele Gebiete unseres Bundesstaates Österreich erreicht hat, und ich erinnere hier an die Millionenverluste, die an den Viehbeständen zu verzeichnen waren, sowie daran, daß die Schäden durch diese Viehkrankheit bis in die letzten Monate hineinreichen, daß infolge dieser Viehschäden, infolge dieser Seuchen ungefähr 100.000 Stück Rinder der österreichischen Viehwirtschaft ausgetauscht werden mußten. Ich erinnere weiter daran, daß im Zuge der Tbc-Bekämpfung, die Gott sei Dank durch die Marshall-Hilfe unterstützt

worden ist und die ja auch staatlicherseits eine Unterstützung erfahren hat, ebenfalls eine gewisse Gesundheitshaltung der Ställe und damit eine gewisse, ich möchte fast sagen, Durchsichtung und Durchsiebung unserer Ställe durchgeführt werden konnte und daß hier wiederum hunderttausende Tiere auf den Markt geworfen werden mußten, weil sie viehwirtschaftlich nicht mehr interessant und preislich nicht mehr in Ordnung waren.

Die Ankäufe von Traktoren in dem großen Ausmaße, wie sie die österreichische Landwirtschaft in dieser Nachkriegszeit durchführen mußte und auch durchführen konnte, haben ebenfalls eine ganz ansehnliche Zahl von Ochsen, die früher für Gespannzwecke vorhanden waren und vorhanden sein mußten, überflüssig gemacht, und auch hier weist die Statistik nach, daß 50.000 Stück Ochsen von dem Traktorgespann verdrängt worden sind und wiederum auf den Markt, vielleicht mehr als sonst üblich, geworfen werden mußten.

Man sieht daraus, daß wir in der Viehwirtschaft gewisse Saisonabschnitte haben, zu denen man eben kein normales Verhältnis durchsetzen kann, und daß natürlich diese abnormalen Zustände es bedingen, daß zu gewissen Zeiten Überschüsse vorhanden sind. Es muß der österreichischen Landwirtschaft doch auch die Möglichkeit zugestanden werden, diese Überschüsse zu verkaufen. Zur Regelung des Marktwesens und besonders eines gesunden Abverkaufes ist dieses Viehverkehrsgesetz für uns, glaube ich, wirksam geworden, auch wenn es nicht in seiner ganzen Schärfe und in seinem ganzen Inhalt angewendet werden mußte.

Wir haben vielleicht in der letzten Zeit einige Exportgeschäfte tätigen können, wobei durch unrichtige Berichterstattung teilweise unliebsame Dinge in Erscheinung getreten sind. Ich glaube, daß es auch der Landwirtschaft zugestanden werden muß, fallweise ihren Überschuß auf dem Exportwege zu verkaufen, und ich darf wirklich bitten und ersuchen, daß alle interessierten Kreise, die sich für die Marktwirtschaft in dieser Richtung interessieren, immer wieder darauf Wert legen, zu wissen, wie der Marktpreis unseres Viehs aussieht. Erst dann ist es möglich, ein richtiges, gerechtes Urteil in der Preisfrage zu fällen. Man hat über die österreichische Landwirtschaft — und hier trifft man wieder besonders die Gebirgsbauernschaft — leider Gottes zu Unrecht sehr böse Worte gefunden und auf sie losgeschimpft. Man hat sich nicht Zeit gelassen, durch die aufliegenden amtlichen Statistiken den Nachweis zu bekommen, daß nicht die Landwirtschaft, daß nicht die Bauernschaft hier die Schuld trägt, sondern daß die Ursachen oft anderswo liegen.

Ich habe mir als Präsident der Salzburger Landwirtschaftskammer vor einigen Tagen eine Aufstellung über die Beschickung des Schlachtviehmarktes in Salzburg geben lassen, der auch jetzt seine Bedeutung hat, weil ja hieher die Anlieferung nicht nur aus dem Lande Salzburg kommt, sondern auch aus den angrenzenden Bundesländern Oberösterreich, Kärnten, Steiermark, und weil dort nicht nur die Salzburger einkaufen, sondern auch Käufer aus anderen Bundesländern auftreten. Dieser Aufstellung konnte ich entnehmen, daß gegenüber den Lieferwochen vom 1. April bis Mitte Juni vorigen Jahres die Anlieferung vom 1. April bis Mitte Juni dieses Jahres um ungefähr 35 Prozent höher war, also daß es nicht am Aufbringungswillen der Bauernschaft gefehlt hat, sondern daß eben verschiedene Nebenerscheinungen diesen Markt flottgemacht haben. Es war auch noch beim letzten Schlachtviehmarkt so, daß wohl die Anlieferung etwas geringer war, aber der Bedarf ungefähr gedeckt worden ist. Wenn man dann noch die Preislage untersucht, so kommt man darauf, daß der Preis, der uns beim 5. Lohn- und Preisabkommen zugestanden worden ist, nicht erreicht wurde, daß wir auf sehr vielen Markttagen unter diesem Preis gestanden sind, sodaß man der Landwirtschaft doch nicht Preistreiberei vorwerfen kann.

Ich habe auch über die Marktleistung der österreichischen Landwirtschaft eine Aufstellung hier. 1951 sind 336.000 Stück Rinder aufgetrieben worden, 1953 361.000 Stück, also auch ein Mehr; 1951 474.000 Stück Kälber, 1953 579.000 Stück Kälber, also ebenfalls um ein Bedeutendes mehr; 1951 1.789.000 Stück Schweine, 1953 2.209.000 Stück Schweine, also auch hier eine bedeutende Leistungssteigerung.

In diesem Zusammenhang darf ich als Gebirgsbauer auch etwas zum Getreidewirtschaftsgesetz sagen, wobei ich erwähnen möchte, daß wir die Fragen, die besonders den Gebirgsbauern angehen, aber auch die Fragen, die den sogenannten Flachlandbauer besonders berühren, öfter in Beratungen gemeinsam besprochen haben. Bei diesen Beratungen ist immer wieder eine einheitliche Auffassung und Meinung herausgekommen. Es gibt nicht diese Differenzen, die man gerne sehen möchte, zwischen dem sogenannten Hörndl- und dem Körndlbauern. Wir haben alle zusammen aus den Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit ungeheuer viel gelernt. Besonders der sogenannte Flachlandbauer, der Bauer in Niederösterreich, Burgenland und in der Steiermark, ist von Kriegsschäden in einer Art und Weise heim-

gesucht worden, die furchtbar waren. Gerade diese Opfer und Heimsuchungen, glaube ich, waren es, die die Bauernschaft in dieser Nachkriegszeit in Österreich besonders zusammengeführt haben.

Auf dem Getreidesektor sehen wir es als Gebirgsbauern ebenfalls recht gerne, wenn Getreidepreis und Absatz in Ordnung sind, weil sich der Getreidebauer, wenn Absatz und Preis in Ordnung sind, nicht auf etwas anderes umstellt, was dem Bergbauern vorbehalten bleiben soll, der sich, klimatisch und lagemäßig bedingt, eben nicht umstellen kann. Auch auf dem Getreidesektor ist es notwendig, gewisse Schutzbestimmungen in Form eines Lenkungsgesetzes zu haben.

Man spricht jetzt so viel vom Landwirtschaftsgesetz. Eines Tages wird man doch zu einem umfassenden Rahmengesetz in dieser Richtung kommen müssen, und ich bin der Überzeugung, daß wir auch diese Frage gemeinsam einbauen und uns auch hier finden werden, nicht nur im Interesse des Bauernstandes, sondern im besonderen Interesse auch des Konsumenten. Deshalb begrüßen wir es, daß auch für das Getreidebaugewerbe gewisse Schutzmaßnahmen durch dieses Getreidewirtschaftsgesetz bestehen. Auch hier kann man nachweisen, daß die Steigerung in der Brotgetreideerzeugung und die Steigerung in der Futtergetreideerzeugung ganz gewaltig ist. Wir sind dadurch in der Lage, sehr viel Devisen einzusparen, die wir sonst für den Brotgetreideimport und für die Einfuhr von Futtermitteln ausgeben müßten. Wir sehen überhaupt in der Nachkriegswirtschaft, daß bei uns die Ware nach meiner Meinung in viel besserem Zustand, in besserer Qualität und veredelterem Zustand auf den Markt kommt, als es vielleicht früher der Fall war. Heute ist die Ausbeute zum Beispiel beim Rind eine wesentlich andere als in den Jahren vor dem letzten Krieg, als verschiedene Dinge bremsend wirkten.

Wenn man nun die Rindermastförderung auf Grund eines Gesetzes durchsetzen will, so deshalb, weil die Saisonverkäufe beim Vieh im Gebirge meistens in den Herbstmonaten anfallen und weil wir eben durch diese Mästereieinrichtungen Qualitätsware erzeugen können und in der Lage sind, dem Gebirgsbauern zur richtigen Zeit sein Vieh abzunehmen. Das sogenannte Beinlvieh, das wir aus der Zeit vor 1937 in Erinnerung haben, ist heute nicht mehr so da, aber soweit es vorhanden ist, wird es durch diese organisierte Maßnahme in einen Zustand versetzt, der diese Ware konsumfähig macht.

Wir wissen, daß all die schönen Worte, die man der Landwirtschaft gelegentlich dieser

## 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 29. Juni 1954 1765

Beratungen widmete, nicht aus dem Herzen kommen, sondern daß zumeist aus gewissen Überlegungen gesprochen wird. Wir als agrarische Führung können dem Konsumenten bestimmt auch zusichern, daß wir für seine Interessen und für seine Lage in bezug auf die Kaufmöglichkeiten Verständnis haben.

Aber es muß der österreichischen Landwirtschaft, besonders der Gebirgsbauernschaft, doch möglich sein, einen bestimmten Mindestarbeitslohn zu erreichen, den jeder Beruf für sich beansprucht und den auch die Bauernschaft für sich beanspruchen darf. Wir haben, Gott sei Dank, in den meisten Fällen ein gutes patriarchalisches Verhältnis mit unseren Arbeitnehmern, es ist noch so, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen am gleichen Tische essen, und die Bauernfamilie nimmt heute noch gerne, sehr gerne, wenn der Lohn entsprechend ist, eine 12- bis 14stündige Arbeitszeit in Kauf, besonders die Bauernfrau erbringt heute noch Arbeitsleistungen, die man kaum in einem anderen Berufsstand nachweisen kann. Es ist berechtigt, daß die Landwirtschaft einen verbesserten und gehobenen Lebensstandard für sich beansprucht und daß wir, soweit wir in der Lage sind, versuchen, durch Technisierung, durch Ankauf von Maschinen die Arbeit zu erleichtern. Auf diese Art und Weise sind wir doch auch — das muß betont und bemerkt werden — der große Konsument für Industrie und Wirtschaft. Die Präsidentenkonferenz weist durch ihre Statistik nach, daß die österreichische Land- und Forstwirtschaft ungefähr 800 Millionen Schilling im Jahr zum Ankauf von Maschinen, Werkzeugen und für Reparaturen ausgibt. Das ist doch auch eine Post, die man beachten muß. Wir wünschen nur, daß wir noch recht stark in die Lage kommen, diese Technisierung fort- und weiterzuführen, weil es wirklich recht und billig ist, daß die Bauernarbeit etwas erleichtert und müheloser gemacht wird.

Wir sind einig darin, daß wir verschiedene Wünsche in Form eines Rahmengesetzes, eines Landwirtschaftsgesetzes, wenn man es so nennen will, zusammengefaßt wissen wollen; aber wir haben bei unseren Besuchen über die Bundesgrenzen hinaus gesehen, daß auch dort, wo man ein Landwirtschaftsgesetz schon hat, nicht alles so ist, wie wir es wünschen, daß wir in manchen Sparten schon voraus sind und manches Agrargesetz haben, das in seiner Art und in seiner Auswirkung in diesen Ländern als brauchbar, ja als mustergültig gilt.

Deshalb darf ich an den Hohen Nationalrat und an alle politischen Parteien als einer der Bergbauernvertreter, der in seiner Jugend selbst Landarbeiter war und daher genau

weiß, was es heißt, den Tisch zu decken und dieses Brot, das man so begehrt, zu erzeugen, das dringende Ersuchen richten, bei allen Berechnungen und Kritiken über die Bauernschaft doch etwas gerecht zu sein und auch uns den Lohn, den wir verdienen — den Nachweis unserer Arbeitsleistung haben wir, glaube ich, erbracht —, nicht vorzuenthalten.

Meine Fraktion wird dieser Verlängerung der Wirtschaftsgesetze natürlich zustimmen, obwohl wir heute schon anmelden, daß wir im Laufe des kommenden Wirtschaftsjahres Wege suchen werden, um unsere Sorgen und unsere Wünsche im Rahmen einer verbesserten Gesetzgebung durchzusetzen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Als nächster Redner, und zwar als Gegenredner, kommt der Herr Abg. Doktor Kraus zum Wort.

**Abg. Dr. Kraus:** Meine Damen und Herren! Die in Behandlung stehenden fünf Gesetze sind die erste Gruppe von 51 Gesetzen, die wir von heute bis Mittwoch nächster Woche in vier Parlamentssitzungen behandeln sollen. Bevor wir zu ihrem Inhalt Stellung nehmen können, ist etwas zu dieser Art des parlamentarischen Vorgehens zu sagen. Da wurden uns vergangene Woche zwei oder drei Kilogramm Gesetze auf den Tisch geknallt und dann hieß es: Nun, lieber Abgeordneter, sieh zu, wie du das in den paar Tagen verarbeitest und wie du in deiner vollen Verantwortung als Volksvertreter in den Ausschüssen und in der Plenarsitzung dazu Stellung nimmst. Meine Damen und Herren! Das hat mit einem ernstesten demokratischen Parlamentarismus nichts mehr zu tun, das ist eine Farce! Nicht nur, daß wir diese zwei Kilogramm Papier unmöglich durcharbeiten, ja nicht einmal durchlesen können, auch die Bürokratie, die diese Gesetze gemacht hat und uns mit dieser Methode de facto die Gesetzgebungshoheit schon längst entrissen hat, ist nicht mehr in der Lage gewesen, eine halbwegs verlässliche Arbeit zu leisten.

Auf diese Weise kommen dann Hudriwudri-Regelungen zustande, wie wir sie, um nur ein Beispiel zu nennen, im Mietenwesen haben, wo einerseits die Mieter bei der Umlage der Reparaturkosten plötzlich den vier- und fünffachen, ja manchmal sogar den zehn- und achtzehnfachen Mietzins zu bezahlen haben, und in anderen Fällen wieder die Hausbesitzer noch aus eigenem dazuzahlen müssen, wenn sie ihre Wohnungen gezwungenermaßen vermieten. Nirgendwo also ein System der Vernunft, nirgendwo Gerechtigkeit!

So ist es auch mit den vorliegenden Gesetzen: typische Halbheiten, überstürzte, unmögliche Kompromisse, geboren aus dem Bestreben,

irgendeiner der jeweiligen Koalitionspartei nahestehenden Gruppe einen Augenblicksvorteil zuzuschancen oder eine andere besonders unzufriedene Gruppe vorübergehend zu beschwichtigen.

So geht es nun wirklich nicht! Wenn wir in diesem Staate, dem ja unser aller Sorge gilt, ehrlich weiterkommen wollen, dann müssen wir schon mit etwas mehr Ernst, mit etwas mehr System und vor allem mit dem aufrichtigen Willen zu echten, dauerhaften Lösungen an die Probleme herangehen. Eine ganze Reihe von den Gesetzen, deren Wirkungsdauer wir in den letzten Tagen zu verlängern haben, sind nachkriegsbedingte Notwirtschaftsgesetze, zum Teil solche typisch marxistischer Prägung. Heute, neun Jahre nach Kriegsende, will man der Wirtschaft weiterhin künstlich einen Panzer anlegen, der jede freie Entfaltungsmöglichkeit, jede natürliche Arbeitsbeschaffung für die vielen Arbeitslosen und den ganzen Aufstieg, wie wir ihn in anderen europäischen Ländern beobachten können, verhindert.

Die heutigen Preissteigerungen — auch eine Folge dieser Politik — wird man eben nie mit Zwangsgesetzen, Polizei- und Strafmandaten überwinden können — denn diese haben wir ja gehabt —, sondern nur durch eine neue Gewerbefreiheit, bei der dem Preistreiber und dem privilegierten und funktionslosen Zwischenhandel ein billigerer Konkurrent erwächst. Schafft die zahlreichen Behinderungen bei der Neugründung von Gewerbebetrieben ab, schafft die Kartell- und Monopolgewinne ab, dann werden die Preise sinken! Aber dagegen sind sowohl der rückschrittliche Zunftgeist der ÖVP als auch die marxistischen Doktrinen der SPÖ.

Was ist nun aber die eigentliche Ursache dieser Überschwemmung mit überstürzt gemachten unzulänglichen Gesetzen? Die so oft in Festreden gepriesene Koalition kann eben wirklich nicht zusammenarbeiten. Klassenkampf auf der einen Seite, Klassengeist auf der anderen Seite! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es ist eben keiner da, der über die Interessen seiner Gruppe hinauskommt und die Gemeinschaft des ganzen Volkes und eine allen gerecht werdende einheitliche Wirtschaftspolitik vor Augen hat. (*Ruf bei der SPÖ: Wir brauchen Sie als Handelsminister!*) Schlägt ein Koalitionspartner Regelungen vor, die vielleicht einen Fortschritt bedeuten könnten, dann meldet der andere Koalitionspartner sofort eine Fülle von anderen Wünschen an, an denen er in Wirklichkeit gar nicht ernstlich interessiert ist, nur um sich eben beim gegenseitigen Lizitieren ein wertvolles Kompensationsobjekt und einen taktischen Vorteil zu verschaffen.

Besonders beliebt ist es, die Verhandlungen so hinauszuzögern, daß man den Verhandlungspartner unter Zeitdruck setzen und ihm damit die unmöglichsten Zugeständnisse erpressen kann. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Nur deshalb haben wir jetzt plötzlich 51 Gesetze zu verabschieden, von denen die meisten schon seit Monaten zur Diskussion stehen. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Nun, das Resultat dieses letzten großen Pokerspieles hier ist, wenn wir das Kräfteverhältnis der beiden Parteien betrachten, ein eindeutiger Sieg der SPÖ. Die ÖVP hat die wichtigsten Anliegen einer freien Wirtschaft, soweit sie diese überhaupt ernstlich vertritt, zur Hälfte aufgeben müssen. In dieser Situation werden sich die Wähler mit Recht sagen: Warum sollen wir da noch die ÖVP wählen, da ist es schon gleich, wenn wir gleich die SPÖ wählen! (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*) Die einzige Partei, die bis ins kleinste unbeirrbar und konsequent für die freie Wirtschaft und eine gleichmäßige Berücksichtigung aller Volksschichten eintritt, ist und bleibt der VdU in diesem Parlament! (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ. — Beifall bei der WdU. — Abg. Olah: Das ist eine Sensation!*)

Das schlimmste ist aber, daß man sich bei diesem Durcheinander des letzten parlamentarischen Kehraus gegen die Not weitester Bevölkerungskreise versündigt. Für die kinderreichen Familien zum Beispiel ist trotz der großspurigen Ankündigungen beider großen Parteien nun doch nichts geschehen. (*Abg. Machunze: Verfassungsgerichtshof!*) In der Rentenfrage hat man wohl den größeren, das heißt den bessergestellten Teil der fast eine Million zählenden Rentner berücksichtigt, weil man auf ihre Wählerstimmen rechnet, aber den kleineren Teil — die 200.000 Rentner, die am allerwenigsten bekommen — hat man einfach abgeschrieben. Man hat sich darauf eingestellt, sie in ihrem Elend versinken zu lassen. Unser Antrag, diesen Menschen wenigstens 50 S zu geben, wurde niedergestimmt. Zum Wohnbau haben wir zum Beispiel den Antrag gestellt, die freiwerdende Besatzungskostensteuer nicht in eine Wohnbausteuer, sondern in eine Anleihe für den Wohnhausbau umzuwandeln. Wir haben beantragt, Prämien für das Wohnbauparen einzuführen und Steuerermäßigungen beziehungsweise Abschreibungsmöglichkeiten für Wohnbauwendungen zu schaffen — Dinge, die miteinander die Wohnungsnot in wenigen Jahren beseitigt hätten. Aber alle diese Anträge wurden einfach niedergestimmt; statt dessen hat man eine von

Halbheiten und Parteiinteressen strotzende Regelung gewählt.

Man kann mit dieser Methode vielleicht über die Schwierigkeiten innerhalb des Koalitionssystems hinwegkommen, man kann damit aber nicht die dringend erforderliche Meisterung der Nachkriegsschwierigkeiten erzielen. Wenn Sie glauben, daß Sie dem Volk alles zumuten können, dann muß ich Ihnen wenigstens folgendes sagen: Eine Möglichkeit besitzt der einfache Staatsbürger noch, und das ist die, mit dem Stimmzettel in der Hand gegen dieses Vorgehen der Koalitionsparteien zu protestieren. (*Abg. Horn: Das hat er bei Ihnen gemacht!*) Sie können sich darauf gefaßt machen, daß Sie diesen Protest auch tatsächlich erleben werden! (*Beifall bei der WdU. — Abg. Olah: Stimme stark, aber Stimmen weniger! — Abg. Dr. Kraus: Warten Sie nur! Ihr habt viel länger gebraucht, bis ihr so viele Abgeordnete gehabt habt, wie wir heute haben!*)

Präsident **Böhm** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Rosenberger zum Wort. Ich erteile es ihm.

**Abg. Rosenberger:** Hohes Haus! Die hier vorliegenden Wirtschaftsgesetze, die das Hohe Haus beraten und letzten Endes beschließen soll, haben heute eine lebhafteste Debatte ausgelöst. Es sprachen Kontraredner und Proredner, und man hat heute dabei verschiedenes hören können. Die Redner der Koalitionsparteien, der Regierungsparteien, haben sich einer Sachlichkeit befleißigt, die zeigt, mit welchem Ernst sie diese Wirtschaftsgesetze betrachten und welche Wichtigkeit sie ihnen beimessen.

Während des Krieges und in der Nachkriegszeit haben wir die restlose Bewirtschaftung gehabt. Es wäre natürlich niemandem eingefallen, damals zu bestreiten, daß dies notwendig war, denn hätte man nicht zumindest die wichtigsten Lebensmittel bewirtschaftet, dann wären die Menschen wahrscheinlich verhungert. Schon ziemlich bald ist von einer Seite her die Forderung gestellt worden: Weg von der Bewirtschaftung, Abbau der verschiedenen Bewirtschaftungsgesetze! Wo man diesem Verlangen frühzeitig entsprochen hat, mußten wir natürlich sehen, welche großen Schäden dadurch entstanden sind, weil die Menschen es nicht verstehen konnten, daß man so schnell dazu übergegangen ist, diese Bewirtschaftungsgesetze abzubauen. Wir haben damals immer wieder den Ruf gehört, man solle doch dem freien Spiel der Kräfte mehr Möglichkeiten geben, Angebot und Nachfrage wären sozusagen das alleinige Heilmittel für eine ruhige wirt-

schafliche Entwicklung in Österreich. Nun, wir haben damit sehr schlechte Erfahrungen gemacht, und unsere Bauern draußen verstehen es schon und wissen es zu schätzen, daß die Verlängerung der Wirksamkeit dieser Wirtschaftsgesetze notwendig ist.

Mein Vorredner von der ÖVP, der Herr Abg. Grießner, hat auf die große Bedeutung des Milchwirtschaftsgesetzes hingewiesen; einerseits darauf, daß die Milchwirtschaft die Grundlage jedes kleinen und mittleren Landwirtes sein muß, weil er mit den Einnahmen aus der Milch seine laufenden Ausgaben bewältigen muß, und auch auf die Tatsache, daß der Milchpreis nun im ganzen Bundesgebiet einheitlich ist. Ganz gleich, ob es im entferntesten Gebirgsdorf draußen oder hier in der Nähe von Wien ist, jeder Produzent bekommt den gleichen Preis, und auch der Konsument, ob dies nun in Wien oder in anderen Städten unserer Republik ist, zahlt denselben Preis wie der Konsument draußen auf dem Lande. Das ist sicherlich schon das eine Wertvolle.

Als wir 1950 die Wirtschaftsgesetze beschlossen haben, hat der Berichterstatter, der Herr Abg. Seidl, der ja heute auch wieder Berichterstatter für die Wirtschaftsgesetze ist, darauf hingewiesen, daß es nicht angeht, die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel, zum Beispiel des Brotgetreides, der Spekulation anheimzustellen, und wir Sozialisten sind seit eh und je auf dem Standpunkt gestanden, daß es der größte und ein entscheidender Fehler wäre, wenn man von diesen kleinen Lenkungen und Planungen abginge und all dies dem freien Spiel der Kräfte überließe. Ich bin sehr in Sorge, ob es dann bei uns in Österreich nicht um den sozialen Frieden und um die soziale Ruhe überhaupt geschehen wäre.

Die Wirtschaftsgesetze sind absolut keine einseitigen Gesetze, die nur im Interesse der Landwirtschaft beschlossen wurden, sondern die Wirtschaftsgesetze sichern sehr wohl dem Landwirt einen gewissen stabilen Preis, aber auch der Konsument ist sehr daran interessiert, einen stabilen Preis zu bezahlen und beim stabilen Preis zu bleiben.

Mein Freund Olah hat auf die letzten Preissteigerungen und Preisentwicklungen und als Konsumentenvertreter auch darauf hingewiesen, daß die Konsumenten sicher ein Interesse daran haben, der Landwirtschaft den gebührenden Preis, in dem ja der Lohn enthalten ist, zu bezahlen, weil da gewisse Wechselwirkungen bestehen. Wenn der Bauer den entsprechenden Preis, in dem also auch der Arbeitslohn einkalkuliert ist, nicht bekommt, dann wird er natürlich weniger

konsumkräftig für Waren sein, bei denen die Konsumenten landwirtschaftlicher Produkte interessiert sind, sie zu verkaufen. Aber tatsächlich war es in der letzten Zeit so, daß gerade die Preise von Fleisch besonders stark angestiegen sind.

Da muß ich ein offenes Wort sagen. Unsere Bauern draußen auf dem Lande können es unmöglich verstehen, daß sie nicht einmal 50 Prozent Anteil an den Letztverbraucherpreisen haben und daß schließlich und endlich derjenige, der mit der Produktion nichts zu tun hat, sondern nur mit der Verteilung, mehr als 50 Prozent des Preises bei Vieh erhält. *(Zustimmung bei den Sozialisten.)* Lieber Freund Olah! Die Landwirte als solche, die Bauern, haben an dieser Entwicklung absolut kein Interesse und haben auch dabei absolut nichts verdient. Es wäre wahrscheinlich gar nicht schwer herauszufinden, wo eigentlich die Verdienste hängengeblieben sind. Der Löwenanteil blieb und bleibt natürlich auch weiterhin bei den Zwischenhändlern. Das wird auf die Dauer nicht möglich sein.

Die einzelnen Kontraredner haben sich zu diesen Wirtschaftsgesetzen verschiedenartig gestellt. Abg. Elser als erster Kontraredner hat gesagt: Haben sich die Wirtschaftsgesetze bewährt oder haben sie sich nicht bewährt? Das muß schließlich und endlich die Grundlage der Betrachtung sein, wenn man zu einem Gesetz Stellung nimmt, beziehungsweise wenn man dem Gesetz die Zustimmung gibt. Herr Abg. Elser! Ich glaube, man müßte nur unsere Bauern fragen, und sie würden Ihnen wahrscheinlich sagen: Die Wirtschaftsgesetze haben sich bewährt und sind daher auch notwendig.

Abg. Stüber hat es sich ganz leicht gemacht. Er hat gesagt, es bestehe für diese Wirtschaftsgesetze überhaupt keine Notwendigkeit, obwohl er vorausschickte, daß er kein Landwirt sei und hiervon nur wenig verstehe. Daß sie nicht mehr notwendig sind, das versteht er und das weiß er. *(Abg. Dr. Stüber: Die ÖVP selbst hat die Gesetze aufgeben wollen!)* Das wissen nur Sie, Herr Abg. Stüber, daß sie sie aufgeben wollte.

Sehr interessant hat sich der Herr Abg. Kraus gebärdet. Er spricht von Halbheiten und hat uns sozusagen einen Vortrag über praktische Demokratie halten wollen. Meine Herren vom VdU! Sie sollten doch bedenken, daß eine Lehre über Demokratie, die von Ihnen kommt, nicht nur von den Mitgliedern der Mehrheit des Hauses nicht ernst genommen werden kann, sondern ich glaube, es wird sich wahrscheinlich die überwiegende Mehrheit des österreichischen Volkes ihre eigene Meinung darüber bilden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mein Freund Olah hat bereits erklärt, daß die sozialistische Fraktion für diese Wirtschaftsgesetze stimmen wird, weil hier zumindest ein Anfang von Lenkung und Planung vorliegt. Auch die Landwirtschaft kann Lenkung und Planung in der nächsten Zukunft absolut nicht entbehren. Solange wir nichts Besseres haben als die Wirtschaftsgesetze, die wir heute verlängern werden, solange werden wir diesen Gesetzen die Zustimmung geben müssen.

Wenn nach mir der Herr Abg. Dr. Scheuch reden wird, wird er wahrscheinlich wieder mit dem Landwirtschaftsgesetz kommen. Wir Sozialisten stehen absolut nicht auf dem Standpunkt, daß diese Wirtschaftsgesetze eine dauernde Einrichtung bleiben sollen. Aber wie gesagt, solange wir nichts Besseres haben, werden wir für sie stimmen.

Und wenn uns das Landwirtschaftsgesetz aus der Schweiz immer wieder als Musterbeispiel hingestellt wird — der Herr Präsident Hartleb macht das recht gerne —, dann haben wir heute vom Abg. Griesner etwas anderes gehört, und auch ich bin der Überzeugung, Herr Präsident Hartleb, daß man bei Schaffung eines Landwirtschaftsgesetzes ungeheuer vorsichtig vorgehen muß, denn auch die Schweizer sind daraufgekommen, daß sich in dieses Gesetz Fehler eingeschlichen haben, die dazu führten, daß an einem Tag die Bauern und am anderen die Konsumenten demonstrierten. Da könnte man vielleicht eher von Halbheiten sprechen, die Sie im Sinne der Ausführungen des Abg. Dr. Kraus vertreten. Sie wissen, daß es auch andere Schwierigkeiten gibt, nicht nur daß es eine große, ernste Sache ist, wenn alle landwirtschaftlichen Fragen in einem Gesetz zusammengefaßt sind, sondern es gibt auch andere Fragen, die schwer zu überwinden sind, und das sind die Verfassungsfragen, die uns hindern, ein solches Gesetz zu schaffen.

Daher, Hohes Haus, wird meine Fraktion aus der Erwägung heraus, daß die Wirtschaftsgesetze nicht ein Flickwerk und eine Halbheit sind, sondern ihre Bewährungsprobe bestanden haben, ihnen die Zustimmung geben.

Der Herr Dr. Kraus soll die Verantwortung vor der Wählerschaft draußen ruhig uns überlassen, der Mehrheit dieses Hauses, denn wenn wir auf das Jahr 1945 zurückblicken, so müssen wir wieder sagen: Die Männer der Regierungsparteien, die damals darangegangen sind, die den Mut dazu gehabt haben, aus diesem Trümmerhaufen wieder eine funktionsfähige Wirtschaft aufzurichten, eine Wirtschaft, die zumindest jedem die Möglichkeit gibt, sein Leben so einzurichten, wie es ein Kulturmensch gewohnt ist, haben das ohne den Herrn Dr. Kraus und ohne den VdU erreicht. Ich bin überzeugt, daß die wirtschaftliche

Entwicklung auch in der Zukunft ohne Hilfe des VdU ihren Fortgang nehmen wird. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Dr. Scheuch.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. **Scheuch**: Hohes Haus! Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung hat vor kurzem einen Bericht herausgegeben, der sehr wesentliche Zahlen über die Landwirtschaft als Träger der österreichischen Ernährungswirtschaft enthält, ein Zahlenmaterial, das jeder Wirtschaftspolitiker und die gesamte Öffentlichkeit in seinen ganzen Beziehungen kennenlernen sollte. In diesem Bericht ist ausgeführt, daß das Produktionsvolumen der österreichischen Landwirtschaft auf pflanzenbaulichem Gebiete auf der Vergleichsbasis 1937 = 100 im Jahre 1953 auf 101 und das Produktionsvolumen auf dem Gebiete der tierischen Produktion auf 102 gestiegen ist. Weiters ist ausgeführt, daß trotz Absinken des Beschäftigtenstandes um 13 Prozent, also auf 87, die Arbeitsproduktivität, das heißt also der Rohertrag der gesamten landwirtschaftlichen Erzeugung je Arbeitskraft auf 117 gestiegen ist. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist auf schwach 94 Prozent abgesunken, die Flächenproduktivität hingegen auf 109 gestiegen. Der Nettowert der landwirtschaftlichen Produktion erreichte allerdings nur den Faktor 100.

Im Bericht wird mit Recht darauf hingewiesen, daß trotz dieser hervorragenden Mehrleistungen der österreichischen Landwirtschaft, die von der Industrie bei weitem nicht erreicht wurden, die Wertschöpfung und das Einkommen der österreichischen Landwirtschaft gegenüber der Industrie bedeutend zurückgeblieben ist. (*Zustimmung bei der WdU.*) Es ist also so, daß dieser große Leistungserfolg der österreichischen Landwirtschaft einerseits durch erhöhtes fachliches Können, weiterhin zweifellos durch eine fortgeschrittene Rationalisierung, nicht zuletzt aber durch Mehrarbeit und Minderkonsum erreicht wurde. (*Abg. Hartleb: Sehr richtig!*)

Zur Debatte stehen nun unmittelbar die sogenannten landwirtschaftlichen Wirtschafts- oder Fondsgesetze. Ich kann mich kurz fassen und kann in dieser Hinsicht darauf hinweisen, daß diese Wirtschaftsgesetze keine umfassende konstruktive Lösung darstellen, sondern unzureichende Versuche von Teillösungen auf Teilgebieten sind. Vor fast zwei Jahren hat der VdU den Entwurf eines umfassenden Landwirtschaftsgesetzes hier im Hause eingebracht. Dieser Antrag wurde so wie viele andere wertvolle Anträge des VdU von den beiden Regierungsparteien nicht in Verhandlung gezogen. Nach Wiederezusammentritt

des im Frühjahr 1953 neugewählten Nationalrates hat dann der VdU erneut das Landwirtschaftsgesetz eingebracht. Schließlich wurde es am 2. Juli 1953 im Landwirtschaftsausschuß auf die Tagesordnung gesetzt und dort mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP, mit den Stimmen der sozialistischen Arbeitsbauernbundvertreter und mit den Stimmen der ÖVP-Bauernbundvertreter abgelehnt. Ich möchte hier sagen, daß dann lediglich eine schwächliche Ersatzentschließung gefaßt wurde, die aber von den Antragstellern selbst anscheinend nicht ernst genommen wurde, weil sie nicht einmal hier dem Hohen Hause vorgelegt, geschweige denn irgendwie in Verhandlung gezogen worden ist. Die stenographischen Protokolle des Hauses beweisen diese Tatsache. Anscheinend waren sich die Antragsteller selbst bewußt, daß diese Ersatzentschließung in keiner Weise von der Mehrheit der österreichischen Bauernschaft gutgeheißen wird.

Es ist aber auch ein offenes Geheimnis, daß innerhalb der ÖVP über die Agrarpolitik in Österreich, über die Wege, die einzuschlagen sind, durchaus nicht eine einheitliche Auffassung besteht. Es ist so, daß eine Bruchlinie zwischen den Alpenländern einerseits und Wien und Niederösterreich andererseits festzustellen ist. In einer Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften in Graz wurde das ja offenkundig, indem sich alle Landwirtschaftskammern trotz der Ablehnung im Landwirtschaftsausschuß für das Landwirtschaftsgesetz ausgesprochen haben, auf der anderen Seite aber der Vertreter der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer den Standpunkt vertreten hat: Wir brauchen kein Landwirtschaftsgesetz, wir brauchen keine Wirtschaftsgesetze, wir brauchen nur entsprechende Zölle.

Ich möchte hier feststellen, daß der Herr Kollege Griebner heute ein Bekenntnis zum Landwirtschaftsgesetz abgegeben hat. Auch er war damals im Landwirtschaftsausschuß und hat gegen das Landwirtschaftsgesetz gestimmt. Ich freue mich, daß aus einem Saulus bei ihm ein Paulus wurde, und ich nehme an, daß sich die Zahl derer in seinen Reihen, die sich nunmehr positiv zum Landwirtschaftsgesetz bekennen, auch noch weiterhin stark vermehren wird.

Wenn nun behauptet wird, daß das Landwirtschaftsgesetz nichts anderes wäre als eine Zusammenfassung der sogenannten Wirtschaftsgesetze mit etwaigen Ergänzungen, so muß ich feststellen, daß dies eine bewußte Irreführung und eine Entstellung des tatsächlichen Sachverhaltes ist. Beim Landwirtschaftsgesetz handelt es sich um ein Grund-

satzgesetz, das die Stellung der Ernährungswirtschaft und ihres Trägers innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft unter Wahrung der Interessen der österreichischen Gesamtwirtschaft festlegen soll. Dieses Landwirtschaftsgesetz hat vorwiegend folgende Grundsätze zu realisieren: erstens einmal den Schutz der österreichischen Agrarpolitik vor der Scylla und Charybdis der Parteipolitik der beiden Koalitionsparteien (*Beifall bei der WdU*), weiterhin zweifellos die Herstellung der vollen sozialen und wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Landwirtschaft gegenüber allen anderen Berufsgruppen und Berufsständen und drittens grundsätzliche wirtschaftliche Bedingungen bezüglich der Produktions-, Absatz- und Preisgestaltung unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Landwirtschaft, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es sich bei der Landwirtschaft um ein Gewerbe handelt, das unter dem Dach des Himmels betrieben werden muß, und weiterhin die Verankerung des Paritätsprinzips. Das sind die Grundsätze, die in einem Landwirtschaftsgesetz verankert werden müssen. Sie mögen daraus ersehen, daß hier ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen den sogenannten Wirtschaftsgesetzen und einem solchen umfassenden Landwirtschaftsgesetz. Das Milchwirtschaftsgesetz, das Getreidewirtschaftsgesetz und das Viehverkehrsgesetz sind unter solchen Gesichtspunkten sozusagen nur als wirtschaftliche Spezialausführungsgesetze zu betrachten, aber nicht als landwirtschaftliche Grundsatzgesetze.

Ich möchte hier mit Anerkennung hervorheben, daß der Herr Minister für Landwirtschaft sich bei den Beratungen im Landwirtschaftsausschuß als einziger für das Landwirtschaftsgesetz ausgesprochen hat, und ich muß anerkennen, daß auf diesem Gebiet zumindest schon einige Vorarbeiten geleistet worden sind, wenngleich ich auch das eine sagen muß, daß die Behandlung des Landwirtschaftsgesetzes im Landwirtschaftsministerium viel zu saumselig gewesen ist. Zwei Jahre sind dem Landwirtschaftsministerium zur Verfügung gestanden, um hier diesem Grundsatzgesetz die nötige Fassung zu geben und es dann der parlamentarischen Behandlung zuzuführen. Und wenn jetzt erst vor wenigen Monaten verfassungsgerechte Bedenken in Anschlag gekommen sind, dann ist dazu zu sagen, daß es sich hier nur um temporäre Schwierigkeiten handelt, die leicht und rasch überwunden werden könnten, wenn es der Wille der Mehrheit dieses Hauses wäre. Wir brauchen aber das Landwirtschaftsgesetz auch deshalb, weil Österreich ein Alpenland ist und weil in diesem umfassenden Landwirtschaftsgesetz die Existenz der Bergbauern, die

ein integrierender Bestandteil der Gesamtbauernschaft Österreichs sind, verankert werden muß. (*Beifall bei der WdU.*)

Wenn mein Vorredner gemeint hat, das Landwirtschaftsgesetz in der Schweiz wäre auch nur eine Halbheit, dann darf ich ein Beispiel anführen und sagen, daß vielleicht die Halbheit darin besteht, daß der österreichische Bauer, wenn er einen Traktor kaufen will, um die Hälfte mehr Milch abliefern muß, als der Schweizer Bauer für einen gleich starken, qualitativ besseren Traktor abzuliefern hat. Darin besteht die Halbheit. Es ist also in der Schweiz so, daß dort der Paritätsgedanke bereits in einem viel stärkeren Maße verankert ist und auch den tatsächlichen Bedürfnissen der Landwirtschaft in viel stärkerem Maße Rechnung trägt.

Eines muß ich zu diesem Kapitel abschließend sagen: Wir leben in einer Zeit, in der die Grenzen zwischen Frieden und Krieg fließend sind, und wenn wir uns an die Unentbehrlichkeit einer geordneten Ernährungswirtschaft im Kriege erinnern, dann müssen wir uns auch im Interesse der Sicherung der Ernährung unbedingt zu dem Prinzip eines umfassenden Landwirtschaftsgesetzes bekennen.

In der letzten Zeit haben viele Kundgebungen in Sachen der Teuerung stattgefunden, wobei letzten Endes durch eine ganz bestimmte gelenkte Propaganda alle diese Aktionen in der Öffentlichkeit in der Richtung der allgemeinen Fleisch- und Viehteuerung gegangen sind. (*Zustimmung bei den Unabhängigen.*) Ich möchte hiezu einmal folgendes feststellen: Die österreichische Landwirtschaft hat es gerade auf dem Gebiete der Fleischversorgung der österreichischen Bevölkerung dahin gebracht, daß sie bisnun den gesamten österreichischen Bedarf zu decken in der Lage war. Im Jahre 1951 wurden in Wien-St. Marx, auf dem entscheidendsten Markt von Österreich, der letzten Endes auch in der Preisbildung richtunggebend ist, von der österreichischen Landwirtschaft rund 68.000 Rinder angeliefert, im Jahre 1952 waren es bereits 70.000 und im Jahre 1953 84.000 Rinder. Bei den Schweinen finden wir eine analoge Entwicklung: 1951 350.000, 1952 512.000, 1953 bereits 611.000 Schweine. Auf dem Kälbermarkt sehen wir eine analoge Entwicklung: 1951 nur 125.000, im Jahre 1952 bereits 152.000 und im Jahre 1953 191.000 Kälber. Im Jahre 1954 — und das möchte ich besonders unterstreichen — hat die Tendenz bezüglich der Belieferung der Märkte, sowohl des Lebendviehmarktes als auch des Stechviehmarktes, in Wien eine weitere Steigerung erfahren.

## 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 29. Juni 1954 1771

Wenn wir dem jetzt diese große Propagandawelle entgegenhalten, dann lassen Sie mich fachlich nüchtern folgendes feststellen: Es bestand und besteht im heurigen Jahr keine wie immer geartete Anbotskrise. Weiters stelle ich fest, daß Fleischwaren in voller Bedarfsmenge immer vorhanden waren und auch gegenwärtig vorhanden sind. (*Zustimmung bei der WdU.*) Weiters möchte ich feststellen, daß kein Engpaß auf diesem Gebiete besteht, weder in der Anlieferung noch in der Bedarfsdeckung.

Eines ist richtig, daß mit dem Eintritt der warmen Jahreszeit, mit dem Eintritt der Grünfütterung die üblichen saisonmäßigen Erscheinungen wahrzunehmen sind, die seit Jahrzehnten jedem Fachkenner bekannt sind, in diesem Jahre aber von unverantwortlicher Seite aufgebauscht wurden und geradezu zu einer Psychose der Bevölkerung hinsichtlich einer Bedarfs- und Versorgungsdeckung geführt haben. Meine Meinung ist die: Wenn es im Jahre 1954 im Herbst keine Wahlen gäbe, dann wäre dieser ganze Propagandaschwindel unterblieben. (*Abg. Hartleb: Sehr richtig! — Abg. Olah: Sie leben auf dem Mond! Da haben Sie eine Ahnung! — Abg. Hartleb: Das ist Wahlpropaganda, nichts anderes! Da könnt ihr reden, was ihr wollt!*) Ich wiederhole, daß man mit allen Mitteln einer Propaganda gearbeitet hat, die zweifellos eines Goebbels würdig gewesen wäre und die es verstanden hat, hier geradezu eine Psychose in der österreichischen Bevölkerung hervorzurufen.

Ich darf in diesem Zusammenhang aber sagen, daß es eine glückliche Erscheinung ist, daß der Fleischkonsum bei uns in Österreich im Steigen ist. Der jährliche Fleischkonsum betrug noch im Jahre 1952 37 kg pro Person, im vorigen Jahr 40 kg, und im heurigen Jahre ist nach dem bisherigen Verlauf anzunehmen, daß noch eine weitere Steigerung um 1 bis 1,5 kg pro Person Platz greift. Wir stehen also heute vor der erfreulichen Tatsache, daß der Fleischkonsum in Österreich bereits wieder rund 85 Prozent des Friedenskonsums erreicht hat. Und dazu können wir feststellen, daß 97 Prozent der Bedarfsdeckung auf diesem Gebiet allein von der heimischen Wirtschaft aufgebracht werden.

Ich habe Ihnen jetzt die mengenmäßige Seite aufgezeigt, erlauben Sie mir, daß ich jetzt auch noch auf die preisliche Seite zu sprechen komme. Der Rinderpreis für Lebendgewicht am Zentralviehmarkt in Wien-Sankt Marx betrug im Juni 1951 über 11 S im gewogenen Mittel, im Jahre 1952 10,24 S, 1953 7,26 S, im Jahre 1954 9,22 S, ein Beweis, daß wir noch lange nicht jene Preise erreicht haben, die im Jahre 1952 auf diesem Gebiet bestanden haben.

Ebenso sind beim Schweinefleisch die Preise vom Jahre 1951 oder 1952 bei weitem noch nicht erreicht. Auf diesem wichtigen Gebiete ist noch eine Lücke von etwa 20 Prozent zu verzeichnen.

Wir im VdU sind weit davon entfernt, den Preistreibern, und zwar den echten Preistreibern irgendeinen Schutz zu gewähren. Aber wir treten auch unbedingt dafür ein, daß jene geschützt werden, gegen die sich ungerechtfertigte Angriffe richten. Wir müssen hier feststellen, daß auf diesem Gebiet eine Verwirrungstaktik eingeleitet worden ist und die Öffentlichkeit auf eine vollkommen falsche Spur gesetzt wurde. Wir müssen hier feststellen, daß zumindest für die Bauernschaft in ihrer Gesamtheit der Vorwurf des Preiswuchers, der Vorwurf der Preistreiberei hundertprozentig ungerechtfertigt ist. (*Abg. Hartleb: Sehr richtig!*) Ich überlasse es vielleicht berufeneren Personen, zu prüfen, inwiefern auf dem Wege vom Erzeuger bis zum Letztverbraucher ungerechtfertigte Spannen verrechnet werden. (*Abg. Dr. Kraus: Das ist es!*) Und es wäre meiner Ansicht nach in erster Linie gerade Aufgabe des Herrn Innenministers gewesen, diese Vorgangsweise zu prüfen und nach dem Rechten zu sehen, ob nicht hier Faktoren enthalten sind, die im Interesse des Letztverbrauchers abgebaut werden könnten. (*Beifall bei der WdU.*)

Aber ich möchte Ihnen einen Vorschlag für die Landwirtschaft machen: Stellen wir das Preisgefüge in allen seinen Sparten wieder so her, wie es zur Zeit des 5. Lohn- und Preisübereinkommens bestanden hat, wobei selbstverständlich die verstaatlichte Industrie mit einzuschließen ist. Eine Überprüfung wird dann bald ergeben, daß die Landwirtschaft für ihre Produkte nach der gegenwärtigen Preissituation noch lange nicht die Preise 1951/52 wieder erreicht hat, dafür aber diese Preislage auf vielen anderen Gebieten wesentlich überschritten worden ist. Ich muß hier dem Landwirtschaftsministerium einen gewissen Vorwurf, den Vorwurf einer Unterlassungssünde machen. Meiner Ansicht nach wäre es am ersten Tage, an dem diese Kampagne geführt wurde, bereits notwendig gewesen, daß der Herr Landwirtschaftsminister auf Grund unwiderleglicher statistischer Daten die Öffentlichkeit unterrichtet, daß hier eine Ursache für eine Preissteigerung auf seiten der Erzeuger, auf seiten der landwirtschaftlichen Urproduktion nicht gegeben ist. Es hätte dies sicherlich zu einer wesentlichen Beruhigung der Öffentlichkeit beigetragen.

Und wenn ich früher das Spannenproblem gestreift habe, dann lassen Sie mich in diesem Zusammenhang nur ein paar Worte zur Frage

der Fleischverwertungsbetriebe in Wien sagen. Im Jahre 1928 hat es in ganz Wien 1300 Fleischverarbeitungsbetriebe gegeben. Im Jahre 1938 waren es bereits 2000. In der Nazizeit sind im Rahmen der Berufsbereinigung die Fleischverarbeitungsbetriebe in ihrer Zahl auf 1500 zurückgefallen, und im Jahre 1954 haben wir bereits 2200 fleischverarbeitende Betriebe, auf der anderen Seite aber eine Marktbeschickung und einen Marktverbrauch, der vielleicht nur etwas über der Hälfte des Marktverbrauches der Vorkriegszeit gelegen ist, da ja das Provinzgeschäft von Wien aus in den Nachkriegsjahren einen starken Rückschlag erfahren hat. Bedenken wir dabei das eine: Je geringer der Umsatz in einem Geschäft ist, desto größer muß der Aufschlag je Kilogrammpreis zur Deckung der Geschäftskosten sachlicher und persönlicher Art sein.

Eine ähnliche Entwicklung hat auch das Viehkommissionswesen auf dem Wiener Markt genommen. Auch hier ist mit einer ungeheuren Übersetzung und mit dem weiteren Übelstand zu rechnen, daß dort sogar größere Fleischerbetriebe von Wien aus als Kommissionsfirmen, also als Treuhänder zwischen Käufer und Verkäufer auf dem Markt auftreten.

Bei der gegebenen Betriebsstruktur der österreichischen Landwirtschaft mit überwiegendem Klein- und Mittelbesitz sind in 95 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe die gesamten Betriebseinnahmen reiner Arbeitsertrag, das heißt also Arbeitslohn aus manuellem Schaffen. Auf Grund einer umfassenden Auswertung betriebswirtschaftlicher Daten, die sich auf mehr als 800 landwirtschaftliche Betriebe in den verschiedensten Produktionsgebieten und damit auf die verschiedensten Betriebsformen und Größenklassen erstrecken, ergibt sich im Bundesmittel, daß im Durchschnitt je Fremdarbeiter und Familienarbeitskraft bei achtstündiger Arbeitszeit, wie sie im Landarbeitsgesetz für die Wintermonate vorgesehen ist, ein Lohn von 3·10 S je Stunde, und bei zehnstündiger Arbeitszeit, wie es im Landarbeitsgesetz für die Sommermonate vorgesehen ist, ein Lohn von 2·72 S pro Stunde anfällt. Wenn aber in einem Familienbetrieb 12 Stunden gearbeitet wird, dann sinkt dieser Lohnanteil im Bundesmittel auf sage und schreibe 2·26 S pro Stunde.

Ich muß Ihnen eines dazu sagen: Wer bei diesem Lohneinkommen der österreichischen Landwirtschaft von 2·26 bis 3·40 S je Stunde noch von einer Bereicherung der Bauern zu reden wagt, der erweist sich als ausgesprochen unsoziales Element! (*Beifall bei der WdU.*) Ich möchte sagen, daß auf diesem Gebiet noch sehr viel zu tun ist, bis jene Gleichberechtigung hergestellt ist, für die auch Kollege Olah in seinem heutigen Referat eingetreten ist.

Nun zur Frage der Einstellung der Viehexporte. Die Einstellung der Viehexporte, wie sie nunmehr bei uns aus politischen Gründen angeordnet wurde, widerspricht zweifellos den internationalen Grundsätzen, die man im Auslandsgeschäft beobachten soll. Denn solange man noch billiger importieren und teurer exportieren kann, solange muß man ja doch trachten, allfällige zusätzliche Bedarfsspitzen im Inland durch zeitweilige Importe abzudecken und darüber hinaus die Auslandsausfuhr, den Export, aufrechtzuerhalten.

Die österreichische Landwirtschaft hat sich in Konkurrenz mit Deutschland, mit Dänemark, mit Jugoslawien eine Position auf den italienischen Märkten erkämpft, und ich muß sagen, daß — wie bereits Berichte einlaufen — größte Gefahr besteht, daß Österreich diesen in den letzten Jahren eroberten Markt zum Großteil wieder an andere europäische Staaten verlieren wird. Es ist doch so, daß jeder Staat im internationalen Handelsverkehr seinen Partner nach seinem Verhalten beurteilt, wie er die Lieferungen in schwierigen Bedarfsdeckungszeiten vornimmt. Und wenn wir jetzt den Export einfach sperren und nicht auf der andern Seite die Möglichkeit eines billigeren Importes zum Zwecke der Aufrechterhaltung des teuren Exportes vorübergehend wahrnehmen, dann unterziehen wir hier den Export der Landwirtschaft einer Eisenbart-Kur auf Kosten der österreichischen Landwirtschaft, ohne daß der Konsument irgendeine Entlastung auf der Seite des Fleischpreises erfahren würde.

Ich möchte dann noch sagen, daß zweifellos auch auf anderen Gebieten der Wirtschaftsgesetze die Möglichkeiten noch lange nicht ausgeschöpft sind, und besonders möchte ich dabei verweisen auf ein Thema, das ich schon im Vorjahr bei der Debatte über die Wirtschaftsgesetze angeschlagen habe, nämlich auf das Thema Milchabsatz. Es besteht gar kein Zweifel, daß es noch eine ganze Anzahl von Mitteln der Verbrauchssteigerung gibt und daß hier noch eine Menge unausgenützter Wege bestehen. Voran möchte ich feststellen, daß es geradezu eine prohibitive Wirkung der Verhinderung des Mehrkonsums an Milch darstellt, wenn in den Wiener Gaststätten für ein Glas Milch, das kaum ein Viertelliter faßt, ein Preis von 2·50 S gefordert wird, was einem Literpreis von über 10 S entspricht, obwohl der Einstandspreis 2·16 S je Liter beträgt.

Ich möchte aber auch darauf verweisen, daß es geradezu ein Versäumnis ist, daß zum Beispiel beim Buffetedienst der Österreichischen Bundesbahnen keine Milch zum Ausschank gelangt. Ich möchte den Herrn Bundes-

minister Waldbrunner besonders bitten, sich der Sache anzunehmen und dafür Sorge zu tragen, daß unverzüglich noch vor Beginn des Hauptsommerverkehrs in Speisewagen und Buffetwagen unbedingt auch Milch geführt wird. Gerade die Tatsache, daß jetzt im Rahmen der Schulausflüge auch eine große Frequenz der Bundesbahn durch Schulkinder erfolgt, macht es besonders wichtig, daß diese Einführung rasch erfolgt. Aber auch auf den Bahnhöfen muß ein verbesserter Dienst am Kunden Platz greifen. Auch hier sind starke Mängel festzustellen.

Und ich möchte Ihnen noch sagen, daß es beim Milchwirtschaftsgesetz keinesfalls darum gehen kann, ein Regime eines Milchdetailhandels einzuführen, bei welchem sozusagen der Verbraucher den Milchmann durch das Büro des Milchwirtschaftsfonds zugeteilt erhält.

Wir haben ein Interesse daran, daß der Milchkonsum unter allen Umständen stärkstens gefördert wird. Dazu bewegen uns nicht nur wirtschaftliche Gründe, sondern auch die Überlegung, daß die Milch das wohlfeilste und das gesündeste Nahrungsmittel ist und daß es im Interesse der Fortentwicklung unserer Volksgesundheit gelegen ist, wenn auf diesem Gebiet der Konsum noch stark gesteigert wird.

Wir vertreten daher die Meinung, daß an die Stelle der 75 Liter-Grenze, wie sie jetzt für Flaschenmilch unter Umständen ab 1. Jänner 1955 vorgesehen wird, unbedingt eine Regelung tritt, die einerseits den Interessen des Milchproduzenten und des Milchverbrauchers, andererseits aber auch des vermittelnden Kaufmannes Rechnung trägt, damit im Zusammenwirken aller letzten Endes der erwünschte Mehrverbrauch an Milch erreicht wird. In dieser Angelegenheit müssen alle Sonderinteressen unbedingt zurücktreten.

Nur noch eine ganz kurze Schlußbemerkung. Wir werden dem Rindermastförderungsgesetz deshalb zustimmen, weil es sich hier gewissermaßen um eine gesetzlich unterbaute innerberufsständische Regelung handelt. Wir werden aber gegen die drei Wirtschaftsgesetze und das Lebensmittelanforderungsgesetz votieren, weil wir es auch auf diesem wirtschaftspolitischen Gebiete ablehnen, mitschuldig zu werden an einer der vielen Erbsünden unserer Koalition, die diesmal darin besteht, daß die beiden Regierungsparteien seit 1945 — also nach einer Zeit von über neun Jahren — noch immer keine agrarpolitische Gesamtkonzeption gefunden haben, sondern Jahr für Jahr die unzureichenden Provisorien der Wirtschaftsgesetze verlängern und einer entscheidenden umfassenden Lösung immer wieder ausweichen

und diese umfassende Regelung, die am besten im Landwirtschaftsgesetz gefunden werden kann, auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben möchten. (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Hartleb.

Abg. **Hartleb**: Hohes Haus! Mein Kollege Dr. Scheuch hat so ausführlich gesprochen, daß ich mir vieles von dem, was ich mir vorgenommen habe, schenken kann. Aber es gibt doch noch ein paar Dinge, die gesagt werden könnten und die, glaube ich, mit einigem Interesse aufgenommen werden würden, von einigen vielleicht gern gehört, von anderen ungern. Ich kann mich natürlich nicht nach den Wünschen des Hohen Hauses richten. Ich will versuchen, noch einige Tatsachen festzustellen, über die bisher nicht gesprochen worden ist.

Ich möchte es nach den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Scheuch unterlassen, noch zu den fünf Vorlagen etwas Näheres zu sagen oder eine Begründung zu geben, warum wir ein umfassenderes und gründlicheres Gesetz für die Landwirtschaft erstreben. Ich möchte aber doch sagen, daß bei der Unterscheidung der jetzigen Gesetze gegenüber einem Landwirtschaftsgesetz ein Umstand meiner Ansicht nach ausschlaggebend ist. Das ist der, daß wir bei der jetzigen Form der Regelung dieser Fragen aus dem Zustand nicht herauskommen, daß die Landwirtschaft in Absatz- und Preisfragen einen Gegenstand der Tagespolitik, einen Gegenstand der politischen Propaganda und des politischen Propagandabedürfnisses darstellt, ein Zustand, der für die Bauern keineswegs angenehm ist, dem wir also ein baldiges Ende wünschen.

Es ist aber auch so — das zeigt uns die Praxis immer wieder —, daß diese Gesetze keineswegs dazu hinreichen, um alles das zu vermeiden, was durch eine gesetzliche Regelung der Agrarfragen erreicht werden soll. Es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger, als daß durch die Agrargesetzgebung die wirtschaftlichen Existenzgrundlagen der Landwirtschaft ein für allemal gesichert werden sollen, ohne daß immer wieder an denselben herumgenörgelt und herumgekrittelt wird und ohne daß jeder, der ein Propagandabedürfnis hat, sich derselben bedient, um Stimmung zu machen. Das ist das Entscheidende, warum wir dieser Form der Gesetzgebung unsere Zustimmung nicht geben können.

Ich möchte nun auf die Teuerungskundgebungen zurückkommen. Es ist heute schon

gesagt worden, daß sie gelenkt wurden, daß es offenkundig ist, daß sie keineswegs spontan waren, wenn man auch getrachtet hat, in den Zeitungen und Verlautbarungen dieses Wort möglichst oft zu gebrauchen. Es wurde ein Feuerl angezündet, in das Gewerkschaftsbund und Sozialistische Partei nach Leibeskräften wochenlang hineingeblasen haben, sodaß man sich wundert, daß sie es überhaupt ausgehalten haben, mit ihren Lungen so lange zu blasen. Einen Grund, warum es möglich war, dieses Spiel so lange zu treiben, hat mein Kollege Dr. Scheuch erwähnt. Er liegt darin, daß der Widerspruch, der von seiten der Regierung hätte erfolgen müssen, zu lange ausgeblieben ist.

Es ist interessant, wenn man heute hier von den einzelnen Rednern hört, daß sie nichts gegen die Landwirtschaft haben. Jeder lobt, jeder anerkennt die Leistungen, aber die Schlußfolgerung in ihren Entschlüssen und in ihren Presseartikeln war die: Es darf kein Agrarexport mehr stattfinden. Was der Agrarier erzeugt, muß herinnen bleiben. Wir wollen einen Preisdruck, wir wollen einen Preissturz, denn das ist der Wunsch unserer Leute.

Es ist verständlich, daß man bei den Konsumenten für solche Dinge Gehör findet. Die Leute sind nicht so gut über die Wirklichkeit informiert, als daß jeder einzelne in der Lage wäre, das zu beurteilen, umso weniger dann, wenn auch die nichtsozialistischen Zeitungen das große Bestreben haben, es sich bequem zu machen und mit den Wölfen zu heulen, anstatt sich die Mühe zu nehmen, zu erheben und zu trachten, eine richtige und objektive Darstellung der Dinge zu geben, um die es sich handelt.

Es ist immer wieder behauptet worden, daß die Viehexporte der Grund seien, warum es beim Fleisch zu einem Preisauftrieb gekommen ist. Die Viehexporte hätten dazu geführt, daß der Markt nicht hinreichend beschickt wurde. Herr Dr. Scheuch hat Ihnen bereits Ziffern gebracht, mit denen er bewiesen hat, daß der Wiener Markt im heurigen Jahr nicht schlechter, sondern besser beschickt war als in den abgelaufenen Jahren. Ich möchte Ihnen das gleiche Ziffernmateriale für die österreichischen Verhältnisse bekanntgeben.

Es wurden auf den österreichischen Märkten aufgetrieben im Jahre 1951 68.867 Rinder, im Jahre 1952 70.500 Rinder, im Jahre 1953 84.971 Rinder und im ersten Viertel 1954 21.500 Rinder, das gibt auf das Jahr umgerechnet 86.400 Stück, also wiederum ein paar tausend mehr als im abgelaufenen Jahr, trotz der Exporte.

Bei den Schweinen lauten die gleichen Ziffern wie folgt: im Jahre 1951 350.000, im Jahre 1952 512.000, im Jahre 1953 611.000 und im ersten Viertel des Jahres 1954 150.800, also auf das Jahr gerechnet 603.200. Bei den Schweinen hat es den Anschein, als ob gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang herauskommen würde. Das ist aber nur dem Anschein nach so. Ich möchte feststellen, daß im abgelaufenen Jahr die Beschickung der Schweinemärkte so groß war, daß sich die Regierung entschlossen hat, rund 16.000 Stück Schweine aus den Märkten herauszunehmen und einzufrieren, die später oder jetzt wieder dem Markt zugeführt werden können. Und genau das ist die Differenz, die sich zwischen dem Vorjahr und dem heurigen Jahr ergibt. Auch bei den Schweinen ist also eine Minderbeschickung nicht eingetreten.

Wenn Sie nun weiter folgern, daß diese Viehexporte nur vorgenommen worden sind, um die Preise zu steigern, nicht etwa deshalb, um nicht einen Preisdruck zu riskieren, der die Preise weiter heruntersausen läßt, dann übersehen Sie dabei, daß es keinen Zweig in der Volkswirtschaft, weder bei uns in Österreich noch anderswo, gibt, dem man bisher vorgeschrieben hat, er müsse seine Erzeugung zur Gänze im Inland absetzen, auch auf die Gefahr hin, daß das einen Preissturz hervorruft. Ich wäre neugierig, was der Herr Minister Waldbrunner sagen würde, wenn wir das Verlangen stellen würden, daß der Export von Stahl und Eisen unterbunden werden muß, damit wir endlich auch im Inland zu niedrigeren Stahl- und Eisenpreisen kommen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Derzeit sind sie ja bekanntlich im Inland wesentlich höher als die Preise, zu denen exportiert wird. (*Abg. Olah: Kann man Eisen essen?*) Oder wie wäre es, wenn man beispielsweise bei irgendeinem anderen Zweig unserer Volkswirtschaft ein solches Verlangen stellen würde, wenn man sagen würde: Es darf kein Arbeiter aus Österreich auswandern, er muß dableiben, denn dadurch wird das Angebot an Arbeitern größer, und es entsteht ein Lohndruck? Da würden Sie diesen Grundsatz sicherlich nicht richtig finden. Nur wenn es sich um die Landwirtschaft handelt, dann sind Sie der Meinung, daß das richtig ist, ohne zu bedenken, daß die Landwirtschaft der wichtigste Teil der Volkswirtschaft ist. Und wenn Sie jetzt noch getäuscht werden oder sich selbst darüber täuschen, was es bedeutet, wenn die Landwirtschaft nicht so kaufen kann, wie es richtig wäre, dann werden Sie einmal darüber belehrt werden, wenn nämlich einmal der Export nicht mehr diese Blütezeit aufweisen wird, wie dies jetzt der Fall ist.

## 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 29. Juni 1954 1775

Sie dürfen auch nicht glauben, daß die Landwirtschaft gesonnen ist, sich auf die Dauer eine solche Behandlung gefallen zu lassen. Wir Bauern denken gar nicht daran, uns diktieren zu lassen, daß wir alles im Inland absetzen müssen, auch auf die Gefahr hin, daß die Preise so niedrig werden, daß unsere Arbeit überhaupt keine Entlohnung mehr findet. Sie müssen sich abgewöhnen, solche Forderungen zu stellen, auch wenn Sie sich etwas darauf einbilden. Wenn der Herr Abg. Olah hier heroben protzig sagte: Das muß rückgängig gemacht werden!, so erkläre ich Ihnen: Auf Ihren Willen allein und auf den Willen der SPÖ kommt es hier nicht an! Sie werden selbst erleben, daß Sie mit den Bauern nicht so umgehen können wie mit einer Taferlklasse, die einfach alles zu machen hat, was in Ihr Konzept paßt. *(Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Lackner: Hartleb weiß ja nichts mehr von der Landwirtschaft, er redet nur mehr davon!)*

Präsident **Böhm** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe!

Abg. **Hartleb** *(fortsetzend)*: Ich möchte jetzt noch ein paar andere Fragen besprechen. *(Abg. Rosenberger: Kollege Olah hat doch gar nicht gegen die Preise der Bauern geredet! Dagegen hat er nichts gesagt!)* Aber er vertritt die Forderung, die Preissteigerung müsse rückgängig gemacht werden. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das heißt auf deutsch, die Rinderpreise müssen herunter auf das Niveau der Krise im vorigen Jahr. *(Abg. Rosenberger: Ihr Vorredner hat selber gesagt, daß dazwischen etwas faul ist!)*

Ich möchte Ihnen einige Dinge sagen, die bei der Betrachtung dieser Sache zu beachten sind. Zuerst will ich etwas über die Wiener Marktberichte sagen. Die Wiener Marktberichte werden oft dazu verwendet, um zu vergleichen, ob die Preise gleichgeblieben, ob sie gestiegen oder gefallen sind. Man vergleicht beispielsweise die jetzigen Rinder- und Schweinepreise mit denen von 1951 und 1952 und sagt, sie sind schon fast so hoch wie damals. Man kann natürlich nicht behaupten, sie seien schon eben so hoch, weil es nicht wahr ist. Ich möchte hier feststellen, daß die Wiener Marktberichte 1951 und 1952 nicht die Wahrheit gesagt haben. Damals wurden über ein Jahr lang die Preise in den Wiener Marktberichten falsch angegeben, und zwar in der Regel um 2 bis 3 S niedriger, denn es wurden ja Aufgelder gezahlt. Für diese Marktberichte ist das Marktamt der Gemeinde Wien verantwortlich und meiner Meinung nach das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft mitverantwortlich, denn beide Stellen haben gewußt, daß die

Preise in Wirklichkeit höher sind; aber sie haben von den Aufgeldern kein Wort gesprochen, sondern geduldet, daß die niedrigeren Preise, die oben gewünscht wurden, in ihre Marktberichte aufgenommen wurden. Heute nun geht man her und nimmt jene Zeit als Vergleichsbasis für die heutigen Preise. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Sie können das nicht bestreiten, diese Dinge sind damals in mehreren Zeitungen aufgezeigt worden, und es wurde ihnen nicht widersprochen. *(Abg. Horn: Das sagen doch die Frauen! Die urteilen nicht nach der Tabelle, sondern nach dem Geldbörsel!)* Ich bin überzeugt, wenn es unrichtig gewesen wäre, dann hätten sich die Gemeinde Wien und die anderen zuständigen Stellen gegen diese Behauptungen zur Wehr gesetzt.

Die Zustände auf dem Wiener St. Marxer Markt sind überhaupt nicht so, daß man alles als Evangelium hinnehmen muß, was dort verlautbart wird. Mir ist beispielsweise bekannt, daß es Fälle gegeben hat, wo auf den Tafeln der Auftriebsanzeigen wesentlich höhere Auftriebsziffern angeschrieben wurden, als der Auftrieb wirklich betragen hat. Die Absicht, die damit verbunden war, war ein Betrug: Man wollte die Käufer glauben machen, daß noch Vieh unterwegs sei, und wollte damit einen indirekten Preisdruck ausüben; denn je mehr der Markt überbeschickt ist, umso schlechter sind bekanntlich die Preise. Herr Minister Helmer, Sie lachen dazu. Ich bin der Meinung, daß gerade Sie als Preiskommissär ebenso wie der Landwirtschaftsminister und das Marktamt der Gemeinde Wien ein Interesse daran haben müßten, daß das, was als amtlicher Marktbericht herauskommt, der Wahrheit entspricht und daß darin keine Hausnummern enthalten sind; sonst hört sich eben grundsätzlich jede Wirtschaftspolitik auf, wenn man sich auf die amtlichen Marktberichte nicht mehr verlassen kann. Bestreiten können Sie es nicht, da es so ist! *(Bundesminister Helmer: Ich bin nicht traurig, ich weine nur über Ihre Behauptung!)* Herr Minister Helmer! Es ist natürlich auch eine Art, als Minister die Dinge zu behandeln, daß man den Redner frotzelt, aber ein sachliches Argument sind derartige Zwischenrufe nicht, auch dann nicht, wenn sie ein Minister ausgesprochen hat. *(Zwischenrufe.)*

Ich möchte mich nun aber noch einer anderen Frage zuwenden, die das Haus auch interessieren wird, und das ist die Frage: Wer hat denn die Exporte durchgeführt? Waren das VdU-Leute, die natürlich so geartet sind, daß sie keine Rücksicht auf den inländischen Konsumenten nehmen, waren das ÖVP-Leute, die so bössartig sind, oder waren es vielleicht

sogar sozialistische Einrichtungen? Und dazu kann ich Ihnen sagen, daß zu der Zeit, als die Teuerungskundgebungen in vollem Gange waren, Fleischexporte von Organisationen noch durchgeführt worden sind, die rein in Händen der Sozialisten sind. (*Hört! Hört! - Rufe bei der WdU. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Migsch: Er meint vielleicht die Eisenbahn!*) Es ist interessant, wenn man sich diese Dinge am Wiener Markt etwas genauer anschaut. Da gibt es einige große Organisationen, die, man kann sagen, alles beherrschen. An der Spitze dieser großen Organisationen steht die Österreichische Viehverwertungsgesellschaft. Diese Österreichische Viehverwertungsgesellschaft ist eine Schachtelgesellschaft, bei der eine eigene Wissenschaft dazugehört, um herauszubekommen, wer eigentlich dahintersteckt. Tatsache ist, daß sie zu neun Zehnteln von der Sozialistischen Partei — ob nun in Form der Stadt Wien, in Form der Konsumvereine, in Form einer zwischengeschalteten Abnehmergesellschaft, wie der „Fleischbänke“ oder der ehemaligen Wotraubek-A. G. — beherrscht wird, die Stimmrechte haben die Sozialisten, und sie sind es, die beim Export das Hauptgeschäft gemacht haben. (*Zwischenrufe.*) Bei ihnen war das Interesse für die Konsumenten so gering, daß man sich auch dort nicht dazu aufgerafft hat zu sagen: Ja, die Leute halten sich auf, wir müssen jetzt mit dem Export ein Ende machen! Solange sie eine Exportbewilligung hatten, haben sie mit Vergnügen exportiert, trotz der Teuerungskundgebungen, eben in der Annahme: Was die eine Hand tut, das muß die andere nicht wissen!

Ich möchte aber noch auf etwas anderes aufmerksam machen. Wir haben in den letzten Jahren nicht nur Preissteigerungen erlebt, sondern auch Preissenkungen; Preissenkungen, die auf die Entwicklung der Fleischpreise einen wesentlichen Einfluß gehabt haben. Im Jahre 1951 war zum Beispiel das Fett noch ein Mangelartikel, und damals hat der Fleischer, der ein Schwein gekauft hat, den Speck zum selben Preis verkaufen können wie das Fleisch. (*Zwischenrufe des Abg. Horn.*) Sie brauchen ja nur die amtlichen Marktberichte anzuschauen, wenn Sie mir nicht glauben, und Sie werden sehen, damals hat der Speck 22 S gekostet und das Fleisch im Durchschnitt auch. In der Zwischenzeit ist der Speck, weil die Wiener ein bisserl heikler geworden sind — es geht ihnen ja schon wieder besser, sie wollen Fett nicht mehr essen —, auf 9 bis 10 S pro Kilo heruntergesunken. Um diesen Preis wird der Speck jetzt verkauft. (*Rufe bei der SPÖ: Wo?*) Die Käufer von Speck sind in erster Linie Wursterzeuger, und die größten Wursterzeuger sind die Fleischwerke

der Gemeinde Wien. Man sollte also meinen, wenn sie einen Teil der Rohstoffe, die sie für ihre Würste brauchen, um mehr als die Hälfte billiger kaufen, dann müßten sie eigentlich mit dem Wurstpreis mit Rücksicht auf die Konsumenten heruntergehen, die ja die Teuerung so schwer ertragen. Aber glauben Sie, daß den Herren das jemals eingefallen wäre? Von den anderen, die kapitalistisch eingestellt sind, wird jetzt behauptet, die können nicht anders, aber bei der Gemeinde Wien sollte man glauben, sie müßte anders können, wenn es ihr so ernst wäre mit dem, was man in der SPÖ sagt. Wenn sie wirklich diese Einrichtungen deshalb geschaffen hat, um den Weg vom Produzenten zum Konsumenten abzukürzen und die Preisspanne zu vermindern, dann hätten die Fleischwerke der Gemeinde Wien mit ihren 80 Filialen in Wien die Möglichkeit gehabt, hier als preisregulierender Faktor zu wirken. Ich erlaube mir die Frage zu stellen, warum sie das nicht getan hat. Warum hat sie denn die Waren nicht etwas billiger verkauft als die anderen, die ja als jene bekannt sind, die nie genug verdienen können? (*Abg. Herzele: Nun, Herr Kollege Olah? — Abg. Olah: Sie glauben das doch hoffentlich nicht!*)

Aber nicht nur was den Speck anlangt, ist es so. Diese großen Organisationen, die nach meinen Erkundigungen die Möglichkeit haben, überhaupt billiger zu arbeiten und überhaupt manchmal ein oder zwei Prozent weniger zu verlangen als der privatkapitalistisch eingestellte Fleischhauer, tun es nicht. Das ist es, was mich so sehr an der Aufrichtigkeit Ihrer Meinungen zweifeln läßt, die Sie da immer wieder aussprechen, daß Sie für die Konsumenten vorsorgen. Dort, wo Sie es in der Hand haben, wo Sie etwas tun könnten, dort tun Sie nichts, dort sind Sie genau so teuer wie jeder andere und genau so rücksichtslos, wie der andere auch nur sein kann. Mit diesen Dingen müßten Sie sich einmal beschäftigen, wenn es Ihnen ehrlich um die Frage zu tun wäre, ob man nicht eine Verbilligung herbeiführen könnte.

Nun möchte ich Ihnen aber noch folgendes sagen: Wenn mich jemand fragen würde, ob ich in der Lage bin, Preistreiber zu nennen, die tatsächlich mitschuldig sind daran, daß die Fleischpreise heute verhältnismäßig hoch sind, dann könnte ich diese Frage leicht beantworten, ich brauchte nur zu sagen: Alle diejenigen, die auf den Bänken der Regierungsparteien im Parlament sitzen! Sie sind es gewesen, die ein Warenumsatzsteuergesetz beschlossen haben, das zur Folge hat, daß heute auf jedes Kilo Fleisch 4 S Umsatzsteuer mehr lasten als im Jahre 1938! Wir haben

Gelegenheit gehabt, in den Ausschußberatungen in Anwesenheit des Herrn Finanzministers festzustellen, daß normalerweise ein Kilo Fleisch, bis es in Wien an den Konsumenten kommt, durch die verschiedenen Phasen mit 21,6 Prozent Warenumsatzsteuer belastet ist. In der Vorkriegszeit betrug die Belastung in der Form des Phasenpauschales 2 Prozent. Damit war alles abgegolten, die Warenumsatzsteuer für Vieh und die Warenumsatzsteuer für Fleisch. Warum haben Sie nicht die Anregung, die damals — schon vor einem Jahr oder länger — Herr Dr. Scheuch im Ausschuß gemacht hat, aufgegriffen und versucht, diese Belastung herabzumindern? Sie ist tatsächlich zu hoch. Man kann nicht in einer Zeit wie der heutigen ein Kilo Fleisch mit einer Warenumsatzsteuer von 4 S belasten. Dieses Gesetz haben Sie beschlossen! Es war einer der vielen Fehler, die Sie auf wirtschaftlichem Gebiet gemacht haben, es war aber sicherlich nicht der letzte. Sie zeigen durch Ihr Verhalten, daß Sie gesonnen sind, weiterhin solche Fehler zu machen. *(Zustimmung bei der WdU.)*

Wir kennen ja Ihre Wirtschaftspolitik. Die Wirtschaftspolitik der SPÖ besteht darin, jemanden zu opfern, damit die anderen etwas leichter durchkommen. Zuerst haben Sie den Hausbesitz geopfert, ohne daran zu denken, daß dann die Mieter und die Wohnungsuchenden auch einmal zu den Opfern zählen werden. Jetzt möchte man auch die Bauern opfern, damit auch hier Ihren Propagandathesen entsprochen werden kann. Und ich habe das Gefühl, wenn Sie dafür Wählerstimmen und die Mehrheit erkaufen könnten, so würden Sie alles opfern. Wenn man bedenkt, was Sie seit der Gründung Ihrer Partei schon alles aufgegeben haben, dann weiß man überhaupt nichts, was man als unmöglich hinstellen könnte.

Ich habe die Reden gehört, die im Jahre 1900 von Ihren Rednern gehalten wurden. In Ihren Versammlungen wurde damals über die drei Dinge „Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit“ gesprochen. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Wo sind denn diese Grundsätze bei der SPÖ geblieben? *(Abg. Olah: Sie haben auch schon ein paar Dinge aufgegeben, Herr Hartleb!)* Wo gibt es bei Ihnen noch eine Gleichheit? Gerade jetzt zeigen Sie den Bauern gegenüber wieder, daß Sie gar nicht daran denken, gleiches Recht gelten zu lassen, daß Sie herrschen wollen, daß die Machtgier bei Ihnen alles übersteigt, was sonst gut und notwendig wäre. Sie haben die Freiheit geopfert, Sie wollen, wo immer es nur geht, einen Zwang auf die anderen Menschen ausüben, immer dann, wenn Sie glauben,

daß es Ihnen nützen kann, daß dies Ihre Macht vergrößern könnte. Sie haben die Brüderlichkeit längst über Bord geworfen. Wo gibt es bei Ihnen noch eine Brüderlichkeit? *(Zwischenrufe.)* Ein Bruder, der nicht rot ist, den behandeln Sie eben nicht mehr als Bruder, denn der ist nicht wert, als Mensch und Bruder angesehen zu werden.

Aber ich sage Ihnen: Sie wären auch bereit, den Sozialismus zu opfern, wenn Sie wüßten, dadurch Stimmen gewinnen zu können! *(Schallende Heiterkeit und Zwischenrufe bei den Sozialisten.)* Wenn es in der österreichischen Bevölkerung eine Mehrheit der Generaldirektoren gäbe, dann würden Sie nur die Interessen der Generaldirektoren vertreten und alles andere würden Sie aufgeben. So sind Sie! Denken Sie daran und bessern Sie sich! *(Lebhafter Beifall bei der WdU. — Anhaltende Zwischenrufe.)*

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Sebinger.

Abg. **Sebinger**: Hohes Haus! Wenn man die Debatte, die sich jetzt stundenlang hingezogen hat, verfolgt hat und wenn man ein Arzt wäre und die Temperaturverfassung der einzelnen Redner untersuchen müßte, dann müßte man sagen: Bei der Opposition erhöhte Temperatur *(Ruf bei der SPÖ: Hoher Blutdruck!)*, bei den Regierungsparteien bewußt auferlegte Zurückhaltung. *(Abg. Dr. Neugebauer: „Brüderlichkeit“!)*

Nun aber, Hohes Haus, die ganze Debatte hat sich eigentlich verschoben, denn zur Debatte stehen die drei Wirtschaftsgesetze der Landwirtschaft, zur Debatte steht das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz; gesprochen haben alle über die Preisbewegung. Meines Wissens ist dies ja der nächstfolgende Punkt, den wir zu behandeln haben; wir haben also die Debatte über den nächstfolgenden Punkt bereits vorweggenommen.

Ich will mich daher kurz, aber doch mit der Bedeutung der agrarischen Wirtschaftsgesetze befassen. Und wenn der Herr Abg. Dr. Scheuch in seinem Schlußwort sagt: Wir stimmen gegen die Gesetze, weil sich die Regierungsparteien seit 1945 nicht zu einem agrarischen Gesamtkonzept aufgeschwungen haben, so muß man dazu selbstverständlich etwas sagen.

Es wird wohl niemand bestreiten — ich bedaure, das wiederholen zu müssen —, daß die agrarische Produktion seit dem Jahre 1945 eine ungeahnte und von niemandem erwartete Steigerung erfahren hat. Sie hätte das nicht können, wenn nicht hinter diesem Streben nach Steigerung der agrarischen Produktion diese wirtschaftliche Konzeption

gestanden wäre, die erstens darin besteht, daß beim Milchwirtschaftsgesetz der einheitliche Preis für Produzenten und Konsumenten, gleichgültig, wo er lebt und wohnt, gewährleistet ist. Also eine Konstante, die hier zutage getreten ist und die wir alle Ursache haben auch in der Zukunft zu halten.

Zweitens: Der politischeste aller Preise, der Brotpreis, ist auf das Bestehen des Getreidewirtschaftsgesetzes zurückzuführen, und ich darf nur der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß nicht etwa durch andere Erscheinungen, die nicht auf dem agrarischen Sektor zu suchen sind, eine Erhöhung des Preises von Brot und Gebäck herbeigeführt wird.

Und nun zum Dritten und am heissesten Umstrittenen, zum Viehwirtschaftsgesetz. Damit komme ich wieder auf die große Kritik, die am Export von Vieh in der Öffentlichkeit und auch hier im Hause geführt worden ist. Verehrte Damen und Herren! Ich muß Ihnen sagen, daß im letzten Jahr durch verschiedene Umstände ein Anfall von Vieh über das normale Maß hinaus zu verzeichnen war, und Sie werden sich wundern, welche Mengen das sind. Wir alle wollen doch die Mechanisierung der Landwirtschaft. Wir wissen, daß diese Mechanisierung der Landwirtschaft einen Mehranfall von Rindern auf dem Marke gebracht hat. 50.000 Stück Ochsen sind überflüssig geworden, weil an ihre Stelle der Traktor gekommen ist. Durch die Tbc-Bekämpfung wurden 100.000 Stück zusätzlich absatzreif, und durch die Maul- und Klauenseuche ebenfalls 100.000 Stück. Und jetzt frage ich, verehrte Damen und Herren: Glaubt wirklich jemand im Ernst, daß diese 250.000 Stück Rinder, die über das Normalmaß auf den Märkten angefallen sind, etwa in Österreich hätten konserviert oder eingefroren werden können? Das ist ausgeschlossen. Es mußte daher Vieh exportiert werden.

Ich erinnere mich noch lebhaft an die Auseinandersetzungen früherer Jahre, als man der Landwirtschaft immer und immer wieder sagte: Produziere, produziere, produziere! Die Landwirtschaft hat es getan, aber wenn sie produziert und unter den ungünstigsten Verhältnissen erhöht produziert, dann muß man sie auch die Wege gehen lassen, die zum Absatz der Produkte führen.

Wenn der Herr Abg. Elser bekrittelt hat, daß die Landwirtschaft zu billigen Preisen exportiert hat, während es im Inlande teurer war, so kann ich ihm nur sagen: Herr Abg. Elser! Ist es Ihnen so unbekannt, daß das Eisen zu einem wesentlich billigeren Preis exportiert wird, als es die österreichischen Bauern für ihren Gebrauch bezahlen müssen?

(Abg. E. Fischer: Das ist auch ein Skandal!) Das ist leicht gesagt, Herr Abg. Fischer. Aber so ist es. Ist es Ihnen wirklich unbekannt, daß der Stickstoffdünger der Stickstoffwerke in Linz zu einem wesentlich billigeren Preis exportiert wird, als ihn die österreichischen Bauern kaufen können?

(Abg. E. Fischer: Elektrischer Strom auch!)

Ja! Man kann so manches dabei anführen.

(Abg. Dengler: Auch das Zistersdorfer Öl!)

Aber ich halte Sie, Herr Abg. Fischer, wirtschaftspolitisch nicht für so unerfahren, als daß Sie nicht wüßten, daß man in gewissen Situationen exportieren muß, weil man auf der anderen Seite die im Inland nicht vorhandenen Rohstoffe importieren muß. Das ist das ganze Geheimnis und sonst gar nichts.

Wenn nun der Herr Abg. Olah zwei, wenigstens für mich bemerkenswerte Sätze gesprochen hat und sagte: So wie wir bereit sind, auf die übrigen Teile der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen, so fordern wir auch von den anderen, daß sie auf jene Teile Rücksicht nehmen, die wir vertreten!, so unterstreiche ich diesen Satz absolut. Es gibt auch keine andere Lösung und keine andere Möglichkeit als das Gegenseitig-aufeinander-Rücksicht-nehmen.

Aber bei aller Freundlichkeit dem Abg. Olah gegenüber muß ich sagen: Hat er bedacht, welche ungeahnte Mehrbelastungen durch die Erhöhung der Bauarbeiterlöhne der Landwirtschaft auferlegt wurden, ohne daß sie hierfür auch nur das bescheidenste Äquivalent bekommen hätte? (Abg. Olah: Vier Prozent, haben Ihre eigenen Zeitungen geschrieben!) Gut, lieber Freund Olah! Jetzt rechne die 400.000 Bauernhöfe mit ihren eigenen Investitionsabsichten und Maßnahmen in Schilling um, und du wirst zu einer gigantischen Summe kommen. (Abg. Truppe: Rechnen Sie dazu den Lebensstandard!) Herr Kollege Truppe, verstehen Sie mich nicht falsch, ich polemisiere ja nicht gegen die Erhöhung der Bauarbeiterlöhne, aber wogegen ich mich wehren muß, ist, daß hier Rücksicht von uns verlangt wird — die wir ja nehmen wollen —, aber die Bescheidenheit auf der anderen Seite zu wünschen übrigläßt. Das muß man auch sagen, und zwar ganz offen. (Abg. Truppe: Wieviel soll ein Bauarbeiter nach Ihrer Meinung verdienen?) Verdrehen Sie mir nicht das Wort im Munde! Sie wissen ganz genau, was ich unter Bescheidenheit gemeint habe. Das ist eine sophistische Verdrehung.

Nun, verehrte Damen und Herren, wenn der Abg. Olah am Schluß seiner Ausführungen mit einem ziemlich starken Stimmaufwand Disziplin verlangt hat, so stimme ich ihm

auch zu, und ich mache ihm jetzt sogar einen Vorschlag: Versuchen wir, ein Stillhalteabkommen auf Grund des 5. Lohn- und Preisabkommens herbeizuführen. Ich glaube, dann wird die Entwicklung so gehen, wie sie richtig ist. Aber hüten wir uns vor einem: Wir beschließen hier heute und in den nächsten Tagen in erhöhtem Ausmaß wirtschaftliche Gesetze von größter Tragweite, haben aber alle nicht die Geduld, die Auswirkung dieser Gesetze abzuwarten und das Reifen der Maßnahmen zu erkennen. Wir verhalten uns oft so wie ein junger Bub, der es nicht erwarten kann, daß der Apfel am Baum reift, und ihn früher abreißt. *(Zwischenruf.)*

Ich hoffe, daß Sie daraus die nötige Erkenntnis ziehen, und daher bitte ich Sie: Betrachten wir alle die Fragen nüchtern, sachlich, und lassen wir uns nur von der Sachlichkeit leiten.

Abschließend darf ich noch eines sagen: In der Preisbewegung hat der Rinderpreis den Plafond des 5. Lohn- und Preisabkommens auf der Produzentenseite nicht erreicht. Auf dem Schweinesektor ist der Plafond erreicht. Das gebe ich zu. So manche Bemerkung und so manche Frage ist heute hier durchgeklungen: Ja, was ist eigentlich da los? Darauf kann ich allen denen, die es interessiert, nur die Antwort geben: Prüfen Sie das, was der Herr Abg. Hartleb in seinen letzten Ausführungen hier gesagt hat, dann werden Sie eine Antwort darauf finden! *(Beifall bei ÖVP und WdU.)*

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über die fünf Gesetze natürlich getrennt vornehmen werde.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die fünf Regierungsvorlagen, und zwar*

*die 4. Milchwirtschaftsgesetznovelle,  
die 3. Getreidewirtschaftsgesetznovelle,  
die 3. Viehverkehrsgesetznovelle,  
die Rindermastförderungsgesetznovelle und  
die Verlängerung der Geltungsdauer des  
Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952,  
in zweiter und dritter Lesung zum  
Beschluss erhoben.*

Präsident **Böhm**: Wir kommen nunmehr zu den **Tagesordnungspunkten 6 bis einschließlich 10**, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

1. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (309 d. B.): Bundesgesetz, womit das Außenhandelsverkehrs-

gesetz 1953 abgeändert und seine Geltungsdauer verlängert wird (**Außenhandelsverkehrsgesetznovelle 1954**) (320 d. B.);

2. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (308 d. B.): Bundesgesetz über die Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 (**Rohstofflenkungsgesetznovelle 1954**) (321 d. B.);

3. Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über die Regierungsvorlage (257 d. B.): Bundesgesetz, betreffend Änderungen des Lastverteilungsgesetzes (**Lastverteilungs-Novelle 1954**) (324 d. B.);

4. Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (307 d. B.): Bundesgesetz, womit das Preisregelungsgesetz 1950 abgeändert wird (**Preisregelungsgesetznovelle 1954**) (318 d. B.);

5. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (306 d. B.): Bundesgesetz, womit die **Geltungsdauer des Preistreibergesetzes verlängert** wird (319 d. B.).

Ich bitte den Berichterstatter zur Außenhandelsverkehrsnovelle 1954, Herrn Abg. Lins, um seinen Bericht.

Berichterstatter **Lins**: Hohes Haus! Nach der Regierungsvorlage 309 d. B. soll das Außenhandelsverkehrsgesetz 1953, das mit 30. Juni 1954 abläuft, abgeändert und seine Geltungsdauer verlängert werden. Es hat sich gezeigt, daß trotz einer Tendenz zur Liberalisierung der Außenhandel mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage Österreichs und die Verpflichtungen Österreichs gegenüber der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit auf eine Lenkung des Außenhandels noch nicht ganz verzichtet werden kann, und es soll daher die Geltungsdauer dieses Gesetzes um ein Jahr, das ist bis 30. Juni 1955, verlängert werden.

Zum Gesetz ist zu sagen, daß die vorgeschlagenen Änderungen darin bestehen, daß dem § 2 ein neuer Abs. 2 beigelegt wurde, nach dem die Vorschriften über die Genehmigungspflicht für Rechtsgeschäfte sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Bestimmungen dieses Bundesgesetzes gegenüber Staaten oder Staatenorganisationen hinsichtlich von Waren, deren Verkehr gemäß multilateraler Vereinbarungen mit diesen Staaten keinen Beschränkungen unterliegt, nicht anzuwenden sind.

§ 3 erfährt insoweit eine Änderung, als in Hinkunft bei der Ausfuhr von Schlachtvieh, Fleisch und Wurstwaren auch das Einvernehmen mit dem Innenministerium herzustellen ist.

Schließlich ist der Regierungsvorlage eine ergänzte Liste mit neu zu genehmigenden

Waren für die Ausfuhr beigefügt; ebenso wurde die Genehmigungsliste für die Einfuhr abgeändert und ergänzt.

Bei der Beratung der Regierungsvorlage im Handelsausschuß wurde beantragt, den Begriff Schlachtvieh zu präzisieren und zu allen diesbezüglichen Stellen die nähere Bezeichnung „(Schlachtrinder, -kälber, -schweine und -pferde)“ beizufügen.

Die bei der Beratung vorgenommenen geringfügigen Änderungen sind in dem schriftlichen Bericht und dem neugedruckten Text niedergelegt, auf den ich verweisen darf.

Der Handelsausschuß hat der Regierungsvorlage sowie den erwähnten Änderungen in der Sitzung vom 24. Juni dieses Jahres die Zustimmung gegeben. Ich beantrage, der Gesetzesvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben und General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Böhm:** Der Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Wir werden so verfahren.

Ich bitte nunmehr den Berichterstatter, Herrn Abg. Haunschmidt, um seinen Bericht zur Rohstofflenkungsgesetznovelle 1954.

**Berichterstatter Haunschmidt:** Hohes Haus! Die Bundesregierung hat dem Nationalrat durch ihre Vorlage 308 d. B. eine Verlängerung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 bis zum 30. Juni 1955 vorgeschlagen. Bekanntlich hängt die Rohstofflenkung mit der Preisregelung zusammen.

Zugleich mit der Beratung und Verabschiedung des Preisregelungsgesetzes vom 30. Juni 1949 hat der Nationalrat auch das Rohstofflenkungsgesetz 1949 beschlossen, da die Überzeugung bestand, daß die Regelung der Preise nicht wirksam wäre, ohne eine gleichzeitige Lenkung beziehungsweise Bewirtschaftung der im Preisregelungsgesetz bezeichneten Waren.

Nun ist man übereingekommen, sowohl das Preisregelungsgesetz als auch das Rohstofflenkungsgesetz bis 30. Juni 1955 in Geltung zu belassen. Nicht verlängert wird das Gesetz über die Errichtung eines Wirtschaftsdirektoriums. Daher ergab sich die Notwendigkeit, die im Rohstofflenkungsgesetz 1951 auf das Wirtschaftsdirektorium bezugnehmende Stelle abzuändern. Die Anordnungen des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau haben in Zukunft im Einklang mit den grundsätzlichen Beschlüssen der Bundesregierung und nicht wie bisher im Einklang mit den grundsätzlichen Beschlüssen des Wirtschafts-

direktoriums der Bundesregierung zu erfolgen, weil das sogenannte Wirtschaftsdirektorium der Bundesregierung ab 1. Juli dieses Jahres zu bestehen aufhört.

Namens des Handelsausschusses, der sich mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf in der Sitzung vom 24. Juni dieses Jahres eingehend befaßt hat, stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, und ich bitte das Hohe Haus, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Böhm:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Widerspruch erfolgt keiner. Wir werden so verfahren.

Ich bitte nunmehr den Berichterstatter für die Lastverteilungs-Novelle 1954, den Herrn Abg. Czettel, um seinen Bericht.

**Berichterstatter Czettel:** Hohes Haus! Die Tatsache, daß im vergangenen Winter erfreulicherweise erstmalig keine allgemeinen Einschränkungmaßnahmen des Stromverbrauches auf Grund des Lastverteilungsgesetzes angeordnet wurden, ist vor allem dem Umstand zuzuschreiben, daß zufällig kein Kraftwerksaggregat ausfiel und Hilfslieferungen des Auslandes zur Verfügung standen. Die Elektrizitätsversorgung war aber durch den Ausfall der notwendigen Wasserkraftleistungen trotzdem durchaus gefährdet. Um nun einer zukünftigen Gefährdung vor allem in den kommenden Wintern vorzubeugen, ist ein Beibehalten des Lastverteilungsgesetzes grundsätzlich notwendig.

Die Regierungsvorlage 257 d. B., Lastverteilungs-Novelle 1954, sieht neben einer Verlängerung auch einige geringfügige Änderungen des Lastverteilungsgesetzes 1952 vor.

Der neue § 3 Abs. 2 bestimmt, daß das Bundesministerium für verstaatlichte Betriebe zur näheren Ausführung der im Abs. 1 genannten Maßnahmen Anordnungen erlassen kann, die im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ kundzumachen sind.

Die wesentlichsten Bestimmungen befinden sich aber im Abs. 4 des § 3, wo grundsätzlich festgestellt wird, daß Maßnahmen, die in einer Verfügung nach Abs. 1 oder Anordnung nach Abs. 2 getroffen sind, nur in Zeiträumen wirksam werden, in denen die Versorgung mit Strom gefährdet ist. Die Entscheidung darüber, ob diese Gefährdung besteht beziehungsweise ob sie behoben ist, trifft auf Vorschlag des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe die Bundesregierung.

## 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 29. Juni 1954 1781

Der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe hat sich in seiner Sitzung am 24. Juni mit dieser Regierungsvorlage beschäftigt und einen Abänderungsantrag beschlossen, der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossen ist und der vorsieht, daß die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes nicht mit 30. Juni 1956, wie in der Vorlage vorgesehen war, sondern mit 30. Juni 1955 befristet werden möge.

Namens des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf (257 d. B.) mit der dem Ausschußbericht beigefügten Abänderung des Termines des Außerkrafttretens die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage auch, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Böhm:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Widerspruch erfolgt keiner. Wir werden so verfahren.

Ich bitte nunmehr den Berichterstatter zur Preisregelungsgesetznovelle 1954, Herrn Abg. Horn, um seinen Bericht.

**Berichterstatter Horn:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, womit das Preisregelungsgesetz 1950 abgeändert wird, zu berichten.

Die Novellierung des Preisregelungsgesetzes 1950, BGBl. Nr. 194, in der Fassung der Preisregelungsgesetznovelle 1951, BGBl. Nr. 108, der Preisregelungsgesetznovelle 1952, BGBl. Nr. 116, der Preisregelungsgesetznovelle 1953, BGBl. Nr. 66, und der Kundmachung des Bundeskanzleramtes vom 12. April 1954 über die Aufhebung des § 2 Abs. 1 und 5 des Preisregelungsgesetzes 1950, BGBl. Nr. 194, durch den Verfassungsgerichtshof, BGBl. Nr. 94/1954, ist erforderlich, weil

1. die Geltungsdauer dieses Bundesgesetzes in seiner bisherigen Fassung mit 30. Juni 1954 befristet ist,

2. sämtliche am 30. Juni 1954 auf dem Preissektor geltenden ehemals reichsrechtlichen Vorschriften im Sinne der Note des Alliierten Sekretariates vom 21. August 1953 aufgehoben werden müssen,

3. durch Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 25. März 1954 der § 2 Abs. 1 und 5 des Preisregelungsgesetzes 1950 mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1954 wegen Verfassungswidrigkeit und im Zusammenhang damit auch die „Mietzins-Richtlinien“ vom 9. März 1939 wegen Gesetzwidrigkeit aufgehoben wurden.

Das Preisregelungsgesetz 1950 soll künftig nicht mehr die Grundlage für die Bestimmung jener Mietzinse sein, für deren Regelung bisher die Preisbehörden zuständig waren.

Eine Reihe von Bestimmungen, die sich bisher in der Praxis nicht bewährt haben, werden aus dem Preisregelungsgesetz 1950 entfernt.

Der Umfang der in der bisherigen Anlage A angeführten Sachgüter und Leistungen wird eingeschränkt, die Anlage B entfällt. Die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1950 soll auf ein Jahr, das ist bis zum 30. Juni 1955, verlängert werden.

Der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform hat die Regierungsvorlage 307 der Beilagen in seiner Sitzung vom 24. Juni 1954 in Beratung gezogen und unverändert angenommen.

Namens des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform stelle ich demnach den Antrag, der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Geschäftsordnungsmäßig stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Böhm:** Ich bitte den Herrn Berichterstatter, Abg. Marchner, um seinen Bericht über das Preistreibereigesetz.

**Berichterstatter Marchner:** Hohes Haus! Der Mangel an lebenswichtigen Bedarfsgütern, der in Notzeiten immer und überall zutage tritt, schafft, wie wir es schon wiederholt erlebt haben, für Spekulationen aller Art die günstigsten Voraussetzungen. Diese Erfahrungstatsache war auch der Grund, daß zur Wahrung der Interessen der Bevölkerung auch nach dem zweiten Weltkrieg wieder staatliche Lenkungsmaßnahmen getroffen und ergriffen wurden. Ein nicht unwichtiger Behelf, ich möchte sagen, den wirtschaftlichen Leichenfledderern in solchen Notzeiten das Handwerk zu legen, war das Preistreibereigesetz.

Gewiß, außerordentliche Zeiten rechtfertigen in der Regel auch außerordentliche Maßnahmen. Die Vorkommnisse in der letzten Zeit auf dem Preissektor lehren uns aber doch, daß Disziplinlosigkeiten, die schon an Unverantwortlichkeit grenzen, nicht allein in Notzeiten zu gewärtigen sind. Die Preisauftriebenden, die wir jetzt wieder bei wichtigen Lebens- und Genußmitteln erleben, die völlig ohne sachliche Begründung eingesetzt haben, beweisen wohl am besten, daß der Gesundungsprozeß unserer heimischen Wirtschaft noch manchen Wunsch offenläßt. Eine teilweise staatliche Überwachung und

Lenkung gewisser Wirtschaftszweige ist daher nach wie vor noch erforderlich.

Nicht zuletzt aus diesen Erwägungen ist wohl die Regierungsvorlage 306 d. B. zu verstehen, womit die Verlängerung des Preistreibereigesetzes, BGBl. Nr. 92/1950, in der Fassung der beiden Novellen aus 1951 und 1952 um ein weiteres Jahr, das ist bis 30. Juni 1955, beantragt wird.

Der Justizausschuß hat sich in seiner Sitzung am 24. Juni 1954 mit dieser Vorlage eingehendst beschäftigt. Im Auftrag des Justizausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (306 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Hartleb** (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Die Herren Berichterstatter haben beantragt, auch bei diesen fünf Punkten General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Es bleibt also dabei.

Ich erteile nun dem ersten Redner kontra, dem Herrn Abg. Fischer, das Wort.

Abg. **Ernst Fischer**: Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung überschüttet in diesen Hundstagen das Parlament, die gesetzgebende Körperschaft, mit einem Wolkenbruch zusammengestoppelter und zusammengeflückter Gesetzentwürfe. Wenn man die Gesetze als den Schweiß der parlamentarischen Körperschaft betrachtet, dann kann man in diesem Sommer von wahren Schweißausbrüchen reden.

Allerdings, so groß die Zahl dieser Wirtschaftsgesetze ist, so gering ist in vielen Fällen ihre Wirksamkeit. Das arbeitende Volk leidet unter einer unverschämten Teuerung. Die Frauen der Arbeiter und Angestellten wissen nicht mehr, wie sie mit ihrem Haushalt zurechtkommen sollen. Die Arbeiter und Angestellten sehen auf der einen Seite die immer größeren Profite der Unternehmer und auf der anderen Seite einen Schrumpfungsprozeß, ein Dahinschwinden ihres Realeinkommens. Sie haben die Produktion unaufhörlich gesteigert, aber je mehr Güter sie erzeugen, desto weniger Güter können sie konsumieren. Sie liefern der Wirtschaft mehr Eisen und Stahl, mehr Maschinen, mehr Waren des täglichen Verbrauches als jemals in der Vergangenheit. Aber auf ihrem Tisch finden sie weniger Fleisch und Gemüse, in der Einkaufstasche ihrer Frauen weniger Lebensmittel als im vergangenen Jahr; gar nicht zu reden von der Vorkriegszeit.

Die Kapitalisten, von denen man jahrelang gesagt hat, sie seien in Österreich ausgestorben, sie seien sozusagen eine kommunistische Erfindung, diese von uns erfundenen Kapitalisten stecken in der Tat ungeheure Profite ein. Man muß nur irgendwelche offiziellen Bilanzen lesen, um zu erkennen, wie gut es diesen angeblich nicht existierenden Kapitalisten in Österreich geht.

Andererseits aber kann man auch nicht übersehen, daß Teile der österreichischen Wirtschaft und vor allem der Fertigwarenindustrie durch die forcierte Liberalisierung in ernste Schwierigkeiten geraten. Es sind vor allem die kleineren, die weniger kapitalkräftigen Unternehmungen, die durch den Einbruch einer rücksichtslosen ausländischen Konkurrenz vor der Gefahr stehen, niedergewalzt zu werden.

Von der Preissenkung, die man uns als Ergebnis der Liberalisierung versprochen hat, ist bisher sehr wenig wahrzunehmen. Wir stehen vielmehr fortgesetzten Preissteigerungen gegenüber, zum Teil auch einer sinkenden Qualität mancher Gebrauchsgüter. Die Wirklichkeit sieht eben anders aus als die schönen Versprechungen der Regierenden, die bei jeder Gelegenheit sich selber beglückwünschen und die mit Eigenlob viel verschwenderischer umgehen als mit manchen anderen Dingen.

Das Volk ist von der Wirtschaftspolitik der Koalition weniger entzückt, als die selbstgefälligen Herren dieser Koalition es sind. Das Volk hat von der Regierung und vom Parlament ernste Maßnahmen gegen die wirtschaftlichen Mißstände erwartet, Maßnahmen vor allem gegen den Preiswucher, gegen das Sinken der Reallöhne und Realgehälter, Maßnahmen aber auch, um unseren Waren größeren Absatz zu sichern, um ein Gegengewicht gegen ausländische Konkurrenz, gegen die Gefahr einer krisenhaften Entwicklung zu finden.

Die dem Parlament jetzt vorliegenden Entwürfe sind eine bittere Enttäuschung. Sie sind ein Flickwerk, das in keiner Weise den Forderungen des Volkes entspricht. Bevor ich auf die einzelnen, in manchem recht widerspruchsvollen Gesetze eingehe, möchte ich zunächst den Übermut zurückweisen, mit dem die wirtschaftlichen Machthaber die Forderungen unseres Volkes geradezu verhöhnen. Die „Neue Wiener Tageszeitung“, ein Organ, das der Handelskammer und dem Bundeskanzler nicht ferne steht, hat am 3. Juni gefragt, wer eigentlich an der Teuerung schuld sei. Die Zeitung hat die verblüffende Antwort gefunden: Der Schuldige ist der Konsument, nicht der Preistreiber, sondern die Hausfrau, der Arbeiter, der Angestellte. Weil der Konsument um jeden Preis Spinat essen will — schreibt die Zeitung —, weil er sich auf Gustostücker kapriziert, weil

## 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 29. Juni 1954 1783

er, vor die Wahl zwischen Börse und Gaumen gestellt, sich bedenkenlos gegen die eigene Brieftasche entscheidet, kurzum, weil unser Volk so sündhaft begehrt ist, waren die Kapitalisten geradezu genötigt, die Preise hochzutreiben, um den Arbeitern den Gusto auszutreiben. (*Ruf bei der ÖVP: Das steht aber nicht in der Zeitung!*) Das ist meine Hinzufügung, das ist ein Kommentar zu diesem erstaunlichen Artikel.

Wir sehen nämlich nach dieser Darstellung des ÖVP-Blattes, hinter dem Sie offenkundig stehen, die Kapitalisten, die Preiswucherer in einem völlig neuen, verklärenden Licht. Jeder von diesen Profitmachern ist eigentlich ein Nachfolger des Abraham a Sancta Clara, des großen Wiener Bußpredigers der Vergangenheit, eines gottgesandten Puritaners, der den arbeitenden Massen zuruft: Fastet und tuet Buße, denn ein Recht zum Leben, Lump, haben nur, die etwas haben! — Die Kapitalisten als väterliche Volkerzieher, die Preistreiberei als gerechte Strafe für das arbeitende Volk, das so unmoralisch ist, auch einmal etwas Gutes haben zu wollen, das auch einmal ein Gustostückerl essen möchte! Diese Verherrlichung der Preistreiber und diese Verdammung der kleinen Konsumenten, das ist die zynische Philosophie der in Österreich herrschenden Wirtschaftskreise. Wir nehmen allerdings an, daß die Arbeiter, die Angestellten, die Hausfrauen sich diese Unverschämtheit nicht gefallen lassen, daß sie für das Recht des arbeitenden Volkes auf mehr Lebensmittel, auf mehr Lebensfreude kämpfen werden, auch um das Recht auf das Gustostückerl, das nicht nur Brauereibesitzern vorbehalten sein soll. Wer die Güter der Wirtschaft produziert, muß wohl auch das Recht und die Möglichkeit haben, diese Güter zu konsumieren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einigen Behauptungen entgegentreten, die in der Diskussion über die Teuerung hier vorgebracht wurden. Der Abg. Dr. Scheuch, den ich sonst als einen sehr sachlichen Abgeordneten schätze, hat die erstaunliche Behauptung aufgestellt, es sei eine gelenkte Agitation gewesen, eine wohlbedachte und infame Agitation, die gegen die Teuerung entfaltet wurde. Wissen Sie, wer diese Agitatoren waren? Es waren die Hausfrauen in Österreich, es waren die Frauen der arbeitenden Menschen, die nach Hause gekommen sind, die ihren Männern gesagt haben: So geht das nicht weiter, die Preise steigen ununterbrochen! Es waren die Arbeiter, es waren die Angestellten, es waren die Menschen, die ein Recht darauf haben, um billigen Preis Fleisch und Gemüse zu bekommen, die diese Agitation entfaltet haben. Ja, halten denn die Abgeordneten vom VdU die Ange-

hörigen des arbeitenden Volkes für Idioten, die erst darauf warten, auf eine Teuerung zu reagieren, bis das von irgendwo angeordnet wird? Das arbeitende Volk hat mit Recht, mit vollem Recht selber darauf reagiert.

Es ist also eine kühne Behauptung, jetzt die Teuerung, jetzt die Preistreiberei rechtfertigen zu wollen, zu meinen, es hätte den Hausfrauen nichts ausgemacht, daß so vieles teurer wird, wenn nicht die Zeitungen darüber geschrieben hätten. Die Zeitungen haben darüber geschrieben, weil es der Wille des arbeitenden Volkes war, weil das arbeitende Volk die Wahrheit von diesen Zeitungen hören wollte, weil es Widerstand leisten wollte gegen diese unverschämten wirtschaftlichen Machinationen, die hier durchgeführt wurden. (*Abg. Herzele: Aber der Bauer hat das nicht mehr gekriegt!*) Der Konsument hat sehr wenig davon, wenn man ihm jetzt weiß Gott wie erklärt, es sei eben aus diesen und jenen Gründen zur Teuerung gekommen. Niemand hier hat den Bauern beschuldigt, daß er die Teuerung herbeiführte, kein Redner in diesem Parlament hat in der heutigen Debatte den Bauern beschuldigt, die Zeitungen der Arbeiter haben nicht die Bauern beschuldigt, daß sie die Teuerung herbeigeführt hätten. Von Anfang an hat das arbeitende Volk begriffen, haben seine Zeitungen es ausgesprochen, daß es jene unverschämten Wirtschaftskreise in Österreich sind, jene Clique gewissenloser Zwischenhändler, gewissenloser Preistreiber, die eine Situation ausnützten, um die Preise in die Höhe zu treiben. (*Zwischenrufe bei der WdU.*) Das ist die Wahrheit über diese Dinge, und wer hier auftritt, wer hier den Versuch unternimmt, mit scheinbar sachlichen Redensarten diesen Preiswucher, diese Preistreiberei zu rechtfertigen, der stellt sich gegen die Wahrheit auf die Seite der Preistreiber, gegen die mehr als berechtigten Forderungen, die die Arbeiter, die Angestellten, die Rentner, die Hausfrauen aller Parteirichtungen, ohne Unterschied der Partei, in diesen letzten Wochen erhoben haben. (*Abg. Herzele: Er hat lediglich die Bauern vertreten!*)

Hier hat, ich wiederhole es, Herr Abgeordneter, niemand die Bauern beschuldigt. Wir wissen ganz genau, daß die Bauern für das von ihnen gelieferte Fleisch nicht mehr bekommen haben als in der Vergangenheit, daß es nicht die Schuld der Bauern war, wenn es zu diesen unerträglichen Zuständen gekommen ist. Ich wiederhole, wenn Sie so schwerhörig sind: Es war die Schuld jener Wirtschaftskreise, jener Zwischenhändler, jener professionellen Preistreiber, die sich einschalten zwischen den Bauern und den städtischen und industriellen Konsumenten. Gegen sie richtet sich der An-

griff, gegen sie richtet sich die Wucht der Anklage. Es ist unsere feste Überzeugung, daß es bei voller Solidarität der arbeitenden Menschen in Österreich möglich sein wird und möglich sein muß, diesen Gaunern der Wirtschaft in Österreich das Handwerk zu legen.

Und nun, meine Damen und Herren, zu den einzelnen hier vorliegenden Gesetzentwürfen.

Das Außenhandelsverkehrsgesetz soll verlängert und in einzelnen Punkten novelliert werden. Dieses Gesetz bringt die Neuerung, daß die Ausfuhr von Schlachtvieh, von Fleisch und Wurstwaren der Genehmigung des Innenministeriums bedarf. Wir haben keineswegs gegen eine solche Schutzmaßnahme etwas einzuwenden, wir erwarten uns allerdings von ihr nicht sehr viel. Denn auch bisher war der Innenminister Helmer vom Parlament beauftragt, die Preisentwicklung in Österreich zu überwachen. Er war sozusagen der oberste Preiskommissär in Österreich. Ich frage den Herrn Innenminister Helmer: Warum hat er, abgesehen von der Agitation, nichts gegen die Preiswucherer unternommen, warum hat er seinen Organen nicht den Auftrag gegeben, gegen die Preiswucherer, die mit Recht von der Zeitung seiner Partei angeprangert wurden, einzuschreiten? Entweder war es Preistreiberei, oder es war nicht Preistreiberei. Ich wiederhole: Mit vollem Recht hat die „Arbeiter-Zeitung“ diese Vorgänge als Preistreiberei gebrandmarkt. Dann aber war es die Pflicht des Innenministers, als Preiskommissär die Konsequenzen zu ziehen und gegen diese Preistreiberei einzuschreiten. Das ist in keinem einzigen Fall geschehen. Man hat sich in allen diesen Fällen auf eine durchaus berechtigte Agitation beschränkt, aber man hat in keinem dieser Fälle jene Machtmittel angewendet, die tatsächlich in der Hand des Innenministers liegen und die, wenn schon nicht diese Teuerung verhindert, so doch einen gewissen Damm gegen diesen Preiswucher aufgerichtet hätten.

In diesem vorliegenden Gesetzentwurf wird ferner die Genehmigungspflicht im Warenverkehr mit allen OEEC-Staaten vollkommen aufgehoben. Auf der anderen Seite wird die Genehmigungsliste für die Ausfuhr in die genehmigungspflichtigen Länder — das sind im wesentlichen die Länder des Ostens — erweitert. In dieser Genehmigungsliste finden wir jetzt: Bahnausrüstungsmaterial, Schiffe, Spiral- und Gewindebohrer, Metall- und Holzbearbeitungsmaschinen, Kompressoren, Kräne, Bagger, Elektromotoren, Lokomotiven, optische Instrumente, also im wesentlichen arbeitsintensive Erzeugnisse. Auf der einen Seite die vollkommene Freigabe des Handels mit dem Westen, der vollkommene Verzicht auf eine Kontrolle über diesen Handel, auf der

anderen Seite verschärfte Maßnahmen den Ländern des Ostens gegenüber!

Wir sehen also, daß es sich hier um ein wirtschaftliches Gesetz handelt, das von politischen Gesichtspunkten diktiert wird. Es ist ein Gesetz im Zusammenhang mit der forcierten Liberalisierung. Ich habe schon wiederholt in diesem Hause davon gesprochen, daß kein Mensch gegen eine wohldurchdachte, vernünftige, in jedem Einzelfall abgewogene Liberalisierung von Waren etwas einzuwenden hätte. Aber diese forcierte Liberalisierung in Bausch und Bogen, in einem überstürzten Tempo, die wir jetzt durchführen, ist für Teile der österreichischen Wirtschaft eine ernste Gefahr. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die uns versprochene Preissenkung im Zusammenhang mit den Liberalisierungsmaßnahmen bisher nicht eingetreten ist, sondern daß wir im großen und ganzen Preissteigerungen, einer Verteuerung des Lebens der Arbeiter und Angestellten in Österreich gegenüberstehen.

Durch dieses Gesetz soll gleichsam der wirtschaftliche Anschluß an die sogenannte „freie“ Welt sanktioniert werden. An jene „freie“ Welt, in der ein McCarthy seine Inquisitionstribunale errichtet, in der er seine Hexenjagden organisiert, jene „freie“ Welt, in der British-Guayana liegt, das mit überwältigender Mehrheit eine Volksregierung gewählt hat, worauf britische Kriegsschiffe ausgelaufen sind, um diese Regierung abzusetzen, jene „freie“ Welt, in der das östliche Pakistan liegt, eines der Aufmarschgebiete der Amerikaner, wo bei den ersten Wahlen die Regierung eine vernichtende Niederlage erlitt, die Opposition in die Regierung gelangte und hierauf durch einen Militärgouverneur auseinandergetrieben wurde, jene „freie“ Welt, in der Guatemala liegt, in dem sich das Volk gegen die Diktatur der amerikanischen Fruit Company erhoben hat, in der das Volk die Schätze des Landes in seine Hände genommen hat, in dem es eine Volksregierung mit führendem Anteil der Sozialisten gebildet hat, worauf Amerika Truppen und Flugzeuge in dieses Land sandte, diese Regierung stürzte, um die Machtstellung amerikanischer Monopole wieder aufzurichten, an diese „freie“ Welt, die uns in den letzten Wochen so glorreiche Beispiele gezeigt hat, soll Österreich wirtschaftlich bedingungslos angeschlossen werden.

Auf der anderen Seite soll offenkundig — das zeigen die Genehmigungslisten — der Handelsverkehr mit den Staaten des Ostens noch weiter gedrosselt, noch weiter unterbunden werden. Das, meine Damen und Herren, in einem Augenblick, in dem wir in allen Ländern des Westens geradezu einen

## 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 29. Juni 1954 1785

Wettlauf um den Osthandel konstatieren können, in dem ein Land des Westens nach dem anderen sich bemüht, bessere, intensivere Handelsbeziehungen mit den Staaten des Ostens herzustellen, inklusive der Vereinigten Staaten von Amerika, die es den europäischen Ländern verbieten möchten, deren Industrielle, deren Monopolgesellschaften aber selber ihre Leute, ihre Agenten nach China schicken, um dort den Handel mit Amerika vorzubereiten. Ich weiß nicht, ob der Augenblick sehr glücklich gewählt ist, dieser Augenblick einer Auflockerung in der Welt, dieser Augenblick einer Besserung der Beziehungen mit den Staaten des Ostens, um hier in ein wirtschaftliches Gesetz gleichsam eine Verschärfung einzubauen.

Das nächste Gesetz, das hier en bloc behandelt wird, ist das Rohstofflenkungsgesetz. Dieses Gesetz wurde nach Ausbruch des Krieges in Korea beschlossen, es hing unmittelbar zusammen mit der Lenkung der Rohstoffe in der westlichen Welt durch die Vereinigten Staaten von Amerika und trug von Anfang an den Charakter eines kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes. Wir haben seinerzeit dagegen gestimmt, und wir werden uns auch der Verlängerung dieses Gesetzes entgegenstellen.

Ein nächstes Gesetz, das nicht unmittelbar damit zusammenhängt — und ich weiß nicht recht, wie es in diesen Block der Gesetze, die hier gemeinsam behandelt werden, hineingekommen ist —, ist die Lastverteilungsnovelle des Jahres 1954. An sich ist ein solches Lastverteilungsgesetz zweifellos notwendig, es hat zweifellos seine Vorteile, wir können aber nicht verstehen, daß dieses Gesetz mit außerordentlich drakonischen Strafbestimmungen gegen Stromabnehmer gekoppelt ist, wodurch vor allem Haushalte betroffen werden, mit drakonischen Bestimmungen, die unserer Auffassung nach weit über das Maß des Erforderlichen und des Zulässigen hinausgehen.

Wir möchten aber bei dieser Gelegenheit neuerlich die Frage erheben — da das Lastverteilungsgesetz damit begründet wird, daß wir noch immer nicht gesichert über genügend Strom im Inland verfügen —, was endlich mit dem Bau des Kraftwerkes Ybbs-Persenbeug geschehen wird. Wir erleben jetzt seit Monaten eine anmutige Diskussion zwischen den beiden Koalitionsparteien. Jede der beiden Parteien beschuldigt die andere, sie sei daran schuld, daß mit dem Bau von Ybbs-Persenbeug nicht begonnen wird. Die Volkspartei erklärt, die Sozialistische Partei wolle ihn aus manchen Gründen unter allen Umständen verhindern, die Sozialistische Partei erklärt, die Volks-

partei in Niederösterreich verlange eine übertriebene Kapitalsbeteiligung des Landes Niederösterreich. Dieser Streit ist an sich ziemlich uninteressant, aber interessant daran ist, daß er den Vorwand dazu liefert, noch immer nicht ernsthaft an den zugesagten Bau von Ybbs-Persenbeug heranzutreten. Es wurde von allen Seiten, auch von den Regierungsparteien, wiederholt hervorgehoben, welche Bedeutung dieses Kraftwerk vor allem für die Inlandbelieferung mit elektrischem Strom hätte, aber wir sehen, daß die Dinge nicht weitergehen. Jahrelang hat man sich auf die Russen ausgedet. Diese Ausrede geht nicht mehr, die Regierung hat die Sache in die Hand genommen, und jetzt geht es erst recht nicht, jetzt treten im Hintergrund andere Schwierigkeiten auf, die durch allerhand Diskussionen zwischen den Parteien vernebelt werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch auf eine nicht sehr wesentliche Sache hinweisen. Man hat von Plänen gehört, daß im Gasteiner Tal ein elektrisches Kraftwerk errichtet werden soll, und es gibt Proteste gegen diese Pläne, Proteste, in denen erklärt wird, daß dadurch nicht nur die Schönheit dieses Tales gefährdet werde, was man unter Umständen verstehen könnte, sondern daß dadurch vielleicht auch die Heilquellen bedroht wären. Ich kann die Berechtigung oder die Nichtberechtigung dieser Einwände nicht überprüfen, ich bin kein Fachmann, aber ich bitte den Herrn Minister, der dafür zuständig ist, sich dieser Dinge anzunehmen und diese gegen den Bau dieses Kraftwerkes erhobenen Proteste wenigstens zu überprüfen. Es scheint uns notwendiger, daß endlich ein Kraftwerk in Niederösterreich errichtet wird, ein Kraftwerk, das Wien und Niederösterreich unmittelbar mit Strom versorgt, als daß man ununterbrochen einen Plan nach dem anderen aufrollt, um neue Kraftwerke im Westen Österreichs aufzurichten.

Der wichtigste der vorliegenden Gesetzentwürfe ist zweifellos die Preisregelungsgesetznovelle 1954. Die „Neue Wiener Tageszeitung“ vom 26. Juni hat über eine Rede des Handelsministers Dr. Illig vor den Kärntner Industriellen berichtet. In dieser Rede hat nach dem Bericht der Zeitung der Handelsminister von „überspannten Forderungen“ der Sozialisten zum Preisregelungsgesetz geredet und wörtlich hinzugefügt:

„Da die ÖVP dieses Ansinnen zurückwies, kam es geraume Zeit zu keiner Einigung über das ganze Bukett der Wirtschaftsgesetze. Dem schließlich vor einigen Tagen im Ministerrat beschlossenen Preisregelungsgesetz sind inzwischen alle ‚Giftzähne‘ des sozialistischen Antrages ausgebrochen worden. Die Preis-

genehmigungspflicht erstreckt sich nicht auf 100 Prozent, sondern nur auf einen kleinen Teil der Importgüter. ... Die bisherige Auskunftspflicht der Wirtschaft hinsichtlich der Preisgestaltung bei nichtpreisgeregelten Waren und damit die Handhabe des Innenministeriums zur Bucheinsicht wurde beseitigt.“ Das hat nach dem Bericht der „Neuen Wiener Tageszeitung“ der Handelsminister Illig vor kurzer Zeit vor den Kärntner Industriellen ausgeführt.

Nun, meine Damen und Herren, die Giftzähne, von denen der Herr Handelsminister gesprochen hat, hätten keinen Konsumenten in Österreich, keinen arbeitenden Menschen in Österreich gebissen, im Gegenteil, was für die einen Gift ist, das kann für die anderen eine Arznei sein. Maßnahmen gegen den Preiswucher sind ohne Zweifel Gift für die Preistreiber, das gebe ich zu, aber sie sind ein Vorteil für die Konsumenten. Sie sind zweifellos Gift für eine kleine Clique von Großverdienern, aber sie sind eine Wohltat für Millionen arbeitender Menschen. Wir haben allerdings den Eindruck, daß diesem Gesetz nicht nur die sozialistischen Giftzähne ausgebrochen wurden, sondern daß es nun überhaupt ein Gesetz ohne Zähne geworden ist, ein zahnloses Gesetz, das keinem einzigen Preistreiber in Österreich wirklich weh tun wird. Auch ein sozialistischer Abgeordneter, der Abg. Czernetz, hat ja in der Ausschußberatung zu diesem Gesetz erklärt, daß es zweifellos die berechtigten Forderungen der Konsumenten in Österreich nicht berücksichtigt.

Man müßte also eigentlich die Frage erheben, was die Sozialistische Partei bewogen hat, von durchaus richtigen, durchaus vernünftigen Forderungen abzurücken und dem Handelsminister und seiner Partei diesen billigen Erfolg, dessen sie sich ja auch rühmen, zu vergönnen. Wir stehen in Österreich nicht nur einer akuten Teuerung gegenüber, über die schon sehr viel gesprochen wurde, wir stehen der langsam unerträglich werdenden Tatsache gegenüber, daß die Arbeiterschaft einen prozentuell immer geringeren Anteil am Nationaleinkommen hat. Der Anteil der Arbeiterschaft, der Angestellten am Nationaleinkommen ist, obwohl es heute mehr Arbeiter und Angestellte gibt als in der Ersten Republik, zugunsten des Anteiles der Kapitalisten ununterbrochen zurückgegangen. Das wird auf die Dauer ein unerträglicher Zustand, damit können sich die arbeitenden Menschen in Österreich auf die Dauer nicht abfinden. Das, was jede Hausfrau spürt, das, was jeden Arbeiter, Angestellten, Beamten und Rentner, jeden Konsumenten in Österreich empört, das geht auch aus den nüchternen Zahlen der Statistik hervor.

Das Statistische Zentralamt hat am 5. Juni festgestellt, daß die Preise im Mai weiter gestiegen sind. Das Preisniveau hat sich nach diesen Feststellungen von Mitte April bis Mitte Mai, wenn man den März 1938 mit 100 ansetzt, von 672 auf 675 erhöht. Das ist der höchste Stand seit 1945. Insbesondere wurden, wie allgemein bekannt ist, Rindfleisch, Pferdefleisch, Kakao, Kaffee und Bier teurer. Das Statistische Zentralamt hat ferner schon im Jänner dieses Jahres eine Ernährungsbilanz veröffentlicht, aus der folgendes hervorgeht: Der Durchschnittskonsum der Bevölkerung an wichtigen Nahrungsmitteln ist um 10 Prozent geringer als in der Vorkriegszeit. Bei der Berechnung dieses Durchschnittskonsums werden jedoch Kapitalisten und Arbeiter, Wohlhabende und Notleidende in einen Topf geworfen. Nach der Haushaltstatistik der Wiener Arbeiterkammer kann sich der Wiener Arbeiter- und Angestelltenhaushalt kaum 80 Prozent des Vorkriegskonsums an Fleisch, Fett und Gemüse leisten.

Weiter: Nach den Angaben des Instituts für Wirtschaftsforschung betragen die höchst bescheiden berechneten wöchentlichen Lebenshaltungskosten für eine vierköpfige Familie im Mai des vorigen Jahres 394 S, im April dieses Jahres 430 S. Im Laufe eines Jahres haben sich also die Lebenshaltungskosten um fast 10 Prozent erhöht. Demgegenüber gibt es in Österreich keinerlei nennenswerte Lohn-erhöhung!

Ich möchte weiter hier auf die Stellungnahme der Wiener Arbeiterkammer vom 24. Mai dieses Jahres hinweisen. In dieser Stellungnahme heißt es: „Die Erhöhung der Bier- und Gaststättenpreise reiht sich würdig der Kette von Preiserhöhungen an, die in der letzten Zeit die Wiener Haushalte beunruhigen, wie bei Papierwaren und Schulbüchern, die Fleischpreiserhöhung und die Teuerung auf den Gemüsemärkten. Alle diese Preiserhöhungen von Massengütern des Verbrauchs“ — so stellt die Arbeiterkammer fest — „sind das Ergebnis von künstlichen Eingriffen zur Manipulation der Preise. Es ist auch bemerkenswert, daß jeder, auch der bescheidensten Lohnforderung der Arbeiter und Angestellten sofort die Gefahr der Erschütterung der Stabilität der Wirtschaft und der Währung entgegengehalten wird, während die Bedrohung des Preisgefüges der Wirtschaft durch die ständigen und in ihrer Gesamtheit sehr fühlbaren Preiserhöhungen der letzten Wochen keinem Widerspruch durch die für die Wirtschaftsführung Verantwortlichen begegnet.“ Das sind, ich wiederhole, die berechtigten Feststellungen der Wiener Arbeiterkammer.

Aber wir finden auch in Zeitungen, von denen man es nicht unmittelbar erwarten

würde, ähnliche Feststellungen. Ich möchte darauf hinweisen, daß die „Presse“, das Organ der österreichischen Unternehmer, der Industriellen, von einer „Teuerung auf leisen Sohlen“ geschrieben hat und daß sie wörtlich hinzugefügt hat: „Es hieße die Augen wesentlich vor gegebenen Tatsachen verschließen, wollte man an den auf verschiedenen Gebieten wirksam gewordenen Preisauftriebenden tendenzen achtlos vorübergehen.“

Es wird also das, was manche auf der rechten Seite dieses Hauses zu beschönigen versuchen, von allen Seiten offen zugegeben, daß wir einer wachsenden Teuerung gegenüberstehen, daß das Realeinkommen der Arbeiter und Angestellten zurückgeht, daß für den Haushalt der Arbeiter und Angestellten eine unerträgliche Belastung entsteht. Man kann nun freilich nicht übersehen, man kann es nicht totschweigen, daß die Bundesregierung es war, die dieser „Teuerung auf leisen Sohlen“, diesem Einbrecher in den Haushalt der arbeitenden Menschen die Tür geöffnet hat.

Die erste dieser Preiserhöhungen waren die Erhöhungen der Tarife der Bundesbahnen und die Erhöhungen der Preise der Tabakwaren. Damit hat diese ganze Teuerungswelle begonnen. Im März folgte dann die Erhöhung der Papierpreise, dem bösen Beispiel des Staates folgend, diese unverschämte Erhöhung des Papierpreises durch das mächtige österreichische Papierkartell, dann erst kamen die Preiserhöhungen für Fleisch und für Bier, für Kaffee und für Kakao, für Fettrohstoffe, Frühgemüse und für manches andere.

Meine Damen und Herren! Einige Worte zu dieser Erhöhung der Fleischpreise. Man hat heute hier auf der rechten Seite des Hauses versucht, das mit allen möglichen Dingen zu rechtfertigen, man hat darauf hingewiesen, daß der Auftrieb größer war als im vergangenen Jahr, daß alle diese Angriffe ungerechtfertigt seien. Die Hausfrauen in Österreich interessieren diese Feststellungen gar nicht. Die Hausfrau in Österreich interessiert, daß die Fleischpreise unverschämt gestiegen sind. Ob der Auftrieb größer oder geringer war, ob das so oder so war, ist für die Hausfrau, für den arbeitenden Menschen in Österreich vollkommen gleichgültig.

Bezüglich des Fleischexportes wurden von dem Abg. Sebinger zum Teil phantastische Ziffern genannt. Nach diesen Ziffern hätten wir in diesem Jahr einen Überauftrieb von 250.000 Stück Rindvieh gehabt. Ich weiß nicht, wo der Herr Abgeordnete dieses Überquantum hernehmen will. Tatsache aber ist, daß in den Monaten vor der Teuerung des Fleisches ein Massenexport von Schlachtvieh und Fleisch

eingesetzt hat, ein Export, der im ersten Vierteljahr fast 70.000 Zentner betragen hat, das heißt, das 40fache des Exportes des ersten Vierteljahres des Jahres 1953. Ja, meine Damen und Herren, da kann man jetzt hin- und herschwätzen, es sei eigentlich genügend vorhanden gewesen, es sei alles in Ordnung gewesen — hier ist ein Zauberkunststück, ein österreichisches Wirtschaftswunder durchgeführt worden, hier stehen wir einem Gaunertrick der Wirtschaft gegenüber, daß man es zustandegebracht hat, bei einem angeblich enormen Überangebot an Fleisch plötzlich eine Fleischverteuerung in Österreich herbeizuführen. Ich weiß nicht, ob es irgendeinem Weisen von der rechten Seite dieses Hauses gelingen wird, das zu begründen, das zu rechtfertigen, dafür eine plausible Erklärung abzugeben.

Die Arbeiter und Angestellten haben — keineswegs durch Agitation aufgehetzt — mit Recht sehr lebhaft, sehr beunruhigt auf diese Teuerungswelle reagiert. Es ist in entscheidenden Betrieben Österreichs zu großen Kundgebungen, zu Demonstrationen gekommen, es ist zu Warnungstreiks gekommen. Entscheidende Gewerkschaften haben ihre Forderungen, die Forderungen der Arbeiter und der Angestellten angemeldet. Ich möchte daran erinnern, was der sozialistische Abgeordnete Hillegeist am 2. Juni dieses Jahres hier in dem Hause über die Lohnforderungen der Arbeiter und Angestellten gesagt hat. Er sagte damals: „Man... vergißt dabei, daß diese Lohnforderungen meist nur einen Teil der mittlerweile eingetretenen Produktivitätserhöhung abschöpfen und daß die Forderungen unbedingt gerechtfertigt sind, weil schließlich und endlich die Arbeitnehmer nicht immer nur Lohnforderungen zur Kompensation erhöhter Lebensmittelpreise stellen wollen, sondern Lohnforderungen stellen wollen, um ihr Realeinkommen zu erhöhen.“ Ich stimme vollkommen mit dem Abg. Hillegeist überein. Er hat damals hinzugefügt: „Das erfordert stabile Preise; leider aber sind die Preise auf verschiedenen Gebieten steigend. Gefährdet ist durch diese Entwicklung vor allem die notwendige Ausweitung der Mengenkonjunktur... Daher muß alles getan werden, um Preissteigerungen zu verhindern. Wir appellieren daher an alle maßgebenden Faktoren, alles Notwendige zu tun...“

Meine Damen und Herren! Sie alle wissen, Sie alle werden es bestätigen: Diese Appelle an die maßgebenden Faktoren sind verhallt, sind wirkungslos geblieben. Man hat zwar Worte vernommen, man hat zwar Reden gehört, man hat zwar feierliche Ansprachen an die Disziplin der Wirtschaftskreise gerichtet, aber all das hat so gewirkt, wie etwa die

Zaubersprüche eines Magiers in der Vergangenheit wirkten, der meinte, wenn er die Hände hebt und wenn er Worte in die Luft redet, dann werde plötzlich der Regen niedergehen oder die Gewitterwolke verschwinden. Solche kleine Kinder sind ja die führenden Männer der österreichischen Wirtschaft nicht, daß sie meinen, Moralappelle, solch schöne Erklärungen werden irgend etwas an Maßnahmen derer in Österreich ändern, die einen Maximalprofit erzielen wollen, die alles daransetzen, um ihre Profite in die Höhe zu schrauben.

Ich möchte zusammenfassen, meine Damen und Herren: Die arbeitenden Menschen unseres Landes produzieren mehr und essen weniger als in der Vorkriegszeit. Die Arbeitsleistung steigt, das Realeinkommen sinkt. Die einen steigern die Leistung, das sind die Arbeiter; die anderen steigern die Preise, das sind die Profitmacher. Die Produktion ist größer als jemals in der Vergangenheit. Doch mitten in der Fülle der Güter mangelt den Arbeiterhaushalten das Nötigste. Nach der Haushaltstatistik der Arbeiterkammer kann sich der Wiener Arbeiter- und Angestelltenhaushalt kaum 80 Prozent des Vorkriegskonsums an wichtigen Lebensmitteln leisten. Die Unternehmer aber stecken Gewinne ein, die jeder sozialen Gerechtigkeit hohnsprechen. In einem einzigen Jahr hat die Gösser Brauerei 16 Millionen, die Brauerei Reininghaus 12 Millionen Reingewinn eingesteckt. Auch dieser Profit war für die Herren des Braukartells unbefriedigend. Sie haben den Bierpreis erhöht, um noch mehr aus den Konsumenten herauszuholen. Ihnen war die Bundesregierung vorgegangen, dann kamen all die anderen Preiserhöhungen.

Keine salbungsvollen Worte, kein feierlicher Appell an die Wirtschaft, kein parlamentarisches Preisregelungsgesetz können über die erbitternde Tatsache dieser Teuerung hinwegtäuschen. Niemand wird satt von den immer wiederkehrenden Worten gegen den Preiswucher, aber das Volk hat es satt, daß man ihm nichts als schöne Worte auftischt. Es will nach all dem Geschwätz endlich Taten sehen. Es will nicht länger Opfer bringen, damit verantwortungslose Profitmacher sich phantastisch bereichern. Die sehr geduldige österreichische Arbeiterschaft ist in Bewegung geraten. In den größten Betrieben Österreichs haben die Arbeiter aller Parteirichtungen einmütig gefordert: Herunter mit den Preisen oder hinauf mit den Löhnen! Warnungstreiks haben den Regierenden den Ernst der Lage angekündigt. In Salzburg sind 15.000 Menschen auf die Straße gegangen, um gegen die Teuerung zu demonstrieren. Große Gewerkschaften konnten nicht umhin, dem Protest der Massen Rechnung zu tragen.

Der Vorstand der Textilarbeitergewerkschaft zum Beispiel hat in einer Resolution erklärt, daß die Gewerkschaft selbst einen Weg suchen wird, um die Arbeiter für die unbegründeten Preiserhöhungen schadlos zu halten. Der Vorstand der Metallarbeitergewerkschaft hat in einem Beschluß festgestellt, daß die Metall- und Bergarbeiter nicht gewillt sind, eine Senkung ihrer ohnedies bescheidenen Lebenshaltung ruhig hinzunehmen. Falls der eindringlichen Forderung der Gewerkschaft nach Rückführung der Preise auf ihre ursprüngliche Höhe nicht Rechnung getragen würde, heißt es in dem Beschluß, müßten die zum Ausgleich des gesunkenen Lebensstandards notwendigen Lohnerhöhungen gefordert werden. Eine am 24. Juni im Favoritner Arbeiterheim tagende Konferenz der Betriebsratsobmänner und ihrer Stellvertreter hat einmütig festgestellt, daß die Aktionen für Preissenkungen keinen Erfolg gebracht haben und daß daher Lohnverhandlungen eingeleitet, Lohnforderungen gestellt werden müßten.

Ich wiederhole: Auch der sozialistische Abgeordnete Hillegeist hat in einer der letzten Sitzungen von der Berechtigung dieser Lohnforderung gesprochen, und sogar die „Arbeiter-Zeitung“ hat am 27. Mai geschrieben: „Schöne Worte genügen nicht!“ Nein! Die schönen Worte genügen nicht. Regierung und Parlament haben in dieser Frage versagt. Dem vorliegenden Preisregelungsgesetz wurden alle sozialistischen „Giftzähne“ ausgebrochen. Das ist kein Gesetz, das einen Preistreiber beißen wird, es ist ein zahnloser Mund, um das Volk zu beruhigen, ohne den Preistreibern weh zu tun.

Wenn das arbeitende Volk seine gerechten Forderungen durchsetzen will, muß es sich daher auf die eigenen Kräfte verlassen, außerhalb des Parlaments. Die Gewerkschaften sind zahlenmäßig stärker als jemals in der Vergangenheit. Sie können die Profitmacher zwingen, den Willen der arbeitenden Menschen zu berücksichtigen. Die Antwort auf die unverschämte Teuerung kann nur sein: Kampf um höheren Lohn, Kampf um mehr Fleisch und Gemüse; mehr Lebensmittel, mehr Lebensfreude für den Haushalt der Arbeiter, der Angestellten! Die Unternehmer sind für Freiheit der Preisgestaltung, für freie Konkurrenz. Gut, meine Herren, dann werden die Arbeiter auch so frei sein, in voller Bewegungsfreiheit für höheren Lohn zu kämpfen. Wenn sie fest zusammenhalten und dem Wort der Gewerkschaften die solidarische Tat folgen lassen, werden sie diesen gerechten Kampf gewinnen.

Denn, meine Damen und Herren, ich wiederhole: Die hier vorliegenden Gesetzentwürfe sind keineswegs geeignet, diese Fragen zu lösen.

Meine Fraktion wird gegen die ersten der vorliegenden Gesetzentwürfe stimmen. Obwohl wir uns von dem Preisregelungsgesetz in seiner jetzigen Form fast nichts erwarten, werden wir dennoch dafür stimmen, weil wir auch für die kleinste, für die bescheidenste Maßnahme eintreten wollen, die wenigstens, ich möchte sagen, die Absicht bekundet, etwas zu unternehmen. (*Abg. Dr. Pittermann: Eine Liebeserklärung an den „zahnlosen Mund“! — Heiterkeit.*) Wir werden ferner ebenso für die Verlängerung des Preistreibereigesetzes stimmen, aber wir erwarten, daß das Preistreibereigesetz endlich einmal angewendet wird, daß dieses Preistreibereigesetz nicht von Session zu Session des Parlaments verlängert wird, um dann ein Jahr lang in einer Schreibtischlade zu ruhen, sondern daß man die — ich gebe zu — nicht sehr weitgehenden Möglichkeiten, die dieses Gesetz bietet, endlich einmal ausnützt, daß man endlich einmal hört, es wird in Österreich wirklich etwas gegen den Preiswucher unternommen.

Präsident **Hartleb**: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Ing. Hartmann, das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. **Hartmann**: Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Wird haben uns bei den vorangegangenen Tagesordnungspunkten mit den agrarischen Wirtschaftsgesetzen und mit dem Rindermastförderungsgesetz befaßt und diesen Gesetzen zugestimmt, weil wir sie im Interesse der Produzenten und im Interesse der Konsumenten noch für notwendig halten. Das wurde von Rednern meiner Partei ausführlich dargelegt. Wir halten diese Gesetze auch deshalb für notwendig, weil die internationale Marktlage sich keineswegs beruhigt zeigt und weil in manchen Gegenden der Welt noch Unruheherde bemerkbar sind, die immer recht ungute Wirkungen auf die Preisgestaltung des Weltmarktes ausüben.

Ich möchte mich in meinen Ausführungen hauptsächlich mit den Preisfragen befassen, die jetzt zur Diskussion stehen, aber vorher doch dem Herrn Abg. Fischer die Frage vorlegen, ob er sich denn selbst für so unintelligent hält, daß er von einer Flut von Gesetzen spricht, die ein Abgeordneter in der Kürze der Zeit angeblich nicht studieren und prüfen kann, wo es sich doch bei der ganzen Garnitur, sowohl bei der ersten als auch bei der zweiten Gruppe von Gesetzen, mit ganz wenigen Ausnahmen um die Verlängerung von Gesetzen handelt, die seit Jahren in Kraft sind, bei denen nur ein Datum geändert wurde, von Gesetzen, deren Inhalt er schon seit Jahren auswendig kennen mußte. (*Abg. Dr. Gorbach: Müßte!*) Ich möchte die gleiche Frage dem Herrn

Abg. Dr. Kraus vorlegen, der sich gleichfalls darüber beschwert hat. Es sind Verlängerungsgesetze, Herr Doktor. (*Abg. Dr. Kraus: Aber die anderen der 51?*) Sie haben sich selbst widersprochen, wenn Sie gesagt haben, die Gesetze stehen seit Monaten in Diskussion. Sie hätten also Monate Zeit gehabt, sie zu studieren. (*Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen. — Abg. Dr. Kraus: Aber hinter verschlossenen Türen!*) Aber was in den Gesetzen drinnen steht, hätten Sie schon längst genau kennen können, und ein neues Datum in einem Gesetz ist doch keine solche Angelegenheit, daß man sich fünf Tage hinsetzen und das erst studieren müßte. (*Abg. Dr. Migsch: Er schon!*) Ich muß mich ehrlich wundern, daß ausgerechnet von Ihnen als Akademiker dem Parlament dieser Vorwurf gemacht wurde. (*Abg. Dr. Kraus: Hinter verschlossenen Türen und nicht im Parlament!*)

Sehr verehrte Damen und Herren! Seit drei Jahren gab es über die Preise verschiedener Lebensmittel keine so heftigen Diskussionen wie gerade im Frühjahr dieses Jahres. Begonnen hat es mit den Gemüsepreisen. Der kritische Monat war der April. Man beschwerte sich über den hohen Preis für Spinat, einer am Gründonnerstag und in der Karwoche in Österreich traditionellen Fastenspeise. Dieser Spinatpreis wurde in einer ganzen Reihe von linksgerichteten Zeitungen einer bemerkenswert einseitigen Stellungnahme unterzogen. Ich möchte daher die Frage untersuchen, wie es wirklich ausgesehen hat.

Der letzte Winter war abnormal kalt. Das werden Sie nicht widerlegen können. Die Meteorologische Zentralanstalt gibt darüber amtliche Gutachten. Der Winter dauerte länger als normal, und auch der Beginn des Frühjahrs — und zwar nicht des kalendermäßigen, sondern des vegetationsbedingten Frühjahrs, wie es die Pflanzen zum Gedeihen brauchen — ließ drei bis vier Wochen länger als sonst auf sich warten. Genau so wenig, wie die Bauarbeiter bei 10 bis 20 Minusgraden erfolgreich arbeiten können, ist es vom Winter spinat zu erwarten, daß er den schneelosen kalten Winter lebend überdauert. Es sind daher bedeutende Flächen mit Winterspinat erfroren, weil sie die wärmehaltende Schneedecke vermissen mußten. Das wurde zumindest von der „Arbeiter-Zeitung“ nicht entsprechend berücksichtigt oder gar nicht wahrgenommen. Ebensowenig könnte irgendeine linksgerichtete Presseunternehmung leugnen, daß der spätere Frühjahrseintritt die sonst zur gewohnten Zeit erfolgte Belieferung des Marktes mit Salat verhinderte. Dazu haben auch einige Spätfröste in den

Salatanbaugebieten, besonders im Salatzentrum in Neusiedl am See im Burgenland, bedeutende Schäden angerichtet. (*Abg. Doktor Pittermann: Sogar die Einfuhrlicenzen sind eingefroren! — Heiterkeit.*) Es ist im heurigen Frühjahr sogar vorgekommen, daß gewisse Mengen von ausländischem Salat in das Neusiedler Salatanbaugebiet gebracht werden mußten. Es sind dort also fürwahr „Eulen nach Athen“ gebracht worden; in diesem Fall ist Athen Neusiedl am See im Burgenland.

Wie sah die Gemüsezufuhr nach Wien aus? Im Jänner der Jahre 1952, 1953 und 1954 wurden die folgenden jährlich steigenden Mengen von Gemüse nach Wien gebracht. Sie müssen schon entschuldigen, ich möchte nicht nur mit einem wortreichen Redeschwall, der in die Luft geschleudert wird, meine Argumente untermauern, wie es zum größten Teil der Abg. Fischer tat, sondern es ist bedauerlicherweise notwendig, einige Ziffern zu nennen.

Es sind also im Jänner 1952 26.800 Meterzenter Gemüse nach Wien gebracht worden, im Jänner 1953 34.400 Meterzentner und im Jänner 1954 35.800 Meterzentner. Im Jänner 1954 wurde also mehr Gemüse als in den Vergleichsmonaten der Jahre 1952 und 1953 auf den Wiener Markt gebracht.

Wie sah es jetzt im kritischen Monat April 1954 aus? Im April 1954 wurden 28.400 Meterzentner Gemüse nach Wien gebracht, davon — ich muß Sie herzlich bitten, sich gerade diese Ziffer besonders gut zu merken und aufzuschreiben — 13.800 Meterzentner aus dem Ausland. Das war eine größere Einfuhr aus dem Ausland als im April 1953, als sich niemand über den Gemüse-mangel oder über steigende Gemüsepreise in Wien beschwerte. Diese Auslandsbelieferung nach Wien war also im April 1954 um 1100 Meterzentner, das sind 8·7 Prozent, höher als im April 1953.

In der Öffentlichkeit wurde dem Handelsminister verschiedentlich der Vorwurf gemacht: Warum öffnet er nicht die Einfuhrschleusen, damit mehr ausländisches Gemüse auf den Wiener Markt und auf die übrigen österreichischen Konsummärkte kommen könne? Das ist, wie die Ziffer beweist, geschehen. Aber wenn wir heuer ein um drei bis vier Wochen verspätet eingetretenes Frühjahr hatten, so traf der gleiche Übelstand auch in jenen Ländern zu, aus denen wir normalerweise Frühgemüsesorten importieren. Dieser Vorwurf ist also unzutreffend. Die Ziffer weist nach, daß wir im April 1954, also in diesem berühmten kritischen Monat, mehr ausländisches Gemüse nach Österreich brachten als im April 1953.

Nun haben wir Gott sei Dank die unangenehme Zeit der Gemüsepreisaufregung längst vorbei. Mittlerweile sind respektable Gemüsemengen bedauerlicherweise nicht mehr absetzbar, und schon wieder rufen manche Konsumenten nach jenen Gemüsesorten, die klimabedingt in Österreich zurzeit noch gar nicht vollreif sein können. Im heurigen Frühjahr sah es nach den Berichten der „Arbeiter-Zeitung“ fast so aus, als ob Spinat und Salat das allein seligmachende Gemüse wären. Man nahm es einfach nicht zur Kenntnis, daß für die Konsumenten genug eingelagertes vitaminreiches Gemüse, wie zum Beispiel rote Rüben, gelbe Rüben, Wurzelgemüse, Zwiebel, Kraut und so weiter, bis zum Anschluß an die heimische Frühgemüseernte zur Verfügung stand, und zwar zu auskömmlichen Preisen. Auch das möchte ich Ihnen beweisen, zum Beispiel beim Kraut.

Die Produzenten erhielten für 100 kg Kraut im Vierteljahresdurchschnitt im April 1952 77·12 S, im April 1953 allerdings bedeutend mehr, nämlich 117 S, es hat sich aber damals niemand darüber aufgeregt, und im kritischen Monat April 1954 nur 56 S. Es sind auch die Konsumentenpreise, die Letztverbraucherpreise, bedeutend niedriger gewesen. Die Krautproduzentenpreise waren also im April 1954 um 52 Prozent niedriger als im April 1953 und um 27 Prozent niedriger als im April 1952. Darüber hat man allenthalben geschwiegen.

Oder ein anderes Beispiel: Kartoffeln. Der Produzentenpreis betrug im Vierteljahresdurchschnitt im April 1952 — ich nehme be-  
weibt immer die kritischen Monate als Vergleichsmonate — 77·50 S je 100 kg, im April 1953 55 S und im April 1954 40 S je 100 kg und noch weniger. Ich könnte Ihnen viele Beweise liefern, daß sogar um 37, um 38 oder um 36 Groschen je Kilogramm sortierte Ware — allerdings vorjährige Ernte — nicht gut anbringlich gewesen ist. Der Kartoffelproduzentenpreis war also im April 1954 um 27 Prozent niedriger als im April 1953 und um 48 Prozent niedriger als im April 1952.

Wie sah es mit dem Kleinhandelspreis aus? Welche „Wucherer“ haben denn da den Profit eingesteckt? Der Kleinhandelspreis betrug im Monatsdurchschnitt nach den „Statistischen Nachrichten“ im April 1952 1·40 S je Kilogramm, im April 1953 1·30 S je Kilogramm und im April 1954 75 bis 85 Groschen je Kilogramm. Es war also im April 1954 der Kleinhandelspreis für Kartoffeln um 42 Prozent niedriger als im April 1953 und um 46 Prozent niedriger als im April 1952. Und wie war die Marktbelieferung nach Wien in diesem kritischen Monat? Im April 1953 sind nur 20.900 Meterzentner

nach Wien gekommen und im April 1954 30.100 Meterzentner, das sind um 48 Prozent mehr als im gleichen Monate des vergangenen Jahres. Man kann also fürwahr nicht sagen, daß die österreichische Landwirtschaft oder sei es wer immer die Stadt Wien oder die österreichischen Konsumenten aushungern wollte!

Noch aber waren Ende April und Anfang Mai die guten Sorten der vorjährigen Kartoffelernte nicht restlos verbraucht, riefen manche Konsumentenkreise schon wieder nach ausländischen Frühkartoffeln und waren und sind bis vor wenigen Tagen bereit gewesen, dafür, ohne mit einer Wimper zu zucken, jeden Preis zu bezahlen. Ich glaube, es wird heuer genau so sein wie in den letztvergangenen Jahren, daß sich die österreichischen Stellen erst dann über den Frühkartoffelpreis beschweren werden, wenn die österreichischen Bauern mit ihrer Ware auf den Markt kommen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Solange die Ausländer hereinkommen, zuckt niemand mit der Wimper.

Ich darf Ihnen nun einiges über die Karotten sagen. Das ist ein sehr vitaminreiches Gemüse; die Karotte enthält nämlich das Vitamin Karotin, das ist außerordentlich wichtig für die Augen, das sogenannte Augen-vitamin. Ich würde das jenen Damen und Herren des Hauses empfehlen, die die Zeitung schlecht lesen, jenen Abgeordneten, die die Berichte des Institutes für Wirtschaftsforschung schlecht lesen. Ein höherer Konsum dieser karotinreichen Karotten wäre äußerst wünschenswert und zu begrüßen. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)* Der Karottenpreis betrug im Frühjahr 1953 1.40 S. Im Frühjahr 1954 war der Preis dieses gesunden Gemüses — alle Wurzelgemüse sind besonders vitaminreich — nur mehr 80 Groschen. Mit den Zwiebeln war es ähnlich, und auch Zwiebeln sind ein sehr vitaminreiches Gemüse.

Gestatten Sie, daß ich nun zu dem äußerst heiklen, ja noch viel heikleren Kapitel Fleisch komme. Hier war die Aufregung am größten — auch heute schon hier in diesem Haus. Es hieß, die Landwirtschaft exportiere zuviel, um die Inlandpreise künstlich hochzuhalten, sie beliefere den Inlandmarkt zu schlecht, um eine Verknappung der Ware künstlich herbeizuführen, sie unterstütze die „Profitgier“ der Bauern, Schlächter, Fleischhauer. Abg. Fischer hat heute Tränen für die Bauern geweint. Ich hoffe, es ist ihm ehrlich dabei zumute gewesen. Ich möchte die Ziffern nicht wiederholen, die heute schon von einigen Vorrednern gebracht wurden. Ich beschränke meine Zahlen stets nur auf den kritischen Monat April.

Im April 1952 wurden auf dem Wiener Zentralviehmarkt 5000 Schlachtrinder angeliefert. Im April 1953, damals hat sich niemand über Fleischmangel oder über aufstrebende Preise beschwert, waren es 5200 Stück. Im April 1954 waren es 6300 Stück, also um 1100 Stück oder 21 Prozent mehr als im April 1953 und um 1300 Stück oder 26 Prozent mehr als im April 1952. Obwohl Schlachtvieh exportiert wurde, war in diesem Monat des Jahres 1954 — erlassen Sie mir also in Ihrem Interesse, die Ziffern hier einzeln aufzuführen — das Inlandangebot ausnahmslos höher als im Vorjahr. *(Abg. E. Fischer: Aber auch die Preise!)*

Diese Tatsache entkräftet alle Vorwürfe, die von einer künstlichen Verknappung der Marktbelieferung sprechen. Ich werde Ihrem Wunsch entsprechend auch über die Preise etwas sagen. *(Abg. E. Fischer: Das interessiert die Hausfrauen!)* Auch meine Frau interessiert das. Herr Abg. Fischer, ich operiere mit genauen Ziffern, Sie werden keine einzige widerlegen können.

1953 sind in zwölf Monaten 18.367 Stück Schlachtvieh exportiert worden, das ist ein Bruchteil der Marktbelieferung. Obwohl auch in den ersten vier Monaten des Jahres 1954 bekanntlich Schlachtrinderexporte stattfanden, war die Belieferung im kritischen Monat April 1954 höher als in den Vergleichsmonaten der vergangenen Jahre.

Aber nun etwas, was Sie sicherlich sehr interessieren wird. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit dafür! Der Herr Abg. Fischer hat von „Gauernertricks“ gesprochen. Wie schauen diese Gauernertricks bei der Marktbelieferung aus? Ich bin kein Viehhändler, kein Viehkommissionär, kein Viehverkäufer. Ich kann diese Sache wirklich nach menschlichem Ermessen objektiv betrachten. Vom 4. Jänner bis 21. Juni dieses Jahres fanden — davon kann sich auch der Herr Abg. Fischer überzeugen — auf dem Zentralviehmarkt Wien 24 Rinderhauptmärkte statt. Nur bei 8 solchen Märkten gab es keine unverkauften Reste! Bei allen anderen 16 Märkten war eine gewisse größere oder kleinere Anzahl *(Zwischenrufe)* — ich werde sie schon nennen, nur nicht so ungeduldig — von unverkauften Schlachtrindern vorhanden. Von Anfang April — das ist jener Zeitpunkt, wo die Fleischpreisunzufriedenheit hörbar wurde — bis zum 21. Juni gab es nur einen einzigen Markt, wo alle Rinder verkauft wurden. Auf allen übrigen Märkten, die ich früher erwähnt habe, gab es unverkaufte Reste, und zwar betrug die unverkauften Reste bei den 16 Märkten 537 Stück. Das sind im Durchschnitt 33 unverkaufte Rinder, also eine sehr erkleckliche Anzahl.

Nur Unwissende oder mißgünstig Gesinnte allein können hier von einer absichtlichen, künstlichen Verknappung der Marktbelieferung sprechen. (*Abg. E. Fischer: Woher dann die hohen Preise?*) Ich werde es Ihnen erklären. Er ist ungeduldig, der Abg. Fischer. Ich habe Ihnen so geduldig zugehört, hören Sie mir genau so geduldig zu! Das ist nur ein Zeichen seiner inneren Unruhe, wenn ich ihn mit Ziffern zu widerlegen trachte.

Die Schlachtschweineanlieferung auf dem Wiener Zentralviehmarkt betrug, wieder in diesem kritischen Monat April, im Jahre 1952 25.800 Stück, im April 1953 28.500 Stück und im April 1954 30.300 Stück. Sie war also um 1800 oder 6·3 Prozent höher als im April 1953 und um 4500 Stück oder 17 Prozent höher als im April 1952. Bei dieser konstanten Mehrbelieferung des Wiener Marktes mit Rindern und Schweinen fällt der Vorwurf des Aushungerns oder einer profitgierigen Preispolitik fürwahr in sich zusammen.

Wie sieht es nun mit den Preisen aus? Sie sehen, ich komme Ihnen sehr entgegen, ich erfülle alle Ihre Wünsche! (*Abg. E. Fischer: Sie haben die Spannung erhöht!*) Der Produzentenpreis für Schlachtrinder, und zwar immer im kritischen Monat April — ich bleibe nun einmal bei diesem Monat, ich kann nicht herumspringen von einer Zeit in eine andere — betrug im Jahre 1952 durchschnittlich 7·70 S je Kilogramm für lebende Schlachtrinder. Im April 1953 betrug er 5·70 S. Und jetzt muß ich einen Irrtum des Abg. Fischer feststellen; aber machen Sie ihm wirklich keinen Vorwurf, er kann es ja nicht wissen. Er hat früher in der Widerlegung der Äußerung eines Vordröners gesagt, der Bauer kriege gar nicht mehr für das Schlachtvieh als in der Vergangenheit. Das ist sein Irrtum — ich meine, Sie dürfen nicht alles für bare Münze nehmen, was der Abg. Fischer sagt! (*Heiterkeit.*) Im April 1954 ist dieser Produzentenpreis, also der Preis, den der Bauer bekommt, im Durchschnitt auf 7·56 S gestiegen.

Das heißt, der Produzentenpreis im April 1954 war immerhin noch um 2 Prozent niedriger als im April 1952, er war um einige Prozent niedriger als beispielsweise zur Zeit des 5. Lohn- und Preisübereinkommens, er war zweifellos — und das sei nun deutlich gesagt — um 1·86 S höher als im April 1953. (*Abg. Dr. Hofeneder: Merk's, Fischer!*) Und das, meine sehr verehrten Herren, war unbedingt notwendig, denn dieser Preistiefpunkt, den die Landwirtschaft im vergangenen Jahr 1953 erleiden mußte, der sie einige hundert Millionen Schilling Mindereinnahmen gekostet hat, wäre nicht aufrechtzuerhalten gewesen, denn da wäre ein Bauer nach dem

anderen vor die Hunde gegangen, ein Betrieb nach dem anderen der Zwangsversteigerung wegen Verschuldung anheimgefallen. Es mußte daher der Landwirtschaftsminister — und der Handelsminister hat ihm dabei geholfen — trachten, das Preisniveau einigermaßen wieder auf jene Höhe zu bringen, die die Produktion aufrechterhält. Denn was hätten wir schon davon, wenn wir um jeden Preis nur von ausländischen Lieferungen abhängig wären! (*Beifall bei der Volkspartei.*)

Wie sieht es mit den Produzentenpreisen für Schlachtschweine aus? Hier ist es ähnlich wie bei den Schlachtrindern. Der Vierteljahresdurchschnittspreis betrug im April 1952 14 S für das Kilogramm Lebendgewicht, im Jahre 1953 9·95 S, und — o Graus! — im April 1954 ist er, seien wir froh, dank der marktregelnden Maßnahmen auf 13·05 S je Kilogramm Lebendgewicht hinaufgestiegen. Der Aprilpreis für die Produzenten vom Jahre 1954 war also noch um 95 Groschen oder 6·7 Prozent niedriger als der Aprilpreis 1952. Er war im April 1954 noch nicht auf der Höhe des Aprils 1952.

Wir wollen diese Preishöhe nach Möglichkeit stabilisieren, denn im vorigen Jahr haben sehr viele bäuerliche Schweinehalter die Mastschweine weggegeben und keine Ferkel mehr eingestellt, weil sie sich sagten, sie können nicht bei jedem Kilogramm — was leicht auszurechnen ist — bare Münze draufzahlen.

Jetzt bitte zu den Fleischkleinhandelspreisen. Sie sehen, ich komme immer näher an den kritisierten Punkt heran. (*Abg. Ernst Fischer: Spannend wie ein Kriminalroman!*) Freut mich, daß Sie das so spannend finden. Nach den „Statistischen Nachrichten“ betrug der Monatsdurchschnitt der Kleinhandelspreise bei Rindfleisch im April 1952 20 S, im April 1953 19 S und im April 1954 wieder 20 S. Der Kleinhandelspreis für Schweinefleisch betrug — ich werde jetzt die Monate nicht wiederholen, also in den Aprilmonaten der genannten drei Jahre — 29 S, 26 S, 27 S, war also immerhin noch um 2 S unter dem Aprilpreis 1952.

Und wenn wir einen Vergleich zwischen den amtlich genehmigten und den heute noch gültigen Kleinverbraucherpreisen und den Detailpreisen nicht in einer Wiener Vorstadt, sondern in einem Wiener Stadtgeschäft anstellen — von meiner Frau höchstpersönlich überprüft, da gibt es also keine Gegenrede, nicht einmal beim Abg. Fischer —, so ergibt sich folgendes Bild — die erste Zahl ist der Preis zur Zeit des 5. Lohn- und Preisübereinkommens, die zweite Zahl der Preis aus einem Wiener Stadtgeschäft —: Schweine-

## 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 29. Juni 1954 1793

speck pro Kilogramm: 22 S zu 16 S, Bauchfleisch 26 S zu 20 bis 24 S, Schweinskarree 32 S zu 27 S, Schopfbraten 29 S zu 26 S, der Schweinskopf — sehr zu empfehlen (*Heiterkeit*) — 12 S zu 8 S. Meine Frau hat mich beschimpft, weil ich sie gebeten habe, diese Preise in einem Wiener Stadtgeschäft zu erheben, weil sie nicht zu diesen Preisen einkauft. Sie kauft in einem Vorstadtgeschäft billiger ein.

Nun, verehrte Damen und Herren, die Monatsberichte des Instituts für Wirtschaftsforschung weisen folgendes aus: Der Index der Lebenshaltungskosten, der dort fortlaufend monatlich veröffentlicht wird, war im Mai 1954 gegenüber dem Mai 1952 um 1·1 Prozent niedriger. 1·1 Prozent ist für wahr nicht viel, aber er war um diese Kleinigkeit niedriger, trotz Fleischpreiserhöhung, trotz der Gemüsepreiskrise, trotz verschiedener anderer Dinge, die sich allerdings mit den Preissenkungen auf anderen Gebieten kompensiert haben mußten. Es war also — ich habe es ja nicht erfunden — laut dem Institut für Wirtschaftsforschung der Lebenshaltungskostenindex um 1·1 Prozent niedriger. Seit dem 5. Lohn- und Preisübereinkommen lag der Tiefpunkt des Index im Mai 1953, so weist das Institut das aus. Obwohl manches teurer wurde, zum Beispiel die Steinkohle, die Seife, der Kakao, Tee, Kaffee, Bier, die Frachttarife sowie die Personentarife, ist manches wieder billiger geworden, so Speiseöl, Milchmargarine, Bohnen, Linsen, Reis, vielleicht noch andere Dinge, sodaß sich also diese wenn auch nur geringfügige Ermäßigung des Lebenshaltungskostenindex ergeben hat.

Wenn man die Entwicklung der agrarischen Produzentenpreise seit dem 5. Lohn- und Preisübereinkommen im Jahre 1951 und die Entwicklung der Lebensmittelpreise und schließlich die des Lebenshaltungskostenindex objektiv betrachtet, dann allerdings kann man keinen sachlichen Grund dafür finden, daß es „profitgierige Ausbeuter“ in Österreich angeblich in so großer Zahl gibt, wie es der Abg. Fischer dargetan hat. Eine subjektive und unsachliche Betrachtungsweise stellt es jedoch dar, wenn man als Ausgangspunkt nicht das 5. Lohn- und Preisübereinkommen, sondern, wie es in der Öffentlichkeit vielfach geschehen ist, lediglich die Zeit mit den tiefsten Preisen, also den April und Mai 1953 heranzieht.

Die Landwirtschaft und auch die übrigen Wirtschaftszweige begrüßen es, wenn die Kaufkraft der Konsumenten nicht sinkt, sondern womöglich steigt. Letzteres scheint nun tatsächlich eingetreten zu sein und hatte einen erhöhten Konsum zur Folge.

Ich bedaure, daß das nicht geglaubt wird. Es ist ziffernmäßig nachzuweisen. Die Konsumerhöhung ist insbesondere bei Fleisch und bei Milch in außerordentlich begrüßenswerter Weise festzustellen. Die Konsumerhöhung bei Fleisch wurde von Dr. Scheuch meines Wissens ziffernmäßig dargetan. Die Konsumerhöhung bei Milch ist so ausschlaggebend und so erfreulich, daß zum Beispiel in den letzten Tagen, was noch nie vorgekommen ist, bis zu 900.000 l und einmal sogar über 900.000 l in Wien konsumiert wurden. Diese Ziffern sind früher noch nie erreicht worden. Der Durchschnitt war immer zwischen 600.000 und 700.000 l. In den letzten Wochen und Monaten lag er bei 800.000 l.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung schreibt im Mai-Bericht auf Seite 150 — bitte das dort nachzulesen — unter anderem folgendes:

„Die Lohnerhöhungen für die Bau-, Metall- und Brauereiarbeiter sowie die Lohnsteuersenkung vom 1. Jänner d. J.“ — ich schalte einen Kommentar jetzt von mir ein: Warum spricht niemand über die Lohnsteuersenkung, die durchgeführt wurde und die doch zweifellos für die arbeitende Bevölkerung ein ganz großer Erfolg gewesen ist? — „haben den Nettolohnindex im Mai 1954 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitpunkt um 6·8 Prozent ohne Kinderbeihilfe beziehungsweise um 5·6 Prozent mit zwei Kinderbeihilfen erhöht. Für Facharbeiter und Hilfsarbeiter betrug die Steigerung 8·6 Prozent ohne beziehungsweise 7·2 Prozent mit zwei Kinderbeihilfen, für Arbeiterinnen 3·1 Prozent und 2·5 Prozent.“

Nach einer Überschlagsrechnung“ — ich zitiere weiter wörtlich — „dürfte das jährliche Lohneinkommen im Baugewerbe durch die Lohnerhöhungen um 150 bis 200 Millionen Schilling gestiegen sein.“ Mein Kommentar dazu lautet: Wir vergönnen es den Arbeitern!

Ich zitiere weiter: „Analoge Lohnregelungen gab es im Zimmerergewerbe. Auch im Bauhilfsgewerbe ... wurden die Facharbeiterlöhne um 9 Prozent, die Hilfsarbeiterlöhne um 7 Prozent erhöht. Auch verschiedene neue Erschwerniszulagen wurden vereinbart. Ebenso konnten die Hafner, Platten- und Fliesenleger Anfang Mai Verbesserungen der Akkordsätze sowie erhöhte Zulagen erreichen. In der Ziegelindustrie wurden im Zusammenhang mit dem Übergang von Akkordarbeit zum Zeitlohn die Mindestlöhne um etwa 10 Prozent erhöht.“ — Das Zitat geht weiter. — „Rückwirkend ab 26. April wurden die Löhne der Handelsarbeiter um rund 3 Prozent gesteigert. Die Papierarbeiter konnten eine Lohnerhöhung ab 1. Mai um 10 Prozent

erzielen, die sich auf die Stundenlöhne und Akkordverdienste bezieht. Buchbinder und Kartonagenerzeuger erhielten Anfang Mai Lohnerhöhungen von 2 bis 4 Prozent. Weiters wurden die Löhne der Salinenarbeiter um 8,5 bis 15 Prozent erhöht.

Analog zu den Lohnerhöhungen bei den Metallarbeitern wurden auch die Löhne im Bergbau sowie im Zentralheizungs- und Lüftungsbau um 4 bis 9 Prozent gesteigert. Für die in der Landwirtschaft beschäftigten Saisonarbeiter in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland wurden die Löhne für 1954 um rund 14 Prozent erhöht.“

Soweit der Monatsbericht des Instituts für Wirtschaftsforschung. Ich habe auf die Uhr geschaut; ich bedaure Sie bereits. Ich muß Ihnen noch einige Zahlen nennen, und zwar die Entwicklung des Index für landwirtschaftliche Löhne und Betriebsmittel, 1937 = 100.

Der Futtermittelindex ist vom Oktober 1951 bis April 1954 von 674 Prozent auf 800 Prozent gestiegen, der Kunstdüngerindex von 372 Prozent auf 435 Prozent. Das sind 17 Prozent Steigerung oder 63 Punkte. Index für den Einscharpfug: von 1064 Prozent auf 1146 Prozent, das ist eine Steigerung um 82 Punkte oder 8 Prozent, nicht zuletzt wegen der Erhöhung der Eisenpreise, weil wir Eisen jetzt von der verstaatlichten Industrie teurer kaufen müssen. Der Index für Kartoffelroder: April 1952 1256 Prozent, April 1954 1308 Prozent, die Steigerung beträgt 4 Prozent oder 52 Punkte. Der Index für Pferderechen ist um 243 Punkte oder 25 Prozent gestiegen. Dieselöl, Benzin und die Bundesbahntarife sind teurer geworden. Die Gesteinskosten für Milch betragen im Herbst 1951 1.64 S und im Juni 1954 1.86 S.

Der landwirtschaftliche Gesamteinnahmenindex betrug im Oktober 1951 679 Prozent und im April 1954 703 Prozent, ist also um 24 Punkte gestiegen. Und die Ausgaben? Im gleichen Zeitraum stiegen sie von 761 Prozent auf 802 Prozent, das ist eine Steigerung um 41 Punkte. Die Preisschere hat sich seit 1951 ein wenig geöffnet — das will ich ziffernmäßig gar nicht mehr darlegen, weil Sie mir schon leid tun —, aber gegenüber dem weitesten Stand dann wieder ein wenig geschlossen. Die Agrarpolitik hat sich also gar nicht so ganz schlecht ausgewirkt.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß sich die Landwirtschaft weiterhin bemühen muß, das noch nicht günstige Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben zu bessern. Sie bedarf daher eines gewissen Schutzes, den auch andere Berufszweige genießen. Die Arbeiter und Angestellten besitzen im gesetz-

lich verankerten Kollektivvertrags-, Arbeits- und Sozialrecht einen solchen Schutz, den wir niemand mißgönnen. Man soll auch nicht darauf vergessen, daß die gewerbliche Wirtschaft in der Gewerbeordnung oder im Kartellwesen gewisse zum Teil recht bedeutungsvolle Schutzvorschriften besitzt.

Daher brauchen wir wahrscheinlich auch noch in den kommenden Jahren — den Zeitpunkt kann man nicht genau abschätzen — gewisse Schutzmaßnahmen, die in den agrarischen Wirtschaftsgesetzen enthalten sind. Man kann vieles liberalisieren, nicht aber die Klima- und Bodenverhältnisse, schon gar nicht jene von Österreich, wo zwei Drittel der Bauern Bergbauern sind und rund 85 Prozent aller Betriebe unter 20 ha haben. Die vorwiegend mittel- und kleinbäuerlichen Betriebe, die Familienbetriebe, können also weder der östlichen, noch der westlichen großräumigen Landwirtschaft schutzlos preisgegeben werden.

Wir brauchen daher Vorkehrungen für eine stabile und nicht fluktuierende Preisentwicklung und für die Absatzsicherung des heimischen Produktes auf den heimischen Märkten. Brot, Milch und Fleisch zählen zu den wichtigsten Lebensmitteln. Die Aufrechterhaltung möglichst einheitlicher Konsumentenpreise und stabiler auskömmlicher Produzentenpreise ist nicht nur ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft, sondern trägt auch zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande bei. (*Lebhafter anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Hartleb:** Als nächster Redner kontra ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort. (*Zwischenrufe.*)

**Abg. Dr. Pfeifer:** Von der Gruppe von Gesetzen, die jetzt zur Debatte stehen, will ich mich lediglich zwei Gesetzen widmen, die zweifellos an hervorragender Stelle stehen; das ist einerseits die Preisregelungsgesetznovelle 1954, andererseits das Preistreibereigesetz, das verlängert wird.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit seinem Erkenntnis vom 25. März 1954 jene Bestimmungen des Preisregelungsgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben, welche den Innenminister im Einvernehmen mit den zuständigen Fachministern ermächtigten, Preise für Sachgüter und Entgelte für Leistungen durch selbständige Verordnung zu bestimmen. Selbständige Verordnung — das heißt, daß er gewissermaßen selbst wie ein Gesetzgeber aufgetreten ist und daß das Preisregelungsgesetz keinerlei Merkmale oder Richtlinien enthalten hat, nach welchen diese

## 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 29. Juni 1954 1795

Kundmachungen des Innenministers näher zu gestalten waren. Insbesondere fehlte jeder Hinweis darauf, daß das Ziel sein muß, volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise und Entgelte zu bestimmen, und eine nähere Definition, was volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise und Entgelte sind. Damit ist nun das eingetreten und bestätigt worden, was ich Ihnen zweimal von dieser Stelle aus vorausgesagt habe, nämlich in der Budgetdebatte vom 7. Dezember 1951 das erste Mal zum Kapitel Inneres: Preisregelung, und das zweite Mal am 27. Mai 1952, als damals die Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes, das noch vor unserer Anwesenheit im Parlament beschlossen worden war, zur Debatte stand. Wir haben wegen der aufgezeigten Verfassungswidrigkeit des Gesetzes und eben darauf beruhender Preisdiktatur die Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes sowohl im Jahre 1952 als auch im Jahre 1953 abgelehnt; der Verfassungsgerichtshof hat uns nun mit seinem Erkenntnis recht gegeben.

Für die Regierung ergab sich nun die Frage: was nun?, da wichtigste Bestimmungen des Gesetzes aufgehoben waren und überdies die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes mit dem 30. Juni ablief. Hier möchte ich, insbesondere auch gegenüber meinem unmittelbaren Vorredner feststellen, daß bis zum letzten Augenblick die Ungewißheit herrschte, ob dieses Gesetz überhaupt verlängert wird oder nicht. Am 21. Juni, als der Verfassungsausschuß zum ersten Mal zusammengerufen wurde, schien es so, als wenn es nicht verlängert würde, und in dieser Annahme erfolgte ja damals auf einem Teilgebiet der sogenannte Mietzinsstopp durch ein eigenes Gesetz, von dem wir noch später zu sprechen haben werden. Erst zwei Tage später, am 23. Juni, scheint man die Schwierigkeiten innerhalb der Regierung in dieser Frage überwunden zu haben, plötzlich hat man die Preisregelungsgesetznovelle 1954 hier im Hause eingebracht und schon am nächsten Tage im Verfassungsausschuß behandelt, eine Novelle, die nicht nur die Geltungsdauer des Gesetzes um ein Jahr verlängert, sondern ganz wesentliche Änderungen und Ergänzungen dieses Gesetzes vornimmt. Und so ist es mit den meisten Gesetzen, die heute zur Debatte stehen, ganz zu schweigen von den übrigen, die morgen und nächste Woche darankommen, die vielfach ganz neue Gesetze mit neuem Gedanken gut darstellen. Also eine plötzliche Wendung am 23. Juni: Einbringung der neuen Preisregelungsgesetznovelle, die am 24. behandelt wurde und die nun die Lücken ausfüllen sollte, die der Verfassungsgerichtshof durch sein Erkenntnis in das Gesetz geschlagen hatte, zugleich aber auch die Geltungsdauer

verlängern und überdies die bisher noch bestehenden deutschen preisrechtlichen Vorschriften durch österreichische Vorschriften ersetzen sollte.

Als nun dieses Gesetz im Verfassungsausschuß am 24. Juni behandelt wurde, da zeigte sich bald bei der Durchsicht der Novelle, daß sie doch nicht das bringt, was man sich erwartet hatte. Es ist zwar notgedrungen dazu übergegangen worden, nun endlich als Leitziel festzulegen, daß der Innenminister ermächtigt ist, auf Antrag oder von Amts wegen volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise zu bestimmen — es heißt da: „nach Maßgabe der folgenden Vorschriften“.

Aber diese folgenden Vorschriften, die den Kern des Gesetzes darstellen und die besagen, wann ein Preis oder wann ein Entgelt volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist, sind absolut unbefriedigend. Es heißt da in der bezüglichen Bestimmung: „Preise und Entgelte im Sinne dieses Bundesgesetzes sind volkswirtschaftlich gerechtfertigt, wenn sie sowohl den bei der Erzeugung und im Vertrieb oder bei der Erbringung der Leistung jeweils bestehenden volkswirtschaftlichen Verhältnissen als auch der jeweiligen wirtschaftlichen Lage der Verbraucher oder Leistungsempfänger bestmöglich entsprechen.“ Also, auf eine kurze Formel gebracht, abgekürzt, könnte man sagen: Volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise sind solche, die volkswirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen — also eine Definition, die eine Scheindefinition ist, eine Definition idem per idem, bei der ich das, was zu definieren ist, eben durch das ausdrücke, was zu definieren ist. Auf diesen Kardinalfehler habe ich in der Spezialdebatte im Ausschuß hingewiesen, und es ist so gewesen, daß dieser Fehler dann sofort von einem Abgeordneten der Sozialistischen Partei — es war der Abg. Czernetz — aufgegriffen und anerkannt wurde, und er war auch sofort bemüht, dafür eine bessere Fassung vorzuschlagen. Ich selbst — ich komme noch dazu — hatte eine fertig ausgearbeitete Fassung in meiner Mappe liegen, aber im nächsten Augenblick meldete sich ein Abgeordneter der ÖVP — es war der Herr Abg. Grubhofer — und sagte: Meine Damen und Herren! Ich bin der Ansicht, diese Vorlage ist zwischen den beiden Regierungsparteien abgesprochen worden, hier im Ausschuß ist nichts mehr daran zu ändern. Sehen Sie, das ist das Charakteristikum für den Stand der Gesetzgebung in solchen entscheidenden Fragen, daß hier tatsächlich die Befassung des Ausschusses und des Hauses völlig überflüssig geworden ist. Wenn auch das, was spontan im Ausschuß als falsch erkannt wird, einfach mit dem Hinweis abgewehrt wird:

1796 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 29. Juni 1954

das ganze Gesetz ist abgesprochen, es darf nicht ein Beistrich mehr geändert werden!, dann, meine Damen und Herren, hat die parlamentarische Demokratie ihren Sinn verloren. Dann hat auch das seine volle Berechtigung, was unser Klubobmann eingangs sagte, daß es eben eine Mißachtung des Parlaments ist, wenn man uns hier mit so schwerwiegenden Gesetzen plötzlich überschüttet, die wohl abgesprochen, aber nicht verhandelt wurden.

Das ist der schwerwiegende Fehler, der uns sofort aufgefallen ist, denn es ist ja nicht das erste Mal, daß wir uns mit diesen Fragen befaßt haben, sondern schon in früheren Debatten und Verhandlungen standen diese Dinge zur Erwägung, und schon in früheren Reden habe ich vorgeschlagen — und ich möchte es heute nur wiederholen —, daß es uns richtig schiene, wenn man volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise und Entgelte dann als gegeben erachten würde, wenn sie einerseits die Gestehungskosten sowie eine der Leistung angemessene Vergütung decken, andererseits aber auf die wirtschaftliche Lage der Verbraucher oder Leistungsempfänger Rücksicht nehmen. Wenn man dazu noch sagt, daß sich die Gestehungskosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bestimmen, dann ist eine klare Lage gegeben, und dann wird auch im Einzelfall eine Überprüfung, ob der betreffende Preis richtig eingeschätzt und festgelegt wurde oder nicht, sehr leicht möglich sein, auch eine Überprüfung durch den Verfassungs- und den Verwaltungsgerichtshof, wenn es notwendig ist. Bei der heute vorliegenden Fassung, die ja nur eine Scheindefinition darstellt, ist dies aber nicht der Fall. Das ist schon ein Hauptgrund dafür, warum wir das Gesetz in der vorliegenden Fassung, von der es eben hieß, an ihr werde nichts geändert, nicht gutheißen können.

Daß man auch anders kann, wenn man will, das ergibt sich aus dem neuen § 4 dieses Gesetzes, der überschrieben ist: „Preise für bestimmte Sachgüter ausländischer Herkunft“ und in dem es heißt: „Für Obst, Gemüse ...“ usw., „alles ausländischer Herkunft, darf im inländischen Geschäftsverkehr höchstens ein Preis gefordert, versprochen oder gewährt werden, der dem tatsächlichen Einkaufspreis zuzüglich der volkswirtschaftlich gerechtfertigten Kosten- und Gewinnaufschläge entspricht.“ Sehen Sie, damit hat man schon eine ganz vernünftige wirtschaftliche Richtlinie aufgestellt. Aber ich frage: Warum gerade nur für diese eine Gruppe aus dem Ausland eingeführter Sachgüter? Warum hat man diese Richtlinie nicht als allgemeinen leitenden Grundsatz an die Spitze des Gesetzes gestellt?

Das ist der Hauptfehler, der hier besteht und der geflissentlich nicht beseitigt wurde. Es sind noch andere Mängel festzustellen. So ist zum Beispiel ein weiterer Fehler darin zu erblicken, daß man ohne zwingenden Grund nun auf einmal die Bestimmung der Mietzinse für jene Wohnungen und Geschäftsräume, die nicht dem Mietengesetz unterliegen, der Preisregelung nach dem Preisregelungsgesetz entzogen und der Herrschaft des Mietengesetzes unterworfen hat. Dies hätte ja nur dann einen Sinn gehabt, wenn kein Preisregelungsgesetz gekommen wäre, daß man dann vorläufig eine Notlösung trifft, bis eben das Mietenproblem ganz neu und vernünftig gelöst wird. Jetzt aber, in dem Moment, in dem man sich ja entschlossen hat, das Preisregelungsgesetz wieder zu novellieren und seine Wirksamkeit zu verlängern, hat diese Sonderregelung für ein Teilgebiet jede Berechtigung verloren.

Dann gibt es noch andere Mängel. Ich möchte dazu erwähnen, daß man unserer Ansicht nach — auch das haben wir früher schon gesagt — gut daran getan hätte, auch eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, wonach die Preisbestimmung auch in der Weise erfolgen kann, daß man sich darauf beschränkt, Kalkulationsrichtlinien für die einzelnen Erzeugungszweige festzulegen, denn solche Kalkulationsrichtlinien sind etwas, was gegenüber der Dynamik der beweglichen Marktwirtschaft anpassungsfähig ist, während die in konkreten Zahlen starr festgelegten Preise die Gefahr in sich tragen, daß sie, da andere Sachgüter nicht preisgeregelt sind, den Änderungen des Preisgefüges infolge der Liberalisierung nicht rasch angepaßt werden. Bei Kalkulationsrichtlinien ist dies aber ohne weiteres möglich, selbst die als Regierungsvorlage eingebrachte Novelle 1952 hatte dies ja vorgesehen; bedauerlicherweise hat man es aber weder damals noch diesmal beschlossen.

Endlich scheint es mir auch mehr als ein Schönheitsfehler zu sein, daß in den Bestimmungen des § 7 des Gesetzes, der von dem Kostenersatz für die behördliche Preisbestimmung handelt, gesagt ist, daß für die Preisbestimmung ein Kostenersatz von mindestens 10 S und höchstens 2000 S zu entrichten ist. Die Bemessung innerhalb dieses Rahmens wird der Behörde überlassen. Nun, das ist doch ein kolossal weiter Rahmen. Ich erinnere nur daran, daß § 78 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes für die Festsetzung von Verwaltungsabgaben eine Höchstgrenze von 1500 S festgelegt hat. Es ist ja nicht so, daß sich der einzelne selber darum reißt, daß eine Preisbestimmung erfolgt, sondern hier handelt es sich um eine Regelung,

die der Staat aufzwingt; wenn also dem einzelnen so hohe Verwaltungsabgaben nach dem Gutdünken der Behörde vorgeschrieben werden können, obwohl die Amtshandlung nicht im Privatinteresse liegt, dann scheint mir dies auch nicht gerade das Richtige zu sein.

Alles in allem, wenn man nur diese in aller Eile hier betrachteten Mängel überlegt, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß wir der Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes in der heute vorliegenden Fassung nicht zustimmen können; es müßte noch wesentlich besser sein.

Dazu kommt aber, daß man offenbar übermäßige Preise und Entgelte auch ohne Preisbestimmung auf Grund des Preistreibereigesetzes bekämpfen kann und unserer Meinung nach auch unbedingt bekämpfen muß. Das war schon in der Ersten Republik so. Damals hat zwar noch keine Preisregelung bestanden, die hat ja erst im Dritten Reich ihren Anfang genommen und wurde als Erbstück von uns übernommen, wohl aber gab es in der Ersten Republik schon eine Preisüberwachung und ein Preistreibereigesetz ähnlich dem heutigen, das wir nun in seiner Geltungsdauer verlängern sollen. Wir haben darum auch schon im Jahre 1950, als das gegenwärtig geltende Preistreibereigesetz beraten und beschlossen wurde, diesem Preistreibereigesetz vorbehaltlos zugestimmt, weil wir die schrankenlose Profitgier grundsätzlich ablehnen und für gerechte Preise und Löhne sind, die in gleicher Weise auf Produzenten und Konsumenten Rücksicht nehmen. Das ist es ja auch, was man heute mit dem Schlagwort „soziale Marktwirtschaft“ bezeichnet und was man mit anderen Worten vielleicht ausdrücken könnte mit „leben und leben lassen“. Es muß der Erzeuger leben können und auch der Verbraucher der Erzeugnisse soll leben können. Das soll durch dieses Gesetz eben auch gewährleistet werden. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß dieses Preistreibereigesetz zumindest nicht richtig gehandhabt wird. Die heute schon mehrmals erwähnte Teuerungskundgebung oder Demonstration in Salzburg gegen überhöhte Preise ist ein sichtbares Zeichen dafür, daß die Bevölkerung mit der unzulänglichen Preisüberwachung und mit der einseitigen Anwendung oder Nichtanwendung des Preistreibereigesetzes nicht einverstanden ist.

Darum richten wir an den Herrn Innenminister und an den Herrn Justizminister den Appell, dafür Sorge zu tragen, daß gegen wirkliche Preistreiber energisch eingeschritten wird, daß aber andererseits reelle Produzenten und Händler ungeschoren bleiben. Wir bedauern es daher auch, wie ich schon gesagt

habe, daß das neue Preisregelungsgesetz nicht vorsieht, daß die Preisregelung lediglich nach Kalkulationsrichtlinien erfolgen kann, denn dies würde die Sache wesentlich erleichtern.

Aus diesen kurzen Ausführungen (*Heiterkeit*) — wesentlich kürzer als die der Vorredner! — werden Sie ersehen, daß wir einerseits dem Preisregelungsgesetz, weil es noch an schweren Mängeln leidet, nicht unsere Zustimmung geben können, daß wir aber andererseits der Verlängerung der Wirksamkeit des Preistreibereigesetzes zustimmen, allerdings mit dem Vorbehalt, den ich schon gemacht habe, daß dieses Preistreibereigesetz gleichmäßig, gerecht und wirksam gehandhabt wird. (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident **Hartleb**: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Dr. Migsch zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. **Migsch**: Hohes Haus! Herr Abg. Ing. Hartmann hat mit Recht die Kritiken der Abg. Fischer und Kraus, die hier eine Koalition schlossen, zurückgewiesen; ich möchte darüber hinaus eine Kritik zurückweisen, die einige Tageszeitungen vor kurzem an der Arbeitsweise des Parlaments geübt haben. Insbesondere habe ich hier einen Artikel im Auge, der „Konfuses Parlament“ betitelt ist. Er wirft den Abgeordneten eine Verträdelung der Zeit und Nachlässigkeit vor; die Abgeordneten hätten überhaupt keine Zeit, sich über die Gegenstände zu informieren, die sie zum Gesetz erheben.

Diese Darstellung ist unrichtig und falsch. Als Beweis dafür führe ich die heutige und nicht nur die heutige, sondern auch die Tagesordnungen der kommenden drei Sitzungen an. Von den 14 Punkten der heutigen Tagesordnung betreffen 11 Verlängerungen der Geltungsdauer von Gesetzen, unter ihnen stellen vier nur kurze Novellierungen dar. Die Sachgegenstände selbst und ihre politische Bedeutung sind den Abgeordneten seit weit mehr als drei Jahren bekannt. Es ist ja möglich, daß der Schreiber dieses Artikels und, wie ich jetzt angesichts der neuen Koalition hinzufügen muß, auch die Abg. Dr. Kraus und Ernst Fischer eine Woche dazu benötigen, um die Bedeutung des Satzes zu erfassen: „An Stelle des 30. Juni 1954 tritt der 30. Juni 1955“. (*Zwischenruf des Abg. E. Fischer. — Abg. Dr. Kraus: Aber was ist mit den anderen 37 Gesetzentwürfen?*) Aber der normale Mensch versteht einen solchen Satz bereits im Augenblick des Lesens. (*Zwischenrufe.*) Nur zwei Gegenstände der heutigen Tagesordnung erfordern ein längeres Studium. (*Abg. Dr. Kraus: Ich habe von 51 Gesetzen gesprochen!*) Über den einen davon, das Meldegesetz, wurde nicht nur im

Verfassungsausschuß, sondern auch in einem eigenen Unterausschuß gewissenhaft Wochen hindurch beraten. Der zweite Gegenstand, der neu ist, betrifft die Regelung der Mieten. Dieser Gesetzentwurf beruht auf der Initiative von Abgeordneten, die in diesem Gegenstand selbst Fachmänner sind. Er ist auf dem Boden des Parlaments entstanden und wurde ebenso von den Fachleuten auf dem Gebiete des Mietenrechtes in diesem Hause eingehend und verantwortungsbewußt durchberaten.

Genau das gleiche trifft für die weiteren drei Tagesordnungen zu. Die meisten Gesetzentwürfe, wie die über die Rentenreform sowie über die Wohnbauförderung, entstammen Initiativanträgen des Hauses. Wir können nichts dafür, daß im VdU-Klub oder KPÖ-Klub keine Fachleute für Rentenversicherung und für die Wohnbauförderung zu finden sind. Der Klub der ÖVP und der Klub der SPÖ besitzt solche Fachleute. *(Abg. Dr. Kraus: Das ist eine ganz blöde Demagogie!)* Völlig neu, Herr Dr. Kraus, sind bloß die Kapitalmarktgesetze. Über die Kapitalmarktgesetze wurde in der Öffentlichkeit seit Monaten debattiert *(Abg. Dr. Kraus: Unter Ausschluß der Öffentlichkeit!)*, und ich kann annehmen, daß jeder einzelne, der sich mit öffentlichen Dingen beschäftigt, über diese Fragen längst im Bilde ist. *(Abg. Dr. Kraus: Warum habt ihr so lange gebraucht? 51 Gesetze können Sie damit nicht rechtfertigen!)* Herr Dr. Kraus, wenn Ihnen das Ansehen des Parlaments gleichgültig ist — uns nicht! *(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Kraus: Das haben wir gesehen! Das ist ja unglaublich! Sie haben das Parlament herabgewürdigt!)*

Die Behauptungen dieser Presse einschließlich der Schildknechte, die sie hier im Hause hat, sind daher nicht nur unwahr, sondern auch verantwortungslos und überheblich. Die Abgeordneten haben eine so böswillige und gehässige Kritik nicht verdient. *(Abg. Doktor Kraus: Also sie hat weh getan?)* Durch eine solche gewissenlose Darstellung wird das Ansehen des Parlaments bewußt untergraben, und gegen diesen journalistischen Mißbrauch müssen sich die Abgeordneten des Nationalrates, die fleißig und gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen, zur Wehr setzen. *(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Kraus: Das haben wir gesehen! Die Kritik hat Ihnen weh getan! — Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kraus: Das hat gesessen! — Ruf bei der WdU: Es ist schön, daß wir die Tagesordnung überhaupt noch vorher bekommen und nicht erst nach der Sitzung! — Ruf bei der SPÖ: Zur Nazi-Zeit hat man überhaupt keine bekommen! — Abg. Zeillinger: Wir sind keine Abgeordneten der Nazi-Zeit! — Abg. Hartleb: Wir sind ja keine Ja-Sager!)*

**Präsident** *(der wieder Vorsitz übernommen hat, das Glockenzeichen gebend)*: Meine Herren Abgeordneten! Ich muß schon wieder die Unsitte abstellen, daß in den Bänken Reden gehalten werden. Das geht weit über einen zulässigen Zwischenruf hinaus.

**Abg. Dr. Migsch** *(fortsetzend)*: Während der Budgetdebatte haben die Sprecher der Koalitionsparteien und auch der Regierung der Meinung Ausdruck gegeben, der weitere Erfolg des Aufschwungs der österreichischen Wirtschaft werde davon abhängen, ob es gelingt, den Binnenmarkt auszuweiten und die Kaufkraft der österreichischen Bevölkerung wesentlich zu steigern. Auch wenn heute hier anders gesprochen wurde, Herr Ing. Hartmann, so war das damals unsere gemeinsame Überzeugung. Nun kann man, ohne gehässig zu sein, die Tatsache feststellen, daß die wirtschaftliche Entwicklung des ersten Halbjahres 1954 dieses Ziel leider nicht erreicht hat. Seien wir uns völlig klar darüber, daß darin sehr große Gefahren für die Stabilität liegen, die wir so mühsam und opfervoll erkämpft und erreicht haben. Seien wir uns völlig klar darüber, daß diese Entwicklung so nicht weitergehen darf. Nun ist mit großen Reden und mit pathetischen Phrasen nichts getan. Man muß den Dingen auf den Grund gehen und sehen, wo die Ursachen liegen.

Der Herr Abg. Fischer hat von einer forcierten Liberalisierung gesprochen, die zahlreiche Unternehmungen in Österreich gefährdet. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Wir haben leider von der Liberalisierung bisher zu wenig gesehen, und wir haben deshalb so wenig gesehen, weil einzelne Industriezweige es verstanden haben, in einen überhöhten Zollschutz auszuweichen *(Abg. Dr. Hofeneder: Mit Ihrer Zustimmung!)*, und auf der anderen Seite ein bestimmtes Hintertürchen im Außenhandelsverkehrsgesetz noch nicht geschlossen war.

Die dritte Ursache war heute Gegenstand sehr leidenschaftlicher Auseinandersetzungen. Der Herr Ing. Hartmann hat einwandfreie Zahlen über die Entwicklung der Marktbelieferung mit Fleisch, mit Rindern und mit Milch geliefert. Er hat auch interessante Daten über die Preisentwicklung gegeben. Er hat nur eines nicht gesagt, daß letzten Endes die Zahlen der Marktbelieferung dann wirkungslos bleiben, wenn die Nachfrage wesentlich höher wird. Ich bin durchaus nicht befriedigt, wenn die Fleisch- und Gemüsebelieferung im April 1954 nur etwas wenig höher ist als 1953. Was sagt 1953 für 1954 aus? Was trat wirklich ein? Ja, die Preissteigerungen kann niemand wegdiskutieren, sie sind da, und man findet

## 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 29. Juni 1954 1799

dafür keine Begründung, die auf volkswirtschaftlicher Ebene liegt. Diese Preisbewegungen bedeuten in Wirklichkeit einen Schlag gegen jene Wirtschaftspolitik, die beide Regierungsparteien während der Budgetdebatte zu führen sich entschlossen haben. Sie widersprechen jenen Zielen, die wir damals aufstellten. Ich verstehe den Herrn Abg. Scheuch nicht, wenn er hier sagt, es gäbe ja keine Preiserhöhungen, das sei alles nur Propaganda. Gerade das halte ich für verantwortungslos. (*Abg. Herzele: Für die Landwirtschaft!*) Im übrigen hat ja der Abg. Pfeifer soeben das Gegenteil davon gesagt. Ich bin dafür, daß sich der VdU-Klub zuerst einigt, was seine Vertreter hier reden sollen. (*Abg. Hartleb: Was wir vertreten, ist unsere Sache!*)

Wenn der Herr Ing. Hartmann auf Lohn- und Gehaltserhöhungen in diesem Zeitraum verweist, dann bitte ich ihn, den Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes vollständig zu zitieren, es genügt nicht, bloße Zahlen anzuführen. Dort steht auch zu lesen, daß der Großteil dieser Verteuerung, die auf etwa 7,7 Prozent geschätzt wird, auf die Nahrungsmittel entfällt und daß die sonstigen Preisänderungen nur untergeordnete Bedeutung haben.

Der Bericht schreibt weiter: Wenn auch die verschiedenen Lohnregelungen im Mai den Index der Nettolöhne um 6,8 Prozent erhöht haben, so ist damit doch nur scheinbar ein Ausgleich zwischen Lohn und Preis erzielt, denn die Arbeiterfamilie, die den Indexberechnungen zugrunde liegt, unterscheidet sich von der anderen in ihren Aufwendungen sehr erheblich.

Bei einer solchen Darstellung ist es auch etwas merkwürdig, die Behauptung aufzustellen, alles gehe in bester Ordnung. Ich bin davon überzeugt, daß die maßgebenden Kreise, nicht nur die Konsumenten, sondern auch die gewerbliche Wirtschaft, hier anderer Meinung sind.

Was ist geschehen? Man hat zielbewußt jene Importe gedrosselt, die notwendig gewesen wären, um eine ordentliche, eine die Preistreiberei im Keim erstickende Belieferung der Märkte zu ermöglichen. Durch dieses Zusammenspiel des Herrn Landwirtschaftsministers mit dem Herrn Handelsminister hat man jenes Fleisch ausgeführt, das vernünftigerweise im Lande hätte bleiben sollen. Und durch dieses Zusammenspiel hat man auch die österreichischen Märkte mit zuwenig Gemüse beliefert. Ich weiß schon, daß die österreichische Gemüsernte durch die Kälte später auf den Markt kam, aber der Herr Ing. Hartmann weiß ebenso, daß unser

Handelsaktivum Italien gegenüber von Monat zu Monat steigt, und niemand weiß, wie es abgetragen werden kann und abgetragen werden soll. Bei einer solchen Sachlage die Gemüseimporte auf einem niedrigen Niveau zu halten, bedeutet eine gewisse Verantwortungslosigkeit den Interessen der Gesamtheit gegenüber. (*Zwischenrufe des Abg. Walla.*)

Nun verstehe ich es vollkommen, wenn der Herr Landwirtschaftsminister solche Forderungen erhebt. Nicht verstehe ich es aber, wenn dabei der Herr Handelsminister im Spiel ist, denn er muß wissen: Wenn durch die Lebenshaltungsverteuerung der Reallohn der breiten Masse sinkt, dann kommen die Gewerkschaften mit Lohnforderungen. Und ich weiß nicht, ob dann die Vertreter der Industrie und die Vertreter des Gewerbes dem Herrn Handelsminister Illig dankbar sein werden dafür, daß er mit dazu beigetragen hat, Lohnbewegungen auszulösen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Wenn das wahr wäre, dann hätten Sie recht! — Weitere Zwischenrufe des Abg. Walla.*)

Ich glaube nicht, daß dem Herrn Abgeordneten Fischer das Recht zusteht, über die Entwicklung der österreichischen Preise zu sprechen. Ich identifiziere mich durchaus nicht mit dem Artikel, der in der „Tageszeitung“ erschienen ist und der der Hausfrau Lehren geben wollte; wenn aber der Herr Fischer sich hier erlaubt, von einer zynischen Philosophie zu sprechen, dann möchte ich doch sagen, daß sein Auftreten die zynischste Philosophie war, die wir hier in diesem Hause je erlebt haben. In den Volksdemokratien gibt es ein Gustostückerl auf den normalen Märkten nicht zu kaufen. Dort werden die Gustostückerln nur in den für die exklusiven Kreise der bolschewistischen Bourgeoisie bestimmten Konsumläden zu niedrigen Preisen abgegeben, während in den Massenkonsumläden die Bevölkerung durch eine staatliche Preistreiberei schlechte Qualität zu weit höheren Preisen zu kaufen hat. Deswegen muß man ja auch in allen Volksdemokratien von Periode zu Periode immer wieder neue Preissenkungsaktionen durchführen (*Zwischenrufe des Abg. Honner*), Preissenkungsaktionen, bei denen immer mit großem Pathos erklärt wird: Jetzt steigt der Lebensstandard der Bevölkerung in den Himmel, und schuld an den Preistreibereien, die sich bisher vollzogen haben, waren stets gewissenlose Agenten und Preistreiber. Und das geschieht in einer Wirtschaft, die den gesamten Handel verstaatlicht hat! Woher nach einer fünfjährigen volksdemokratischen Herrschaft diese Saboteure und Preistreiber kommen sollen, das wird allerdings nicht erklärt.

Im übrigen hat man in den Volksdemokratien sehr einfache Methoden, Protestbewegungen der arbeitenden Menschen gegen überhöhte Preise zu beantworten. Vor einem Jahr ging in Berlin der Ruf nach mehr Fleisch und mehr Brot, und diese Forderung wurde mit blauen Bohnen beantwortet. Der Protest der Arbeiter gegen die enorme Ausbeutung, die ihr Realeinkommen senkt, wurde mit russischen Panzern niedetrampelt. Bei solchen Tatsachen, Herr Abg. Fischer, haben Sie nicht das moralische Recht, der österreichischen Bevölkerung und den österreichischen Arbeitern irgendeinen Ratschlag zu geben. Wir brauchen Sie im übrigen gar nicht, um dieser Dinge Herr zu werden.

Wir leugnen durchaus nicht: Wir hätten es sehr gerne gesehen, wenn die Bestimmungen des Preisregelungsgesetzes schärfer gefaßt worden wären. Im Grunde genommen liegt unser Herz weder bei diesem Gesetz noch bei allen anderen Bewirtschaftungsgesetzen. Solange aber die Landwirtschaft und die Industrie kommen und sagen: Wir brauchen Bewirtschaftung!, solange werden sie auch Preisregelungsgesetze, Preistreibergesetze, also Gesetze, die den Konsumenten schützen sollen, hinnehmen müssen.

Es ist richtig: Die Österreichische Volkspartei hat eine Verbesserung des Preisregelungsgesetzes abgelehnt. Es ist wahr: Der Herr Bundesminister Dr. Illig hat seinem Parteifreund, dem Herrn Landeshauptmann Dr. Klaus, Maßnahmen gegen die Preissteigerungen in Salzburg versprochen, ist dann nach Kärnten gefahren und hat den Kärntner Industriellen erklärt: Den Preisregelungsvorschlägen der Sozialisten wurden die Giftzähne ausgebrochen. Aber diesen Widerspruch möge er bei sich austragen. Wir von unserem Standpunkt wollen nur eines sagen: Uns haben die Wähler eine gewisse Möglichkeit gegeben (*Abg. Dengler: Du bist ein alter Stänkerer!*), wir sind hier nicht die Mehrheit. Wenn wir unsere Vorstellungen nicht durchsetzen können, so eben deswegen, weil wir auch an die Meinung der anderen gebunden sind. Hätten die 200.000 Wähler, die die VO wählten, diesen Fehler nicht begangen, dann wären wir wahrscheinlich in der Lage gewesen, bei dieser Frage gemeinsam mit manchen Vertretern des Arbeiter- und Angestelltenbundes und auch mit manchem Vertreter des Wirtschaftsbundes jene Dinge durchzusetzen, die im Interesse der Allgemeinheit gelegen sind!

Ich kann nur warnen, diesen Weg weiter zu beschreiten. Was wir brauchen, ist ein starker Binnenmarkt; ihn erreichen wir nicht dadurch, daß sich einzelne kleine Gruppen durch

Preissteigerungen einen größeren Brocken herauszuholen versuchen; ihn erreichen wir nicht dadurch, daß man da und dort durch Manipulationen auf der Angebots- und Nachfrage-seite sowie durch Manipulationen auf der Importseite Preisauftriebstendenzen auslöst.

Meine Herren! Ich mache Sie auf etwas aufmerksam: Von Monat zu Monat steigt unser Aktivum in der Zahlungsbilanz. Wir haben heute bereits ein Guthaben von 120 Millionen Dollar. Für dieses Guthaben erliegen bei den Banken Schillingnoten, und ihnen entsprechen keine realen Werte. Der Zahlungsmittelumlauf ist auf 14,4 Milliarden gestiegen und die Währungsreserven der Nationalbank auf 8,8 Milliarden. Wehe der österreichischen Wirtschaft, wenn diese Zahlungsmittel virulent werden, in Bewegung geraten, nur deshalb, weil Sie stur an der Importdrosselung weiter festhalten. Dann lösen Sie eine Lohn- und Preisbewegung aus, die alles über Bord wirft, was wir in den letzten Jahren in gemeinsamer Arbeit diesem Lande errungen und erworben haben. Die Preisbewegungen im Frühjahr sind flammende Warnungszeichen für die Verderblichkeit einer Politik, die gewisse Kreise hier in Österreich betrieben haben. Wir könnten — und das ist allein die Aufgabe des Parlaments bei der Neuregelung der einzelnen Gegenstände — vereinzelt dann und wann Giftzähne herausbrechen.

Wir stellten zum Handelsminister Dr. Illig und zum Landwirtschaftsminister Thoma als Sicherheitsorgan den Helmer, den Aufpasser im Interesse der gesamten österreichischen Wirtschaft. (*Abg. Dengler: Der Migsch fehlt noch!*) Und das, was die beiden vorher uns vordemonstriert haben, die Manipulationen mit Angebot und Nachfrage durch den Export von Schlachtvieh, wird in Zukunft nicht mehr möglich sein. Wir haben auch weiterhin dafür gesorgt, daß das Hintertürchen, das die Liberalisierung zum Teil unwirksam macht, geschlossen wird. Von nun an wird der Handelsminister Dr. Illig keine Möglichkeit mehr haben, Einfuhrgenehmigungen, Lizenzen und sonstige Genehmigungen auch für jene Waren auszuteilen, die liberalisiert sind. Solche Waren werden die österreichische Zollgrenze ohne Dr. Illig überschreiten können. Wir würden wünschen, daß ein ebensolches Verfahren insbesondere auf dem Gemüse-sektor Platz greift.

So wie hier gesagt wurde, daß die Preissteigerungen — wenn ich mich dem Ing. Hartmann jetzt anpasse — nur zum Teile dem Bauern zugekommen sind, so habe ich auch die Überzeugung, daß bei den hohen Gemüsepreisen im Frühjahr nicht der Gärtner, sondern die BAST der Verdienende war. Wir gönnen

dem Gärtner und wir gönnen dem Bauern volkswirtschaftlich zu verantwortende Preise, nicht aber der BAST und dem Molkereiverband, der sich zwischen Milchkonsumenten und Milchhandel einschiebt. (*Zwischenruf des Abg. Hartleb.*) Beide halten wir für überflüssig, und wir wollen sie auch beseitigen; man muß sie beseitigen, wenn wir der österreichischen Volkswirtschaft eine gesunde Fortentwicklung ermöglichen wollen.

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie diese Dinge nicht auf die leichte Schulter. Lesen Sie den Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes vollständig, nicht nur in den Teilauszügen des Ing. Hartmann, dann werden Sie sehen, daß es lange Jahre dauert, um die Stabilität von Währung und Wirtschaft zu gewinnen. Verlieren kann man sie aber durch eine kurzfristige, verantwortungslose Politik in wenigen Monaten. (*Zwischenruf des Abg. Altenburger.*) Und daran denken Sie, wenn Sie in Zukunft von Konsumentenpolitik, daran denken Sie (*Abg. Altenburger: Wer betreibt verantwortungslose Politik?*), wenn Sie in Zukunft von Lohnpolitik und wirtschaftlichen Maßnahmen sprechen. (*Abg. Altenburger: Die Regierung betreibt verantwortungslose Politik? Ihr Innenminister!*) Herr Altenburger! (*Abg. Altenburger: Sie sprechen von verantwortungsloser Politik!*) Es ist eine Tatsache (*anhaltende Zwischenrufe des Abg. Altenburger*), daß die Schlachtviehexporte in dem Zeitpunkt steigender Viehpreise eine schlechte Maßnahme waren. Das wissen Sie so wie ich. (*Abg. Altenburger: Ihr Innenminister als Preiskommissär!*) Es ist eine Tatsache, daß bei den ersten Frühjahrsgemüsen zuwenig importiert wurde. Das wissen Sie so wie ich. Und es hat gar keinen Sinn, uns gegenseitig hier anzureden, sondern man muß die Ursachen feststellen, damit man in der Lage ist, jene schlechten Auswirkungen, die weder Sie noch wir wünschen, zu beseitigen. Darum geht es, meine Damen und Herren! (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: Wer betreibt verantwortungslose Politik? Das lassen wir uns nicht gefallen!*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist noch der Herr Abg. Krippner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Krippner:** Hohes Haus! Alle Jahre wieder — gibt es nicht nur ein Steueränderungsgesetz, sondern werden wir auch wieder mit den Wirtschaftsgesetzen beglückt. Diesmal haben sich die gesamten Hausfrauen Österreichs gefragt: Na, wozu noch Wirtschaftsgesetze? Kein Mensch hat mehr daran gedacht, und ich bin überzeugt davon: Wenn Sie irgendeine Hausfrau gefragt hätten, ob ein Wirtschaftsgesetz oder ein Bewirt-

schaftungsgesetz noch existiert, so hätte sie mit einem erstaunten Kopfschütteln gesagt: Ich glaube, es sind überhaupt keine mehr da.

Wir beschäftigen uns also wieder mit Wirtschaftsgesetzen, obzwar nur der freie Wettbewerb die Garantie für ein Sinken der Preise bietet. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Aber die Wirtschaftsstrategen haben sich ja seit ein paar Wochen und Monaten den Kopf zerbrochen: Wie machen wir es möglich, daß die Wirtschaftsgesetze doch noch verlängert werden? Der Kirschen- und der Marillenskandal, der zieht nicht mehr, und dann ist es ja auch schon zu spät. Wenn die Kirschen und die Marillen kommen, dann ist der Juni schon da. Erdäpfel und Eier hat es diesmal den ganzen Winter hindurch auch genug gegeben, also hat man mit dem Eier- und Erdäpfelskandal auch nichts anfangen können. Aber dann ist gerade zur rechten Zeit der Spinat gekommen. Also her mit dem Gemüse-skandal! (*Heiterkeit.*) Und da hat man sich eine Woche im Mai herausgesucht und hat mit einer Woche im Mai vom vorigen Jahr Vergleiche angestellt und hat halt gesehen, daß der liebe Gott da ins Handwerk gepfuscht hat. Wen soll man dafür verantwortlich machen? Er hat voriges Jahr um drei Wochen früher schönes Wetter geschickt, warmes Frühlingwetter, da hat voriges Jahr alles nur so gesprießt. Es ist alles früher reif geworden: der Salat, der Spinat und all die schönen Dinge, über die man sich seit Wochen den Kopf zerbricht.

Heuer war es gerade umgekehrt. Da ist es um drei Wochen später warm geworden, weil der grimmige Winter nicht früher weichen wollte. Kein Mensch wird in Abrede stellen, daß am Gründonnerstag der Spinat 14 S gekostet hat, und diese Tatsache allein ist für die Demagogie ein billiges Fressen gewesen, um da einzuhaken und den Spinatwirbel zu erzeugen. (*Widerspruch bei den Sozialisten.*)

Meine Damen und Herren! Der Minister Migsch irrt, wenn er nun dafür die nicht gekommenen Importe aus Italien verantwortlich macht. Er hat zwar zugegeben, daß er selbst weiß, daß infolge der Kälte der Spinat nicht gediehen ist, ebensowenig wie der Salat, daß das eben ein Naturereignis ist, er hat aber gesagt, der böse Handelsminister im Verein mit dem Landwirtschaftsminister ist daran schuld, daß nicht genügend Importe gekommen sind. Herr Minister Migsch, da irren Sie! Es waren genügend Importbewilligungen ausgestellt, sogar unbeschränkte. Nur eines, Herr Kollege: In Rom war die Temperatur am Ostersonntag am Petersplatz 5 Grad Celsius! (*Abg. E. Fischer: Am*

1802 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 29. Juni 1954

*Petersplatz wächst kein Spinat! — Heiterkeit.)* Das hat es seit Jahrhunderten nicht gegeben; die Leute, die dort gewartet haben, haben sich die Füße erfroren. Es war also auch aus Italien an Gemüse nichts zu holen, oder das wenige, das dort zu holen war, war sehr teuer. (*Andauernde Heiterkeit. — Abg. E. Fischer: Am Petersplatz ist nie Gemüse gewachsen!*) Ich bin froh, daß ihr euch so gut unterhaltet. Die Importbewilligungen mußten sogar verfallen, weil die Importeure hier in Österreich genug Verantwortungsbewußtsein gehabt haben, um diese teuren Preise nichts zu importieren, oder sie haben auch nicht genügend Ware bekommen.

Aber sagen Sie mir eines, meine Herren! Ist es nun wirklich so, daß der Lebensstandard der österreichischen Bevölkerung unbedingt nach den Primeurs, nach dem ersten italienischen Spinat, nach den Schlangengurken, den Tomaten und dem Spargel ausgerichtet werden muß? Es ist wirklich so, daß die Tomaten um 20 S lieber gekauft werden, als wenn sie nur mehr 2 S kosten! Dieses Schauspiel erleben wir immer wieder auf den Märkten. (*Zwischenrufe.*) Ich war am Mittwoch in Stadlau, Herr Kollege! (*Abg. Proksch: In den Lagunen!*) Ja, in den Lagunen! Da hat mir ein kleiner Meister sein Leid geklagt: „Hören Sie, Herr Krippner, um 7 S hab' ich müssen Fisolen kaufen!“ Ich sagte: „Lieber Freund! Es gibt doch genug Kochsalat um 40 g und Erbsen um 2 S! Warum müssen Sie gerade italienische Fisolen um 7 S haben? Das ist doch nicht notwendig!“ Ich habe gehört, daß in Kagran schon wieder 40 Kisten Salat weggeschmissen worden sind; das gibt zu denken.

Ich bin froh, daß die Kollegin Moik heute noch da ist, sie ist doch einmal die Organisatorin des Käuferstreiks gewesen, von dem man lange Zeit nichts mehr gehört hat. Hier wäre es wirklich eine lohnende Aufgabe für verantwortungsbewußte Politiker, auch die Käufer zur Disziplin aufzufordern. Es ist nicht immer notwendig, daß gerade die ersten Gurken und die ersten Tomaten gekauft werden und daß danach der Lebensstandard berechnet wird. (*Zwischenrufe.*) Beim Käuferstreik haben Sie mich an Ihrer Seite, da können wir Schulter an Schulter kämpfen, wenn es notwendig ist, Frau Kollegin! Ich könnte ein paar Beispiele aufzählen, nicht nur den Spinat am Gründonnerstag. Auch die Eier zu Weihnachten! Das ist genau dasselbe, aber Sie haben gleich ein Beispiel, wo Sie eingreifen könnten. Ich habe gerade vor mir noch eine Zeitung, da steht: „Beispiel der Salzburger Fleischer. Um eine Kalbfleischpreiserhöhung hintanzustellen, hat die Salzburger Landesinnung der Fleischhauer die

Bevölkerung um ihre Mithilfe ersucht, und zwar in der Form, daß sie den Kalbfleischkonsum vorübergehend auf ein Minimum einschränke und in erster Linie nur den Bedarf für Kranke decke, die andere Fleischsorten nicht genießen dürfen. Die Deckung dieses Krankenbedarfs übernimmt das Fleischhauergewerbe trotz aller Schwierigkeiten zu den gesetzlich vorgeschriebenen Preisen. Wie wir von der Fleischhauerinnung weiter erfahren, hofft sie, daß es ihr durch das Verständnis und die Mithilfe der Bevölkerung gelingen wird, in absehbarer Zeit eine Versorgung mit Kalbfleisch wieder in vollem Umfang und zu den amtlich festgesetzten Preisen gewährleisten zu können.“

Ich bitte Sie, Kollegin Moik, um Ihre Mithilfe, damit da ein voller Erfolg erzielt wird. Ich zitiere nun den ehemaligen Minister Sagmeister, der dasselbe hier in der „Welt am Montag“ schreibt, also bestimmt nicht in einer Zeitung, die mir nahesteht: „Konsumenten können Preise regeln. Die Konsumenten haben es selbst in der Hand, Preisexzessen entgegenzuwirken, indem sie in jenen Geschäften einkaufen, welche die Preistreibereien nicht mitmachen!“ sagte gestern Minister a. D. Sagmeister bei der Festversammlung der Konsumgenossenschaften zu deren 90. Gründungstag. „Die Konsumgenossenschaften haben Preisexzesse niemals mitgemacht“.

Darauf komme ich noch. Bitte, statt daß man aber beruhigende und aufklärende Worte an die Bevölkerung richtet, haben sich nun eine ganze Menge Leute gefunden, die berufsmäßig Öl ins Feuer gegossen und den Handel und das Gewerbe in diesem Zusammenhang beispiellos beschimpft haben. Kein Wort wurde in diesem Zusammenhang von den Konsumvereinen gesprochen, die ja die gleichen Preise wie die Kräutler haben. Ich verweise darauf, Herr Kollege Migsch, daß die GÖC Importeur ist, sogar Großimporteur von Obst und Gemüse, daß die GÖC entgegen ihrem 8prozentigen Bedarf sich einen 20prozentigen Import schon in den Zeiten der Bewirtschaftung angemaßt und arrogant hat und trotzdem um keinen Groschen billiger gewesen ist als die privaten Händler und die privaten Greißler! (*Abg. Hartleb: Hört! Hört!*) Wo bleibt da die so oft beteuerte preisregelnde Aufgabe der Konsumvereine und der GÖC, wo bleibt da der Vorwurf von „modernen Raubrittern, Piraten, Preistreibern“, wie man alle diese schönen Dinge doch immer gehört hat? Wo bleibt, wenn ich schon beim Konsum bin, der auch Fleisch verkauft, die preisregelnde Wirkung der Konsumvereine beim Fleischverkauf, die die gleichen Preise wie der private Fleischer

## 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 29. Juni 1954 1803

eingehalten haben? Und wo bleibt die Wiener Fleischbänke A. G., die fast im Alleinbesitz der Gemeinde Wien ist und auch dieselben Preise gehalten hat?

Da fällt mir Kollege Rosenberger ein, der vorhin erklärt hat, den Löwenanteil habe der Zwischenhandel. Er soll gleich zu den Fleischbänken hingehen oder zum Konsumverein und soll sich den Löwenanteil dort für sich und seine Mitglieder auszahlen lassen! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Das gleiche gilt in dem Zusammenhang auch für den Kollegen Scheuch, der auch hier immer nur davon gesprochen hat, welche Spannen noch hinzukommen, welche Aufschläge vom Erzeuger zum Verbraucher noch hinzukommen und daß die ungerechtfertigten Preiserhöhungen des Handels daran schuld hätten.

Ich verweise auch darauf, daß auch die Presse mit wenigen Ausnahmen diesen Preiswirbel mitgemacht hat, statt beruhigend und aufklärend auf die Bevölkerung zu wirken. Es wäre gut gewesen, wenn man erwähnt hätte, was Kollege Hartmann erwähnt hat, daß eine Reihe von Lebensmitteln billiger geworden ist: Eier, Kartoffeln, die den ganzen Winter über um 20 bis 25 Prozent billiger als im Vorjahr erhältlich gewesen sind, holländisches Kraut zum gleichen Preis wie im Vorjahr, Zwiebel und Karotten bedeutend billiger als im Vorjahr. Es muß nicht gerade das Gemüse sein, ich komme da auch auf etwas anderes. Die marokkanischen Sardinen sind von 7.30 auf 4.90 S, die Milchmargarine von 17.60 auf 14.20 S heruntergegangen, also eine Preisermäßigung von 3.40 S. Ebenso ist auch das Speiseöl von 16.80 auf 15.50 S gefallen. Eine ganz besondere Verbilligung hat auch der Reis mitgemacht, der im Vorjahr 8.80 S kostete. Heute können Sie auf sämtlichen Autos des Konsums und der GÖC lesen: 7 S Splendor-Reis im Konsumverein! Sie sehen, ich zitiere Ihre eigenen Quellen. Aber niemandem ist es eingefallen, darauf hinzuweisen, daß ein so billiges Volksnahrungsmittel wie Reis um fast ein Viertel im Preis gefallen ist. Aber auch die Zeitungen haben nichts davon gebracht, trotz meiner wiederholten Aussendungen. Eine einzige Zeitung hat auf der letzten Seite ganz verschämt unter anderen Nachrichten den Reis so pro forma erwähnt. Es ist schon einmal so, daß es populärer ist, eine Preiserhöhung von 10 Groschen hinauszuposaunen, als über eine Preisermäßigung von 1 S oder mehr zu berichten.

Wenn ich noch einmal auf die Fleischpreise zurückkommen will, so erinnere ich nur noch an den Schweineschnitzel-Skandal vor zwei Jahren, wo auch das Glück des Österreichers davon abhing, ob ein Schnitzel auf dem Tisch

ist, und wir im Ausland eine beschämende Rolle gespielt haben, wo wir überall Schweindln gesucht haben, sogar Wildschweine in der Türkei und Ägypten! (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Das ist dasselbe. Auf das ist die „Arbeiter-Zeitung“ hereingefallen. Das ist ein Aprilwitz gewesen!

Aber der Vergleich mit dem Vorjahr hinkt auch deshalb, weil gerade im Vorjahr ein Tiefstand der Preise eingetreten ist. Damals hat man eben diesen Verfall der Preise benützt, um dem Handel und der Wirtschaft die Schuld aufzuladen; denn einmal muß der Überfluß und dann wieder der Mangel bewirtschaftet werden. Der böse Handel ist schuld, daß die Preisregelungs- und Bewirtschaftungsgesetze weiter bleiben müssen, deshalb hat man auch die Agrargesetze und alles miteinander verlängert.

Ich bin gewiß kein Anwalt der Agrarier — die machen sich das schon selber —, höchstens der Gärtner, denn der Gärtner Walla ist ja mein Freund. Ich erinnere nur an die Enquete im vorigen Jahr beim Bundeskanzler, Herr Kollege Migsch, wo auch der Innenminister Helmer anwesend war und wo der Innenminister Helmer selbst erklärt hat — Sie können mich korrigieren, Herr Minister, wenn es nicht stimmt —, er habe selbst kein Interesse daran, einen Preisverfall eintreten zu lassen, weil dann ein Verfall der Produktion eintritt, die Konsumenten in den nächsten Monaten Mangel an Fleisch leiden müßten und wir mit teuren Importen um kostbare Devisen diesen Mangel wieder ausgleichen müssen. Das war vor einem Jahr noch der Fall. Jetzt, wo sich die Preise wieder erhöht haben, wettet man mit den gleichen Argumenten dagegen. Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat allerdings gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten bis jetzt nur — ich glaube, es wird sich im Juni nicht wiederholen — für April und Mai errechnet, sie liegen aber noch immer um 1.1 Prozent unter den Lebenshaltungskosten vom Jahre 1952.

Ich habe auch den Bericht eines noch objektiveren Institutes vor mir, und zwar den Jahresbericht der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen, worin Österreich in Europa mit 5.3 Prozent Senkung der Lebenshaltungskosten seit dem Jahre 1950 an erster Stelle steht. Nur zwei Länder sind es noch — ich kann Ihnen auch noch genau sagen, welches die anderen Länder sind —, nämlich Frankreich mit 3.1 Prozent und Westdeutschland mit 2.7 Prozent, die die Lebenshaltungskosten gesenkt haben. In Island und Dänemark sind sie ungefähr gleichgeblieben, und in den anderen Ländern haben sich die Lebenshaltungskosten erhöht.

Ich sage das deswegen, weil ich mich darüber freue, denn die gesamte Wirtschaft freut sich darüber, wenn die Lebenshaltungskosten niedriger sind, weil wir alle mitsammen nichts von hohen Preisen haben, und ich habe mich auch darüber gefreut, als der Reallohn des Arbeiters durch die Steuerermäßigung am 1. Jänner eine Steigerung im Durchschnitt, wie man heute den genauen Ziffern entnommen hat und wie es in den letzten Berichten des Wirtschaftsforschungsinstitutes steht, um 3 bis 4 Prozent erfahren hat. Es hat auch eine Reihe namhafter Lohnerhöhungen stattgefunden, die sich ungefähr im Durchschnitt zwischen 8 bis 10 Prozent halten. Das ist heute auch schon erwähnt worden. Ich nenne hier besonders das Bau- und Bauhilfsgewerbe, das Gastgewerbe, die Handelsarbeiter und die Handelsangestellten, die Industrieangestellten und die landwirtschaftlichen Saisonarbeiter.

Ich freue mich auch besonders darüber, daß wir die Beschäftigtenzahl so stark erhöhen konnten, entgegen den Unkenrufen und der Hetze, die im Februar auch damit betrieben wurde. Wir haben heute 30.000 Beschäftigte mehr als im Vorjahr und die Zahl von 2 Millionen Beschäftigten, die wir einmal schon im Jahre 1951 erreicht hatten, wieder überschritten.

Nicht zuletzt ist diese rasche Steigerung der Beschäftigtenzahl im März und April mit Beginn der wärmeren Jahreszeit auch deswegen erfolgt, weil der Herr Handelsminister Illig durch sein vorausschauendes Programm sofort mit dem Straßen- und Häuserbau beginnen konnte, wodurch die Beschäftigtenzahl sogleich rapid angestiegen ist.

Ein Wort möchte ich auch noch zu den Viehexporten sagen, weil man da so gerne „profitgierigen“ Kapitalisten und Händlern die Schuld gibt. Wenn es auch heute schon gesagt wurde, so muß ich doch nochmals darauf hinweisen, daß die „ÖVIG“, die Österreichische Viehverkehrsgesellschaft, an der die Gemeinde Wien mit über 50 Prozent beteiligt ist, mit an erster Stelle bei den Viehexporturen steht. Meine Herren! Da hätten Sie wirklich Zeit gehabt zu prüfen, ob es nicht möglich gewesen wäre, die Exporte zu vermindern. Aber es läßt sich so schön über Profite der Händler und Kapitalisten schimpfen, nur die eigenen Vereinigungen, die wollen wir bei Gott alle mitsammen ausnehmen! (Abg. Dengler: *Da ist die Arbeiterbank dahinter! — Ruf bei der ÖVP: Haben Sie das nicht gewußt, Herr Minister Misch?*)

Es hat in diesem Zusammenhang nicht erst der Aktionen in den Betrieben und dergleichen bedurft, denn als am 30. Mai eine Deputation beim Herrn Handelsminister Illig bezüglich

der Preise und dergleichen vorgesprochen hat, wurde ihr sofort vom Herrn Minister Illig die Versicherung gegeben, daß die Exportbewilligungen bereits eingestellt worden sind. Überdies wurde ihr im Hinblick auf die Gerüchte um die Milchpreiserhöhung die Zusicherung gegeben, daß keine Milchpreiserhöhung stattfinden wird, was bis heute auch nicht der Fall ist.

Aber mit diesem Preiswirbel und der darauffolgenden Psychose wurde der nötige Effekt erzielt: die Wirtschaftsgesetze werden verlängert und statt einer Verwaltungsreform, von der wir seit ein paar Jahren sprechen, wird ein riesiger Verwaltungsapparat weiter beibehalten mit hunderten dazugehörigen Schreibtischen und Sesseln, was ja wahrscheinlich der Zweck der Übung war, mit unzähligen Formularen mit sechsstelligen Zahlen, von denen ich Ihnen im Ausschuß etliche Exemplare vorgeführt habe.

Lenkung und Dirigismus feiern bis auf weiteres Triumphe, und als einziger Lichtblick ist zu werten, daß sich das Wirtschaftsdirektorium selbst aufgelöst hat, weil es im ganzen vergangenen Jahr nicht mehr zusammengetreten ist. Die Hausfrauen werden es auch dankbar begrüßen, daß das Futtermittel- und Schweinemastgesetz das Zeitliche gesegnet hat. (Abg. E. Fischer: *Glauben Sie, daß das die Hausfrauen sehr interessiert?*)

Ich möchte noch das Preisregelungsgesetz erwähnen, von dem heute gesagt wurde, daß ihm einige Giftzähne ausgebrochen wurden. Es geht hier allerdings weniger um das Preisregelungsgesetz, das hier zur Debatte steht, sondern um den Plan, der vor ein paar Wochen von der Sozialistischen Partei vorgelegt wurde, der die Ausdehnung der Preisregelung in ganz ungeahntem Maße ermöglicht hätte, nämlich auf alle lebenswichtigen Nahrungsmittel bis zu Eiern, Fischen, Futtermitteln, auf chemische Düngemittel, Rohstoffe, auf alle Kohle- und Kokssorten, auf alle Waren, für die Lenkungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen getroffen worden sind, auf alle Waren, deren Preise staatlich gestützt sind, auf alle Waren ausländischer Herkunft. Für bereits preisgeregelte inländische Waren hätten bis 31. August neue Anträge eingebracht werden müssen. (Abg. Horn: *Nur Ihre Rosinen waren nicht drin! — Heiterkeit.*) Damit wäre die Arbeit der Preisbildungsstelle im Innenministerium auf Jahre hinaus gesichert gewesen. Das schönste ist, daß der Preisbescheid erst nach sechs Monaten hätte erteilt werden müssen. Es wäre ein Giftzahn gewesen, wenn dieser Entwurf verwirklicht worden wäre. Denn welcher Importeur hätte überhaupt noch die Möglichkeit gehabt, eine Ware zu

importieren, wenn er erst nach sechs Monaten den Preisbescheid bekommen kann oder, wenn er ihn nicht erhält, erst zum Verwaltungsgerichtshof gehen müßte! Aber, was das allerschönste ist: diese Preisbescheide kosten Geld, und zwar waren Gebühren bis zu 2000 S in dem Entwurf vorgesehen.

Sie, meine Herren, die Sie bei jedem Groschen so schimpfen, sei es beim Bier oder bei der Milch oder dergleichen, hauen hier mit 2000 S nur so herum. Glauben Sie denn, das wäre nicht bei der Ware dazugekommen, das wäre irgendwo vom Himmel heruntergefallen? Auch das hätte bezahlt werden müssen, aber da spielt es natürlich gar keine Rolle. Es wird schon bezahlt werden, wir haben es ja! Auch die Einschau in die Geschäftsbücher und dergleichen war mit den Giftzähnen gemeint. Der Entwurf ist nicht zur Diskussion gekommen, und damit war auch das Ausbrechen der Giftzähne mehr symbolisch gemeint. *(Heiterkeit.)*

Ich bin froh, daß es trotzdem gelungen ist, einige Erleichterungen bei der Preisbildung durchzusetzen. Es war schon längst fällig, daß zum Beispiel der Reis aus der Preisregelung herauskommt, ebenso auch das Gebäck und das Brot für die Gasthäuser. Die Auskunftspflicht ist nur mehr für preisregelte Waren vorgesehen. Die Importpreisverordnung ist zwar aufgehoben, sie kann aber wieder in Kraft gesetzt werden. Ich glaube jedoch, daß der Appell, Disziplin zu halten, den wir an die Wirtschaft gerichtet haben, durchaus genügt, sodaß die hohe Obrigkeit, also der Herr Innenminister, sich nicht mehr veranlaßt sehen wird, die Importpreisverordnung in Kraft zu setzen. Er wird sehen, daß die freie Wirtschaft genug Disziplin bewahrt, um ihn dieser Aufgabe zu entheben. Wenn auch das Milchwirtschaftsgesetz nicht ganz befriedigt, weil noch in letzter Minute die Bestimmung bezüglich der 75 l Milch für den Kleinhandel hineingekommen ist, so will ich doch der Hoffnung Ausdruck geben, daß in dem kommenden halben Jahr bis 31. Dezember eine für alle Beteiligten brauchbare Lösung gefunden wird.

Wenn wir den Gesetzen unsere Zustimmung geben, so geschieht das in dem Bewußtsein, daß es das letzte Mal ist. *(Abg. E. Fischer: Das weiß man nie! — Heiterkeit.)* Die freie Wirtschaft ist sich ihrer Verantwortung bewußt und wird dafür sorgen, daß diese Gesetze ad absurdum geführt werden, sie wird endlich einmal zum Abbau der überflüssigen Schreibtische beitragen, damit die Bahn frei ist für eine echte Verwaltungsreform zum Wohle der österreichischen Wirtschaft und zum Wohle der Verbraucherschaft Österreichs. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Ich erteile dem noch vorgemerkten Redner, Herrn Abg. Altenburger, das Wort.

**Abg. Altenburger:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist sicher eine Geduldsprobe, wenn wir zu diesem Zeitpunkt noch zu so schwierigen Punkten, wie sie in der heutigen Tagesordnung aufscheinen, Stellung nehmen müssen. Ich glaube aber, vorneweg einmal sagen zu dürfen, daß die Ein-Mann-Partei des Hauses, des Herrn Abg. Stüber, unrecht tut, im Namen des Volkes zu sprechen, und ich glaube weiter, daß auch der Abg. Fischer es endlich einmal lassen sollte, so wie heute zu erklären, daß die Hausfrauen, die Arbeiter, die Angestellten, alle empört sind und die arme Kommunistische Partei geradezu das Opfer dieser Empörung ist. Nicht er, nicht die Kommunistische Partei, sondern die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung ist beunruhigt. Hier in diesem Hause werden die Verantwortung die Regierungsparteien tragen. Sie, meine Herren, haben natürlich das Recht der Kritik der Opposition. Wenn Sie sachlich Opposition betreiben wollen, werden wir uns damit auseinandersetzen, aber mit Demagogie dieser Art, in der Sie dauernd die Dinge hier vorführen, hat das österreichische Volk nichts zu tun, und wir lehnen es ab, uns dauernd vorwerfen zu lassen, wir hätten nicht unserer Verantwortung gemäß gehandelt. *(Abg. Honner: Das werdet ihr euch gefallen lassen müssen!)* Herr Abg. Honner! Noch sitzen Sie in einem freien Land, in einem freien Staat. Wünschen Sie nur, daß Sie das dauernd tun können! In anderen Staaten haben Sie dieses Recht nicht. *(Abg. E. Fischer: Bei McCarthy auch nicht!)* Es haben schon andere Sprecher darauf hingewiesen, wie es dort aussieht, wo die Arbeiter und Angestellten in Ihrem Bereich für ihre Rechte und Interessen kämpfen.

Wir lehnen es aber auch ab — und das müssen wir dem Herrn Abg. Migsch sagen —, es so darzustellen, daß auf der einen Seite der Landwirtschaftsminister, auf der anderen Seite der Handelsminister, eben die bösen Buben, sitzen, und in der Mitte sitzt der Edelknabe, der Herr Minister Helmer, dessen Aufgabe es ist, zu kontrollieren. Auch so ist die Regierung nicht aufzufassen, daß Sie dauernd versuchen, den Eindruck zu erwecken, daß Ihre Aufgabe nur in der Kontrolle, nicht aber in der Verantwortung liegt. *(Beifall bei der Volkspartei.)* Wir stehen auf dem Standpunkt, daß auch Sie die Verantwortung mitzutragen haben, eine andere Auffassung lehnen wir ab. Herr Abg. Migsch hat schon des öfteren von dieser Stelle aus versucht, die Minister der Volks-

partei als jene hinzustellen, die es notwendig haben, von seiner Partei kontrolliert zu werden. In diesem Sinne wollen wir auch ein klares Wort gesprochen haben. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir sind überzeugt, daß die Entwicklung auf dem Preissektor nicht eine Angelegenheit des dauernden Klageliedes sein kann, indem jede Interessentengruppe nunmehr erklärt, wie schlecht es ihr im Lande geht. Die Arbeiter können es zum Teil auf Grund der Statistik nachweisen, daß sich ihr Realeinkommen um 7 Prozent vermindert hat; die Arbeitgeber weisen nach, daß auch sie verarmen, und die Landwirtschaft sagt uns ebenfalls, daß sie für ihre Arbeitsleistung noch lange nicht die entsprechenden Preise erzielen kann. Es gibt also in unserem Lande Österreich niemanden, der nicht klagt.

Ich bin daher überzeugt, daß wir die Frage der Erweiterung unseres Sozialproduktes nicht davon abhängig machen können, daß eine jeweilige Verbesserung auf der einen oder anderen wirtschaftlichen Seite sofort individuell von der einzelnen Gruppe aufgesaugt wird, sondern wir müssen letzten Endes auch den Mut dazu finden, zu erkennen, daß gewisse Formen des Aufbaues Opfer verlangen. Wir werden in ganz kurzer Zeit hier in diesem Hause mit allem Ernst von der Arbeiter- und Angestelltenschaft ein nicht allzu kleines Opfer für ihre Zukunft, für ihr Alter, für die Rentner, für die Erhöhung der Beiträge der Sozialversicherung verlangen. Damit wird eine wesentliche Senkung und Verminderung des derzeitigen Realeinkommens eintreten. Ist es daher optisch klug, verehrte Frauen und Männer, wenn wir hier im Hause aus anscheinend doch mehr politischen als wirtschaftlichen Erwägungen und zum Teil getrieben von der Kommunistischen Partei in der Frage der Fleischpreise wegen eines Schillings eine derartige Propaganda entfalten, wo wir selbst morgen oder übermorgen unseren Arbeiter und Angestellten auf dem Gebiete der sozialen Belastung viel größere Einschränkungen des Realeinkommens auferlegen müssen? Ich glaube, wir müssen uns doch einmal darauf einigen, daß eben gewisse Opfer notwendig sind.

Wir sind nicht die Verteidiger — die Volkspartei hat es wiederholt bewiesen — jener Gruppen, die ohne Rücksicht auf ihre Verantwortung auf dem Sektor der Preisgestaltung einseitig vorgehen, aber wollen Sie das mit Gesetzen, wollen Sie das mit dem Herrn Innenminister, wollen Sie das mit „Giftzähnen“ durchführen? Ich glaube, das Haus muß sich dazu bekennen, daß die Änderungen auf der Preisseite, die Änderungen in der

Frage der gemeinsamen Einstellung für den Aufbau dieses Staates nicht durch Staatsgesetze, nicht durch Maßnahmen in dieser Form erfolgen können, sondern nur durch eine Änderung des Geistes und durch eine Abkehr vom reinen Materialismus. (*Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.*) Aber dazu sind Sie als Sozialisten zum großen Teil heute leider noch nicht auf der richtigen Linie. (*Abg. E. Fischer: Sagen Sie das dem Papierkartell und dem Brauereikartell!*) Herr Abg. Fischer! In der Frage des Papierkartells und anderer Kartelle schauen Sie in Ihre Staaten! Sie sehen das ja auch bei der USIA. Sie sehen das auch bei Ihren Kohleneinkaufsgesellschaften. Sie sehen also, daß es das auch bei Ihnen gibt! Kehren Sie also vor der eigenen Tür, und dann schauen Sie erst auf uns! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sind der grundsätzlichen Auffassung, daß wir solche Dinge im Rahmen der Wirtschaftsfragen wie im Rahmen der Sozialpolitik ehestens von der reinen Parteipolitik trennen müssen. Wir werden niemals auf eine vernünftige Basis kommen, wenn wir die Wirtschaftsfragen und die Fragen der Sozialpolitik von der rein parteimäßigen Seite her betrachten. Hier besteht die große Schwierigkeit, daß Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, noch sehr stark in Ihren Planungen und in Ihrer bisherigen Geistigkeit stecken und daß die Volkspartei in ihrer Zielsetzung nach Freiheit und nach einer freien Wirtschaft eben mit Ihrer Wirtschaftskonstruktion in Widerspruch gerät.

Ich glaube, es ist zweckmäßig, wenn wir uns mit diesen Fragen ernster und öfter beschäftigen. Es wird notwendig sein, daß wir diese Krücken, die ja alle Wirtschaftsgesetze darstellen, diese Krücken, die alle Preisregelungsgesetze darstellen, ehestens beiseitestellen und zu jener vernünftigen Art der Wirtschaft kommen, die das Sozialprodukt vermehrt, die es also auch ermöglicht, zu einer gesunden Sozialpolitik zu kommen, daß nicht der eine dem anderen seinen besseren Reallohn vorwirft, sondern die es ermöglicht, daß in diesem Lande ein Aufbau erfolgt, und zwar durch eine gesunde Wirtschaft, also nicht mehr gestützt durch die Krücken von Preisregelungen, nicht mehr gestützt durch „Giftzähne“ und Kontrollorgane Ihrer Partei, sondern in einer Art, die eben der wahren Freiheit unseres Volkes und dem Wohle aller dient. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Der Herr Abg. Migsch hat sich noch einmal zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Migsch: Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Abg. Altenburger zwingen mich, eine kurze Erklärung abzugeben. (*Abg. Dengler: Nicht stänkern! — Abg. Proksch: Nein, das darf nur der Dengler!*)

Ich habe meinen Ausführungen die Anschauungen des Herrn Finanzministers Dr. Kamitz zugrunde gelegt, die er in seinem Interview mit Horst Knapp am 1. Juni 1954 gegeben hat.

Da vielleicht die Abgeordneten, die mir Vorwürfe machen, das nicht wissen, wiederhole ich hier ganz kurz:

„Finanzminister Prof. Dr. Reinhard Kamitz verfolgt mit einiger Besorgnis die jüngste Lohn- und Preisbewegung.“ „Die Lebenshaltungskosten, die sich etwa bis Jahresende normal entwickelten, sind seitdem weiter angestiegen; die saisongemäße Verbilligung im Frühjahr ist heuer ausgeblieben. Es ist dies nicht zuletzt das Ergebnis einer protektionistischen Agrarpolitik. Die Weigerung, billige Gemüse- und Obstimporte aus Italien zuzulassen, wirkte in zweifacher Hinsicht schädlich.“

Ich übergehe die folgenden Ausführungen. Dann heißt es hier:

„Zweitens ist eine Lockerung der restriktiven Praktiken nicht nur bei Devisenzuteilungen, sondern auch in der Zentralstelle für Aus- und Einfuhr und im Handelsministerium unerlässlich.“ „Ein besonderes Kapitel in diesem Zusammenhang ist der Protektionismus des Landwirtschaftsministeriums. Bei aller Anerkennung der Schutzbedürfnisse der österreichischen Landwirtschaft kann man nicht einsehen, daß der Import von Gemüse, Obst und Frühkartoffeln auch zu einer Zeit verhindert wird, wo aus der inländischen Produktion noch nichts oder nur völlig ungenügende Mengen auf den Markt kommen.“ „Finanzminister Dr. Kamitz beklagt, daß die maßgebenden Interessenvertretungen den Zusammenhang zwischen Export und Import übersehen und sich der Einsicht verschließen, daß das österreichische Exportvolumen nur dann dauernd auf dem jetzigen hohen Stand bleiben kann, wenn auf der anderen Seite der Import ... nicht erschwert“ wird. (*Abg. Dr. Hofeneder: Das hat der Herr Finanzminister dementiert! Das hat er nie geäußert!*)

Meine Damen und Herren! Was ich gesagt habe, stimmt genau mit diesen Anschauungen überein. Herr Finanzminister Dr. Kamitz hat die Richtigkeit dieser seiner Ausführungen niemals bestritten. (*Abg. Dr. Hofeneder: Jawohl!*) Er hat nur erklärt, daß er Horst Knapp nicht das Recht gegeben hätte, seine Ausführungen zu veröffentlichen. Er bestätigt aber auch, daß diese verschiedenen An-

schauungen innerhalb der Volkspartei bestehen.

Deswegen, Herr Kollege Altenburger und Dr. Hofeneder, müssen Sie uns jetzt also gestatten, daß wir in solchen Fällen der Meinung Ausdruck geben: Hier stimmen wir mit Dr. Kamitz überein! (*Beifall bei der SPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Nicht ich allein, sondern ebenso Dr. Kamitz hat jene Praktiken kritisiert, die wir hier zur Sprache brachten. (*Erneuter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Da keiner der Herren Berichterstatter das Schlußwort wünscht, kommen wir gleich zur Abstimmung, die ich über alle diese fünf Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die fünf Gesetzentwürfe, und zwar*

*die Außenhandelsverkehrsgesetznovelle 1954 in der Fassung des Ausschußberichtes,*

*die Rohstofflenkungsgesetznovelle 1954 in der Fassung der Regierungsvorlage,*

*die Lastverteilungs-Novelle 1954 mit der Abänderung des Ausschußberichtes,*

*die Preisregelungsgesetznovelle 1954 in der Fassung der Regierungsvorlage mit Mehrheit, sowie*

*die Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes in der Fassung der Regierungsvorlage einstimmig,*

*in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.*

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zu den **Punkten 11 und 14** der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (310 d. B.): Bundesgesetz, womit das **Wohnungsanforderungsgesetz 1953** abgeändert wird (341 d. B.), und

2. Bericht und Antrag des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit **Bestimmungen über die Mietzinsbildung für nicht dem Mietengesetz unterliegende Räume** getroffen werden (296 d. B.).

Ich bitte den Berichterstatter zur **Wohnungsanforderungsgesetznovelle**, Herrn Abg. Kysela, um seinen Bericht.

Berichterstatter **Kysela:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 310 der Beilagen, die jetzt dem Hohen Haus zur Beratung und Beschlußfassung vorliegt, ist eine neuerliche Novelle zum Wohnungsanforderungsgesetz. Wie viele

andere Gesetze soll auch das Wohnungsanforderungsgesetz, das mit 30. Juni 1954 befristet war, um ein weiteres Jahr bis 30. Juni 1955 verlängert werden.

Im Art. II Z. 1 ist festgelegt, daß dieses Gesetz am 1. Juli 1954 in Kraft tritt. Da das Gesetz aber vor dem 1. Juli 1954 nicht mehr verlaublich werden kann, war es notwendig, Übergangsbestimmungen aufzunehmen, die festlegen, daß Rechtsgeschäfte und Verfügungen von Hauseigentümern oder sonstigen Personen, die in der Zeit nach dem 30. Juni 1954 bis zum Tage der Kundmachung dieses Bundesgesetzes entgegen den Bestimmungen des Wohnungsanforderungsgesetzes abgeschlossen beziehungsweise getroffen wurden, nichtig sind.

Über die anderen in der Novelle zur Behandlung stehenden Punkte verweise ich auf den schriftlichen Ausschlußbericht.

Ich möchte noch die Feststellung machen, daß diese Regierungsvorlage im Ausschuß nicht einstimmig beschlossen wurde. Der Abg. Kandutsch hat in der Debatte erklärt, er werde weder für noch gegen diese Vorlage stimmen, da in seinem Klub über diese Frage noch nicht geredet wurde. Der Herr Abg. Kandutsch hat sich dann auch bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Die Regierungsvorlage wurde also nur mit den Stimmen der Regierungsparteien angenommen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf (310 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle weiter den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Berichterstatter zum Bericht und Antrag des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit Bestimmungen über die Mietzinsbildung für nicht dem Mietengesetz unterliegende Räume getroffen werden, Herrn Abg. Marchner, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Marchner:** Sehr geehrte Damen und Herren! Der zur Beratung stehende Bericht und Antrag des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform (296 d. B.) hat die Mietzinsbildung für Räume zum Gegenstand, die nicht dem Mietengesetz unterliegen. Bekanntlich bot bisher das Preisregelungsgesetz, das am 30. Juni abläuft, die Handhabe, die Mietzinse für nicht mietengeschützte Objekte zu regulieren. Sowohl der Ablauf des Preisregelungsgesetzes für diese Art Mieten als auch die Tatsache,

daß der Verwaltungsgerichtshof einzelne die Mietzinsbildung bezughabende Bestimmungen für verfassungswidrig erklärt hat, konnten selbstverständlich nicht tatenlos hingenommen werden. Dies umso weniger, als hievon rund 700.000 Mieter von Wohnungen, aber auch von Geschäftsräumlichkeiten betroffen sind. Schließlich wäre die Schutzlosigkeit von fast dreiviertel Millionen Menschen auf dem Mietensektor sowohl aus volkswirtschaftlichen als auch aus sozialen Gründen nicht zu verantworten.

In diesen Überlegungen war auch der Initiativantrag der Abg. Proksch und Genossen 91/A begründet, die Wirksamkeit des Preisregelungsgesetzes abermals zu verlängern, beziehungsweise das Gesetz zu erneuern. Um aber den verfassungsrechtlichen Bedenken und auch den weiteren Bedürfnissen zu entsprechen, wäre ein völliger Umbau des alten Preisregelungsgesetzes notwendig gewesen. Eine so umfangreiche gesetzgeberische Arbeit konnte aber in der Kürze der Zeit, die uns zur Verfügung stand, unmöglich vollbracht werden.

Daher hat der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Abg. Proksch, Prinke und Genossen beschlossen, dem Nationalrat diesen Gesetzentwurf über die Regelung der preisgeregelten Mietverhältnisse zu unterbreiten. Überdies ist beabsichtigt, das gesamte Mietenproblem in absehbarer Zeit einer gesetzlichen Neuordnung zuzuführen. Von dieser Reform sollen dann sowohl die mietengeschützten als auch die bisher preisgeregelten Mietobjekte berührt werden. Aber auch diese Neugestaltung der so komplizierten Materie wird nur dann befriedigend gelöst werden können, wenn hiebei die nötige Zeit zur Verfügung steht.

Das sind kurz umschrieben die Gründe, die den Gedanken reifen ließen, dieses Problem vorerst einmal durch eine Art Kurzgesetz klarzustellen. Dieses Kurzgesetz, das uns hier, sehr geehrte Damen und Herren, im Entwurf vorliegt, besteht nur aus sechs Paragraphen.

Der § 1 umschreibt den Begriff „bestehende Mietzinsvereinbarungen“. Darunter ist der am 1. Juni 1954 tatsächlich bezahlte Mietzins zu verstehen, der auf Grund einer privaten Vereinbarung oder einer Entscheidung der Preisbehörde fixiert, beziehungsweise entrichtet wurde.

Der § 2 klärt die Voraussetzungen, die eine Erhöhung des gestoppten Mietzinses für den Fall rechtfertigen, daß unbedingt notwendige Instandsetzungen erforderlich sind. Weiters gibt der § 2 darüber Aufschluß, wie sich der

## 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 29. Juni 1954 1809

preisgeregelte Mietzins zusammensetzt und nach welchen Vorschriften eine individuelle Erhöhung vorzunehmen ist.

Im § 3 ist die Überwälzbarkeit von erhöhten Betriebskosten und auch öffentlicher Abgaben geregelt, die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eintreten könnten.

Der § 4 statuiert die künftige Schlichtung von Streitfällen, die aus solchen Mietverhältnissen resultieren. Statt den Verwaltungsbehörden wird künftighin den Mietkommissionen bei den Gerichten das Entscheidungsrecht zugewiesen.

Um aber alle Zweifel verfassungsrechtlicher Natur zu zerstreuen, die derzeit der mietkommissionellen Einrichtung gegenüber geäußert wurden, hat der Ausschuß die dem Entwurf angeschlossene EntschlieÙung gefaßt, worin die Regierung ersucht wird, dem Nationalrat in Bälde Gelegenheit zu geben, durch eine entsprechende Novellierung der bezüglichen Bestimmungen des Mietengesetzes diese Bedenken beseitigen zu können. Darüber hinaus soll dann auch der Rechtszug des mietkommissionellen Verfahrens bis zum Obersten Gerichtshof möglich gemacht werden. Die letztere Möglichkeit wäre, wie wir glauben, im Hinblick auf die Erzielung einer einheitlichen Spruchpraxis im gesamten Bundesgebiet Österreich sehr zu begrüßen.

Der § 5 bestimmt schließlich den Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes mit 1. Juli 1954, während der letzte, der § 6 die Durchführung dem Justizministerium zuweist.

Zu dem Entwurf hat der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform in seiner Sitzung am 21. Juni eingehend Stellung genommen. In der Debatte sprachen die Abg. Prinke, Slavik, Grubhofer, Mark, Dr. Withalm, Eibegger, Dr. Gredler, Dr. Kranzlmayr, Dr. Tschadek und Dr. Pfeifer.

Sehr verehrte Damen und Herren! Im Einvernehmen sämtlicher im Hause vertretenen Parteien bitte ich das Hohe Haus, folgender stilistischer Änderung der Fassung der §§ 5 und 6 zuzustimmen.

Der § 5 soll statt „Dieses Bundesgesetz ist mit 1. Juli 1954 wirksam.“ lauten: „Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1954 in Kraft.“

Der jetzige § 6 lautet: „Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist der Bundesminister für Justiz betraut.“ Er soll den Wortlaut erhalten: „Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Justiz betraut.“

Weiters bitte ich das Hohe Haus, den Ergänzungsantrag anzunehmen, den ich namens der Mehrheit des Ausschusses stelle und der eine Ergänzung des § 4 vorsieht.

Dem vorliegenden Text des § 4 sollen folgende zwei Sätze angefügt werden:

„Der Antrag ist unmittelbar bei der Mietkommission zu stellen. Das Verfahren vor der Mietkommission, der Rechtsmittelzug und das Rechtsmittelverfahren richten sich im übrigen nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1929, BGBl. Nr. 210 (Mietengesetz).“

Diese Ergänzung hat den Zweck, bei diesem Verfahren vor der Mietkommission das derzeit bestehende Verfahren vor den Schlichtungsämtern, also bei den Verwaltungsbehörden, auszuschließen.

Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform stellt durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem Gesetzentwurf mit den jetzt vorgeschlagenen textlichen Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und
2. die dem Bericht beige druckte EntschlieÙung annehmen.

Ich bitte, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Auch für diese beiden Punkte der Tagesordnung wurde der Antrag gestellt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir werden also so vorgehen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist als Kontraredner der Herr Abg. Dr. Stüber. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Stüber:** Hohes Haus! Bei der letztjährigen Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes zum Termin 30. Juni dieses Jahres wurde von der Koalition eine grundlegende Neuerung des gesamten Mieten- und Wohnwesens in Aussicht gestellt. Ebenso hat der Herr Berichterstatter Marchner jetzt vor kurzem neuerlich eine Neuordnung des gesamten Wohnungswesens verheißen. Was das Wohnungsanforderungsgesetz selbst anbelangt, so hat es zumindest die Österreichische Volkspartei durch einige ihrer Sprecher wiederholt als selbstverständlich erklärt und feierlich zugesagt, daß dieses Gesetz nicht mehr verlängert werden und verschwinden würde. In jüngster Zeit sind derartige Erklärungen, insbesondere vor einigen Wochen von Herrn Minister Dr. Illig, wenn den Presseberichten Glauben zu schenken ist — ich selbst gehöre nicht zu den Hörern seiner Versammlungen —, abgegeben worden. Eine Verlängerung des Preisregelungsgesetzes und des Wohnungsanforderungsgesetzes — sagte demnach der Herr Minister Dr. Illig — darf nicht mehr in Frage kommen.

1810 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 29. Juni 1954

Trotzdem befinden wir uns heute in der Lage, abermals eine Verlängerung dieses Gesetzes für ein Jahr beschließen zu sollen. Eine längere Aufrechterhaltung des Wohnungsanforderungsgesetzes ist aber wirtschaftlich vollkommen unvernünftig und sinnlos. Dies zu begründen, erlauben Sie, daß ich folgendes ausführe:

Der Stand der in Wien allein beim Wohnungsamt vorgemerkten Wohnungswerber betrug laut den in der Budgetsitzung des Wiener Gemeinderates vorgelegten Ziffern am 30. November 1953 noch immer 51.633 Bewerber, davon 12.000 Notstandsfälle und 26.844 Wohnungsuchende der Klasse I. Eingewiesen in Privathäuser wurden auf Grund des Wohnungsanforderungsgesetzes 1953 8333 Fälle, also nicht einmal alle Notstandsfälle, sondern nur ungefähr zwei Drittel davon. Nun möchte ich die Frage an Sie richten, ob Sie glauben, daß ohne Vorhandensein eines Wohnungsanforderungsgesetzes dieses, man kann ruhig sagen, Minimalergebnis nicht auch erzielt worden wäre; ob Sie glauben, daß, wenn im vorigen Jahr kein Wohnungsanforderungsgesetz mehr bestanden hätte, nicht wenigstens von den Notstandsfällen auch zwei Drittel eine Wohnung gefunden hätten.

Ich bin kein unbedingter Anhänger des sogenannten freien Spiels der Kräfte. Ich überschätze die Funktion dieses freien Spiels der Kräfte durchaus nicht und bin mir auch bewußt, daß sie in den verschiedensten Fällen und auf den verschiedensten Gebieten durch Lenkungsmaßnahmen korrigiert und ergänzt werden muß. Aber hier auf diesem speziellen Gebiet ist es doch zweifellos so, daß das Wohnungsanforderungsgesetz während der ganzen Zeit, während der es nun Gelegenheit hatte, eine Probe aufs Exempel abzulegen, nicht den Beweis erbringen konnte, daß es das wert ist, was man sich von ihm erhofft hat.

Das Wohnungsanforderungsgesetz wird, wenn es immer wieder und wieder verlängert wird, die ihm zgedachte Funktion der Linderung der Wohnungsnot immer weniger erfüllen können, und das aus dem einfachen Grunde, weil schon zu den bisher von ihm nicht aufgearbeiteten, nicht bewältigten Fällen noch mehr und immer neue in steigender Progression hinzukommen, so insbesondere in den nächsten Jahren diejenigen Wohnungsuchenden, die aus den geburtenstarken Jahrgängen von 1939 bis 1941 zuwachsen.

Die heutige Form des Wohnungsanforderungsgesetzes geht bekanntlich historisch auf Maßnahmen der Wohnraumbewirtschaftung zurück, die unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg eingesetzt haben. Diese erste Bewirtschaftungsperiode auf dem Wohnungs-

markt fand im Jahre 1925 ihr Ende. Erst 1938 wurde die Wohnraumbewirtschaftung in dieser oder einer ähnlichen Form wieder eingeführt und in der Folge dann, nicht zuletzt durch die Auswirkungen des Krieges, immer mehr ausgebaut. Die zahlreichen in der NS- und Kriegszeit geschaffenen Bestimmungen lösten dann das Gesetz vom 22. August 1945 aus, das nun in seiner seither mehrmals novellierten Form heute abermals um ein Jahr verlängert werden soll. Es ist also festzuhalten, daß das Wohnungsanforderungsgesetz zum erstenmal von 1918 bis 1925, also sieben Jahre hindurch, bestand, daß dann ein Zeitraum bis zum Jahre 1938 kam, in dem es keine Wohnraumanforderung gegeben hat, und daß erst seit dem Jahre 1938 wieder in verschieden modifizierter Form bis heute eine zweite Periode der Wohnraumbewirtschaftung eingetreten ist. Von 1925 bis 1938 hatten wir keine Wohnungsanforderung; trotzdem war damals die Wohnraumverteilung zweifellos besser. Die Wohnungsnot bestand zweifellos auch, aber nicht so drückend, wie sie heute ist.

Den Verfechtern und Verteidigern des Wohnungsanforderungsgesetzes, die nun sagen könnten, es trete das Chaos plötzlich ein, wenn wir dieses Gesetz ablaufen lassen und nicht mehr verlängern würden, sei also in Erinnerung gerufen, daß bereits einmal 13 Jahre kein solches Wohnungsanforderungsgesetz bestand, daß nicht nur kein Chaos, sondern daß bessere Zustände auf dem Wohnungsmarkt herrschten als heute. Die Wohnraumbewirtschaftung in der Form, wie sie das Wohnungsanforderungsgesetz fixiert hat, mag gut gemeint gewesen sein, aber sie war per Saldo ein Schlag ins Wasser.

Und nun, um etwaigen Unterstellungen vorzubeugen, mit denen ja hier von Haus aus zu rechnen ist, daß eine Stimme dafür, dieses überflüssige Gesetz ablaufen zu lassen, eine parteiische Stellungnahme für die Hausbesitzer sein könnte, sei von vornherein festgestellt, daß die eigentlichen Leidtragenden dieser Wohnungszwangsbewirtschaftung gar nicht einmal so sehr die Hausbesitzerschaft ist, sondern daß dies zumindest im gleichen Maße die Mieter sind.

Die eigentlichen Leidtragenden dieser verfehlten Wohnungspolitik sind die jungen Leute, die nicht heiraten können, weil ihnen die Wohnung fehlt, oder die heiraten und dann in den Wohnungen ihrer Eltern weiterleben und nicht das führen, was man sich unter einer idealen Ehe vorzustellen hat, sind die Untermieter, die weit über ihre wirtschaftliche Kraft hinaus Mieten bezahlen müssen, sind die, die heute noch, nunmehr im zehnten sogenannten Friedensjahr, in den Elendsbehausungen,

in Kellerlöchern, Gartenhütten, Baracken und Ziegenställen — ist mir bekannt — und in unheizbaren Vorräumen hausen müssen. Ihnen allen hat das Wohnungsanforderungsgesetz nicht die mindeste Erleichterung gebracht.

Es ist daher durchaus kein Risiko für den Gesetzgeber, wenn er nun aus der Erkenntnis, daß dieses Gesetz ein Fehlschlag war, auch die notwendigen Folgerungen zieht und es abbaut. Es kann nichts passieren, denn es ist einmal schon in dem dreizehnjährigen Interkalarium, in dem wir es nicht hatten, nichts passiert.

Aber wenn Sie trotzdem nun — und hier apostrophiere ich die Mehrheit dieses Hauses — abermals glauben, dieses Gesetz verlängern zu müssen, dies glauben nicht so sehr aus der Erkenntnis der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit als der parteipolitischen Prestigedoktrin, dann müssen Sie wenigstens einige offensichtliche Mängel und Fehler oder Überflüssigkeiten und überholte Dinge aus diesem Gesetz ausmerzen, und hiezu zähle ich folgende auf:

Infolge des § 3 Abs. 1 Z. 7, der der letzten Novellierung des Wohnungsanforderungsgesetzes vor einem Jahr seine Existenz verdankt, sind Großwohnungen über drei Räume und auch alle überzähligen Räume in Großwohnungen, einzelne Zimmer, von der Anforderung ausgenommen. Es gibt bei Großwohnungen weder eine totale noch eine spezielle Anforderung mehr. Nun besagt die Bestimmung des § 5 Z. 13 bezüglich der Anforderung einzelner Wohnräume, daß sie möglich ist, wenn die Zahl der Wohnräume die Zahl der den Hausstand bildenden Bewohner übersteigt. Nach dem Vorgesagten, daß die Großwohnungen ausgenommen sind, gilt also die Einzelwohnraumanforderung nur mehr für die Kleinwohnungen, für die Wohnungen bis zu drei Wohnräumen, und das stellt doch offensichtlich eine Ungerechtigkeit gegenüber den Mietern in Kleinwohnungen dar. Denn wenn die Anforderung eines einzelnen Wohnraumes überhaupt einen Sinn haben sollte, falls man sich auf den Boden dieses Gesetzes stellt — *posito sed non concessio*, betone ich ausdrücklich, es ist nicht mein Standpunkt, aber ich nehme jetzt den der Koalition einmal an —, dann könnte die Einzelwohnraumanforderung doch nur bei den Großwohnungen ihre Berechtigung haben. Man könnte also beispielsweise höchstens oder nur sagen, daß in einer Wohnung von sechs Zimmern, die sich eine ältere Pensionistin gerettet hat und allein bewohnt, die Anforderung überzähligen Wohnraumes gerechtfertigt wäre, aber man könnte nicht sagen, daß es gerecht wäre, daß man sie von der Wohnungsanforderung ausnimmt in den Klein-

wohnungen, die nach der Statistik meistens ohnehin voll belegt sind. Nach einer Statistik der sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft, der ich Glauben schenken muß und mit der ich Sie hier nicht ermüden will, beträgt der durchschnittliche Belag bei den Kleinwohnungen bis zu drei Zimmern ungefähr 2,5. Dann ist es doch im höchsten Maße nicht nur ungerecht, sondern auch unsozial, gerade bei solchen Kleinwohnungen die Einzelwohnraumanforderung durchzuführen. Tatsächlich wird, wie mir bekannt ist, von den Wohnungsämtern, zumindest in Wien, eine solche Einzelwohnraumanforderung auch nicht mehr geübt. Wenn sie aber nicht mehr geübt wird, dann wäre die Eliminierung, die Weglassung dieser Bestimmung bei der Neufassung dieses Gesetzes bloß eine Legalisierung des bisherigen Zustandes, und es ist unvernünftig, in dem Gesetze weiter eine Bestimmung zu belassen, die weder nützlich ist noch gehandhabt wird.

Ich stelle daher den Antrag, daß der Nationalrat beschließen wolle, daß das Wohnungsanforderungsgesetz in der gegenwärtigen Fassung weiter abgeändert wird, und zwar in der Weise, daß die beiden Bestimmungen § 4 Abs. 1 lit. h — er hängt mit dem Vorgenannten zusammen — und § 5 Z. 13 — er beinhaltet das Vorgenannte — zu entfallen haben.

Da mein Antrag nicht unterstützt ist, ersuche ich den Herrn Präsidenten bei Übergabe desselben, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Bei einer Neupublizierung des Wohnungsanforderungsgesetzes, die ja, wenn Sie es heute als Mehrheit beschließen, erfolgen wird müssen, wären auch diejenigen Bestimmungen, die die Beendigung der Sühnefolgen der sogenannten minderbelasteten und belasteten Personen auf dem Gebiet des Wohnungswesens betreffen und die ja schon herausgenommen worden sind, in der Wiederverlautbarung wegzulassen.

Was nun die Dringlichkeit des Bedarfes anlangt, so zählt das Gesetz einen ganzen Katalog von Wohnungswerbern auf, die in erster Linie zu berücksichtigen sind als die sogenannte Klasse I. Ich bin der Ansicht, daß jene Personen, und wohl gemerkt, es handelt sich dabei nicht nur um ehemalige Parteigenossen der NSDAP, sondern auch um Nichtparteimitglieder, die ihre Wohnung in den turbulenten Nachkriegstagen insbesondere in Wien dadurch verloren haben, daß sie um die Zeit der sogenannten Befreiung hier in Wien nicht anwesend waren, auch als Dringlichkeitswerber ebenso wie die Kriegsoffer, da sie ja schließlich die Opfer von Nachkriegsereignissen sind, aufzunehmen sind.

Ich stelle daher den entsprechenden Antrag, daß § 15 Abs. 1 lit. c nunmehr zu lauten habe:

„Personen, die ihre Wohnungen durch Kriegseinwirkungen oder infolge Abwesenheit von ihrem Wohnsitz am sogenannten Befreiungstag verloren haben;“ (*Abg. Altenburger: Was heißt „sogenannter Befreiungstag“?*)

Selbstverständlich gilt hier die gleiche Voraussetzung wie bei den Kriegsopfern (*Abg. Altenburger: Was ist der „sogenannte Befreiungstag“?*) — Herr Altenburger, die Sonnenfinsternis ist erst morgen! (*Heiterkeit*) —, die nur dann als Wohnungsanspruchswerber auftreten können, wenn sie mittlerweile nicht bereits andere Wohnungen gefunden haben.

Der Antrag ist nicht unterstützt, ich ersuche daher den Herrn Präsidenten des Hauses, die Unterstützungsfrage zu stellen. (*Abg. Altenburger: Was ist der „sogenannte Befreiungstag“? Sie „Heil!“-Schreier!*) Der „sogenannte Befreiungstag“ ist jener Tag, den offizielle Regierungssprecher bereits selbst nur mehr unter Anführungszeichen „Befreiungstag“ nennen. Damit Sie es genau wissen, können Sie sich an die entsprechenden Regierungssprecher wenden. (*Andauernde Zwischenrufe. — Abg. Altenburger: Sie „Heil!“-Schreier, Sie Totengräber des Staates! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Was nun die Anwendung des Wohnungsanforderungsgesetzes im einzelnen anlangt, so möchte ich dazu folgendes sagen: Es ist der Öffentlichkeit zur Genüge bekannt, daß das Wohnungsanforderungsgesetz vielfach parteilich, um nicht zu sagen parteiisch, ohne Beachtung der im Gesetz genannten Dringlichkeitsfälle von den Organen der Gemeinden gehandhabt wird. Will man das Wohnungsanforderungsgesetz schon wirklich aufrechterhalten, was ich nicht will und wogegen ich stimmen werde, dann müßte man eine Kontrolle dafür haben, damit die Behörden dazu gezwungen werden, die Wohnungsanforderungsmaßnahmen auch vor der Öffentlichkeit darzulegen und über sie eine Rechenschaft zu geben, auf die die Öffentlichkeit ein Anrecht besitzt. Die Gemeinden sollten also verpflichtet werden, die gemäß § 4 angezeigten Wohnungen beziehungsweise Wohnräume, die vorgemerkt, die angeforderten Wohnungen und die zugewiesenen Wohnungen durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindetafel, in Wien auch durch die Verlautbarung in der „Wiener Zeitung“, in jedem Vierteljahr kundzumachen.

Diese Anregung ist in Verfolg einer heute schon zitierten Studie der sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft erfolgt, und ich stelle den nächsten Antrag, der folgendermaßen zu lauten hat.

Zuerst einmal, was die Reihung der Vorgemerkten betrifft:

Dem § 15 ist folgender Abs. 4 anzufügen:

„Die Reihung der Vorgemerkten hat die Gemeinde mit Bescheid vorzunehmen.“

Dies deswegen, damit die Wohnungswerber auch später eine Kontrolle haben, daß nicht aus parteiischen Gründen der eine oder andere, obwohl er sein Ansuchen früher eingebracht hat, hintangestellt und so benachteiligt werde.

Der Antrag ist nicht unterstützt, und ich bitte auch hier den Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Damit im Zusammenhang steht das schon Genannte bezüglich der beantragten Publikationspflicht von Vorgemerkten und angeforderten Wohnungen usw. Der Antrag lautet im Wortlaut:

Das Wohnungsanforderungsgesetz 1953, BGBl. Nr. 182, wird weiters abgeändert wie folgt:

Nach dem § 15 wird folgender § 15 a eingefügt:

„Die Gemeinden haben am Ende jedes Vierteljahres durch öffentlichen Anschlag, in der Stadt Wien auch durch Kundmachung in der amtlichen ‚Wiener Zeitung‘, über die Wohnraumbewirtschaftung dergestalt Aufschluß zu geben, daß sämtliche im letzten Vierteljahr vorgekommenen Fälle von

a) Wohnungsansuchen (Vormerkungen), geordnet nach Name, Alter, Beruf, Dringlichkeitsstufe, Datum der Vormerkung, Datum der Zuweisung,

b) angezeigtem Wohnraum, geordnet nach Ortslage und Anzahl der Räume,

c) angefordertem Wohnraum, geordnet nach Lage des Wohnraums und Datum der Anforderung,

d) zugewiesenem Wohnraum, geordnet nach dem Datum der Zuweisung, der Person, der zugewiesen wurde, und ihrer Dringlichkeitsstufe

aus der Verlautbarung ersichtlich sind.“

Auch hinsichtlich dieses Antrages gilt, daß er nicht unterstützt ist und ich den Herrn Präsidenten um die Stellung der Unterstützungsfrage ersuche.

Was nun weiter in diesem Gesetze, wenn es aufrechterhalten und verlängert werden sollte, als notwendig zu bezeichnen wäre, ist, daß die Bestimmung des Gesetzes nach § 5 Z. 6, wonach Wohnungen, deren Vermieter sich ohne triftige Gründe weigert, einem Wohnungstausch zuzustimmen, angefordert werden können, einer näheren Erklärung dessen bedarf, was wirklich „triftige

Gründe“ sind, denn da hier das Ermessensrecht der Gemeinde allein entscheidend ist, besteht die Befürchtung, daß nicht einheitlich vorgegangen wird und daß die Gemeinde unter Umständen sich über einen wirklich triftigen Grund aus Ermessensüberschreitung hinwegsetzen kann. Man kann es einem Hauseigentümer, der hier nicht bloß im eigenen Namen, sondern auch als Bevollmächtigter der Hausgemeinschaft handelt, wahrlich nicht verübeln, wenn er es beispielsweise ablehnen würde, Personen als Mieter zu akzeptieren, die den Frieden des Hauses stören, ein Element der Beunruhigung und Unordnung darstellen. Und hier handelt der Vermieter — nochmals sei es gesagt — auch im wohlverstandenen Interesse der Hausgemeinschaft, wenn er zum Beispiel einen notorischen Gewalttäter nicht in sein Haus aufnehmen will und ihn von dem Hause fernzuhalten trachtet.

Es darf aber bei dieser Gelegenheit darauf verwiesen werden, daß sich dies ja auch mit der schon geübten, wenn auch in Mieterkreisen verschiedentlich kritisierten Praxis der Gemeinde Wien selber deckt, die sich bekanntlich auch oft weigert, Familien aus Obdachlosenheimen und dergleichen in ihren neu errichteten tausenden Neuwohnungen unterzubringen. Das zeigt also, daß selbst sozialistische Verwaltungen sich das Recht vorbehalten, bei der Auswahl ihrer Mieter eine gewisse Entscheidung treffen zu können.

Es muß daher nach meiner Auffassung definiert werden, was „triftige Gründe“ sind, und aus diesem Grunde stelle ich den letzten Antrag zu dieser Gesetzesmaterie, der lautet:

Das Wohnungsanforderungsgesetz 1953, BGBl. Nr. 182, wird weiters abgeändert wie folgt:

Im § 5 Z. 6 wird nach dem Satz „Wohnungen, deren Vermieter sich ohne triftige Gründe weigert, einem beabsichtigten Wohnungstausch zuzustimmen“ angefügt:

„Ein triftiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn dem Vermieter der Abschluß eines Mietvertrages mit einer Person, die wegen ihrer notorischen Eigenschaften (z. B. Gewalttätigkeit) den Hausfrieden bedrohen oder die Hausordnung stören würde, nicht zugemutet werden kann.“

Auch dieser Antrag ist nicht unterstützt. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Im übrigen ist noch einmal zusammenfassend zu sagen, daß die ganze Plan- und Zwangswirtschaft auf dem Gebiet des Wohnungswesens, die im Wohnungsanforderungsgesetz einen vielleicht ehemals begreiflichen, heute aber keineswegs mehr berücksichtigungswürdigen extremen Niederschlag ge-

funden hat, zu einem Zustand geführt hat, den — wenn ich einmal zitieren darf — der Sprecher des nordwestdeutschen Rundfunks Hans Wesemann in seinem Büchlein „Der Verbraucher hat das Wort“ höchst zutreffend folgendermaßen bezeichnet hat:

„Vollkommen ist die Kunst der Lenkung allerdings erst dann, wenn man sie zu tarnen versteht. Dem Bürger die Miete um x Prozent zu verbilligen und ihn nicht merken zu lassen, daß man ihm x+3 Prozent an Steuern wieder aus der Tasche zieht, das ist gute Lenkung. Und sie ist gute Lenkung, wenn es gelingt, dem Staatsbürger diesen Trug wie eine Wohltat erscheinen zu lassen.“

Es sieht so aus, meine Damen und Herren, als hätte auf dem Gebiet des Wohnungswesens ein reiner Tor gewaltet. Wer seßhaft geblieben ist seit dem ersten Weltkrieg und wer das Glück hatte, seine Wohnung über Bombenangriffe und Nachkriegseinwirkungen hinüberzuretten, steht als ein Günstling des Zufalls bevorrechtet da. Wer aber solches Glück nicht hatte oder wer als jüngerer Mensch erst später in die Notwendigkeit versetzt wird, eine Wohnung zu erwerben, ist vom Glück ausgeschlossen, sofern nicht die Ungunst des Zufalls durch die Gunst der Parteiprotektion wettgemacht wird. Und das Ganze nennt man dann Wohnraumwirtschaft. Ich bin nicht der Ansicht, daß das eine befriedigende Lösung mit einem jener Güter sein muß, die neben dem Essen und der Kleidung zu den elementarsten Lebensnotwendigkeiten gehören.

Abgesehen von dem Letztgesagten noch einige Worte zum Formellen, und das langt an den Art. II. Dieser Art. II ist das Eingeständnis der totalen Unfähigkeit des Gesetzgebers, Gesetze rechtzeitig zu beschließen. Es ist grotesk, wenn es da drinnen heißt: „Für den Fall, daß dieses Bundesgesetz erst nach dem 30. Juni 1954 kundgemacht wird“, wo jeder genau weiß, daß das Gesetz, das erst am 22. Juni als Regierungsvorlage eingebracht worden ist, auf jeden Fall erst nach dem 30. Juni in Gesetzeskraft treten kann. Rechtsgeschäfte während der Zeit der vom Gesetzgeber selbst verschuldeten Legisvakanz ex tunc mit dem Datum vom 1. Juli nichtig zu erklären, wenn sie mit den Bestimmungen eines späteren Gesetzes, das erst geplant ist, kollidieren, das heißt im Widerspruch stehen, heißt doch wahrlich die elementarsten Grundsätze der Gesetzgebung auf den Kopf stellen. Der Gesetzgeber nimmt sich heraus, weil er beabsichtigt hat, in Zukunft ein Gesetz zu beschließen, von dem er hofft, daß es auch wirksam wird, daß alle Rechtsgeschäfte, die bis dahin eintreten, ex tunc als nichtig

erklärt werden. Das ist wohl einer der stärksten Bocksprünge, die sich die österreichische Legislative in der Zweiten Republik erlaubt hat!

Was nun noch ganz kurz das Preisregelungsgesetz für Mieten anlangt, möchte ich mich hier auf einige wenige Worte beschränken. Auch hier soll nicht gesagt werden, daß nunmehr eine Lanze für die Hausbesitzerschaft gebrochen wird. Hier wird eine Lanze gebrochen für die wirtschaftliche Vernunft und für die vielen Zehntausende von Wohnungssuchenden in unserm Land (*Abg. E. Fischer: Was wird gebrochen? Die Lanze oder die Vernunft?*), denen durch derartige Zwangsgesetze bisher, wie bewiesen worden ist, noch keine Wohnung verschafft wurde.

Wenn es nun die einheitliche Meinung der Koalition, zumindest aber der Österreichischen Volkspartei war, daß auf dem Gebiet des Wohnungswesens die Zwangswirtschaft eingeengt und eingeschränkt, aber nicht vermehrt werden soll, so bedeutet nun die Regelung, jene Wohnungen, jene Mietobjekte auch noch zusätzlich unter verschärfte Kontrolle des Mietengesetzes zu stellen, die bisher, was die Mietzinsbildung betraf, nicht darunter fielen, zweifellos einen Rückschritt und steht in einem merkwürdigen Gegensatz zu jenem heute schon oft zitierten Schlagwort der Liberalisierung, wonach doch alles aufgelockert und freier werden soll. Und ausgerechnet auf diesem Gebiet wird alles noch mehr in die Zwangsjacke und in das Korsett geschnürt.

Es ist meine Überzeugung, daß von den ernst zu nehmenden Menschen in diesem Haus, aber auch außerhalb dieses Hauses niemand an Mietzinserhöhungen denkt, weil jeder Mensch weiß, daß das Realeinkommen der arbeitenden Bevölkerung in Österreich nicht so gelagert ist, daß nun noch Mietzinserhöhungen hingenommen werden könnten, wenn sie nicht, was zu fordern wäre, kompensiert werden durch eine entsprechende Erhöhung der Einkommen, Quartiergelder und so fort.

Trotzdem aber muß doch festgestellt werden, daß die Fiktion, daß alles teurer werden kann, daß die Preise aller Bedarfsgüter steigen und sich den wirtschaftlichen Gegebenheiten anpassen können und anpassen müssen, daß der Staat, der ja selbst, wie ich heute schon gesagt habe, nachdem er im Jahre 1937 ein Gesamtsteueraufkommen von 1-035 Milliarden Schilling den Staatsbürgern abgenommen hat und heute im Jahre 1954 über 18 Milliarden Schilling abnimmt, also eine 14fache Valorisierung vorgenommen hat, ausgerechnet nur auf dem Gebiet der Wohnraumwirtschaft dies nicht statthaben darf, einfach grotesk ist.

Ich möchte hier ohne Leidenschaft die Frage anschneiden, was wäre, wenn beispielsweise mit der gleichen Begründung der Lebensnotwendigkeit und Wichtigkeit von der Gemeinde Wien verlangt würde, daß die Straßenbahn nicht teurer werden darf, sondern daß sie auf dem im Jahre 1914 fixierten Fahrpreis von 14 Heller für die einfache beziehungsweise 20 Heller für die Fahrt mit Umsteigen beharren müsse, daß es hier nie eine Valorisierung geben dürfe und daß man mit allen möglichen anderen Methoden, mit Anteilscheinen und Anforderungen für Straßenbahnfahrten operieren darf, aber nur nicht die wirtschaftliche Rentabilität, die Kosten der Straßenbahnfahrt in Berücksichtigung zieht.

Auf dem ganzen Gebiet des Wohnungswesens haben sich jahrzehntelange Sünden in einer furchtbaren Weise gerächt. Sie haben sich gerächt nicht nur an der Volkswirtschaft durch die Immobilisierung eines ungeheuren, heute brachliegenden und verfallenden Kapitals, nämlich des Hausbesitzes, sondern sie haben sich insbesondere gerächt an denen, denen diese Wohnraumzwangswirtschaft ursprünglich zustatten kommen sollte und vielleicht auch ursprünglich zustatten gekommen ist. Mittlerweile sind immer mehr neue Kreise nachgewachsen, die nicht mehr in den Genuß dieser Zwangswirtschaft gekommen sind, die benachteiligt sind durch sie, wie die schon zitierten jungen Ehepaare, die Untermieter und so weiter und so fort. Es stellt also eine unsoziale Behandlung weiter Mieterkreise selbst dar, wenn die Zwangswirtschaftsbestimmungen auf dem Gebiete der Wohnraumgesetzgebung und Lenkung nun entgegen den berechtigten Erwartungen, die die Mehrheit der Bevölkerung hinsichtlich des Komplexes gehegt hat, nicht langsam abgebaut und gelockert, sondern noch partout und justament verschärft und eingeengt werden.

Aus diesem Grunde, der die sozialen Interessen vor allem der Mieterschaft im Auge hat, bin ich nicht in der Lage, für diese beiden Gesetze zu stimmen.

**Präsident:** Der Herr Abg. Dr. Stüber hat fünf Anträge überreicht, die, wie er selber gesagt hat, nicht die nach der Geschäftsordnung erforderliche Unterstützung haben. Ich habe daher die Unterstützungsfrage zu stellen und werde, wenn kein Einspruch erhoben wird, dies gemeinsam für alle fünf Anträge tun.

*Die Anträge werden nicht genügend unterstützt und stehen daher nicht in Verhandlung.*

**Präsident:** Als nächster Redner, und zwar als Proredner, ist der Herr Abg. Honner zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Honner:** Sehr geehrte Damen und Herren! Gegen das den Gemeinden durch das Wohnungsanforderungsgesetz gewährleistete, allerdings schon sehr eingeschränkte Recht, unbenützten Wohnraum für Zwecke der Besiedlung anzufordern, wird seitens der Hausherren seit Jahren Sturm geblasen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird nun das Wohnungsanforderungsgesetz, das mit 30. Juni dieses Jahres abläuft, weiter verlängert, und zwar bis 30. Juni 1955. Solange es eine Wohnungsnot gibt, kann auf das den Gemeindeverwaltungen gesetzlich zustehende Recht, leerstehende Wohnungen anzufordern und zu besiedeln, nicht verzichtet werden. Und die Wohnungsnot ist auch gegenwärtig noch sehr groß.

Die im Juni 1951 durchgeführte Wohnungszählung hat bekanntlich ein Manko von 201.000 Wohnungen allein in den großen Städten und Gemeinden Österreichs ergeben. Dieses Manko ist seither trotz des Wohnungsneubaus nicht wesentlich kleiner geworden, einesteils, weil in den Jahren seither wieder viel Wohnraum verfallen ist, und andernteils, weil viele neue Wohnungswerber dazugekommen sind. Angesichts dieser Lage kann auf eine gesetzlich gelenkte Wohnraumbewirtschaftung nicht verzichtet werden, weil nur dadurch für die Unterbringung von Wohnungsbedürftigen wenigstens in den dringendsten und wichtigsten Fällen vorgesorgt werden kann.

Aus demselben Grund haben bereits im Vorjahr Vertreter des Städtebundes und der Gemeinden gegen die Verschlechterung des Wohnungsanforderungsgesetzes protestiert und seine Ausdehnung auf Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern verlangt. Die Hausherrenvertreter verlangen hingegen die Aufhebung des Wohnungsanforderungsgesetzes, der Zwangswirtschaft, wie sie sagen, und die Normalisierung des Wohnungswesens und des Wohnungsmarktes. Unter Normalisierung meinen sie den schrankenlosen Handel mit den Wohnungen, die Beseitigung jeder öffentlichen Kontrolle und die Vergebung der Wohnungen nach dem Gutdünken der Hausherren, insbesondere aber das Recht für die Hausherren, sich den Mieter je nach der Größe seines Geldbeutels auszusuchen.

Leider ist das Wohnungsanforderungsgesetz durch die verschiedenen Novellierungen der letzten Jahre sehr verschlechtert worden, wobei man den Wünschen der Hausherren weitestgehend Rechnung getragen hat. Auch das vorliegende Gesetz sieht eine weitere Auf-

lockerung der Wohnraumbewirtschaftung vor, indem es wiederum das Wohnungsanforderungsrecht beträchtlich einschränkt, sodaß alles in allem genommen vom ursprünglichen Anforderungsrecht der Gemeinden nicht mehr viel übrigbleibt. Offenbar treffen die beiden Regierungsparteien im gegenseitigen Einverständnis durch diese fortgesetzten Verschlechterungen die Vorbereitungen für das Auflassen des Wohnungsanforderungsrechtes überhaupt. Daher die immer wieder nur kurz befristete Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes, wobei jedesmal wesentliche Verschlechterungen des Gesetzes erfolgen. Soll das Wohnungsanforderungsgesetz dem gewidmeten Zweck entsprechen, müßte man es, statt es ständig zu verschlechtern, in vielen seiner Bestimmungen wesentlich verbessern.

Das einzig Positive an dieser Gesetzesvorlage ist die Klarstellung des Begriffes „Großwohnungen“, wodurch der Kreis der dem Anforderungsgesetz unterliegenden Wohnungen genauer abgesteckt wird, und ferner die Bestimmungen des Art. II, womit Übergangsbestimmungen für die Zeit erlassen werden, die zwischen dem 30. Juni 1954 und dem Tag der Kundmachung dieses Gesetzes liegt, und die willkürliche Mietzinssteigerungen in den nicht geschützten Wohnungen durch die Hausherren verhindern.

Allgemein gewertet bedeutet jedoch auch dieses abermals abgeänderte Wohnungsanforderungsgesetz ein Nachgeben der SPÖ gegenüber dem Druck der Hausherren und ihrer parlamentarischen Vertretung, der ÖVP. Weil aber selbst ein schlechteres Wohnungsanforderungsgesetz immerhin noch besser ist als gar keines, werden wir, die Vertreter der Volksoption, für diese Regierungsvorlage stimmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf, Punkt 14 der Tagesordnung, über die Mietzinsbestimmung in nicht mietergeschützten Wohnungen ist als ein erster Schritt zur Vereinheitlichung der gesetzlichen Bestimmungen über das Mietrecht zu begrüßen. Von 700.000 Mietern wird der Alpdruck genommen, daß sie schutzlos der Hausherrenwillkür ausgeliefert werden könnten. Es sind jetzt genaue Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen, unter welchen Umständen der Mietzins in solchen Wohnungen nicht erhöht werden kann. Aber der Weg, den dieses Gesetz vorsieht, entspricht nicht den Wünschen und auch nicht den Interessen der Mieter.

Der § 7 des Mietengesetzes, auf das in dieser Regierungsvorlage auch mehrfach Bezug genommen wird, der dem Hausherrn die Möglichkeit gibt, den Aufwand für die Instandhaltung

seines Hauses auf die Mieter zu überwälzen, hat in der Praxis zu großen Härten geführt. Das Ergebnis der Anwendung des § 7 ist, daß die Mieter einen umso höheren Zins zu zahlen haben, je schlechter der Bauzustand des Hauses ist. Da nun die Verschlechterung des Bauzustandes, abgesehen von den Kriegsschäden, in der Regel eine Folge der sträflichen Vernachlässigung der Pflichten des Hausbesitzers ist, ergibt sich also, daß die Mieter in den in schlechtem Zustand befindlichen Häusern für die Versäumnisse der Hausherren zahlen müssen.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Hausherren nur in wenigen Fällen ihrer Verpflichtung nachkommen, neun Zehntel des Hauptmietzinses für die Instandhaltung des Hauses aufzuwenden. Die meisten stecken den Ertrag des Hauptmietzinses in ihre Tasche, statt das Haus reparieren zu lassen.

Wohin die Anwendung des § 7 des Mietengesetzes führt, sollen einige Beispiele, die ich hier anführe, zeigen. Im Hause Wien IX, Zimmermannplatz 6, wohnt auf Tür 11 der Rentner Anton Völk. Er bezieht eine Rente von 629.80 S pro Monat und bezahlt gegenwärtig 71.60 S monatlich Miete. Auf Grund der Entscheidung der Mietkommission nach § 7 des Mietengesetzes, die die Instandhaltung des Hauses regelt, erhöht sich der Mietzins für ihn auf 422.44 S monatlich. Die Mieter dieses Hauses, das im Jahre 1896 aufgestockt wurde, müssen in zehn Jahren 648.696 S plus Zinsen und Gelbeschaffungskosten aufbringen. Im selben Haus wohnt auf Tür 14 die Rentnerin Maria Hauke, die von ihren 330.80 S monatlicher Rente 318.60 S Miete bezahlen, also fast die ganze Rente lediglich für den Mietzins hergeben soll.

Ein anderes Beispiel: Für das Haus Wien XIV, Pierrongasse 14, hat die Schlichtungsstelle entschieden, daß allein der Mieter Rudolf Rhylo, der bisher 626 S im Vierteljahr als Hauptmietzins zahlt, von nun an 3243.60 S im Vierteljahr allein an Hauptmietzins zu zahlen hat, also über 1000 S monatlich.

Solche Beispiele gibt es dutzende und hunderte. Sie sind den Parteien der Regierungskoalition bekannt, weil sie in vielen Resolutionen den Parlamentsfraktionen zur Kenntnis gebracht worden sind. Sie zeigen den ganzen Widersinn der Bestimmungen des § 7 des derzeit geltenden Mietengesetzes.

Die Instandhaltung der Althäuser ist aber eine zu wichtige Angelegenheit, als daß sich der Staat darauf beschränken könnte, sie einfach auf Kosten der Mieter zu regeln. Hier muß der Staat eingreifen und einen Ausgleich

schaffen. Der Weg dazu ist die Ersetzung der Bestimmungen des § 7 durch die Schaffung eines zentralen Reparaturausgleichsfonds, dem neun Zehntel aller Mietzinserträge zufließen müssen, soweit sie nicht nachweisbar für die Instandhaltung der Wohnhäuser verwendet worden sind. Darüber hinaus müßte selbstverständlich dieser Reparatur- und Ausgleichsfonds auch mit entsprechenden staatlichen Zuschüssen subventioniert werden. Das ist auch die Forderung, die in dutzenden und aber dutzenden Versammlungen der Mieter immer wieder erhoben und den parlamentarischen Klubs zur Kenntnis gebracht worden ist. Im Sinne der wiederholten Äußerungen der beiden großen Mieterorganisationen, der Mietervereinigung Österreichs und des Mieterschutzverbandes, stelle ich daher den folgenden Entschließungsantrag und ersuche den Herrn Präsidenten um die Unterstützungsforderung, daß mein Antrag nicht die notwendige Anzahl von Unterschriften aufweist. Der Entschließungsantrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Verhinderung des weiteren Verfallens von Wohnungen sowie zur raschesten Beseitigung der schweren Schäden in Altwohnungen und zum Schutz der Mieter vor untragbaren Zinserhöhungen dem Nationalrat ehestens einen Gesetzentwurf vorzulegen, der einen zentralen Reparatur- und Ausgleichsfonds vorsieht.

Neun Zehntel des Gesamtmietzinsertrages sollen dem Fonds zugeführt werden, soweit sie nicht nachweisbar für die Instandhaltung von Wohnhäusern verwendet worden sind.

Mit der Schaffung des zentralen Reparatur- und Ausgleichsfonds hat der § 7 des Mietengesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1929, BGBl. Nr. 210 (Mietengesetz), zu entfallen, dessen Unzulänglichkeiten und soziale Härten die beiden großen Mieterorganisationen, der Mieterschutzverband Österreichs und die Mietervereinigung Österreichs, in ihren Beschlüssen ausdrücklich festgestellt haben. Die Instandhaltung der bestehenden Wohnungen ist eine entscheidende soziale Aufgabe, deren Erfüllung sich die Bundesregierung nicht entziehen darf.

Es ist von höchster Dringlichkeit, daß diese Frage ehestens geregelt wird, denn nur durch die Schaffung des zentralen Reparatur- und Ausgleichsfonds kann dem weiteren Verfall von Häusern und Wohnungen Einhalt geboten werden. Die Mieter der alten und reparatur-

bedürftigen Häuser können nur so vor untragbaren Belastungen geschützt werden.

Dem Ausschußbericht ist eine EntschlieÙung beigedrukt, in der gefordert wird, daß die Aufgaben der Mietkommissionen den Gerichten übertragen werden sollen. Es wird Gelegenheit sein, zu diesen Fragen eingehend Stellung zu nehmen, wenn dem Hause ein entsprechender Gesetzentwurf vorliegen wird. Es besteht auch ein Interesse der Mieter daran, Entscheidungen von Mietkommissionen bei höherstehenden Instanzen oder Gerichten anzufechten oder dagegen Rekurs ergreifen zu können. Aber die Übertragung der Funktion der Mietkommissionen an die Gerichte bringt die Gefahr mit sich, daß es den Mietern außerordentlich erschwert wird, ihr Recht zu bekommen, allein schon wegen der höheren Kosten von Zivilprozessen und insbesondere auch deshalb, weil die Vertretung vor Gerichten ja nicht so einfach geregelt ist wie bei den Mietkommissionen. Wir sind der Auffassung, daß man in Fragen der Mietengesetzgebung nicht allein von den Rechtsformen ausgehen darf, sondern daß alle Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit der Mieter ohne viele Umstände und ohne große Ausgaben zu seinem Recht kommen kann. In jeder Auseinandersetzung mit den Hausbesitzern ist der Mieter ja immer der Schwächere; dem muß der Gesetzgeber auch Rechnung tragen.

Die Volksoption wird für den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen.

*Der Antrag wird nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in Verhandlung.*

Präsident **Böhm** (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Dr. Pfeifer zum Wort.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Der Verfassungsgerichtshof hat, wie ich schon bei einem anderen Tagesordnungspunkt ausgeführt habe, die tragenden Bestimmungen des Preisregelungsgesetzes aufgehoben, er hat darüber hinaus die sogenannten Mietzinsrichtlinien, die noch vom Reichsstatthalter herrühren, dann aber vom Innenministerium in neuer Fassung verlaublich wurden, ebenfalls als gesetzwidrig aufgehoben. Er hätte zweifellos, wenn sie angefochten worden wären, auch die Kundmachungen des Innenministers vom November 1951 über die Mietzinsbildung in Altbauten, in Häusern gemeinnütziger Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen und in Häusern der Gemeinde Wien aufheben müssen, da sie ebenfalls der gesetzlichen Grundlage entbehren. Überdies verstößt die völlig verschiedenartige Bestimmung der Mietzinse in Privathäusern einerseits, in Genossenschaftshäusern und in Häusern der Gemeinde Wien andererseits

gegen den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz, denn es ist klar, daß die volks- und betriebswirtschaftlichen Grundsätze für die Mietzinsbildung von Natur aus für alle Häuser und für alle Hausbesitzer gleich sind, daß sich die Mietzinse also nicht verschieden danach gestalten, ob nun dieser oder jener der Eigentümer des Hauses ist. Dazu kam die zeitliche Befristung des Preisregelungsgesetzes, die dazu drängte, nach einem Auskunftsmittel zu sehen.

Dieser Situation suchte der heute schon erwähnte Initiativantrag der Abg. Proksch, Marchner und Genossen vom 7. April 1954 zu begegnen, der die Erlassung eines völlig neuen Preisregelungsgesetzes 1954 bezweckte, das sehr umfangreiche und detaillierte Bestimmungen über die Mietzinsbildung in den verschiedenen Häusergruppen enthielt, Bestimmungen, die zum Teil die bis dahin erlassenen Erlasse des Innenministers in Gesetzesform umgießen wollten.

Da man sich in der Regierung, wie schon erwähnt, auf ein neues Preisregelungsgesetz nicht geeinigt hatte, wurde tatsächlich dieser Initiativantrag knapp vor Torschluß, am 21. Juni, auf die Tagesordnung des Verfassungsausschusses gestellt. Nun begann in diesem Verfassungsausschuß ein neckisches Spiel, wenn man es so nennen will, das man anders aber auch als Bauernfängerei bezeichnen könnte.

An Stelle des neuen Preisregelungsgesetzes, das da auf vielen Seiten in diesem Initiativantrag entwickelt war, wurde plötzlich während der Ausschußsitzung ein neuer, in letzter Minute zwischen den Koalitionsparteien ausgehandelter, kurzer Gesetzentwurf präsentiert und auch verhandelt, den die Oppositionspartei, wie gesagt, erst während der Ausschußsitzung zu Gesicht bekam und der sich der Hauptsache nach als ein Mietzinsstopp auf der Basis der am 1. Juni 1954 vereinbarten oder tatsächlich entrichteten Mietzinse darstellte. Da die Zeit für die Beratung eines neuen Preisregelungsgesetzes nach den Ausführungen des Berichterstatters von damals und auch von heute angeblich nicht mehr ausreichte — am 21.!, am 23. hat die Zeit dann gereicht! —, griff man nach dem Ausweg, daß für die ausnahmsweise Erhöhung der gestoppten Mietzinse, wenn sie nämlich zur Erhaltung des Hauses notwendig wäre, die Bestimmungen des Mietengesetzes sinngemäß anzuwenden sind. Mit der Entscheidung über diesen Antrag sollen in Abweichung von dem bisherigen Zustand die Mietkommissionen betraut werden. Praktisch wurden damit die nicht dem Mietengesetz unterliegenden Wohnungen und Geschäftsräume weitestgehend unter die Herrschaft des Mietengesetzes gebeugt; das festzustellen ist immerhin

wichtig, weil sich ja schließlich und endlich wesentliche Gesichtspunkte daran knüpfen.

Der Gesetzgeber in der Ersten Republik, der das Mietengesetz erließ, ist nun dasselbe österreichische Parlament. Er hat damals gewisse Gruppen von Wohn- und Geschäftsräumen von den Bestimmungen des Mietengesetzes ausdrücklich ausgenommen, vor allem jene in Neubauten, die erst seit 1917 errichtet wurden, ferner jene, die durch Auf-, Zu- und Umbauten neu geschaffen wurden, und endlich solche Wohnungen, die Hausherrenwohnungen waren und erst später vom Hausherrn erstmalig vermietet wurden. Durch diese Ausnahmsbestimmungen wollte man die Neuschaffung von Wohnraum fördern, einen Anreiz schaffen, und deshalb hat man solche Wohnungen von den gesetzlichen Bestimmungen des Mietengesetzes ausgenommen. Die Leute haben also im Vertrauen auf diese Bestimmungen gebaut, zugebaut, ausgebaut und umgebaut, neue Wohnungen geschaffen oder sich entschlossen, eine bisher vom Hausherrn innegehabte Wohnung erstmalig zu vermieten. In diesem Vertrauen sind sie nun völlig getäuscht worden. Man muß sich nun aber auf das, was der Gesetzgeber verspricht, auch verlassen können. Das ist ein entscheidender Gesichtspunkt, den man hier heranziehen muß und der diese Vorgangsweise zweifellos als ein Unrecht erscheinen läßt.

Wir sehen immer wieder den gleichartigen Vorgang. Als etwa die Preisregelungsnovelle 1953 hier vor einem Jahr beraten und beschlossen wurde, hat man sich zu etwas Ähnlichem entschlossen und gesagt, daß Räume, die nach dem 30. Juni 1953 durch Neubauten entstehen, von der Preisregelung ausgenommen sein sollen. Denen, die im Vertrauen darauf nun in allerletzter Zeit gebaut haben, könnte nun in wenigen Jahren dasselbe Schicksal drohen oder widerfahren. Damit wird aber das Vertrauen der ganzen Bevölkerung erschüttert und der Wille zur Neuschaffung von Wohnraum untergraben werden. Nicht einmal der Initiativantrag Proksch und Marchner war so weit gegangen, daß er alle bisher preisregulierten Räume einheitlich den Bestimmungen des Mietengesetzes unterworfen hätte, denn nach diesem Initiativantrag sollten die Mietzinse in sogenannten Neubauten, für die eine Baubewilligung nach dem 27. Jänner 1917 erteilt wurde, ferner für Wohn- und Geschäftsräume, die nach dem 22. Dezember 1922 durch Um-, Auf-, Ein- oder Zubauten neu geschaffen wurden, den weit günstigeren Mietzinsen in Neubauten der gemeinnützigen Baugenossenschaften und der Gemeinde Wien, wenn nicht völlig angeglichen, so mindestens weitgehend angenähert werden.

In diesen einseitig begünstigten Bauten der genannten Genossenschaften und der Gemeinde Wien kann nämlich 1. ein Grundzins, der 1 Prozent der Baukosten beträgt, das sogenannte Abschreibungsprozent, 2. ein Verzinsungszuschlag, der, wenn mit Eigenmitteln gebaut wurde, 4 Prozent des aufgewendeten Kapitals beträgt, 3. ein Instandhaltungszuschlag von 4 S pro Jahr und Quadratmeter und 4. ein Verwaltungskostenzuschlag von 108 S pro Jahr und vermieteter Einheit neben den Betriebskosten und öffentlichen Abgaben als Gesamtzins vorgeschrieben und eingehoben werden — so festgelegt durch eine Kundmachung des Innenministers vom 10. November 1951 —, während der private Hausbesitz in der Mietzinsbildung wesentlich ungünstiger gestellt ist. In den sogenannten Altbauten, die vor 1917 errichtet waren, wurden ja die Mietzinse auf jene nach dem Mietengesetz herabgedrückt. Auf Grund einer Kundmachung vom 17. November 1951 beträgt aber auch in sogenannten Neubauten, die nach 1917 errichtet wurden, der Instandhaltungssatz bei Privathäusern nur 1 S bis 1.50 S pro Quadratmeter. Diese willkürliche Differenzierung je nach dem Hauseigentümer sollte durch den Antrag Proksch-Marchner wenigstens teilweise beseitigt werden.

Nach dem vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes über die Mietzinsbildung, nach diesem Mietzinsstopppgesetz, werden aber die willkürlichen Differenzierungen, die durch gesetzwidrige Verordnungen geschaffen worden waren, nunmehr legalisiert und zur vorläufigen Erstarrung gebracht — ein völlig ungerechtfertigter und unbefriedigender Zustand, der durch eine großzügige und gerechte Mietenreform so rasch wie möglich zu beseitigen ist.

Die Mietzinse werden sich in Zukunft vernünftigerweise nach Lage, Ausstattung und Erhaltungszustand des Bestandobjektes, nicht aber nach längst überholten, wirklichen oder fiktiven Zinsen aus dem Jahre 1914 oder nach der Eigenschaft des Hauseigentümers zu bestimmen haben; denn nicht das Alter und nicht der Hauseigentümer, sondern die Lage und Qualität des Wohn- und Geschäftsraumes sind für den Mieter maßgebend und bestimmen daher nach normalen Wirtschaftsgrundsätzen den Wert und Preis des Bestandobjektes.

Ist der Mietzinsstopp, da er ungleiche und daher ungerechte Zinse festlegt und das Vertrauen der Bevölkerung und damit die Rechtssicherheit erschüttert, an sich schon unbefriedigend, so konnte man sich mit ihm bei einer kurzen Befristung seiner Geltungsdauer halbwegs noch abfinden, wenn es eben ein kurzes Provisorium an Stelle des abgelaufenen

## 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 29. Juni 1954 1819

Preisregelungsgesetzes und der erst zu schaffenden Mietenreform darstellen sollte. Aber hier ist nun noch ein zweites Mal ein Täuschungsmanöver erfolgt, wie ich schon sagte. Der Ausschuß beschloß das Gesetz über den Mietenzinsschritt in der Meinung, daß das Preisregelungsgesetz am 30. Juni außer Kraft treten werde. Diese entscheidende Voraussetzung aber entfiel zwei Tage später und damit auch das Gesetzesmotiv, denn am 23. Juni wurde ja die heute schon behandelte Preisregelungsgesetznovelle 1954 eingebracht und am 24. Juni vom Verfassungsausschuß angenommen. Da hätte man naturgemäß die Mietzinse mitregeln können, und damit wäre die ganze Sonderregelung, die uns augenblicklich beschäftigt, überflüssig geworden.

Es ist wohl eine sehr betrübliche Angelegenheit, daß dies so leichtfertig rasch gemacht wurde und sich nachträglich als überflüssig herausgestellt hat. Ich glaube, der selige Präsident Kunschak hätte gesagt: Wozu haben wir die Krot gefressen?

Im übrigen haben wir schon im Ausschuß angesichts des Umstandes, daß es sich ja doch auch nach den Erklärungen der Regierungsparteien bei diesem Mietenzinsschritt nur um einen vorübergehenden Zustand handeln soll und man ja die Mietenreform tatsächlich machen will, und im Hinblick auf die immer wieder gemachte Erfahrung, daß man dies oft schon vorausgesagt und angekündigt, aber nicht durchgeführt hat, einen Antrag gestellt, daß das Gesetz in seiner Geltungsdauer befristet wird. Und diesen Antrag bringen wir auch heute nochmals im Plenum des Hauses vor.

Der Antrag zu 296 d. B. lautet:

§ 5 hat zu lauten:

„§ 5. Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1954 in Kraft und am 30. Juni 1955 außer Kraft“.

Meine Frauen und Herren! Das ist die Bedingung, unter der wir glauben, diesem an sich in vieler Hinsicht verfehlten und unerfreulichen Gesetz unsere Zustimmung noch geben zu können, weil hier klar zum Ausdruck gebracht wird, daß es ein Provisorialzustand ist, der durch eine großzügige Reform so bald wie möglich abgelöst werden soll. Dazu ist der Zeitraum von einem Jahr hinreichend genug. Wenn Sie aber dieser Voraussetzung, daß eben der provisoriale Charakter durch diesen Antrag eindeutig festgelegt wird, nicht zustimmen, dann können wir dem Gesetz selbst unsere Zustimmung nicht geben, weil es in vielfacher Hinsicht, wie ich ausgeführt habe, so nicht gerechtfertigt ist. *(Lebhafter Beifall bei der WdU.)*

Präsident **Böhm**: Der Antrag Pfeifer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Kandutsch.

Abg. **Kandutsch**: Meine Damen und Herren! Ich habe die Absicht, sehr kurz zu sprechen, wenn Sie mir dazu Gelegenheit geben. Mit Mißfallenskundgebungen würden Sie die Rede nur verlängern.

Meine Damen und Herren! Das Wohnungsanforderungsgesetz, so schien es vor einigen Wochen, sollte offensichtlich nicht mehr verlängert werden. Wenn in verschiedenen Besprechungen in Ausschüssen auf dieses Gesetz noch einmal Bezug genommen werden sollte, wurde eingewendet, daß man nicht daran denkt, dieses Gesetz zu verlängern, und es schien auch, als wollte niemand diesem Gesetz eine besondere Träne nachweinen. Wenn es trotzdem heute wieder zur Verlängerung dasteht, so ist dies eine Folge der Globalbehandlung aller strittigen Fragen, die an diesem Jahresende — so wie in den vergangenen Jahren — zur Entscheidung drängten. Der Begriff „Globalbehandlung“ ist ein sehr schöner und brauchbarer Begriff. Man kann hoffen, erstens, daß ihn viele nicht verstehen, und zweitens, daß man damit eine gewisse Blöße des parlamentarischen Systems und der Praxis verdecken kann, die immer am Jahresende hier angewendet wird, die tatsächlich nicht nur uns und auch vielen Herren aus Ihren Reihen mißfällt, sondern auch der Öffentlichkeit, wiewohl das heute hier schon einmal sehr lebhaft bestritten wurde.

Globale Behandlung heißt nun, daß verschiedene Komplexe der zu lösenden Fragen gegeneinander in Rechnung gestellt werden, daß man etwa Kapitalmarktgesetze nicht als ein Problem für sich behandelt, sondern daß man diese Gesetze erst dem Hause zuleitet, wenn auf der anderen Seite die Zustimmung zu Wohnbauförderungsgesetzen und anderen vorliegt. Das ist der Grund, warum man immer unter dem Fallbeil des Zeitdruckes in diesem Hause operieren muß, ein Zustand, den wir heute schon kritisiert haben. Ich verstehe, daß man sich gegen unsere Kritik wehrt. Ich muß allerdings sagen: Wenn hier erklärt wird, daß in unserer Kritik die Würde des Hauses gefährdet wurde, war das weniger der Anlaß zu der erregten Replik des Dr. Migsch, sondern zeigt nur, daß man einen empfindlichen Nerv getroffen hat. *(Zustimmung bei der WdU.)*

Meine Frauen und Herren! Es hat doch Fälle gegeben — es scheint notwendig

zu sein, auch das kurz zu erörtern —, wo man um 9 Uhr die Ausschußsitzungen einberufen hat, und um 9 Uhr 20 war bereits die Vorlage da. Als wir dagegen protestierten, beruhigten uns Herren der Regierungsparteien: Warum regen Sie sich auf, das ist kein Spezifikum für die Opposition, wir wissen auch erst seit fünf Minuten, was in der Vorlage drinnensteht. Wir haben Sitzungen erlebt, wo die heute so sehr gerühmten Fachleute als Berichterstatter sagen mußten: Was in dem Absatz drinnensteht, das verstehe ich selbst nicht, und je öfter ich es durchlese, desto weniger verstehe ich es. Weil es niemand mehr verstand, hat man abgestimmt und dem Gesetz zugestimmt. Das sind Tatsachen, und man soll nicht so tun, als wären wir nicht dabeigewesen. Wenn es nun in die Öffentlichkeit gedrungen ist und von der Presse entsprechend kommentiert wurde, dann sicherlich auch deswegen, weil es Abgeordnete der Regierungsparteien gegeben hat, die eine solche Behandlung der Materie und letzten Endes auch ihrer Person schärfstens abgelehnt haben. Deswegen haben wir Jahr für Jahr am Ende immer das ungeheure Gedränge, diese Dinge unter Dach und Fach zu bringen, und das ist auch ein Grund, warum der Verfassungsgerichtshof immer wieder gezwungen ist, gewisse Bestimmungen und einzelne Gesetze und Verordnungen wegen Verfassungswidrigkeit aufzuheben. Glauben Sie, daß das dem Prestige dieses Hauses wirklich dient? Überlegen Sie sich einmal, daß doch die Bevölkerung tatsächlich ihr Vertrauen in dieses Haus verlieren muß, wenn sie sieht und hört, wie hier die wichtigsten Fragen behandelt werden.

Zur Frage des Wohnungsanforderungsgesetzes möchte ich folgendes sagen. Ich habe im Ausschuß nicht, wie der Berichterstatter gesagt hat, erklärt, daß wir über dieses Gesetz im Klub noch nicht gesprochen haben, sondern habe gesagt: Die Frage, ob wir diesem Gesetz zustimmen oder nicht, machen wir davon abhängig, ob meine Bedenken, die ich im Ausschuß vorbringe, von den Befürwortern dieses Gesetzes durch entsprechend vernünftige Argumente widerlegt werden können, welche eine weitere Verlängerung rechtfertigen. Nun, ich muß sagen, die Bedenken, die ich vorgebracht habe, sind eigentlich vom Debatteredner der SPÖ vollinhaltlich bestätigt worden. Es ist ein Gesetz, das heute niemand mehr so richtig befriedigt. Die Hausherren hat es nie befriedigt. Das ist verständlich, denn derjenige, in dessen private Sphäre durch Lenkungsgesetze eingegriffen wird, wird sich immer dagegen wehren, obwohl wir auf dem Standpunkt stehen, daß man alle diese Fragen nicht dogmatisch zu behandeln habe und daß

man daher in Notzeiten es ohne weiteres rechtfertigen kann, solche Eingriffe zu machen. Die Wohnungsämter — und ich möchte sagen, ganz gleichgültig, ob sie in einer sozialistischen oder in einer anders verwalteten Gemeinde arbeiten, ob es sich um Bürgermeister, um Funktionäre oder um Beamte handelt — haben einen Wunsch und nur einen Willen und sagen: Wenn es möglich ist, dieses Gesetz zu verbessern — das heißt, wenn es sich um sozialistische Gemeinden handelt, es natürlich zu verschärfen, daß man mehr damit anfangen kann —, dann macht eine solche Reform! Wenn das nicht mehr geht, befreit uns von diesem Gesetz! Denn es wird im wesentlichen, wenn man dieses Gesamtproblem ansieht, nur noch die Fiktion einer Bewirtschaftung aufrechterhalten, welche so und so vielen Menschen die Hoffnung gibt, vom Wohnungsamt eine Wohnung bekommen zu können, die aber, in ihrer Hoffnung enttäuscht, weggehen und dann den ganzen Unmut auf die Gemeinde und ihre Vertretung auslassen, welche im Grunde genommen aber gar nicht helfen können.

Der Nationalrat hat vorvoriges und voriges Jahr Auflockerungen des Anforderungsrechtes beschlossen. Vor allem die Auflockerung des vergangenen Jahres hat nun dieses Gesetz weitgehend unwirksam gemacht; zumindest wenn man den Erfolg des letzten Jahres betrachtet und ihn mit den noch immer vorhandenen Verwaltungskosten vergleicht, ist eine weitere Verlängerung eigentlich nicht mehr zu rechtfertigen. Es sind also auch die Wohnungsuchenden nicht zufrieden. Wenn wir uns alle diese Gesichtspunkte überlegen, dann, glaube ich, wäre die heutige Konsequenz die gewesen, dieses Gesetz tatsächlich nicht mehr zu verlängern.

In der Stadt Graz zum Beispiel wurden im letzten Jahr noch 145 Wohnungen vermittelt. Dabei gibt es in dieser Stadt 16.000 Familien mit 46.000 Köpfen, die als Wohnungsuchende gemeldet sind. Davon fallen 13.000 in die Dringlichkeitsstufe I. Wenn von diesen 145 vermittelt wurden und diese Vermittlung 1.800.000 S kostete, was als Vermittlungskosten pro Wohnung 12.500 S ausmacht, bin ich auch der Meinung, meine Damen und Herren, daß dieses Gesetz sicherlich nicht mehr zu verantworten ist.

Wenn man sagt, es wird immerhin erreicht, daß auch Minderbemittelte zu einer Wohnung kommen, dann stimmt das ja gar nicht. Auch das wurde mir bestätigt. Unter diesen 13.000 mit der Dringlichkeitsstufe I gibt es ja Leute, die mehr, und solche, die weniger

Geld haben. Daß man kein gesetzliches und faktisches Mittel besitzt, die hohen Ablösungssummen zu verbieten, und daß daher aus dieser Dringlichkeitsstufe wirklich nicht wieder diejenigen genommen werden, die minderbemittelt sind, sondern solche, die am Schwarzen Wohnungsmarkt etwas bieten können, steht auch fest.

Die große soziale Aufgabe, die dieses Gesetz erfüllen sollte, wird heute praktisch nicht mehr erfüllt. Ich möchte daher betonen: Für uns ist es keine grundsätzliche Frage — wir verzichten hier auf alle Reminiszenzen und auf alle grundsätzlichen Überlegungen —, sondern es geht uns einzig und allein um die Frage: Hat die Verlängerung dieses Gesetzes wirklich noch einen praktischen Wert? Das ist für unseren Beschluß, nein zu sagen, maßgebend, und infolgedessen werden wir auch dem Gesetz nicht mehr unsere Zustimmung geben.

Ich möchte dabei noch eines berücksichtigen. Wir alle sind uns schon seit Jahren darüber einig, daß die wirkliche und einzige Möglichkeit, die Wohnungsnot organisch zu überwinden, der Bau von Wohnungen ist, die Wegschaffung des Wohnungsmankos. Diese Aufgabe wird heuer — das sei zugegeben, und zwar anerkennend zugegeben — angepackt. Die Summen, die nach den neuen Regelungen, sei es aus öffentlichen Mitteln, sei es durch Heranziehung aus dem wieder gewachsenen Kapitalmarkt, für den Wohnungsbau verwendet werden, sind wirklich so, daß bei einem vernünftigen Einsatz damit zu rechnen ist, daß die Wohnungsnot in ihren ärgsten Auswirkungen und vor allem in den Notstandsgebieten in den nächsten Jahren behoben sein wird. Auch das ist, wie gesagt, ein Argument mehr, jetzt mit einem Bewirtschaftungsgesetz abzufahren, das seine Aufgabe nach keiner Richtung hin mehr erfüllt. Wir werden deshalb auch diesem Gesetz nicht zustimmen. *(Beifall bei der WdU.)*

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Daher ist die Debatte geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung über die Novelle zum Wohnungsanforderungsgesetz.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

Präsident **Böhm**: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, womit Bestimmungen über die Mietzinsbildung für nicht dem Mietengesetz unter-

liegende Räume getroffen werden. Dazu wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter **Marchner** *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Ich bitte, den Antrag des Herrn Abg. Pfeifer abzulehnen. Weiters ersuche ich das Hohe Haus, unter Einbeziehung des Ergänzungsantrages der Herren Abg. Slavik und Prinke über die Vervollständigung des § 4 und der Änderungen der §§ 5 und 6 im Sinne des Ausschußantrages dem Entwurf zuzustimmen.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Berichterstatter vorgeschlagenen Änderungen unter Berücksichtigung des Ergänzungsantrages der Abg. Slavik-Prinke und unter Ablehnung des Antrages des Abg. Dr. Pfeifer in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

*Die Ausschlußentschließung wird mit Mehrheit angenommen.*

Präsident **Böhm**: Wir kommen nun zu **Punkt 12** der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (254 d. B.): Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen (**Meldegesezt 1954**) (316 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Eibegger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Eibegger**: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat mit der Regierungsvorlage vom 5. Mai dieses Jahres dem Nationalrat den Entwurf für ein neues Meldegesezt unterbreitet. Bisher erscheint das Meldewesen in Österreich durch das Staatsgesetz vom 5. September 1945 geregelt. Die inzwischen gesammelten Erfahrungen lassen es ratsam erscheinen, das Meldewesen neu zu ordnen. Das Bundesministerium für Inneres hat deshalb nach Abhaltung einer Enquete und nach Einholung von Stellungnahmen von allen zuständigen Zentralstellen, Behörden und Körperschaften einen diesbezüglichen Gesetzentwurf ausgearbeitet.

Schon die Regierungsvorlage strebte drei Ziele an, und zwar:

1. die Vereinfachung, Erleichterung und demokratische Gestaltung des Meldewesens im Interesse der Meldepflichtigen;
2. die Vereinfachung der Verwaltungsarbeiten im Meldewesen und
3. trotz dieser Vereinfachung und Erleichterung Sicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Melderegister.

Der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform hat zur Vorberatung dieser Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt. Dieser Unterausschuß hat in zwei langen Sitzungen die Regierungsvorlage eingehend beraten und beschlossen, dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform weitere Erleichterungen und Vereinfachungen zu empfehlen. Der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform hat nach Entgegennahme des Berichtes in seiner Sitzung am 24. Juni diesen Vorschlägen zugestimmt und auch dem nunmehr dem Hohen Hause vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung erteilt.

Im übrigen verweise ich auf den sehr ausführlichen Ausschußbericht und auf die in diesem Bericht enthaltenen ausführlichen Erläuterungen zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen.

Im Auftrag und im Namen des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht (316 d. B.) begedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters stelle ich den geschäftsordnungsmäßigen Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Böhm:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Widerspruch erfolgt keiner. Ich werde so verfahren.

Als erste Rednerin kommt zum Wort die Frau Abg. Flossmann.

**Abg. Ferdinanda Flossmann:** Hohes Haus! Diesem Gesetz könnte man als Geleitwort den Satz beifügen: Beharrlichkeit führt doch zum Ziele! Dies deshalb, weil schon in der Ersten Republik im Parlament von sozialistischer Seite des öfteren die Anregung vorgetragen wurde, daß unsere Meldevorschriften dringendst einer Vereinfachung bedürfen.

Aber auch in den Parlamentssessionen der Zweiten Republik wurde zum Beispiel im Juni 1949 von den sozialistischen Abgeordneten Proft und Genossen an den Herrn Bundesminister eine Anfrage, betreffend Ausgestaltung der Meldezettel, gerichtet.

Ebenso haben wir bei jeder Budgetdebatte beim Kapitel Inneres die Gelegenheit dazu benützt, so auch im November 1953, an den Herrn Bundesminister die Bitte zu richten, die geltenden Meldevorschriften zu überprüfen und nach Möglichkeit zu vereinfachen. Bei der vorhin erwähnten Aussprache war es der Herr Bundesminister, der erklärt hat, daß die Anregung bezüglich der Meldepflicht wert-

voll sei. Auch er vertrete die Meinung, daß die Meldezettel einfacher gestaltet werden müssen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen werde, noch in dieser Session des Nationalrates diese Frage gesetzlich zu regeln. Und nun sind wir heute so weit, daß diese Zusage des Herrn Ministers auch als gegeben und vollzogen in der Niederschrift dieses Gesetzes ihren Ausdruck findet.

Schon rein äußerlich erkennen wir den Unterschied dadurch, daß es aufgehört hat, daß der Untermieter einen andern Meldezettel auszufüllen hat, einen blauen, zum Unterschied vom weißen Meldezettel des Hauptmieters.

Interessant und auch wertvoll ist, daß die Unterkunft heute bei sogenannter unentgeltlicher Unterkunft nicht mehr zu melden ist. Würde man hier eine Gewissensfrage an unsere Bevölkerung stellen, ob sie tatsächlich immer jeden Freundes- und Verwandtschaftsbesuch, der 24 Stunden oder länger gedauert hat, polizeilich angemeldet hat, dann würden wir eine Statistik erhalten, die beweist, wie richtig es ist, daß in den neuen Meldevorschriften bei unentgeltlicher Unterkunft der Aufenthalt nur dann zu melden ist, wenn er über zwei Wochen hinaus ausgedehnt wird.

Ich möchte mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit nur die markantesten Dinge herausheben, die jetzt bei den neuesten Meldevorschriften wegfallen. Da ist zum Beispiel der Name der Eltern. Es wird hier im Hohen Hause fast keinen Abgeordneten geben, der längere Zeit die Ehre hatte, dem Hohen Haus als Mitglied anzugehören, dem nicht einmal im Laufe seiner Tätigkeit die dringende, berechnete Forderung um Unterstützung bei einer Namensänderung unterbreitet wurde. Wo liegt der Wert dieser Namensänderung, wenn ich dann trotzdem bei der Meldung den Namen der Eltern angeben muß, der manchmal durch böse Schicksalsschläge ein Name ist, der in der Öffentlichkeit unliebsame Erwähnung gefunden hat? Solche Namensänderungen werden meist erbeten für den Namensträger der Jetztzeit, viel mehr aber im Interesse der Nachkommen.

Es wird wegfallen die Angabe der Religion und des Familienstandes. Ich glaube überzeugt sein zu können, daß ich es hier im Namen vieler Frauen ausspreche, wenn ich sage, daß die unverheiratete berufstätige Frau nicht angenehm davon berührt war, wenn sie bei einer kurzen vorübergehenden Meldung, aber auch bei der Dauermeldung anzuführen hatte, daß sie ledig, also unverheiratet sei. Ich möchte jetzt nicht sagen, daß das irgend etwas sei, was man als Makel bezeichnen könnte. Aber wir alle wissen, und auch das

soll offen ausgesprochen werden, daß sich an dieses Wort meist ein heiter sein sollender Witz anknüpft, besonders wenn es sich um ältere Frauen handelt, daß aber solche Worte meist sehr verletzend sein können.

Eine Frage war auch nach dem ersten Entwurf der neuen Meldezettel, ob es möglich sei, daß bei der verheirateten Frau der Mädchenname wegfallen könne. Da wurde vorerst der Einwand vorgetragen, daß der Mädchenname als Beifügung dazu diene, im Ernstfalle Fahndungen nach einer Frauensperson zu erleichtern. Wie ist das bei der Fahndung nach einem Mann, wo der Mädchenname überhaupt nicht möglich ist, und wenn er auch einen Namen hat, der hundertfach aufscheint? Wir Frauen stehen auf dem Standpunkt: Wenn eine Frau wegen irgendeines schweren Vergehens polizeilich gesucht wird, dann wird sie beim Meldezettel auch einen Ausweg finden, der die Fahndung nicht erleichtert, sondern erschwert. Wir begrüßen daher die selbstverständliche Weglassung des Mädchennamens der Frau.

Abschließend sei noch hervorgehoben, daß es bei einer gemeinsamen Anmeldung einer Familie genügt, daß der Meldezettel die Unterschrift eines Ehegatten trägt. Das kann der Vater, also das Oberhaupt der Familie sein, es kann dies aber jetzt auch die nur Hausfrau und Mutter sein. Wir begrüßen dies deshalb, weil durch diese Neufassung dem Grundgedanken unserer Verfassung wieder einmal Rechnung getragen wurde, die ja in Wahrheit allen Staatsbürgern die volle Gleichberechtigung zugesichert hat.

In diesem Sinne sei diese neue Meldevorschrift von uns begrüßt. Wir freuen uns darüber, daß sie endlich verwirklicht worden ist, und werden daher guten Willens und mit Freude diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Böhm**: Ich erteile das Wort dem Herrn Abg. Machunze.

Abg. **Machunze**: Hohes Haus! Bei den Verhandlungen um das Meldegesetz kam im Unterausschuß die Frage zur Sprache, ob man nicht überhaupt auf Meldezettel verzichten könnte. Es haben sich dann die Ansichten der Parteien einander doch so weit genähert, daß man zu der Überzeugung kam, in der heutigen Zeit müßte der Meldezettel beibehalten werden, obwohl ich der Meinung bin, wenn ein Verbrecher gesucht wird, dürfte man ihn kaum auf Grund des Meldezettels allein finden.

Begrüßenswert ist an der neuen Vorlage, daß das Meldeverfahren vereinfacht ist. Ob es allerdings ein Vorteil ist, daß verschiedene Fragen jetzt nicht mehr auf dem Meldezettel aufscheinen, wird erst die Zukunft zeigen. Die Vereinfachung des Meldeverfahrens ist auch deshalb begrüßenswert, weil man auf diese Weise auch dem Fremdenverkehr zweifellos einen Dienst erweist.

Wir sind der Meinung, daß bei der Frage des Meldewesens gelten soll: Nur so viel Zwang und nur so viele Fragen, als unbedingt notwendig, und für den einzelnen Staatsbürger so viel Freiheit als irgendwie möglich!

Wir werden daher für dieses Gesetz stimmen, weil wir es als einen Fortschritt auf einem wichtigen Gebiet betrachten. *(Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Präsident **Böhm**: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf sein Schlußwort. Wir gelangen deshalb zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

Präsident **Böhm**: Wir kommen nun zum **Punkt 13** der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (282 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 2. April 1952, BGBl. Nr. 89, über die **Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich** abgeändert wird (317 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Kranzlmayr. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Kranzlmayr**: Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform hat die Regierungsvorlage 282 der Beilagen in seiner Sitzung vom 24. Juni 1954 in Verhandlung gezogen.

Die Regierungsvorlage sieht eine Änderung in Abs. 1 des § 1 des Bundesgesetzes vom 2. April 1952 vor. Nach diesem Absatz konnten österreichische Staatsbürger, die sich Verdienste um die Republik Österreich erworben hatten, durch Verleihung von Ehrenzeichen gewürdigt werden. Außenpolitische Rücksichten haben es für geboten erscheinen lassen, daß nunmehr die Möglichkeit geschaffen wird, auch ausländische Persönlichkeiten, welche sich auf Grund diplomatischer Aufgaben Verdienste um die Republik Österreich erworben haben, durch Verleihung einer Auszeichnung zu würdigen.

1824 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 29. Juni 1954

§ 1 Abs. 1 wurde nun dahin gehend abgeändert, daß es heißen soll: „Verdienste um die Republik Österreich werden durch die Verleihung von Ehrenzeichen gewürdigt.“

Im Auftrage des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage ferner, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Böhm**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter

einem durchzuführen. Da kein Redner zum Wort gemeldet ist, können wir sofort abstimmen.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

Präsident **Böhm**: Die Tagesordnung ist erschöpft. (*Rufe: Wir auch!*) Wir auch! (*Lebhafte Heiterkeit.*)

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, den 30. Juni, 14 Uhr, ein. Die Tagesordnung ist bereits verteilt worden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 23 Uhr 10 Minuten**